

INHALT

| | |
|--|------------|
| EDITORIAL | 224 |
| ARCHIVE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN | 226 |
| Schwerpunktthema: Archive im Ostseeraum | 240 |
| Martin Schoebel: Archive im östlichen Ostseeraum. Eine Einleitung | 240 |
| Vesa-Matti Ovaska u. a.: Ein Überblick über die Aktivitäten des finnischen Nationalarchivs und über aktuelle Themen | 242 |
| Priit Pirsko: Das Archivwesen in Estland | 250 |
| Ramojus Kraujelis: The Centenary of Lithuanian State Archives: Achievements, Opportunities and Challenges | 257 |
| Pawel Gut: Die polnischen Staatsarchive an der Ostseeküste (Danzig, Köslin, Marienburg und Stettin) | 263 |
| ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS | 272 |
| Kopplung von archivischen Fachinformationssystemen und digitalen Archiven. Mindestanforderungen und Möglichkeiten in Bezug auf den Ingest (S Gleixner/K. Naumann/S. Westphal) • Aufbau eines virtuellen Lesesaals. Sachstandsbericht des KLA-Ausschusses „Archivische Fachinformationssysteme“ (N. Noll) | |
| TAGUNGSBERICHTE | 284 |
| Von der Monarchie zur Republik 1918-1923. Bericht zur Abschlusstagung des Forschungs- und Digitalisierungsprojekts des Landesarchivs Baden-Württemberg und der Universität Stuttgart (S. Laux) • Workshop zur Freischaltung der „Südwestdeutschen Archivalienkunde“ (A. Aurast) • Weitermachen wie bisher? Archivarbeit unter veränderten Rahmenbedingungen. 70. Westfälischer Archivtag in Greven (H.-J. Höötman) | |
| LITERATURBERICHTE | 291 |
| MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW | 296 |
| Ran an die Quellen! – Ein Nachmittag im Landesarchiv NRW (A. Küntzel) | |
| MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA | 297 |
| Vorschau: Deutscher Archivtag 2018 in Rostock • Call for Papers 89. Deutscher Archivtag 2019 in Suhl • Berichte aus aus dem Verband Fachgruppe 8 • Landesverband Berlin im VdA • Landesverband Brandenburg im VdA • Internationaler Archivrat | |
| PERSONALNACHRICHTEN | 309 |
| VORSCHAU | 313 |

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die vorliegende Ausgabe der Zeitschrift ARCHIVAR konnten der Beirat und die Redaktion wieder einen Gastherausgeber gewinnen: Als Leiter des Landesarchivs Mecklenburg-Vorpommern ist Dr. Martin Schoebel ein ausgewiesener Kenner der Archivlandschaft des Ostseeraumes, die dieses Mal den thematischen Schwerpunkt bildet. Die Idee, dem Archivwesen dieser Region ein eigenes Heft zu widmen, entstand angesichts des Tagungsortes des diesjährigen Archivtags. Mit der Stadt Rostock gerät der Ostseeraum mit seinen übernationalen Bezügen z. B. nach Polen, Finnland oder die baltischen Staaten in den Blickpunkt. Um auch auf der deutschen Seite den Blick in die Region hinein zu öffnen, stellen sich nicht nur die Archive aus Rostock vor, sondern darüber hinaus auch weitere Archive des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Herrn Schoebel ist es mit der Auswahl der Autoren gelungen, einen vielfältigen Einblick in die Archivlandschaft an der östlichen Ostsee zu schaffen. An dieser Stelle sei auf die Einleitung des Gastherausgebers in das Thema auf S. 240 hingewiesen. Der Beirat und die Redaktion danken Herrn Schoebel für sein Engagement und seine Zuverlässigkeit bei der Zusammenstellung und Redaktion des Themenheftes.

Im Teil „Archivtheorie und Praxis“ des vorliegenden Heftes finden Sie Beiträge aus KLA-Ausschüssen, schließlich wie gewohnt Tagungs- und Literaturberichte sowie die Nachrichten des Berufsverbandes VdA.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und eine schöne Sommerzeit.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,
Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius*

ARCHIVE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

LANDESAMT FÜR KULTUR UND DENKMALPFLEGE – ABTEILUNG LANDESARCHIV

Das staatliche Archivwesen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von dem anderer Bundesländer. Mit dem 1. Januar 2006 endete die Geschichte der beiden eigenständigen Landesarchive in Schwerin und Greifswald. Beide Einrichtungen wurden zu einem Landesarchiv zusammengefasst und gemeinsam mit dem Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege sowie der Landesbibliothek in das neu gegründete Landesamt für Kultur und Denkmalpflege überführt.¹ Ähnliche Bestrebungen der Zusammenlegung von unterschiedlichen Ämtern zu Landeskulturbehörden gab es auch in anderen Bundesländern, sie wurden dort zumindest im Fall der Landesarchive aufgrund rechtlicher Bedenken aber verworfen. So ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege das einzige Amt seiner Art, das staatliche Archivaufgaben wahrnimmt. Rechtliche Einwände gegen diese Konstruktion sind im Vorfeld nicht nur von Archivseite geltend gemacht worden, auch der Landesdatenschützer hat diese bemängelt.² Seinen Einwänden wurde zwar zeitweise Rechnung getragen, behoben sind diese

aber bis zum heutigen Tag nicht. Ohne dass an dieser Stelle näher darauf eingegangen werden kann, beschneidet dieser Sonderweg Mecklenburg-Vorpommerns die rechtlich gebotene fachliche Autonomie der Archivare durch eine mehrstufige weisungsbefugte Hierarchie.

Ein weiterer deutlicher Unterschied zu den anderen staatlichen Archiven ist bereits seit 1997 im Landesarchivgesetz verankert: Mecklenburg-Vorpommern besitzt kein eigenständiges Archiv des Landtages. Während in den meisten Bundesländern der Landtag darüber entscheidet, ob seine nicht mehr benötigten Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder in einem eigenständigen Landtagsarchiv archiviert werden, ist ihm diese Möglichkeit in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht erst gegeben. Dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sind auch die Unterlagen der Verfassungsorgane zur Archivierung anzubieten.³ Es erfüllt damit auch die Funktion eines Archivs des Landtages.

Seit dem 23. Oktober 1911 ist das Archivgut des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin in einem neu errichteten Archivzweckbau



Außenansicht des Landeshauptarchivs Schwerin (LAKD)



Lesesaal des Landeshauptarchivs Schwerin (LAKD)

gegenüber dem Schweriner Schloss untergebracht. Mit dem für Mecklenburg zu seiner Zeit ersten modernen Staatsbau zeigten Großherzog und Staatsregierung einen bemerkenswerten Weitblick und Mut,⁴ denn die Architektur des neuen Archivgebäudes hob sich deutlich von den älteren Regierungsgebäuden in der Nachbarschaft ab. Das Geheime und Hauptarchiv hatte sich im Schweriner Schloss befunden, bevor es 1835/36 in das von Georg Adolf Demmler errichtete Kollegiengebäude umgezogen war. Es ist das Verdienst des damaligen Archivdirektors Hermann Grotefend, dass nun ein Archivzweckbau für die Unterbringung dieses Archivgutes errichtet wurde. Der Neubau bot in einem selbsttragenden Magazin Platz für mehr als acht laufende Kilometer Archivgut. Insbesondere die Eingliederung des Archivs der mecklenburgischen Landstände mit gut 1.000 laufenden Metern, das sich bis 1925 in Rostock befand, und die Auflösung des Strelitzer Landesarchivs mit über 2.000 laufenden Metern und seine Vereinigung mit dem Schweriner Archiv 1935 zeigten jedoch rasch die Grenzen der Übernahmefähigkeit auf. Heute verwahrt das Landeshauptarchiv mehr als 29.000 laufende Meter Akten, gut 13.000 Urkunden und weit mehr als 100.000 Karten, Pläne und Risse. Zur Unterbringung dieses Archivgutes unterhält es vier Außenmagazine in Schwerin und in Ludwigslust. Besonders hervorzuheben sind neben den ungewöhnlich gut erhaltenen und breit überlieferten Beständen der Landstände der wertvolle Bestand historischer Landkarten und Baupläne, darunter bemerkenswerte architektonische Detailzeichnungen der Landeschlösser. Das Landesarchiv Greifswald blickt auf eine vergleichsweise junge Geschichte zurück. Es wurde 1946 als Außenstelle des damaligen Geheimen und Hauptarchivs Schwerin gegründet und in einer Greifswalder Kaserne untergebracht. Hier wurde das Archivgut des 1827 gegründeten Stettiner Staatsarchivs zusammengeführt, das 1946 in den sechs Auslagerungsstätten auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone aufgefunden wurde. In Greifswald befindet sich heute fast ein Drittel der einstigen Bestände des Staatsarchivs Stettin, darunter fast alle Urkunden. Besonders hervorzuheben ist die Schwedische Landesaufnahme, ein flächendeckendes Kataster mit mehr als 1.500 kolorierten Landkarten und über 70 umfangreichen Beschreibungen des pommerschen

Landesteils Schwedens, das zwischen 1692 und 1709 entstanden ist. Es gilt als die älteste flächendeckende Territoriaufnahme seiner Art.

Während die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges das Schweriner Archiv kaum berührt und die dort verbliebenen Bestände die Zeit weitgehend ohne Schaden überstanden haben, ist die pommersche Überlieferung erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden. Zahlreiche Bestände des Greifswalder Landesarchivs sind noch heute zerrissen und werden sowohl im Landesarchiv Greifswald wie im Staatsarchiv Stettin verwahrt. Auch der konservatorische Zustand des Archivgutes hat in dieser Zeit schwer gelitten, und die Folgen sind noch heute deutlich erkennbar. Um die Zugänglichkeit dieser Bestände zu verbessern, haben die beiden Archive in Greifswald und in Stettin Konkordanzen geschaffen, bei Verzeichnungen Hinweise auf Akten- und Bestandteile des Partnerarchivs aufgenommen und in gemeinsamen Projekten diese Besonderheit der Überlieferung öffentlich gemacht. Seit 2003 werden darüber hinaus wichtige Bestände durch Mikroverfilmung zumindest virtuell wieder zusammengefügt. Obwohl der Abteilung Landesarchiv ein größeres Aufgabenspektrum zugewiesen ist als anderen Staats- oder Landesarchiven, zählt es zu den personell kleinsten Einrichtungen seiner Art bundesweit. Dies bleibt nicht ohne Folgen für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben, zumal die Personalpolitik der Landesregierung und des Landesamtes diese in den nächsten

- 1 Landesverordnung zur Errichtung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege vom 15. Juni 2005, Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern 2005, S. 258.
- 2 Achter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V), Drucksache des Landtages Mecklenburg-Vorpommern 5/1440, S. 99.
- 3 Archivgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesarchivgesetz – LArchivG M-V) § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 1.
- 4 So Dieter Zander: Der Archivbau Paul Ehmigs in Schwerin, in: Andreas Röpcke (Hg.): Ein Haus für die Ewigkeit. Der Schweriner Archivbau und seine Familie (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin Bd. 16), Schwerin 2011, S. 165-184, hier S. 183.



Lebensurkunde Ludwigs des Bayern für die beiden Pommernherzöge Otto und Barnim von 1338, Landesarchiv Greifswald Rep. 2 Duc. Nr. 72

Jahren ebenso weiter erschweren werden⁵ wie Entscheidungen der Landesregierung über künftige Standorte. So ist in diesem Jahr mit dem Bau eines neuen Depots und neuer Werkstatträume für das Landeshauptarchiv in Schwerin begonnen worden. Die neuen Magazinflächen werden jedoch nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zum Archivalgebäude errichtet, obwohl dort Bauflächen zur Verfügung stünden und bereits 1911 dafür vorgesehen waren, sondern in einem einige Kilometer entfernten Zentraldepot für Archiv, Archäologie und die staatlichen Museen. Dies stellt gegenüber der ursprünglichen Planungen von 1911 erhöhte Anforderungen an die Betreuung und Nutzbarmachung des Archivgutes. Völlig offen ist die Unterbringung des Greifswalder Archivs, dessen Bestände aus der Zeit nach 1945 im neuen Zentraldepot in Schwerin untergebracht werden sollen. Das pommersche Archivgut soll zwar in Vorpommern verbleiben, in welcher organisatorischen Struktur dies geschehen soll, ist noch weitgehend offen. In Aussicht genommen sind Archivverbände mit Stralsund oder Greifswald sowie der Nordkirche. Zur Benutzung der mehr als 35000 laufenden Meter Archivgut stehen an den beiden Standorten in Greifswald und Schwerin zwei Lesesäle mit insgesamt 36 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Sie wurden im vergangenen Jahr von mehr als 700 Benutzern genutzt, denen etwa 20.000 Archivalien vorgelegt wurden. Trotz notwendiger Einschränkungen im Zusammenhang mit den

bestehenden Umzügen in das neue Zentraldepot ist das Landesarchiv damit ein wichtiger und unverzichtbarer Ort der Geschichtsforschung im Land.

Dr. Martin Schoebel

Landeshauptarchiv Schwerin
Graf-Schack-Allee 2, 19053 Schwerin
Tel. 0385 588794 10, Fax 0385 588794 12
E-Mail: m.schoebel@lakd-mv.de

⁵ Vgl. hierzu einen internen Vermerk des für das Archivwesen zuständigen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur aus dem Jahr 2004, der dem Landesarchiv attestiert, bei der damals geplanten Personalausstattung nicht mehr arbeitsfähig zu sein. Siehe Landeshauptarchiv Schwerin Best. 871-1 Sign. 3355. Diese Aussage gilt heute angesichts inzwischen eingetretener Personalkürzungen mehr denn je.

DAS STADTARCHIV ROSTOCK

Die Geschichte

Aus dem Jahre 1252 stammt die erste verbürgte Nachricht über ein Urkundendepot des Rostocker Rates, eine Truhe, verwahrt im ältesten Kirchspiel der Stadt. Insofern nimmt es wenig Wunder, dass traditionsbewusste Kommunalarchivare einer traditionsreichen Hanse- und Universitätsstadt in den nunmehr 766 Jahre alten Zeilen den Urgrund ihres Seins erkennen wollen. Jedoch lag die Verantwortung für die schriftliche Überlieferung Rostocks von alters her zunächst in den Händen zweier „Archivarien“, dazu bestellter Ratsherren, die gelegentlich, meist nur kurzzeitig und generell immer mehr oder weniger erfolglos versuchten, Ordnung und Stetigkeit in das kommunale Registratur- und Archivwesen zu bringen. Wie anderenorts auch, jedoch in Rostock erst relativ spät, brachte diese das 19. Jahrhundert. Am 1. Oktober 1884 wurde der renommierte Hamburger Hansehistoriker und Quellenkundler Karl Koppmann (1839-1905) als Stadtarchivar angestellt. Seitdem gilt dieses Datum als Gründungstag des modernen kommunalen Archivwesens in Rostock. Koppmann trennte die Registratur vom historischen Bestand, führte Letzteren an einem Lagerort zusammen und begann mit dessen Erschließung. Er schuf eine Archibibliothek und legte erste archivische Sammlungen an. Zudem entwickelte Koppmann eine breite Öffentlichkeitsarbeit, arbeitete an stadtgeschichtlichen Publikationen und Quelleneditionen, veranlasste den Stadtrat, das kommunale Archivwesen und die Benutzung des Stadtarchivs zu regeln und regte – noch kurz vor seinem Tode – den Bau eines Archivgebäudes an, das 1907 seiner Bestimmung übergeben wurde und damit zum ersten und somit ältesten Archivzweckbau Mecklenburgs avancierte. Koppmanns Nachfolger Ernst Dragendorff (1869-1938) und – nach einer Interimsphase für das Stadtarchiv als Abteilung des Stadtmuseums zwischen 1936 und 1953 – Hildegard Thierfelder (1908-1985) mühten sich in ersten Dekaden des unruhigen 20. Jahrhunderts dessen Erbe zu erhalten und das kommunale Archivwesen fortzuentwickeln. Vor allem nach dem Weggang Hildegard Thierfelders im Jahre 1959, die weder das Archiv noch sich selbst bei den städtischen Verantwortlichen wertgeschätzt sah, offenbarten sich die Rostocker Probleme und Defizite archivischen Arbeitens. Erst 1961 gelang es der damaligen Staatlichen Archivverwaltung der DDR, die kommunal Verantwortlichen zu bewegen, dem Stadtarchiv wieder eine Perspektive zu geben. In der Folge wurden Planstellen geschaffen, mit ausgebildeten Archivaren besetzt, und so vor allem deutliche Fortschritte in der Bestandserschließung, in der Bestandsergänzung und in der Öffentlichkeitsarbeit erzielt. Mit Beendigung der deutschen Zweistaatlichkeit im Jahre 1990 und der Neuordnung administrativer Strukturen in den sogenannten neuen Bundesländern gingen auch im kommunalen Bereich Anpassungsprozesse einher, die natürlich auch Stadtarchive betrafen. In deren Ergebnis gingen beispielsweise 10 der einst 18 Planstellen des Stadtarchivs verloren. Allerdings gelang es andererseits mit vereinigungsbedingten Sondermitteln für die Stadt Rostock, das historische Archivgebäude erstmals in seiner damals bereits 90-jährigen Geschichte unter Beachtung denkmalpflegerischer Aspekte grundlegend zu sanieren und es technisch (etwa Brand-



Der imposante Renaissance-Giebel eines Bürgerhauses dient dem Rostocker Stadtarchiv als Eingangsportal (Foto: Ramona Faulk, Rostock, 2018)

und Einbruchmeldeanlagen) zu ertüchtigen. Schließlich wurden 1996 die Geschicke für das kommunale Archivwesen in Rostock in die Hand der Archivare gegeben; seitdem ist das Stadtarchiv ein Amt in der Rostocker Stadtverwaltung und untersteht dem für Kultur bzw. Bildung zuständigen Senator. In der Folge hielt die Computertechnik Einzug im Archivalltag. Seit dem Jahre 1997 unterstützt das Fachprogramm AUGIAS die Archivare und Benutzer bei ihrer Arbeit; auch die Foto- und Reprintstelle des Hauses konnte seinerzeit auf Digitaltechnik umgestellt werden. Umfassende Restaurierungsprogramme boten über viele Jahrzehnte nahezu vollständig entbehrte Möglichkeiten der Erhaltung und Pflege wertvoller Archivalien.

Der Bestand

Der Archivalienbestand des Stadtarchivs Rostock führt bis in das Jahr 1250 zurück. Da lediglich Teile der Bestände Obergericht (16.-19. Jahrhundert) und Niedergericht (14.-19. Jahrhundert) durch Kriegseinwirkungen beschädigt bzw. vernichtet wurden, kann das Stadtarchiv auf eine relativ geschlossene und für das ausgehende Mittelalter sogar bemerkenswert dichte wie gehaltvolle Überlieferung verweisen. Deren Kern bilden 184 Bestände und große Teilbestände (mehr als 3.200 lfm), davon 300 lfm Amtsbücher sowie

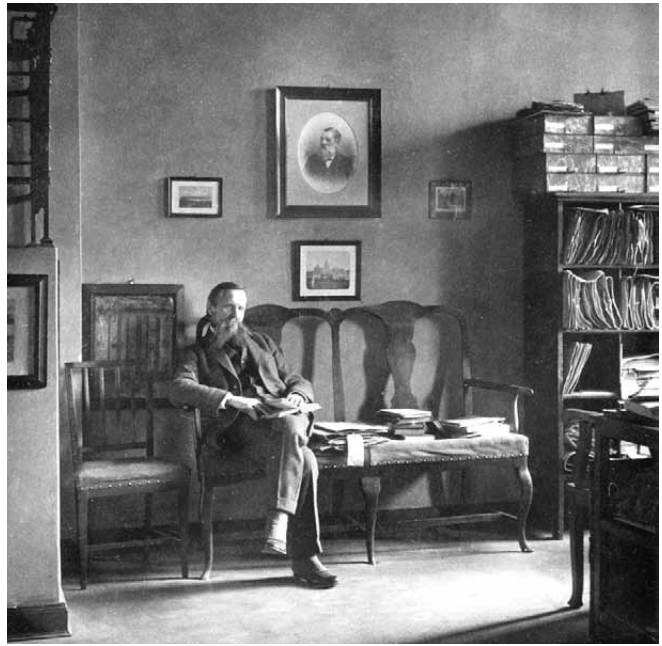


Blick in den Lesesaal (Foto: Ramona Faulk, Rostock, 2018)

ca. 3.400 Urkunden und ca. 4.850 Testamente, die derzeit mehr als 750 Jahre Stadtentwicklung dokumentieren. Neben den Archivalien des Rates, der Bürgervertretung(en) und der Stadtverwaltung verfügt das Haus auch über nichtstädtische Archivalien, so über Archive von Vereinigungen der Kaufmannschaft und des Handwerks aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit sowie von Verbänden der Wirtschaft, über einige Firmenarchive (nur aus dem 20. Jahrhundert), über Vereinsunterlagen sowie 33 Personen- und Familiennachlässe. Darüber hinaus kann das Stadtarchiv Rostock auf 28 archivische Sammlungen verweisen, darunter beispielsweise eine von ca. 9.300 Theaterzetteln und -programmen mit dem derzeit ältesten bekannten Theaterzettel im deutschsprachigen Raum aus dem Jahre 1520. Die Archibibliothek, einst entstanden aus der alten Ratsbibliothek, der Dienstbibliothek des Hauses und der Bibliothek des Vereins für Rostocker Geschichte und Altertumskunde verfügt heute über ca. 23.000 Bibliothekseinheiten aus den Sammlungsgebieten Rostock, Mecklenburg, Hanse sowie allgemeine Stadtgeschichte. Zu ihrem Bestand gehören auch Überlieferungen der in Rostock erschienenen Presseerzeugnisse von 1737 bis zur Gegenwart. Zudem – eine Besonderheit des Hauses, die in der Zeit der DDR ihren Ursprung hat – ist das Stadtarchiv für die zentrale Altregistratur der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verantwortlich, in der derzeit ca. 1.800 lfm Verwaltungsschriftgut lagern. Eine gedruckte, kommentierte Beständeübersicht¹ informiert ausführlich über den Gesamtbestand des Stadtarchivs Rostock, der über www.findbuch.net für Nutzer zugänglich ist.

Die Gegenwart und die Zukunft

Gegenwärtig ist das Hauptaugenmerk der Rostocker Archivare auf die Erschließung der letzten konventionell entstandenen und bereits im 19. Jahrhundert geschlossenen Bestände (zusammen ca.



Stadtarchivar Ernst Dragendorff (1869-1938) in seinem Dienstzimmer, 1922 (Repro: Ramona Faulk, Rostock)

500 lfm) gerichtet. Bezüglich der Bestandserhaltung gilt es nach wie vor besondere Anstrengungen zu unternehmen, weil erstmals in den 1980er Jahren überhaupt Restaurierungsmaßnahmen und lediglich an ausgewählten, für Rostock besonderen Archivalien durchgeführt werden konnten. Die in den zurückliegenden drei Jahrzehnten gewonnenen Erfahrungen und Partner sollen nun zunehmend auch für Massenverfahren genutzt werden. Zudem läuft die Umstellung der Ersatz- und Sicherungsverfilmung, die sowohl in einer technisch modern ausgestatteten Reprografiestelle als auch bei externen Anbietern durchgeführt wird, auf digitale Medien. Erste Erfahrungen für die Beschickung und die Nutzung digitaler Bibliotheken werden derzeit gesammelt und sollen zukünftig weiterentwickelt und ausgebaut werden. In der Öffentlichkeitsarbeit konzentriert sich das Haus auf die langjährig bewährten Formate „Treffpunkt Stadtarchiv“ (stadtgeschichtliche Vorträge auf der Basis von Archivalien) sowie die „Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Rostock“, die neben Archivaren und Historikern auch dem Laien Gelegenheit bietet, stadtgeschichtliche Themen bzw. stadtgeschichtlich bedeutsame und allgemein gefragte Quellen einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Im Jahre 2018 beginnt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit einem Projekt zur Einführung der E-Akte, das die Archivare fortan mittelbar und zunehmend intensiver auch unmittelbar fördern und beschäftigen wird.

Dr. Karsten Schröder

Stadtarchiv Rostock
Hinter dem Rathaus 5, 18055 Rostock
Tel. 0381 3811361, Fax 0381 3819471
E-Mail stadtarchiv@rostock.de

¹ Karsten Schröder (Hrsg.): Die Bestände des Archivs der Hansestadt Rostock, eine kommentierte Übersicht, (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Rostock, Bd. 17), Rostock 2010.

ROSTOCKER UNIVERSITÄTSARCHIV

Geschichte

Das Universitätsarchiv Rostock beherbergt mit seinen historischen Beständen das Gedächtnis einer der ältesten Hochschulen Deutschlands und des Ostseeraumes. Es bewahrt mehr als 3.000 laufende Meter Akten und über 100 Urkunden. In unterschiedlicher Dichte und Breite spiegelt sich die Entwicklung der im Jahr 1419 gegründeten Universität in den Beständen des Archivs wider. Das Archiv der Universität Rostock hat eine lange Tradition.

Schon in den Statuten des 15. Jahrhunderts wird von einer arca oder Kiste gesprochen, in der wichtige Urkunden und die Matrikel aufbewahrt wurden. 1878 erließ das engere Konzil die erste Archivordnung und richtete ein Archiv ein, für das der Rektor verantwortlich war und das der Sekretär betreute. 1947 beauftragte der Rektor den Aufbau des Universitätsarchivs. Zunächst wurde die Rückführung der während des Krieges ausgelagerten Bestände organisiert, die Ordnung wiederhergestellt und mit der Übernahme der Fakultätsarchive begonnen. Danach folgte die Übernahme des Registraturguts der Hochschule bis zum Jahre 1945 und dessen Ordnung. Eine Erschließung und Verzeichnung der umfangreichen Bestände blieb zunächst aus.

Die Entwicklung der Universität Rostock zu einer „sozialistischen“ Hochschule in den 1950er- und 1960er-Jahren und die damit verbundene Einbringung in das sozialistische System der DDR wurde auch im Universitätsarchiv durch personelle und strukturelle Veränderungen durchgesetzt. Von 1963 bis 1980 folgten Entscheidungen, die die Bestände nachhaltig veränderten, wie u. a. die Zerstörung von Provenienzen oder willkürliche Auflösung und Neubildung von Akten. Weiteres umfangreiches Registraturgut wurde aus Bereichen, Instituten und Kliniken übernommen und vorläufig geordnet. Diese damals gesicherten neuen Bestände tragen heute wesentlich zur Erforschung der

Geschichte der Universität für die Jahre 1945 bis 1989/90 bei.

Die gesellschaftliche Wende 1989/90 führte im Rostocker Universitätsarchiv zu grundlegenden Veränderungen. Die Archive der ehemaligen Seefahrtsschule Warnemünde/Wustrow, der Pädagogischen Hochschule Güstrow und des Lehrerbildungsinstituts Rostock Lichtenhagen waren zu übernehmen. Der unbefriedigende Erschließungs- und Verzeichnungszustand musste überwunden und Findhilfsmittel erarbeitet werden. In den 1990er-Jahren wurde ein Großteil der Bestände von 1419 bis ca. 1980 verzeichnet und in eine Datenbank eingepflegt.

Seit 1992 ist das Universitätsarchiv der Universitätsbibliothek Rostock angegliedert.

Bestände und Nutzung

Das Universitätsarchiv befindet sich im Hauptgebäude, wo 2014 nach der umfangreichen Sanierung des Hauses die Arbeitsräume, der Benutzersaal und das Magazin für die historischen Bestände eingerichtet wurden. Ein Außenmagazin bietet Platz für weitere 1.500 lfm Archivgut sowie Registraturgutübernahmen.

2010 hat das Universitätsarchiv eine Bestandsübersicht vorlegt. Erstmals wurden die Archivbestände ihrem historischen Strukturzusammenhang entsprechend durch Reihung und Gliederung in eine systematische Ordnung gebracht und beschrieben. Die gedruckte Bestandsübersicht ist trotz des elektronischen Zeitalters oder gerade deshalb ein nicht zu ersetzendes Hilfsmittel. Seit Sommer 2006 sind die erschlossenen Bestände auch im FindbuchNET verfügbar. Dieser digitale Zugang zu den einzelnen Verzeichnungseinheiten der Archivdatenbank wird kontinuierlich erweitert und intensiv sowohl durch Mitarbeiter als auch durch Nutzer frequentiert.



Magazin um 1980



Eingangsbereich nach der Restaurierung 2014

gearbeitet. Außerdem begleitet das Archiv den Prozess der Umsetzung eines digitalen Gesamtaktenplans der Universität als Voraussetzung für die Einführung von E-Verwaltung und des ECMS d.3ecm.

In Vorbereitung des 600. Universitätsgeburtstags im kommenden Jahr hat das Universitätsarchiv Quellen aus seinen Beständen erschlossen und in Portalen online bereitgestellt.

Aus den lückenlos überlieferten Matrikelbüchern und Studentenkarteien wurde das Matrikelportal (MPR, www.mpr.uni-rostock.de) entwickelt, in dem ca. 200.000 Personenzugnisse von 1419 bis 2017 zugänglich gemacht werden.

Mit dem Catalogus Professorum Rostochiensium (CPR, www.cpr.uni-rostock.de) ist ein biographisches Online-Lexikon zu Rostocker Professoren der Jahre 1563 bis 2018 mit aktuell 2.300 Personeneinträgen entstanden, in dem auch Übersichten zu den Rektoren, Dekanen und Kanzlern der Universität aufgelistet sind.

Dr. Angela Hartwig

Universitätsarchiv Rostock

Universitätsplatz 1, 18055 Rostock

E-Mail: angela.hartwig@uni-rostock.de

Aufgaben

Den neuen digitalen Herausforderungen für Archivare im 21. Jahrhundert stellt sich auch das Universitätsarchiv. Mit der Universitätsbibliothek wird am Aufbau eines digitalen Archivs

The screenshot shows the homepage of the Matrikelportal Rostock. At the top left is the University of Rostock logo with the tagline 'Tradition et Innovation'. The main header features the 'mpr' logo and 'Matrikelportal Rostock ab 1419'. A navigation bar contains tabs for different time periods: 1419 - 1831, Fakultätsbücher 1419 - 1831, 1831 - 1933, 1933 - 1945, 1945 - 1992, and 1992 - heute. The main content area includes a search bar, a list of navigation options (Startseite, Suche, Studierende, Scans/Quellen, Kommentare, Daten freigeben, Über das Projekt), and a central text block describing the portal's purpose and content. To the right, there is a 'Kontakt' section and a 'Berühmte Studierende' section listing names like Tycho Brahe and Axel Oxenstierna. At the bottom, there is a photo of old books with the caption 'Die handschriftlichen und gedruckten Matrikelbücher im Universitätsarchiv.'

Screenshots Matrikelportal

DAS LANDESKIRCHLICHE ARCHIVWESEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Kirchlich gehört das Gebiet des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern heute zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Die Nordkirche entstand zu Pfingsten 2012 aus der Fusion der Pommerschen Evangelischen Kirche, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Von kleineren Überschneidungen mit dem Bundesland Brandenburg abgesehen, teilt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern kirchlich in die beiden aus den vormals eigenständigen Kirchen hervorgegangenen Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern. Die Landeskirchlichen Archive in Schwerin und Greifswald sind heute Außenstellen des Landeskirchlichen Archivs der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland mit Sitz in Kiel. Aus ihnen gingen mit der Kirchenfusion 2012 zudem jeweils die Archive der beiden Kirchenkreise in Schwerin und Greifswald hervor, so dass das Archivwesen der evangelischen Kirche heute vier hauptamtlich besetzte Archive in Mecklenburg-Vorpommern aufweist. Vorher wurde die kirchenkreisliche Archivarbeit von den Landeskirchlichen Archiven mitbetrieben. In Schwerin führte dies zur Umwandlung des Landeskirchlichen Archivs in ein gemeinsam betriebenes Archiv von Landeskirche und Kirchenkreis Mecklenburg, während es in Greifswald zur Gründung eines gesonderten Kirchenkreisarchivs kam. Hintergrund hierfür war die unterschiedliche Tradition beider Landeskirchlicher Archive. Wurde in Schwerin eine Zentralisierung der Archivbestände angestrebt, war es die Greifswalder Politik, die Archivpflege dezentral zu betreiben. Das Landeskirchliche Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland ist Teil des Landeskirchenamts, wo es im Dezernat Theologie, Publizistik und Archiv eine eigene Abteilung bildet. Die Dezernatszugehörigkeit unterstreicht, dass das Archiv nicht nur als Verwaltungseinrichtung, sondern auch als historische Bildungs- und Kultureinrichtung wahrgenommen wird.

Aufgaben und Zuständigkeiten

In die Zuständigkeit des Landeskirchlichen Archivs an den Standorten Schwerin und Greifswald fallen die kirchenleitenden Organe der vormaligen Landeskirche Mecklenburgs bzw. Pommerschen Kirche, d. h. vor allem Bischof, Synode, oberste Verwaltungsbehörde sowie landeskirchliche Ämter und Einrichtungen. Zur Greifswalder Überlieferung gehören daneben etliche umfangreiche, wertvolle Nachlassbestände. Aufgrund von Kriegsverlusten beschränkt sich die Überlieferung in Greifswald im Wesentlichen auf die Zeit nach 1945.

In Schwerin tritt auf Grund der mecklenburgischen Zentralisierungspolitik und der Archivgemeinschaft mit dem Kirchenkreisarchiv eine breite Überlieferung von Mittelbehörden (vor allem Landessuperintendenturen) und Kirchengemeinden hinzu. In Schwerin setzt der Bestand Oberkirchenrat in stärkerem Umfang im Zeitraum 1750-1850 ein. Grund hierfür war die frühe Gründung einer eigenen kirchlichen Verwaltungsbehörde 1849, welche von der Regierung mit einem umfangreichen Bestand an Vorakten versorgt worden war. Auf der Ebene der Mittelbehörden und Pfarrarchive reicht der Bestand oft weiter zurück, selten

jedoch bis in die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg, welcher sich in Mecklenburg besonders verheerend ausgewirkt hatte. Eine Besonderheit des Landeskirchlichen Archivs in Schwerin ist der umfangreiche Kirchenbuchbestand. Im Rahmen der persönlichen Benutzung stellen mit über 60 % Familienforscher die quantitativ größte Gruppe dar. Zahlenmäßig nicht zu vernachlässigen sind darüber hinaus die kirchen- oder profan-historisch forschenden Benutzer, die bau- und kunstgeschichtliche Forschung sowie die amtliche Benutzung durch Mitarbeiter der eigenen Verwaltung bzw. Depositgeber.

Die Pommersche Kirche verzeichnete neben dem Gebietsverlust auch einen großen Verlust ihrer Überlieferung. Das Stettiner Konsistorium hatte zum Ende des Zweiten Weltkrieges seinen Aktenbestand mit ganz wenigen Ausnahmen in Stettin zurücklassen müssen, wo dieser durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurde. Glücklicherweise hatte es Ende des 19. Jahrhunderts bereits eine Aktenabgabe an das Provinzialarchiv in Stettin gegeben, so dass dieser Bestand erhalten blieb. Er umfasst den Zeitraum 1556-1844.

Geschichte

Im Jahre 1946 konnte das nun in Greifswald beheimatete Konsistorium weder auf eine geordnete Altregistratur noch auf ein Archiv zugreifen. Es wurde deshalb zunächst an die Einrichtung eines Provinzialkirchenarchivs innerhalb des Behördenbetriebs mit dem Ziel der Sammlung geretteter Archivalien aus Hinterpommern und der zukünftigen Aufbewahrung von Akten der Kirchenleitung und der Verwaltung gedacht. Der Bestand geretteter hinterpommerscher Kirchenbücher bildete den Grundstock für das damalige Provinzialkirchenarchiv. 1950 erhielt es seinen Standort am Karl-Marx-Platz 15, wo es 50 Jahre lang bleiben sollte. 1960 zählten zu den Beständen hauptsächlich Akten des Konsistoriums aus der Zeit nach 1945. Das Archiv befand sich noch im Aufbau, eine Findkartei sollte angelegt werden. Zum Sammlungsgut gehörten bereits ein Bildarchiv, eine Zeitungsausschnittsammlung sowie eine Siegelstempelsammlung. Das Archiv wurde von der Präsidialabteilung mitverwaltet. In den Jahrzehnten seiner Entwicklung zum Landeskirchlichen Archiv wuchs der Bestand um die General- und Spezialakten des Konsistoriums seit 1945, die Akten der Kirchenleitung, der Bischofskanzleien, der Provinzial- und Landessynode seit 1946. Dazu kamen verschiedene Nachlässe und Deposita aus Kirchengemeinden. Den meistgenutzten Bestand bilden die etwa 360 Kirchenbücher, sowie Posttagebücher, Lagerbücher, Chroniken, Protokollbücher und Kirchenrechnungen aus verschiedenen hinterpommerschen Kirchengemeinden. 1975 war der Diplomarchivar Joachim Wächter zum ersten hauptamtlichen Archivar berufen worden. 1993, nach zweijähriger Vakanz, hatte die Kirchenarchivarin Carlies Maria Raddatz die Leitung des Landeskirchlichen Archivs übernommen. Anfang 1996 ist die Diplomarchivarin Ulrike Reinfeldt mit der Leitung des Archivs betraut. Im August 2000 bezog das Landeskirchliche Archiv seine neuen Archivräume im Bischofshaus. Diese Räumlichkeiten mussten aus bautechnischen Gründen Ende 2014 aufgegeben werden. Die zuständige Mitarbeiterin ist



Landeskirchliches Archiv Schwerin, Westflügel mit Büros und Lesesaal (Foto: Daniel Vogel)

zurzeit in Schwerin tätig. An einer langfristig tragfähigen Lösung des Problems wird gearbeitet. Seit der Errichtung des Kirchenkreisarchivs Greifswald gibt es eine enge, regelmäßige Zusammenarbeit zwischen Landeskirchlicher Archivarin und Kirchenkreisarchivarin.

Am 16. November 1936 kam es in Schwerin zur Gründung eines Landeskirchenarchivamtes, dessen Hauptaufgabe in der landeskirchlichen Archivpflege bestehen sollte. Das Amt verfügte weder über Personal noch über Räumlichkeiten. Die Archivarbeit blieb bis 1962 weitgehend auf die Archivpflege in den vom Krieg schwer getroffenen Kirchengemeinden beschränkt. Nach der Besetzung der Stelle mit dem Archivar Erhard Piersig 1967 konnten endlich die für ein landeskirchliches Archiv notwendigen Arbeitsräume und Magazine durch einen Anbau an das Dienstgebäude des Oberkirchenrates geschaffen und im Dezember 1969 bezogen werden. Doch bald waren die Magazinflächen voll belegt. Unter der langjährigen Leitung (1967-2002) durch Erhard Piersig erfolgte der eigentlich professionelle Auf- und Ausbau des Landeskirchlichen Archivs zu seiner heutigen Größe und Bedeutung. Durch das hartnäckige Bemühen um ausreichende Magazinflächen gelang es ihm, dem Archiv die Funktion eines Zentralarchivs zu verleihen, das auf freiwilliger Basis und unter Wahrung der Eigentumsverhältnisse das Archivgut der Pfarren und Kirchenkreise übernimmt, erschließt und an zentraler Stelle der Forschung zur Verfügung stellt – ein Konzept, das ideal auf die Bedingungen einer kleinen Flächenkirche abgestimmt ist und noch immer prä-

gend für den landeskirchlichen Archivstandort Schwerin wirkt. Einen Schub in Richtung weiterer Professionalisierung erhielt das Archiv 2006 durch den Umzug in die ehemaligen Räumlichkeiten der Landesbibliothek Schwerin im Schweriner Domkreuzgang unter der Leitung des Nachfolgers von Erhard Piersig, Johann Peter Wurm. Erstmals verfügte das Archiv über klar voneinander getrennte räumliche Einheiten: öffentlicher Bereich, Büro- und Arbeitstrakt sowie Magazine. Auch die öffentliche Repräsentanz des Archivs hat durch den Umzug vom Hinterhof in die historischen Räumlichkeiten am Dom gewonnen.

Dr. Johann Peter Wurm

Ulrike Reinfeldt

Landeskirchliches Archiv Schwerin/Kirchenkreisarchiv
Mecklenburg

Postfach 110407, 19004 Schwerin

Tel. 0385 20223-292, Fax 0385 20223-299

E-Mail: peter.wurm@archiv.nordkirche.de ; ulrike.reinfeldt@archiv.nordkirche.de

ZEUGNISSE EINER DIKTATUR DIE STASI-UNTERLAGEN-ARCHIVE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen der ehemaligen DDR (BStU) verwahrt die Hinterlassenschaften der Geheimpolizei der SED-Diktatur und organisiert deren Nutzung, insbesondere durch Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Stellen sowie Forscher und Medien. Die Grundlage bildet das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG). Ziel ist es, diesen einmaligen, durch mutige DDR-Bürger 1989/90 gesicherten Fundus zur Aufarbeitung nicht nur der SED-Diktatur zu nutzen. Denn, so der Bundesbeauftragte Roland Jahn: „Je besser wir Diktatur begreifen, umso besser können wir Demokratie gestalten“.

Um den Interessierten einen möglichst direkten Zugang zu ermöglichen, gibt es in fast jeder früheren DDR-Bezirkshauptstadt eine Außenstelle, in Mecklenburg-Vorpommern also in Neubrandenburg, Rostock und Schwerin. Diese unterstützen auch die politische Bildungsarbeit in ihrer Region.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Neubrandenburg

Das Archiv der Außenstelle Neubrandenburg ist zuständig für die Unterlagen der ehemaligen Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Neubrandenburg und der dazugehörigen 14 Kreisdienststellen. Die schriftliche Überlieferung umfasst etwa 2.500 laufende Meter, darunter mehr als 800.000 Karteikarten.

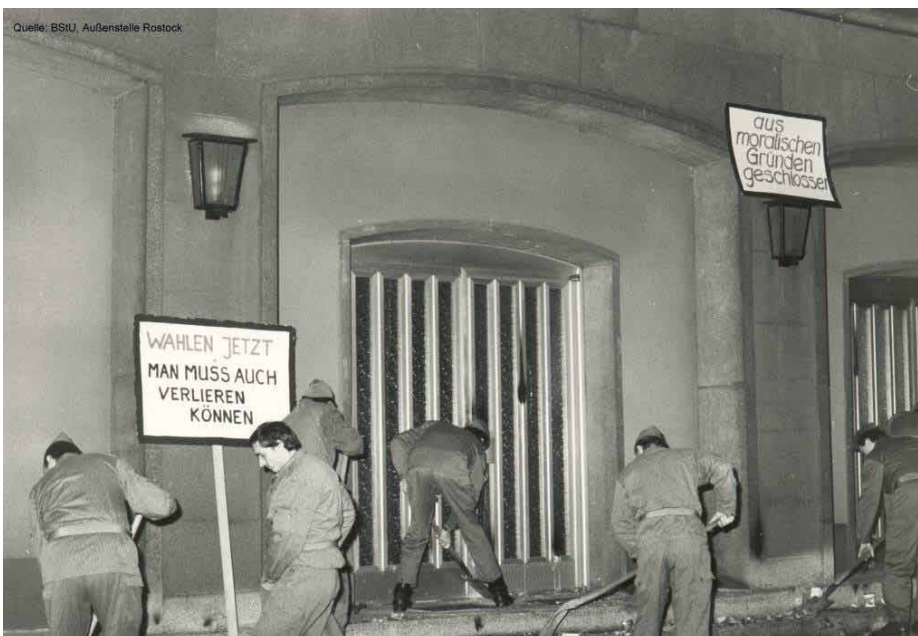
Dazu zählt auch die „Zentrale Tat- und Vergleichsschriftensammlung“ der Abteilung XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund) mit rund 27 laufenden Metern. Ein Schwerpunkt der Abteilung XX lag in der Aufklärung „staatsfeindlicher Hetze“.

Dazu sammelte sie zahllose Hand- und Schreibmaschinenschriften und legte eine Findkartei an. So konnte sie bei entdeckten anonymen Flugblättern oder Losungen an Gebäuden in diesem Speicher nach bereits bekannten „Urhebern“ fahnden.

Genauer über diese und andere bedeutsame Stasi-Hinterlassenschaften können Interessierte in monatlichen thematischen Archivführungen, Schüler-Workshops, Praktika und öffentlichen Veranstaltungen erfahren.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Rostock

Das Rostocker Stasi-Unterlagen-Archiv bewahrt die Hinterlassenschaft der Geheimpolizei im früheren DDR-Ostseebezirk. Diese besaß große Bedeutung für die Sicherung des „Eisernen Vorhangs“ auf der Ostsee, die Verhinderung von Fluchten eigener Bürger über das Meer, für die Überwachung der maritimen Wirtschaft inklusive sämtlicher DDR-Seeleute, des wichtigsten Kernkraftwerkes der DDR und für die Spionage gegen Skandinavien. Die Überlieferung umfasst über 3.300 laufende Meter Akten, rund 1,2 Millionen Karteikarten (darunter über 100.000 zu DDR-Seeleuten), 4.000 Mikrofilmrollen und über 48.000 Mikrofilmkarten. Bedeutsam sind auch Tonmitschnitte: von Verhören, von Treffen mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM), von abgehörten Telefonaten oder von „Wanzen“ in Wohnungen. Besonders wertvoll sind Ton- und Filmmitschnitte der Stasi von Rostocker Demonstrationen im November 1989. Neben der Bearbeitung der Anfragen von Bürgern, Forschern, Journalisten, der Justiz oder Rehabilitierungsstellen



Auch viele, zum Teil einzigartige Fotos gehören zur Überlieferung. Hier eine Aufnahme der Rostocker Stasi-Bezirksverwaltung über „Schäden“ nach der Demonstration am 9. November 1989 (BStU, MfS, BV Rst., Abt. XX, Nr. 1534)



Akribisch dokumentierte die Stasi jede „staatsfeindliche Hetze“. Hier ein „A“ für Ausreise, gefertigt von einem „Antragsteller auf ständige Ausreise aus der DDR“ aus dem Bezirk Schwerin (Quelle: BStU, MfS, BV SN, AU 556/87)

kooperiert die Außenstelle intensiv mit der Gedenkstätte in der ehemaligen Stasi-U-Haft Rostock und den beiden Universitäten des Landes. Archivführungen, Projektunterricht, Ausstellungen und Veranstaltungen runden das Bildungsangebot ab.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Schwerin

Das Archiv der Außenstelle Schwerin verwaltet die Überlieferung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Schwerin sowie der nachgeordneten Kreisdienststellen. Dieser Fundus hat einen Gesamtumfang von circa 2.470 laufenden Metern und 787.000 Karteikarten. Auch in Schwerin ist das Sachgebiet Archivwesen das Fundament aller Arbeit des BStU. Es besteht aus den Bereichen Kartei, Magazin und Erschließung. Hier werden sowohl die überlieferten Karteien als auch die durch den BStU neu angelegten Findhilfsmittel recherchiert. Die gespeicherten Daten führen in vielen Fällen über Ablage- und Archivsignaturen zu Unterlagen. Diese werden im Magazin archivtechnisch aufbereitet und zur weiteren Bearbeitung im Hause für die Einsicht von Privatpersonen, Forschern und Journalisten, aber auch für die Anfragen von Gerichten und Rehabilitierungsstellen ausgeliehen. Zu Unterstützung der politischen Bildungsarbeit beteiligt sich

die Schweriner Außenstelle am „Tag der Archive“ und öffnet in der Reihe „Samstag im Archiv“ sechsmal im Jahr ihre Pforten, mit regionalspezifischen Vorträgen, Zeitzeugengesprächen und Buchvorstellungen, inklusive Archivführungen. Als ehemalige Grenzregion zur Bundesrepublik stehen häufig Fragen des DDR-Grenzregimes und der „Westarbeit“ der Stasi im Mittelpunkt. Immer wieder finden auch die Ereignisse des Herbstes 1989 oder Themen aus Landwirtschaft, Sport und Kultur gute Resonanz.

Dr. Volker Höffer

BStU, Außenstelle Rostock
 Straße der Demokratie 2, 18196 Waldeck-Dummerstorf
 Tel. 038208 826-0, Fax 038208 826-1219
 E-Mail: astrostock@bstu.bund.de

LANDESFILMARCHIV MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bild-, Film- und Tonmaterial wurden erst durch das Archivgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Juli 1997 ausdrücklich als archivwürdige Unterlagen eingeschlossen. Aber noch bevor dieses Gesetz unter gleichzeitiger Außerkraftsetzung der Verordnung über das staatliche Archivwesen der DDR vom 11. März 1976 beschlossen wurde, fühlten sich Archivare des Landeshauptarchivs Schwerin neben dem klassischen auch für das filmische Archivgut in ihrem Sprengel zuständig. Was fehlte, waren jedoch die räumlichen und vor allem technischen Voraussetzungen zur Betreuung der auf unterschiedlichen Formaten existierenden audiovisuellen Überlieferungen. Bis dahin war dieses Manko kaum spürbar, spielten doch Bewegtbilder in den Zugängen des Staatsarchivs/Landeshauptarchivs Schwerin so gut wie keine Rolle. Mit der Auflösung zahlreicher Behörden, Betriebe und Einrichtungen trat das Problem des Verbleibs von Filmen zu Beginn der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts jedoch stärker in den Vordergrund.

Im Jahre 1995 berieten die Leiter des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs Schwerin (heute Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Abteilung Landesarchiv [Landeshauptarchiv Schwerin]) und des damaligen Landesfilmzentrums in Schwerin (heute Filmbüro MV in Wismar) die Möglichkeiten der Aufbewahrung und Betreuung des in die Zuständigkeit des Landeshauptarchivs fallenden filmischen Archivgutes.

Es handelte sich dabei zunächst vor allem um Filme des früher 3000 bis 4.000 Titel umfassenden Filmagers der Bezirksfilm-direktion Schwerin, dessen Hauptbestand zu diesem Zeitpunkt leider bereits vernichtet worden war. Der 1990 gegründete Mecklenburg-Vorpommern Filmverein und das von ihm in Schwerin betriebene Landesfilmzentrum hatte nach der Wende zu Beginn der neunziger Jahre an einigen Filmen mit meist regionalen Bezügen aus diesem Lager Interesse bekundet und bewahrte diese vor der Zerstörung. Im Blick hatten die Archivare und Filmemacher aber besonders die filmische Hinterlassenschaft der zahlreichen in Behörden, Betrieben, kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen der drei Nordbezirke tätig gewesenen (Amateur) Filmstudios, unter denen es bis dahin ebenfalls durch wilde Kas-sationen erhebliche Verluste gegeben hatte.

Diesen nicht zahlenmäßig zu benennenden Verlusten standen bis in die Mitte der neunziger Jahre nur einige wenige meist nicht ordnungsgemäße und manchmal sogar abenteuerliche Zugänge gegenüber, bei denen oftmals nicht mehr geklärt werden konnte, unter welchen Umständen sie in den Besitz der Mitglieder des Filmvereins kamen. Gelegentlich wurden sogar Beutel mit Filmen an Bürotüren hängend vorgefunden. Alle diese Filme galt es, zu sichern und als Bestandteil des kulturellen Erbes zu erhalten.

Gründung des Landesfilmarchivs

Man verständigte sich auf die Einrichtung eines speziellen Archivs: Während das Landesfilmzentrum in Schwerin die Bereitstellung von Räumen und die Nutzung der dort vorhandenen Technik zusicherte, übernahm das Landeshauptarchiv die personelle Betreuung. Über eine Fördermaßnahme des Ministe-

riums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern konnte das zunächst als Pilotprojekt angelegte Archiv 1996 starten. In diesem ersten Jahr wurden die in den Resten des Filmagers erhalten gebliebenen 280 Filme mit Bezug zum Land in das im Aufbau begriffene Archiv integriert. Darüber hinaus wurden alle Kreisarchive des Landes, Kreisbildstellen, bedeutende Betriebe und Museen angeschrieben und nach bei ihnen vorliegenden Filmen befragt. Es wurden etwa 5.000 Filme ermittelt und so ein erster grober Überblick über das noch im Land vorhandene filmische Archivgut gewonnen. Bei den festgestellten Filmen handelte es sich vor allem um Unterrichtsfilme, die es massenhaft an den Schulen und Kreisbildstellen gegeben hatte.

Kurze Zeit später wurde der Autor dieses Beitrags, der noch heute zuständige freiberufliche Archivar und Historiker, als Mitarbeiter gewonnen. Er ist seitdem Ansprechpartner in Sachen Filmarchivierung – eine Kontinuität, die sich bewährt hat. Ihm zur Seite stehen von Beginn an die Mitarbeiter des Filmbüros, insbesondere mit technischem Know-How auf diesem spezifischen Aufgabengebiet. Ohne diese Unterstützung wäre der Archivar kaum arbeitsfähig.

Alle Filme des Filmagers wurden verzeichnet, wobei eine hausintern hergestellte Software zum Einsatz kam. Als sich diese nicht bewährte, entschied sich das Archiv für MIDOSA (Mikrocomputergestütztes Informations- und Dokumentationssystem für Archive), das von der Archivschule Marburg unter Mitarbeit der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg entwickelt worden war. Zu den Verzeichnungsangaben zählen die vergebene Signatur in fortlaufender Reihenfolge, der Filmtitel, eine kurze Inhaltsbeschreibung, Angaben zu den Gewerken Produktion, Regie, Kamera und zu technischen Daten, wie Filmformat (z. B. 8-, Super 8-, 16-, 35-mm), Länge in Minuten und Sekunden und Angaben zu Farbe (Schwarz-Weiß oder Farbe) und Ton (stumm, Magnet- oder Lichtton). Aufgenommen werden auch die Angaben zur Provenienz, Zugangsdaten und Hinweise auf den Erhaltungszustand.

Verzeichnis und Einbeziehung von Filmen an anderen Standorten

Von Beginn an wurden dem Archiv Filme oftmals nur zeitweise zur Verzeichnung überlassen und anschließend wieder ihren Eigentümern zurückgegeben. Dazu zählen Filme von einigen Stadt- und Kreisarchiven (z. B. dem Stadtarchiv Schwerin, Stadtarchiv der Hansestadt Wismar und Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund), von Museen, vom Seehafen Rostock und dem Friedrich-Löffler-Institut auf der Insel Riems. Später wurden auch Filme in die Verzeichnung mit einbezogen, die einen Bezug zum Land Mecklenburg-Vorpommern haben, aber an anderen Standorten liegen, wie im Bundesarchiv – Filmarchiv, im Deutschen Rundfunkarchiv oder im Archivzentrum in Hubertusburg in Sachsen. Im Archivzentrum in Hubertusburg befinden sich u. a. die Überlieferungen des Filmstudios der „agra“ – der ständigen Landwirtschaftsausstellung der DDR in Leipzig-Markkleeberg – und des Zentralen Amateurfilmarchivs der DDR. Die Angaben in den dortigen Datenbanken sind Grundlage für eine Verzeichnung



Blick in das Magazin

dieser Filme in die Datenbank des Landesfilmarchivs gewesen. Das Landesfilmarchiv erhält dadurch zunehmend einen besseren Überblick zum Land Mecklenburg-Vorpommern überlieferten Filmdokumenten, unabhängig von deren Standort. Es besteht somit die Möglichkeit, konkrete Auskünfte zu gesuchten Aufnahmen deutschlandweit geben zu können.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die erste Kooperationsvereinbarung wurde bereits 1998 mit dem Landeshauptarchiv Schwerin getroffen, die auch das Vorpommersche Landesarchiv Greifswald mit einschließt. Eine entscheidende Maßnahme, denn die Tatsache, dass das Landesfilmarchiv seit seiner Gründung staatliche Aufgaben wahrnimmt, wurde damit vertraglich untersetzt. Weitere Vereinbarungen folgten mit der Hochschule Wismar, dem Stadtarchiv Wismar sowie dem Technischen Landesmuseum phanTECHNIKUM in Wismar. Die Vereinbarungen regeln, dass die Kooperationspartner ihre Filme dauerhaft an das Landesfilmarchiv als Depositum abgeben und diese nach archivwissenschaftlichen Grundsätzen erschlossen und aufbewahrt werden. Die spätere Nutzung und Auswertung dieser Filme in den Räumen des Landesfilmarchivs ist dabei grundsätzlich möglich. Erst bei kommerzieller Nutzung oder Verwendung von Sequenzen in neuen Filmen müssen die Einverständnisse der Kooperationspartner eingeholt werden.

Auch ohne Kooperationsvereinbarungen konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Filmübernahmen erfolgen. Besonders große Übernahmen kamen aus dem Landesarchiv Greifswald, dem Amateurfilmstudio der Volksmarine Rostock, dem Hansefilmstudio Rostock und dem Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum Rostock. Allein von letztgenannter Einrichtung wurden mehr als 500 Filme übernommen.

Insgesamt befinden sich im Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern, das 2001 von Schwerin in neue Räumlichkeiten auf das Gelände des Filmbüro MV nach Wismar zog, derzeit 1.500 Filme als Deposita.

Übernahme von historischen Filmen – Entdeckungen

Seit Beginn der Arbeit des Archivs wurden aus zahlreichen aufzulösenden Kreisbildstellen des Landes Filme übernommen. Dies waren häufig Unterrichts-, Berufsberatungs- und Berufsausbildungsfilme, die wegen ihrer nicht mehr zeitgemäßen Aussage oder

im Zuge der Umstellung auf neue Medien ausgesondert werden mussten. Der letzte derartige Zugang erfolgte erst 2014 mit etwa 250 Filmen im Zuge einer „Notübernahme“. Zum Glück erfuhr der Archivar noch rechtzeitig von der Kassationsabsicht, denn die Müllcontainer standen bereits vor Ort.

Die Unterrichtsfilme tragen zugegebenermaßen den Charakter von „Massenfilmgut“, bringen aber dennoch häufig interessante Funde zu Tage, wie Filme über Volkskunde, Sitten und Bräuche, Handwerkstechniken und längst verschwundene Berufe. Einige der übernommenen Filme aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatten zudem einen Bezug zu unserem Bundesland, wie der Film „Fährschiffverkehr Deutschland-Schweden“ mit Aufnahmen vom gerade fertiggestellten Rügendamm, oder „Kreideabbau auf Rügen“. Übernommen wurden auch Amateuraufnahmen über die Arbeit von Binnenschiffern aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg oder das Negativ eines unmittelbar nach einem Bombenangriff auf Wismar 1944 entstandenen Films. Ein kleinerer Teil der Übernahmen sind Schenkungen von Privatpersonen. Dazu zählen zum Beispiel private 8-mm- und 16-mm-Filme aus der Zeit vor 1945 mit Aufnahmen von Urlaubsreisen oder für die Orts- und Landesgeschichte relevanten Aufnahmen u. a. aus Neukloster, Parchim und Sternberg. Gerade diese Filme sind besonders wertvoll, da es von Kleinstädten in Mecklenburg-Vorpommern nur eine sehr geringe filmische Überlieferungsdichte gibt.

Für die Sichtung der Filme auf klassischem Trägermaterial stehen verschiedene Projektoren (8 mm, Super-8 mm, 16 mm und 35 mm) und ein kombinierter 16- und 35 mm-Schneidetisch zur Verfügung. Dieser Schneidetisch ist einer der ganz wenigen, die noch in Norddeutschland funktionsfähig und in Betrieb sind. Bei ausgefallenen Formaten, z. B. Pathé 95 mm, wird nach Firmen im In- und Ausland recherchiert, um die Filme auf andere Datenträger umzukopieren. Benutzt wird gelegentlich auch ein handelsübliches Magnettonbandgerät, weil bei manchen Filmen der Ton separat auf Magnettonband vorliegt. Stimmt die Abspielgeschwindigkeit des Gerätes von 9,5 cm/s mit dem Band nicht überein, wird auch dann auf fremde Hilfe zurückgegriffen.

Das Landesfilmarchiv ist mangels fehlender neuester Technik nicht in der Lage, die Filme professionell zu digitalisieren. Die zu Benutzungszwecken hergestellten Abfilmungen können daher nicht die Anforderungen des derzeitigen professionellen Filmstandards erfüllen. Um dennoch hochwertige Kopien für das Landesfilmarchiv zu erhalten, werden die Filme den Nutzern gegen die Lieferung eines Digitalisats leihweise zur Digitalisierung in einer Fremdfirma übergeben.

Bei manchen der Übernahmen von Kreisbildstellen wurden neben den Filmen auch spezielle Regale mit übernommen, diese gewährleisten allerdings zurzeit noch keine optimalen Lagerungsbedingungen. Die Aufbewahrung des überwiegenden Teils des analogen Filmbestandes erfolgt daher liegend in Regalen in nichtklimatisierten Räumen, deren Temperatur und Luftfeuchtigkeit durch Heizung und Luftentfeuchter annähernd konstant gehalten werden kann.

Bewahrung von Werbematerialien

Von Beginn an wurde auch die Plakatsammlung der Bezirksfilmleitung Schwerin in den Bestand des Landesfilmarchivs übernommen. Die bereits Ende der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts begonnene Sammlung wird bis heute ständig erweitert und umfasst inzwischen Plakate zu mehr als 4.000 Filmen.



Ausstellung Tag der Archive 2018

Diese Plakate lagern in Planmappen für das Format DIN A1 in Kartenschränken, die dem Filmarchiv freundlicherweise vom Landeshauptarchiv Schwerin überlassen wurden. Eine weitere Sammlung beinhaltet aktuell mehr als 6.500 andere Werbematerialien ab den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wie Programme, Szenenfotos, und vor allem Werbeinformationen des Progress Filmverleihs der DDR (Progress-Dienste für Presse und Werbung, Filmwerbung und Progress-Pressebulletins). Diese Sammlung ist schon mehrfach durch Schenkungen aus der Bevölkerung erweitert worden. Beide Sammlungen wurden in Dateien verzeichnet und mit gegenseitigen Verweisen versehen. Zum Archiv gehört auch eine kleine Dienstbibliothek mit einschlägiger Fachliteratur und eine Sammlung historischer Filmzeitschriften ab 1926!

Einbeziehung neuer Medien

Neben den Filmen auf klassischem Trägermaterial sind im Bestand des Archivs inzwischen auch Filme auf unterschiedlichen analogen und digitalen Bändern, auf Formaten wie VHS, Super VHS, BETACAM SP, DIGITAL BETACAM, HI 8, Mini DV, DVCAM, DVCPRO, U-Matic, DVD und Festplatte aus den ersten Jahren nach der Wende bis zur Gegenwart. Dies sind Filme von in der Region tätigen Produktionsfirmen und Filmemachern sowie Belegexemplare der durch die Kulturelle Filmförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geförderten Filme. Die Erschließung dieser Filme erfolgt – wie für die Filme auf klassischem Trägermaterial beschrieben – in der gleichen Datei. Viele dieser nicht mehr gängigen sowie auch die aktuellen Formate können im Landesfilmarchiv gesichtet und bearbeitet werden, dennoch kann nicht für jedes Format die passende Maschine bereitgehalten werden. In so einem Fall werden u. a. die Filme

auswärts in ein nutzbares Format umkopiert, wie zu Beginn des Jahres eine U-matic-Kassette bei Partnern in Dänemark. Immer problematischer wird dagegen, die vorhandenen Geräte zur Sichtung analoger Bänder in einem benutzbaren Zustand zu erhalten. Viele dieser Geräte werden nicht mehr hergestellt und die Ersatzteilbeschaffung wird immer schwieriger und bedarf intensiver Recherchen. Um den drohenden Verlust der analogen Bänder und damit der Überlieferung von fast zwei Jahrzehnten zu verhindern, werden diese Bänder sukzessive digitalisiert und auf Festplatte gespeichert.

Aus heutiger Sicht ist die Digitalisierung von klassischen Filmen und analogen Bändern nahezu alternativlos. Eine andere, jedoch sehr kostenintensive und deshalb für kleine Archive kaum reale Möglichkeit der Erhaltung der Filme, ist die erneute Kopierung auf das klassische Filmmaterial. Aber ganz gleich, für welche Variante sich die Archivare entscheiden: Können sie den Wettlauf mit dem Zerfall der Datenträger nicht gewinnen, sind große Überlieferungslücken nicht mehr zu vermeiden, was unser aller kulturelles Erbe wesentlich ärmer machen würde.

Karl-Heinz Steinbruch

Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern
 Filmbüro MV
 Bürgermeister-Haupt-Str. 51, 23966 Wismar
 Tel. 03841 618 220
 E-Mail: landesfilmarchiv@filmbuero-mv.de
 Web: www.filmbuero-mv.de

ARCHIVE IM ÖSTLICHEN OSTSEERAUM

EINE EINLEITUNG

Viele Staaten an der Ostsee blicken auf eine vergleichsweise junge Geschichte zurück. So erlangten die drei baltischen Staaten nach mehr als vierzigjähriger Zugehörigkeit zur Sowjetunion erst Anfang der neunziger Jahre ihre staatliche Eigenständigkeit. Eine erste vorangegangene Phase der Unabhängigkeit zwischen 1918 und 1940 währte nur kurz, doch entstanden in dieser Zeit die Grundlagen eines staatlichen Archivwesens, die nach 1990 wieder aufgegriffen wurden. Auch das im Norden an das Baltikum grenzende Finnland hat erst relativ spät seine Unabhängigkeit erreicht, als es sich nach der Novemberrevolution 1917 aus dem russischen Zarenreich löste. Seine Archivgeschichte ist wesentlich geprägt von der langen Zugehörigkeit zum schwedischen Königreich und zum russischen Kaiserreich. Auch die Republik Polen wurde erst nach dem Ende des ersten Weltkrieges staatlich unabhängig, nachdem es 130 Jahre Teilung erlebt hatte. Nach dem Zweiten Weltkrieg ist das Staatsgebiet Polens nach Westen verschoben worden, was erhebliche Auswirkungen auf die Archive des Landes hatte.

Im September 2018 findet erstmals in seiner Geschichte ein deutscher Archivtag im äußersten Nordosten der Bundesrepublik statt. Mit Rostock hat man eine alte Hanse- und Hafenstadt an der südlichen Ostsee als Tagungsort gewählt, die in diesem Jahr auf eine 800-jährige Geschichte zurückblicken kann. Es lag nahe, anlässlich dieses Tagungsortes einmal das Archivwesen der Ostseeanrainer in den Blick zu nehmen, zumal dieses vielleicht weniger bekannt sein dürfte. Dies gilt vor allem für den östlichen Ostseeraum, vielleicht etwas weniger für Skandinavien, so dass es reizvoll erschien, Übersichtsartikel zu Finnland und den baltischen Staaten einzuwerben. Zum östlichen Ostseeraum zählt auch Polen, das ebenfalls Berücksichtigung finden sollte. Ausgeklammert wurde die russische Föderation, obwohl auch sie zu den östlichen Ostseeanrainern gehört. Um die Strukturen des russischen Archivwesens zu behandeln, hätte man jedoch aufgrund der geographischen Weite dieses Landes über den unmittelbaren Bezug zur Ostsee hinausgehen müssen. Schließlich gelang es, Beiträge über das Archivwesen Finnland, Estlands, Litauens und Polens einzuwerben. Dankenswerterweise haben in allen Fällen Autoren Beiträge beigesteuert, die auch innerhalb des Archivwesens ihres Landes in besonderer Verantwortung stehen oder über eine gute Kenntnis der Archivlandschaft an der Ostsee verfügen.

Alle Beiträge geben einen kurzen Überblick über die jüngere Archivgeschichte, beschreiben kurz die Organisation des staatlichen und des nichtstaatlichen Archivwesens und erläutern die gesetzlichen Grundlagen. Einen breiten Raum nehmen in allen Beiträgen die jüngeren Entwicklungen im Zusammenhang mit der elektronischen Vorgangsbearbeitung in den Behörden, dem zunehmenden Einsatz von elektronischen Fachverfahren in der Verwaltung und der Digitalisierung von Archivgut ein. Letzteres ist nicht nur in den letzten zehn Jahren in allen Staaten an der Ostsee konsequent vorangetrieben worden, sondern steht auch künftig im Fokus strategischer Planungen. Die Benutzung wird immer stärker in das Internet verlagert, was nicht ohne Folgen für die Organisation der Benutzerberatung bleibt. Wenn auch in mancher Hinsicht die Strategien der einzelnen Staaten durchaus ähnlich sind, so gibt es auch sehr unterschiedliche Ansätze, mit denen sie auf die neuen Herausforderungen einer digitalen Gesellschaft reagieren. Aus deutscher Sicht sind vor allem zwei Aspekte hervorzuheben. Das Archivwesen dieser Staaten ist wesentlich enger mit der Verwaltung verzahnt. Es ist nicht für die Schriftgutverwaltung zuständig, es hat auch Weisungsbefugnis gegenüber den Behörden beim Umgang mit Dokumenten in den Registraturen oder der Festlegung von Metadatenstrukturen in elektronischen Vorgangsbearbeitungssystemen oder Fachverfahren. Im Gegenzug werden die Behörden aktiv in den Bewertungsprozess einbezogen. Ein zweiter Aspekt ist der Grundgedanke der Öffentlichkeit aller Verwaltungsunterlagen. Das Transparenzgebot für die öffentliche Verwaltung und die Archive hat hier eine völlig andere Entwicklung erfahren, hat andere historische Wurzeln und wird in einer Breite angewandt, die für das deutsche Archivwesen eher ungewöhnlich ist. Dem Datenschutz kam dagegen bisher eine geringere Bedeutung zu. Dies ändert sich mit der inzwischen in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung, die bei der Novellierung der Archivgesetze zu einer Änderung im Umgang mit den Verwaltungsunterlagen und dem Archivgut zwingt. Die Weiterentwicklung von Bewertungsstrategien, um den beständig anwachsenden Datenmengen und Unterlagen ohne Ressourcenzuwachs archivisch gerecht werden zu können, der Ausbau von Web-Angeboten und virtuellen Lesesälen, um einen hohen Benutzungskomfort im digitalen Zeitalter vorhalten zu können, und die Anpassung der gesetzlichen Regelungen an

die aktuellen Herausforderungen des Archivwesens bestimmen auch die Arbeit der Archive in den östlichen Ostanrainerstaaten. Daneben sind es die klassischen Fragen der Bestandserhaltung, insbesondere der Archivbau, der einen großen Raum in den Zukunftsplanungen einnimmt. Viele Archivgebäude sind historische Bauten, die ursprünglich für eine andere Nutzung gedacht waren. Sie sind vielfach nur bedingt für Archivzwecke geeignet. Daneben entstehen architektonisch durchaus ansprechende Neubauten, deren Magazine den modernen konservatorischen Anforderungen genügen müssen, die aber auch sich wandelnden Bedingungen der Verwaltung, der Benutzung und der Werkstätten anpassen. Gerade bei den Baukonzepten zeigt sich, dass Archive ihren festen Platz im Kulturbetrieb der einzelnen Länder haben. Sie kooperieren mit Museen und Bibliotheken, wirken bei der Vermittlung und Erforschung der Geschichte ihres Landes mit und unterhalten eigene

Publikationsreihen. Und im Rahmen archivwissenschaftlicher Forschung tragen sie zur Fortentwicklung des Archivwesens in ihren Ländern bei.

Dr. Martin Schoebel

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Mecklenburg-Vorpommern
Landesarchiv
Graf-Schack-Allee 2, 19053 Schwerin
Tel. ++49 385 588 79411, Fax ++49 385 588 79412
E-Mail: m.schoebel@lakd-mv.de

EIN ÜBERBLICK ÜBER DIE AKTIVITÄTEN DES FINNISCHEN NATIONALARCHIVS (SUOMEN KANSALLISARKISTO) UND ÜBER AKTUELLE THEMEN

von Mikko Eräkaski, Reko Etelävuori, Jaana Kilkki, Vesa-Matti Ovaska, Veli-Matti Pussinen, Tytti Voutilainen

DAS ARCHIVWESEN FINNLANDS UND DAS FINNISCHE ARCHIVGESETZ

Vor 1809 verlief die Entwicklung des finnischen Archivwesens (Suomen arkistohallinto) innerhalb des Königreichs Schweden, dessen Reichsarchiv bereits im Jahr 1618 gegründet wurde. In der Folge des schwedisch-russischen Krieges von 1808 bis 1809 erreichte Finnland als Großfürstentum eine gewisse Autonomie und wurde Teil des russischen Zarenreichs, bis es schließlich 1917 seine Unabhängigkeit erlangte. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts konzentrierte sich die Archivtätigkeit auf das Ordnen und das Erschließen sowohl der aus Schweden überführten Archivbestände (das finnische Generalarchiv) wie auch der übernommenen Unterlagen der neuen Regierung des Großfürstentums. Aus dem Senatsarchiv wurde im Jahr 1869 das unabhängige Staatsarchiv, zu dessen Aufgaben umfangreiche Quellenveröffentlichungen und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der Erwerb bedeutender Privatarchive hinzutraten.

Das erste Provinzialarchiv wurde 1927 in Hämeenlinna gegründet, und in den dreißiger Jahren folgten einige weitere Gründungen. Schließlich existierten in den 1970er Jahren sieben Provinzialarchive, und das gesamte Land war entsprechend in sieben Archivbezirke unterteilt, in denen jeweils das Provinzialarchiv als Zentralarchiv des Bezirks fungierte. Einzelne Archive verschiedener Ministerien bewahrten in Finnland lange eine Eigenständigkeit und bildeten das Zentralarchiv ihres Verwaltungsbereichs mit weitreichenden Kompetenzen einer zentralen Archivierung der Unterlagen und für die behördliche Schriftgutverwaltung. Dies galt besonders für die Ressorts der äußeren Angelegenheiten und der Landesverteidigung. Das Zentralarchiv des letztgenannten Ressorts, das 1918 gegründete Kriegsarchiv, wurde, genau wie das

Archiv des Staatsrates, im Jahr 2008 dem Nationalarchiv angegliedert, der staatlichen Behörde für die Archivierung der staatlichen Unterlagen.

Der Erwerb von privaten Archivbeständen war seit den 1950er Jahren ein fester Bestandteil des Aufgabenkanons der Provinzialarchive. Unterlagen privater Provenienz finden sich auch in vielen Privatarchive. und im Jahr 1974 stellte ein Gesetz über staatliche Beihilfen für Privatarchive die Rahmenbedingungen für ihren Betrieb sicher. Derzeit erhalten 11 private Archive staatliche Beihilfen, darunter als größtes das Wirtschaftsarchiv in Mikkeli.

In Finnland gibt es derzeit etwas mehr als 300 Kommunen, die ihre Schriftgutverwaltung und Registraturen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften unabhängig voneinander organisiert haben. In Hinblick auf die dauerhafte Aufbewahrung folgen die Kommunen den Vorgaben für den gesamten kommunalen Sektor des Nationalarchivs. Darüber hinaus haben die Kommunen und der finnischen Kommunalverband (Suomen Kuntaliitto) eine Reihe von Empfehlungen ausgearbeitet. Den Stadtarchiven der größeren Städte kommen damit zahlreiche Aufgaben über die Archivierung der kommunalen Unterlagen hinaus zu.

Die Grundlage für die Tätigkeit des Nationalarchivs bildet das finnische Archivgesetz. Das erste Archivgesetz des unabhängigen Finnlands trat im Jahr 1929 in Kraft, und wurde erstmals 1981 novelliert. Das derzeitige Archivgesetz aus dem Jahr 1994 hebt die zentrale Rolle des Nationalarchivs in der Behördenberatung hinsichtlich der Schriftgutverwaltung hervor. Eine Reform des Archivgesetzes ist im Laufe der vergangenen Jahre in unterschiedlichster Weise vorbereitet worden. Voraussichtlich wird das derzeitige Archivgesetz Anfang 2019 durch das neue Informationsverwaltungsgesetz ersetzt, das derzeit in Federführung des finnischen Finanzministeriums ausgearbeitet wird. Vor allem



Kansallisarkisto Hauptgebäude

die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung erfordern eine Reform der finnischen Gesetzgebung.

Vorgegeben von der Regierung Finnlands folgen das Verwaltungshandeln und die Archive einer sehr langen Tradition der öffentlichen Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsprozesse und des Transparenzgebots. Diese Tradition geht zurück auf den schwedischen Erlass zur Pressefreiheit aus dem Jahr 1766, den erst 1951 ein neues Transparenzgesetz ersetzte. Das aktuelle Transparenzgesetz aus dem Jahr 1999 hat vor allem Datenverwaltung in die Behörden vorangebracht. Das Gesetz zum Umgang mit personenbezogenen Daten (Henkilötietolaki) stammt ebenfalls aus dem Jahr 1999, sodass die wichtigste Gesetzgebung zur behördlichen Daten- und Schriftgutverwaltung aus den späten 1990er Jahren stammt. Die Gesetzgebung zum Umgang mit personenbezogenen Daten wird im Laufe des Jahres 2018 im Zuge der Datenschutz-Grundverordnung der EU reformiert.

Die finnische Staatsverwaltung hat in den letzten Jahren eine Entwicklung durchlaufen, bei der die den Zentralbehörden unterstehenden Bezirks- und Lokalbehörden aufgelöst wurden und ihre Aufgaben in Oberbehörden mit landesweiter Zuständigkeit zentralisiert, die abhängig von der Art ihrer Tätigkeit und dem Bedarf nach ihren Dienstleistungen Standorte im ganzen Land unterhalten. Diese Entwicklung hatte zusammen mit der schnellen Digitalisierung auch Auswirkungen auf die Organisationsstruktur des Nationalarchivs. Bereits im Jahr 2011 wurde die Organisation des Archivs auf der Grundlage in vier Verantwortungsbereiche untergliedert, nämlich die Verantwortungsbereiche der Bestandsverwaltung, der Informationsdienste, der Forschung und Entwicklung sowie der Betriebsüberwachung. Die Struktur des staatlichen Archivwesens mit dem Nationalarchiv und sieben Provinzialarchiven passte sich dem Aufbau der landesweit tätigen Verantwortungsbereiche an. Als zu Beginn des Jahres 2017 die Bezirksverwaltungen vollständig aufgelöst wurden, schuf man durch Zentralisierung des staatlichen Archivwesens zugleich das heutige Nationalarchiv. Seine Aufgabe ist die Erhaltung und

Bereitstellung von Dokumenten des nationalen Kulturerbes sowie deren Nutzarmachung zu Forschungszwecken. Das Nationalarchiv untersteht dem Bildungs- und Kulturministerium und ist landesweit tätig. Das Nationalarchiv verfügt über Außenstellen an acht Standorten und unterhält darüber hinaus das Sámi-Archiv in Inari. Im Jahr 2018 wurde in Mikkeli ein neues landesweit zuständiges Staatsarchiv fertiggestellt und in Betrieb genommen. Hier wird das Archivgut der verschiedenen Verwaltungen und des gesamten Landes aufbewahrt, so dass die Archivierung klassischen Archivgutes nach regionalen Zuständigkeiten zunehmend aufgegeben wird.

Für die Archivierung digitaler Unterlagen wird in Finnland schon seit vielen Jahren an einer zentralisierten gemeinsamen Lösung für den gesamten Bereich des Kulturerbes gearbeitet. Bis zum Jahr 2015 verfügte das Nationalarchiv über das VAPA-System zur Aufbewahrung dauerhaft zu speichernder digitaler Unterlagen. Derzeit laufen die Vorarbeiten zur Einführung eines umfassenden elektronischen Archivdienstes für die öffentliche Verwaltung. Das Nationalarchiv beteiligt sich aktiv daran und hat die Übernahme der von Behörden dauerhaft zu speichernden digitalen Bestände aufgenommen. Die Verwendung zu Forschungszwecken und die Informationsdienste für digitale, analoge und digitalisierte Bestände wurden in den vergangenen Jahren sowohl durch eigene Projekte des Nationalarchivs als auch durch gemeinsame Projekte des gesamten das Kulturerbe betreuenden Bereichs und der Verwaltungsbehörden gefördert. Insbesondere das in den Jahren 2008 bis 2017 umgesetzte Projekt Kansallinen Digitaalinen Kirjasto (Nationale Digitale Bibliothek) hat die Zusammenarbeit der Akteure aus dem Bibliotheks-, Archiv- und Museumssektor vertieft.

Die Aufgaben des Nationalarchivs sind im Gesetz zum Nationalarchiv (1145/2016) definiert, nach dem das Nationalarchiv:

- die Erhaltung von behördlichen Dokumenten, die zum nationalen Kulturerbe gehören, und der darin enthaltenen Informationen sicherstellt;



Kansallisarkisto Alter Lesesaal

- als Ansprechpartner für die dauerhafte Aufbewahrung behördlicher Unterlagen und der darin enthaltenen Informationen zur Verfügung steht und die Archivwissenschaft befördert;
- die Bereitstellung und Nutzung der dauerhaft aufzubewahrenden Unterlagen und der darin enthaltenen Informationen gewährleistet und Forschung auf ihrer Grundlage fördert;
- den Erhalt von privaten Unterlagen, die zum nationalen Kulturerbe gehören, und den darin enthaltenen Informationen fördert, solche Bestände für die dauerhafte Aufbewahrung sichert und sich in Zusammenarbeit mit privaten Archivaren an der Förderung des privaten Archivwesens beteiligt;
- als Experte für heraldische Angelegenheiten der Behörden fungiert und die heraldische Kultur fördert;
- und die im Archivgesetz (831/1994) und einigen weiteren Gesetzen für das Nationalarchiv und seine Vorläufer definierten Aufgaben erfüllt.

AUSWAHL UND BEWERTUNG IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG FINNLANDS

Das Archivgesetz (831/1994) verleiht dem Nationalarchiv weitreichende Befugnisse bei der Bewertung von Unterlagen der öffentlichen Verwaltung. Das Nationalarchiv bestimmt anhand von Dokumentendaten der öffentlichen Verwaltung die dauerhaft aufzubewahrenden Unterlagen und legt deren Aufbewahrungsform fest. Die Behörden sind verpflichtet, die Aufbewahrungszeiten und -formen der weiteren Unterlagen, die bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben anfallen, zu bestimmen und hierbei einen Informationsmanagementplan für die Dokumentendaten zu befolgen. Kern der Bewertung in Finnland ist eine als Vorauswahl bezeichnetes Verfahren sowie die Zusammenarbeit des Nationalarchivs mit den Behörden.

Bei der Vorauswahl werden die Aufbewahrungszeiten und Aufbewahrungsformen der Dokumentendaten bereits in der Defini-

tions- und Umsetzungsphase der elektronischen Informationssysteme definiert, und zwar bevor die ersten Dokumentendaten anfallen. Die wichtigsten Werkzeuge für die Vorauswahl sind eine Klassifizierung der behördlichen Aufgaben und der Informationsmanagementplan. Im Informationsmanagementplan legen die Behörden fest, welche ihrer Daten so bedeutend sind, dass sie dauerhaft aufbewahrt werden müssen. Das Nationalarchiv trifft dann seine Entscheidung zur Vorauswahl auf Grundlage der Vorschläge der Behörden, ist jedoch nicht an diese gebunden. Das Nationalarchiv definiert seine Bewertungskriterien und seine Auswahlstrategie in Vorgaben für die öffentliche Verwaltung und beschreibt darin die gesetzlichen Grundlagen und gibt Konzepte für das Auswahlverfahren vor. Diese Dokumente leiten die Behörden bei der Erstellung der Auswahlvorschläge und erleichtern dem Nationalarchiv die Vorbereitung der Auswahlentscheidungen. Ein Ziel der Auswahlpolitik des Nationalarchivs ist, folgende Informationen dauerhaft zu erhalten:

- Unterlagen, die die gesellschaftlichen Aufgaben der Behörden, ihre Kompetenzen, die Planung der Tätigkeiten, ihre Arbeitsweise und Entscheidungen sowie die Umsetzung der Aufgaben und deren Auswirkungen auf die Bürger, verschiedene Bevölkerungsgruppen und die Umwelt wie auch die Interaktion zwischen den Bürgern und Behörden widerspiegeln
- Unterlagen, die die historische, staatliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale, demografische und kulturelle Entwicklung Finnlands sowie das natürliche und kulturelle Umfeld und seine Veränderungen widerspiegeln.

Darüber hinaus sollen die dauerhaft aufzubewahrenden Dokumente der öffentlichen Verwaltung in digitaler Form aufbewahrt werden.

Bei der Bewertung werden die Analyseebenen der Makro- und Mikroauswahl kombiniert. Der Aufbewahrungswert der Dokumente wird unter folgenden Gesichtspunkten untersucht: Aufgaben und Arbeitsprozesse der Organisation, Struktur der Archivierung und des Archivs, Informationssysteme und Einzigartigkeit der Daten, Nutzung und Nutzungsmöglichkeiten der

Dokumentendaten, Tätigkeitsziele der Organisation und übriges Tätigkeitsumfeld, gesellschaftliche und andere Phänomene sowie Kostenfaktoren.

Bei der Makroauswahl werden der Umfang und die Auswirkungen der Aufgaben und Aktivitäten, die gesellschaftliche Stellung der Einrichtung, die Arbeitsprozesse sowie die Organisation und ihre Veränderungen analysiert. Zur Unterstützung der Aufgabenanalyse werden die Aufgabenklassifizierung, die Geschäftsordnungen und die den Aktivitäten zugrunde liegenden Bestimmungen herangezogen. Bei der Mikroauswahl sind der Registraturaufbau der Organisation, die Informationssysteme, die Gesamtheit der Dokumente in der Registratur und deren Informationsinhalte das Ziel der Bewertung. Es besteht darin, diejenigen Aufgaben der Organisation und die mit ihnen verbundenen Informationssysteme, bei deren Betrieb dauerhaft aufzubewahrende Dokumentendaten entstehen, auf einer möglichst allgemeinen Ebene zu identifizieren. Somit wird bei der Auswahl von der Makroauswahl fortschreitend zur Mikroauswahl vorgegangen. Häufig können Entscheidungen bereits auf der Makroebene getroffen werden.

Bei der Bewertung der Dokumentendaten wird auch der Informationswert der Dokumente berücksichtigt. Dabei wird evaluiert, in welcher Weise die Dokumentendaten die Aktivitäten der Einrichtung dokumentieren und worin ihre Bedeutung als die Gesellschaft, gesellschaftliche Prozesse und Phänomene allgemein dokumentierende Bestände liegt. Bei der Bestimmung des Informationswertes werden ihre Beziehungen der Organisation und ihr Tätigkeitsumfeld analysiert. Ziel ist es, die gesamte Gesellschaft und ihre Entwicklung mit der gleichen Intensität und Repräsentativität zu dokumentieren. Es ist wichtig, die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten von Informationen zu beachten, sodass die Suchmöglichkeiten, die Verwendbarkeit und der Kontext der Dokumentendaten erhalten bleiben. Auch die Kostenfaktoren werden bedacht, da die durch das Auswahlverfahren, die Aufbewahrung der Dokumenteninformationen und die Sicherung der Nutzung entstehenden Kosten einen Einfluss auf die Wahl der dauerhaften Aufbewahrungsform haben. Die Kostenfaktoren sollen jedoch nicht entscheiden, welche Dokumenteninformationen dauerhaft aufbewahrt werden.

DIE ENTWICKLUNG DER ELEKTRONISCHEN DOKUMENTENVERWALTUNG

Nach dem Archivgesetz (831/1994) müssen die staatlichen und kommunalen Behörden die Aufbewahrungszeiten und -formen der bei der Erfüllung ihrer Aufgaben anfallenden Unterlagen festlegen und in einem Archivierungsplan niederlegen. Anfang der 2000er Jahre wurde damit begonnen, aus dem Archivierungsplan eine Verordnung zu entwickeln, die dazu beitragen sollte, das Erstellen, das Registrieren, die Verarbeitung, das Archivieren und die Vernichtung von Dokumenten in den Dokumentensystemen der Behörden besser zu kontrollieren. Die immer schnellere Digitalisierung erforderte einen neuen Ansatz, wie die Überwachung des Lebenszyklus von Dokumentendaten in die Informationssysteme und Arbeitsabläufe der Behörden integriert werden kann. Ziel des Nationalarchivs war es, durch neue Verordnungen möglichst früh die Qualität digitaler Daten und Metadatenstrukturen auch unter dem Gesichtspunkt der dauerhaften Aufbewahrung beeinflussen zu können.

In der archivtheoretischen Diskussion wurde der finnische Ansatz zur Dokumentenverwaltung als Kontinuitätsmodell charakterisiert, das sich auf das in den 1990er Jahren vom Australier Frank Upward entwickelte Continuum-Modell bezieht. Das Modell veranschaulicht den finnischen Ansatz, bei dem die Planung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Dokumentendaten im Voraus maßgeblich ist und der auf diese Weise versucht, den Entstehungsprozess von dauerhaft aufzubewahrenden Dokumenten zu beeinflussen. Dieser Ansatz bestimmt die Zusammenarbeit des Nationalarchivs und der Behörden bei der Digitalisierung der Verwaltung im gesamten bisherigen 21. Jahrhundert.

Das Nationalarchiv verfolgte während der ersten Jahre des 21. Jahrhunderts viele Maßnahmen zur Entwicklung einer elektronischen Dokumentenverwaltung, sodass im Dezember 2005 die SÄHKE1-Norm der Archivdienste herausgegeben wurde. Sie bildet die Grundlage der umfangreicheren SÄHKE2-Norm, die Anfang 2009 die SÄHKE1-Norm ersetzte. Durch die Herausgabe der SÄHKE-Normen wurde die Zusammenarbeit zwischen den Behörden, den Bereitstellern von Informationssystemen und dem Nationalarchiv vertieft. Die SÄHKE2-Norm und ihr Metadatenmodell haben in der öffentlichen Verwaltung Finnlands weitreichende Auswirkungen gehabt. Die Anforderungen der SÄHKE2-Norm wurden bislang in den Informationssystemen der öffentlichen Verwaltung umfassend angewandt, und sie werden noch immer in vielen neuen Informationssystemprojekten berücksichtigt.

Informationsmanagementplan und Aufgabenklassifizierung

Eine der zentralen Anforderungen der SÄHKE2-Norm ist es, die Metadaten der Dokumente und die damit verbundenen Verarbeitungsprozesse im Voraus in einem von den Behörden erstellten Informationsmanagementplan zu definieren. Der Informationsmanagementplan soll die Bildung von Metadaten im Zusammenhang mit den Arbeitsprozessen der Behörden anleiten. In der Praxis bedeutet dies, dass ein Informationssystem, das die Anforderungen der SÄHKE2-Norm erfüllt, über Funktionalitäten verfügt, die vordefinierte Verarbeitungsregeln beispielsweise über die Öffentlichkeit und Vertraulichkeit von Dokumentendaten, die Zugriffskontrolle, Aufbewahrungszeiten und die Dokumentation der verschiedenen Phasen der Verarbeitungsprozesse umsetzen. Der Informationsmanagementplan wird mithilfe eines Informationsverwaltungssystems ausgeführt, bei dem es sich um Metadaten-systeme handelt, über die die Verarbeitungsregeln an die Dokumentensysteme der Behörden übermittelt werden. Ein Teil der Pläne zur Datenkontrolle wurde direkt im Zusammenhang mit operativen Informationssystemen entwickelt.

In der SÄHKE2-Norm hat das Nationalarchiv die Metadatenstruktur der Dokumentendaten sowie das xml-Schema, über das die Datenbestände und die sie beschreibenden Metadaten später in die digitalen Aufbewahrungsdienste übertragen werden können, festgelegt. Die SÄHKE2-Norm hat damit die Metadaten und Datenstrukturen der Dokumentendaten in verschiedenen Behörden vereinheitlicht und das Ziel der semantischen Interoperabilität in der öffentlichen Verwaltung erheblich gefördert. Eines der zentralen Elemente der Metadatenstruktur der SÄHKE2-Norm ist die hierarchische Aufgabenklassifizierung, über die die Beschreibungen der Dokumentendaten mit den Arbeitsprozessen der Behörden verknüpft sind. Die aufgaben- und prozess-

orientierte Dokumentenverwaltung wird in Finnland bereits seit den 1980er Jahren entwickelt.

Das vom finnischen Justizministerium durchgeführte AIPA-Projekt ist ein gutes Beispiel für ein sehr umfangreiches Digitalisierungsprojekt der öffentlichen Verwaltung, in dem die Anforderungen der SÄHKE2-Norm von Anfang an berücksichtigt wurden. Mithilfe des im Projekt umgesetzten Informationssystems werden die Arbeitsprozesse der finnischen Gerichte digitalisiert. Sobald das Informationssystem bis zum Jahr 2021 in vollem Umfang in Betrieb genommen ist, werden alle in den Gesetzesanwendungsverfahren der Amtsgerichte, der Oberlandesgerichte und des Obersten Gerichtshofs entstehenden Dokumentendaten ausschließlich in digitaler Form archiviert. Die Daten werden vom Beginn des Bearbeitungsprozesses bis zur Archivierung mithilfe der SÄHKE2-Metadaten verwaltet. Gemäß der SÄHKE2-Norm ist ein Teil der Metadaten, die die Verarbeitung steuern, im Informationsmanagementplan des Informationssystems vordefiniert, während ein Teil der Metadaten im Laufe des Bearbeitungsprozesses entsteht. Wenn die Daten in der Zukunft in den digitalen Speicherdienst des Nationalarchivs übertragen werden, wird bei der Übertragung der Daten in das Archiv die Übertragungsstruktur der SÄHKE2-Norm angewendet.

Aufbewahrung der Registerdaten der öffentlichen Verwaltung

Die digitale Aufbewahrung von Register- und Datenbankbeständen war in den letzten Jahren einer der Entwicklungsschwerpunkte im Nationalarchiv. Die auf Grundlage des Archivgesetzes erfolgte Entscheidung des Nationalarchivs, die bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben in den Behörden entstandenen Registerdaten in digitaler Form dauerhaft aufzubewahren, hat die digitale Archivierung nachhaltig befördert. Bei den Fragen der Informationsverwaltung von Registerdaten hat das Nationalarchiv vielfältig mit den Registrierungsbehörden zusammengearbeitet. Zwischen 2014 und 2018 beteiligte sich das Nationalarchiv zusammen mit verschiedenen Registrierungsbehörden an einem gemeinsamen Projekt, in dem eine gemeinsame Definition der Metadaten solcher Registerdaten in der öffentlichen Verwaltung Finnlands entworfen wurde. Die Empfehlung wurde als Teil des JHS-Systems der öffentlichen Verwaltung ausgearbeitet, einem vom finnischen Finanzministerium koordinierten Projekt zur Entwicklung der Interoperabilität der Verwaltung. Die Empfehlung stellt ein Metadatenmodell zur einheitlichen Beschreibung der Registerdaten bereit. An zentraler Stelle steht die Beschreibung des Lebenszyklus der Registerdaten in einer Weise, die die Verwendung der in den verschiedenen Phasen der Informationsverwaltung erzeugten Beschreibungen auch im Kontext der Langzeitaufbewahrung der Registerdaten ermöglicht.

Bei der digitalen Aufbewahrung von Register- und Datenbankbeständen verwendet Finnland die vom norwegischen und schwedischen Staatsarchiv entwickelte ADDML-Beschreibungsstruktur. Das strategische Ziel des Nationalarchivs besteht in der Erhaltung der Informationsinhalte der relationalen Datenbanken und der Informationsstrukturen, die die Nutzung der Datenbestände unterstützen, sodass die aufzubewahrenden Datenbestände ohne das ursprüngliche Informationssystem verwendbar sind.

RETRODIGITALISIERUNG VON SAMMLUNGEN DES NATIONALARCHIVS UND NUZUNG DER DIGITALISIERTEN BESTÄNDE

Das Nationalarchiv richtete im Jahr 2000 eine Arbeitsgruppe ein, deren Zweck darin bestand, die Digitalisierungs- und Mikrofilmpolitik des Nationalarchivs sowie ein Fünfjahresprogramm für die im Nationalarchiv zu digitalisierenden und zu mikrofilmenden Bestände zu entwerfen. Mit der Digitalisierung hat das Nationalarchiv im Jahr 1999 begonnen, als der erste Scanner erworben wurde. Im Jahr 2003 entstand ein Informationssystem mit dem Namen Digitalarchiv (Digitaaliarkisto), um eine Kopie als TIFF-Version zu speichern und aufzubewahren und den Benutzern eine Kopie als JPEG-Version über eine Internet-Benutzerschnittstelle zur Verfügung zu stellen. Dieses System wird noch immer verwandt; es hat sich aber mit den anwachsenden Bestandsmengen erweitert und weiterentwickelt. Heute erfüllt das Digitalarchiv seinen Zweck als Aufbewahrungsarchiv, Erzeugungs- und Verwaltungswerkzeug, Distributionsplattform für Benutzerkopien sowie weiterhin auch als Internet-Benutzerschnittstelle. In dem System werden etwa 70 Millionen digitale Bilder gespeichert, was als Datenmenge etwa einem Petabyte entspricht.

Aufgrund der raschen technischen Entwicklung der Digitalisierungsprozesse hat die Digitalisierung des Nationalarchivs in den letzten Jahren eine große Menge an Beständen bearbeitet. Die Digitalisierung des Nationalarchivs ermöglicht die Digitalisierung aller Arten von Papierdokumenten bis zur Größe A0 sowie die Digitalisierung verschiedener Negative und Mikrofilme. Im Jahr 2018 hat das Nationalarchiv 20 Millionen Dokumente in eine digitale Version umgewandelt.

Die Digitalisierung im Nationalarchiv erfolgt mit eigenen Mitarbeitern, durch gesondert finanzierte Projekte und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Dritten. Im Falle einer Fremdfinanzierung beauftragt ein externer Partner die Digitalisierung von Beständen des Nationalarchivs, für die er ein Interesse hegt, während bei einer in partnerschaftlicher Zusammenarbeit durchgeführten rückwirkenden Digitalisierung der externe Partner Personal- und Ausrüstungsressourcen in den Räumlichkeiten des Nationalarchivs zur Verfügung stellt. Zusätzlich dazu kann auch im Lesesaal die Digitalisierung einzelner Dokumente in Auftrag gegeben werden, wenn der Benutzer das Dokument nicht selbst mit dem Scanner im Lesesaal einscannen möchte.

Das Nationalarchiv nimmt von 2016 bis 2019 am READ-Projekt (Recognition and Enrichment of Archival Documents) teil, das durch das Programm Horizont 2020 der Europäischen Kommission finanziert wird und in dem Methoden zur automatischen Texterkennung handschriftlicher Texte und eine virtuelle Forschungsumgebung, die die Nutzung der Bestände unterstützt, entwickelt werden. Die Rolle des Nationalarchivs in dem Projekt besteht in der Bereitstellung der Unterlagen als Archiv, das über große Mengen an handschriftlichen Archivbeständen verfügt. Ziel des Projekts ist die Erstellung von Werkzeugen, mit denen das aus den handschriftlichen Dokumenten des Nationalarchivs digitalisierte Archivgut in der Zukunft in noch größerem Umfang für die Forschung verfügbar sein wird.



Kansallisarkisto SAJOS

MASSENDIGITALISIERUNG ANALOGER DOKUMENTE IN DEN BEHÖRDEN BIS ZUM JAHR 2030

Die finnische Regierung veröffentlichte am 21.06.2017 einen Grundsatzbeschluss über die Digitalisierung von Behördenregistaturen, demzufolge die analogen Unterlagen in Behördenbesitz bis zum Jahr 2030 digitalisiert werden. Demnach werden die Dokumente künftig nur noch in digitaler Form aufbewahrt und ein Großteil der analogen Dokumente nach der Digitalisierung vernichtet. Das Nationalarchiv entwarf im Laufe des Jahres 2017 ein Planungsprojekt zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur konkreten Durchführungsbestimmung für die Massendigitalisierung. Massendigitalisierung bedeutet in diesem Zusammenhang die umfangreiche Digitalisierung von Beständen, organisiert und umgesetzt als industrieller Prozess. Die Massendigitalisierung unterscheidet sich von anderen Digitalisierungsmethoden vor allem dadurch, dass der Digitalisierungsprozess nicht auf bestimmte Formen von Unterlagen oder einzelne Einrichtungen zugeschnitten ist, was für projektbasierte Digitalisierung typisch ist. In dem Projekt wurden Umsetzungspläne für die Digitalisierung von etwa 212 Regalkilometern Behördenschriftgut bis zum Jahr 2030 entworfen. Das Verfahren beginnt mit der Übergabe des Schriftgutes an eine Digitalisierungsstelle und endet mit der Umwandlung der Unterlagen in ein digitales Format und der Vernichtung der analogen Vorlagen.

Der Ansatzpunkt für die Digitalisierung besteht darin, dass die analoge Erscheinungsform der Dokumentdaten nach der Digitalisierung vernichtet werden kann. Der Informationsinhalt des Dokuments geht nicht verloren, lediglich die Aufbewahrungsform des Dokuments verändert sich. Der zentrale Ansatz des Beschlusses war die gesetzliche Aufgabe des Nationalarchivs zur Sicherstellung der Aufbewahrung von Behördendokumenten, die

zum nationalen Kulturerbe gehören, und die Erhaltung der darin enthaltenen Informationen.

Das Projekt wird im Herbst 2018 vom Nationalarchiv mit einem Test zur Praktikabilität und zur Leistungsfähigkeit des Hochleistungsscannens hinsichtlich der Durchführbarkeit fortgesetzt. Im Frühjahr des Jahres 2019 folgt die Pilotierung der Massendigitalisierung. Der eigentliche Produktivbetrieb soll in der zweiten Jahreshälfte 2020 beginnen.

ENTWICKLUNG EINES NATIONALEN ERSCHLIESSUNGSSTANDARDS IN FINNLAND

Das Nationalarchiv hat sich während der vergangenen Jahre aktiv in der Entwicklung eines Erschließungsstandards beteiligt. Die Entwicklung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen, mit dem Erhalt des kulturellen Erbes betrauten Akteuren, wie den Archiven, Museen und Bibliotheken. Das finnische Nationalarchiv veröffentlichte im Jahr 1997 die nationalen Dokumentations- und Katalogisierungsregeln für Archive, die auf der Grundlage des International Standard of Archival Description (ISAD(G) 1994) des ICA (International Council on Archives) beruhen. In Finnland begann man mit der Neufassung von Richtlinien zur Erschließung im Jahr 2011 in Kenntnis der vom ICA eingerichteten Gruppe EGAD (Expert Group for Archival Description) zur Entwicklung von Erschließungsrichtlinien, an der ein Vertreter des Nationalarchivs Mitglied beteiligt war. Im Jahr 2015 wurde ein Entwurf des nationalen Konzeptmodells zur Erschließung veröffentlicht, der nach Ausarbeitung des Modells Records in Contexts (RiC) der EGAD-Gruppe fertiggestellt werden soll. Theoretisch werden in beiden Konzeptmodellen die Provenienz und die verschiedenen Kontexte der Bestände als mehrdimensionales Beziehungsnetzwerk verstanden. Beide Modelle

ermöglichen die Beschreibung von Beständen auch auf andere Weise als in hierarchischen Teil-Ganzes-Beziehungen. Ausgehend von diesen Ansatzpunkten begreifen beide Konzeptmodelle die Bestandsbeschreibung und Erschließung als Beschreibung der einzelnen Module und der Beziehungen zwischen diesen. Die Modelle zerlegen das auf den traditionellen hierarchischen Dokumentationsebenen basierende Erschließungsmodell in Entitäten, deren wichtigste die Tätigkeit, die Handelnden und die Bestände als Ziele der Beschreibung darstellen. Auch die anderen Entitäten der Modelle sind recht konsistent.

Der große Unterschied zwischen den Konzeptmodellen besteht darin, wie die Erschließung als Tätigkeit verstanden wird. Der Ausgangspunkt für das RiC-Modell ist, dass die Erschließung als retrospektive Archivaufgabe verstanden wird. Der Ansatzpunkt des in Finnland erstellten nationalen Konzeptmodells ist nach dem nordischen proaktiven Modell der Dokumentenverwaltung die Erzeugung von Metadaten als Prozess, der das gesamte Lebenszykluskontinuum einer Unterlage abdeckt. Aus diesem Grund ist das nationale Konzeptmodell kein Dokumentationsstandard wie das RiC-Modell, sondern ein ontologisches Konzeptmodell, das als Grundlage für die Erstellung von Erschließungsstandards dient.

Das nationale Konzeptmodell unterscheidet sich vom RiC-Modell auch darin, dass die Entwicklung der Erschließung in Finnland von der gemeinsamen Politik der öffentlichen Behörden zur Informationsverwaltung bestimmt wurde, die eine semantische Interoperabilität von Informationen unterstützen soll. Hierzu werden in Finnland Dienste entwickelt, die gemeinsame Metadatenwerte erzeugen, wie z. B. Identifizierungssysteme, Behördendienste zur Dokumentation der Betreiber und verschiedene Ontologien. In Finnland sind die Einrichtungen des Kulturerbes beim Projekt Kansallinen Digitaalinen Kirjasto (KDK), das zwischen 2008 und 2017 betrieben wurde, führend bei der Entwicklung der semantischen Interoperabilität. Die semantische Interoperabilität von Informationen verbessert die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und bietet den Nutzern der Kulturerbeeinrichtungen bessere Dienstleistungen beispielsweise bei gemeinsamen Suchdiensten wie dem im KDK-Projekt umgesetzten Finna-Dienst und dem internationalen Europeana-Dienst. Der Kulturerbebereich hat eine bedeutende Rolle bei der Gestaltung von Interoperabilitätsdiensten gespielt. In Zukunft werden diese Akteure auch bei der Bereitstellung und Nachhaltigkeit von Diensten eine Schlüsselrolle innehaben.

DIE DIGITALE SPEICHERUNG IM NATIONALARCHIV

Die Richtlinien des Nationalarchivs zur digitalen Archivierung basieren auf zwei zentralen Herangehensweisen: 1) Aufbewahrung von Informationsinhalten von Dokumenten, 2) Formatierung der Unterlagen in einem für die digitale Archivierung geeigneten Format. Die Konzentration auf die Archivierung von Informationsinhalten bedeutet, dass das Archivgut später ohne das ursprüngliche Informationssystem nutzbar sein muss. Die Formatierung der Daten in einem für die digitale Aufbewahrung geeigneten Format erfordert ein zuverlässiges Verfahren, das zusammen mit den gemeinsamen Metadatenstrukturen dokumentiert wird. Sie setzt die Verwendung von Dateiformaten voraus, die für die dauerhafte Aufbewahrung zugelassen sind. In der SÄHKE2-Norm hat das Nationalarchiv detailliert definiert,

wie die Behörden in ihrem eigenen Dokumentenmanagementsystemen Verarbeitungsinformationen zur Verifizierbarkeit der Unterlagen sowie der Metadaten erzeugen müssen, die die Inhalte und Strukturen der Unterlagen abdecken und damit diese später für Forschungszwecke verwendet werden können.

Im Nationalarchiv basiert die digitale Archivierung auf einer zweistufigen Migration. In der ersten Stufe ist die die Daten erzeugende Behörde verpflichtet, eine zu speichernde Kopie der Unterlagen in einem für die dauerhafte Aufbewahrung geeigneten Format zu erstellen. Die zweite Stufe liegt in der Verantwortung des Nationalarchivs. Erweist sich das Format der zu speichernden Kopie möglicherweise in Hinblick auf die weitere Verwendbarkeit als anfällig, wird es in ein für die Aufbewahrung geeignetes Dateiformat migriert.

In Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Kulturerbebereichs hat das Nationalarchiv auf der Grundlage internationaler Leitlinien die für die Archivierung verschiedener Formen von Unterlagen zugelassenen Aufbewahrungsformate definiert. Das am häufigsten für elektronische Unterlagen verwendete Dateiformat ist PDF/A-2 und die neueren Versionen dieses Formats. Darüber hinaus existieren in Finnland nationale Definitionen für die Aufbewahrungsformate von Bild-, Ton- und Bewegtbilddateien sowie von Registerdaten. Die Auswahl an für die elektronische Aufbewahrung geeigneten Formaten wird jährlich ergänzt. Das Nationalarchiv muss in der Lage sein, die Qualität der entgegen genommenen Materialien sicherzustellen und zu überprüfen, dass die Dateien den Anforderungen der verschiedenen Standards für die Formate entsprechen. Bei der Entgegennahme der Materialien wird das Format der Dateien identifiziert, und zusätzlich wird die Korrektheit der Dateistruktur mit dafür entwickelten Werkzeugen überprüft. Insbesondere die Korrektheit von PDF/A-Dateien wird mithilfe des VeraPDF-Tools überprüft.

Aufbewahrungsstruktur und Aufbewahrungsdienste

Die von den Behörden erzeugte Metadatenstruktur und die dazu gehörenden Dateien werden in der von der SÄHKE2-Norm definierten Struktur entgegengenommen, die zur Sicherung der digitalen Langzeitaufbewahrung als METS-Speicherpaket eingekapselt wird. In Zusammenarbeit mit anderen Kulturerbeeinrichtungen hat das Nationalarchiv eine gemeinsame METS-basierte Speicherpaketstruktur festgelegt, die den Bedürfnissen der verschiedenartigen Daten von Archiven, Museen und Bibliotheken gerecht wird. In der METS-Struktur sind die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Sektoren bei der Darstellung der Dokumente berücksichtigt.

Die in digitaler Form übernommenen Daten werden in drei Hauptkategorien unterteilt: digitalisierte Unterlagen, ursprünglich digitale Objekte und strukturierte Daten. Digitalisierte und ursprünglich digitale Objekte unterscheiden sich hauptsächlich im Speicherformat der Dateien. Das Ergebnis der Digitalisierung ist eine Bilddatei, während ursprünglich digitale Materialien ohne analoge Zwischenstufe erzeugt werden. Das ursprünglich digitale Objekt enthält gemäß der Anforderungen des Nationalarchivs detailliertere Metadaten zur Beschreibung des Herstellungsprozesses des Objektes. Die strukturierten Registerdaten stellen eine eigene Gesamtheit an Objekten dar, in der die Informationsinhalte und die beschreibenden Metadaten eine teilweise zusammenhängende Gesamtheit bilden.

Das Nationalarchiv stellt den Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung seit 2018 im Rahmen eines Servicekonzeptes ein digitales Übernahmetool zur Verwaltung und Übertragung der Daten bereit. Darüber hinaus besteht der Service aus einem technischen Teil, der die Übermittlung, Validierung und Archivierung der Daten ermöglicht. Die technische Lösung basiert auf dem gemeinsamen System zu Langzeitaufbewahrung (PAS-System) der dem finnischen Bildungs- und Kulturministerium unterstehenden Kultureinrichtungen. Die Aufgabe des PAS-Systems besteht in der Sicherung der Bitrate der Speicherpakete sowie in der technischen Überprüfung bei der Übernahme der Daten und während der Speicherung. Das Nationalarchiv stellt einen Empfangskanal für dieses Archivierungssystem zur Verfügung, der als Vermittler zwischen den Daten übertragenden Behörden, dem Aufbewahrungssystem und der Archivdatenbank des Nationalarchivs sowie zwischen den Informationsdienstsystemen fungiert. Das elektronische Archiv des Nationalarchivs hat die Aufgabe, den Bestimmungen des Nationalarchivs entsprechende Speicherpakete zu empfangen und diese in für die dauerhafte Aufbewahrung geeignete METS-Paketen umzuwandeln, für die Überprüfung der Dateiformate zu sorgen und die erforderlichen Metadaten an die Archivdatenbank zu übertragen, über die sie den Forschern für die Suche über eine Suchschnittstelle bereitgestellt werden. Derzeit wird die Entwicklung gemeinsamer Benutzerdienste für die Bedürfnisse der gesamten öffentlichen Verwaltung geplant. Die Forscher werden nicht direkt auf die Bestände des elektronischen Archivs zugreifen können, sondern die Daten werden über einen separaten Benutzerdienst bereitgestellt. Eine Aufgabe des Benutzerdienstes besteht darin, für die Berücksichtigung von Nutzungsbeschränkungen bei der Nutzung der Daten Sorge zu tragen.

LITERATUR

- Jussi Nuorteva und Päivi Happonen: Suomen arkistolaitos 200 vuotta. Arkivverket i Finland 200 år. Porvoo, 2016.
- The Strategy of the National Archives 2020, <https://www.arkisto.fi/en/the-national-archives-2/copy-of-strategy-2020> (gelesen am 04.05.2018).
- Arkistolaki (Archivgesetz) 831/1994. <https://www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/1994/19940831> (gelesen am 04.05.2018).
- Laki Kansallisarkistosta (Gesetz zum Nationalarchiv) 1145/2016. <https://www.finlex.fi/fi/laki/alkup/2016/20161145> (gelesen am 04.05.2018).
- Kansallisarkiston SÄHKE2-määräys (SÄHKE2-Bestimmung des Nationalarchivs). AL 9815/07.01.01.00/2008, Sähköisten asiakirjallisten tietojen käsittely, hallinta ja säilyttäminen. <https://www.arkisto.fi/fi/saehke2-maeaeraeys> (gelesen am 04.05.2018).
- Riksarkivets SÄHKE2-bestämmelse. AL 9815/07.01.01.00/2008, Behandling, hantering och förvaring av elektronisk dokumentär information, <https://www.arkisto.fi/sv/formyndigheter/styrning-av-den-offentliga-forvaltningens-dokumenthantering-och-arkivfunktion/maeaeraeykset-2/saehke2-maeaeraeys-2009-2> (gelesen am 04.05.2018).
- Die 2017 vom Planungsprojekt für die Massendigitalisierung des Nationalarchivs erstellte Dokumentation ist unter folgender Adresse erhältlich: <https://www.arkisto.fi/fi/kansallisarkisto/hankeet/massadigitoinnin-suunnitteluprojekti>.
- Der Abschlussbericht des Planungsprojekts für die Massendigitalisierung erscheint im Frühjahr 2018 auch auf Englisch.
- Die gemeinsame Spezifikation des finnischen Kulturerbesektors zu den für die digitale Langzeitaufbewahrung zugelassenen Dateiformaten (auf Englisch) <http://digitalpreservation.fi/specifications/File-Formats-L6.0-en.pdf> (gelesen am 04.05.2018).
- Pekka Henttonen: A comparison of MoReq and Sähke metadata and functional requirements. In: Records Management Journal, 19 (2009), S. 26-36.
- Jaana Killkki: Bearmania. Frosting Finnish archival practice with imported archival theory. Comma 1 (2004), S. 43-53.
- Marjo Rita Valtonen: Documentation in the pre-trial investigation: a study of using the records continuum model as a records management tool, Records Management Journal, 17(2007), H. 3, 179-185.

Vesa-Matti Ovaska

Ylitarkastaja/Överinspektör/Senior Research Officer
Kansallisarkisto/Riksarkivet/National Archives
PL 258/PB 258/P.O.Box 258
00171 Helsinki/Helsingfors
Puh./Tel/Phone +358 29 533 7256, 050 303 4338
E-Mail: vesa-matti.ovaska@arkisto.fi
<http://www.arkisto.fi>

DAS ARCHIVWESEN IN ESTLAND

von *Priit Pirsko*

DIE ENTWICKLUNG DES ARCHIVWESENS

Eine staatliche Archivverwaltung wurde in Estland in den Jahren 1920-1921 eingeführt, unmittelbar nach dem Ende des Freiheitskrieges und dem Abschluss des Friedensvertrages mit dem kommunistischen Russland. Am 3. März 1920 tagte ein Archiv-ausschuss, der sich auf die Rückholung des vor dem Weltkrieg nach Russland verbrachten Archivgutes, auf die Übernahme der Archive aufgelöster zaristischer Institutionen und die Gründung staatlicher Archive konzentrierte. Als Gründer eines hiesigen Archivwesens gilt der finnische Geschichtspräsident Arno Rafael Cederberg (1885-1948)¹, der als Professor für nordische und estnische Geschichte an die Universität Tartu berufen worden war. Sein recht ungewöhnlicher Lösungsvorschlag etablierte eine duale Archivverwaltung. 1921 wurde in der Hauptstadt Tallinn das Staatsarchiv als Zwischenarchiv für die Dokumente der Regierungsbehörden gegründet, und in Tartu erhielt das ins Leben gerufene staatliche Zentralarchiv die Funktionen eines historischen Zentralarchivs.² Die Tätigkeit des Zentralarchivs kann man mit den Aufgaben des heutigen Nationalarchivs vergleichen, wobei sich das Hauptgebäude des Nationalarchivs noch heute in der Universitätsstadt Tartu und nicht in Tallinn befindet.

Es sei angemerkt, dass das 1883 gegründete Tallinner Stadtarchiv die älteste bis heute tätige Archivbehörde Estlands ist. Zusätzlich zu den Archiven der Selbstverwaltungsorgane entstanden bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts beträchtliche Archivalsammlungen im Besitz mehrerer deutschbaltischer Familien. Auch Gesellschaften wie die Gelehrte Gesellschaft Estlands (estn. Õpetatud Eesti Selts), der Estnische Literaturverein (estn. Eestimaa Kirjanduse Ühing), die Estnische Literaturgesellschaft (estn. Eesti Kirjameeste Selts), die Estnische Literarische Gesellschaft (estn. Eesti Kirjanduse Selts) und die Estnische Studentengesellschaft (estn. Eesti Üliõpilaste Selts) verfügten über nennenswerte Archivalsammlungen. Die Manuskriptsammlung der beiden letztgenannten Gesellschaften legten 1909 den Grundstein für das Nationalmuseum (estn. Eesti Rahva Muuseum). Danach begann das zielgerichtete Sammeln kulturgeschichtlicher und geschichtlicher Quellen der Esten.

Der bei der Staatskanzlei im Jahre 1921 angesiedelte Archivrat fungierte seitdem als höheres Führungsorgan des Archivwesens. In den 1920er und 1930er Jahren waren zudem in Estland mehrere große Archive tätig, welche kommunalen Selbstverwaltungen

unterstellt waren: das Stadtarchiv Pärnu (1893), das Stadtarchiv Tartu (1900), das Stadtarchiv Narva (1922). Zusätzlich waren das Militärarchiv (1926), das dem Verteidigungsministerium unterstellt war, und das Familienstands-Archiv (1926), das zum Innenministerium gehörte, als staatliche Archive entstanden. Und 1929 wurde beim Nationalmuseum das Estnische Kulturgeschichtliche Archiv geschaffen, um kulturgeschichtlichen Stoff zu sammeln. Der bedeutendste Archivleiter Estlands in den 1930er Jahren war Otu Liiv (1905-1942). Er und Jüri Uluots (1890-1945), Rechtswissenschaftler und Politiker, waren maßgeblich an der Ausarbeitung des ersten estnischen Archivgesetzes (1935) beteiligt. Ähnlich wie Liiv waren auch die anderen damaligen Archivare professionelle Historiker. Von ihnen sind in erster Linie der Leiter des Tallinner Stadtarchivs Paul Johansen (1901-1965), Arnold Soom (1900-1977), Rudolf Kenkmaa (1898-1975), Erik Tender (1902-1991), Adolf Perandi (1903-1983) und Nigolas Loone (1907-1937) zu nennen. Während die rechtlichen und theoretischen Grundlagen des estnischen Archivwesens in der Zeit zwischen den Weltkriegen verhältnismäßig hoch entwickelt waren, blieb die technische und bauliche Ausstattung dagegen bescheiden. Es fehlten vor allem eigens für Archivzwecke errichtete Gebäude. Als Magazinräume nutzte man hauptsächlich für diesen Zweck angepasste Räumlichkeiten.

Das erste estnische Archivgesetz ist 1935 verabschiedet worden. Im Vergleich zu den Nachbarstaaten geschah dies relativ früh. Das Gesetz verankerte das Provenienzprinzip als Grundlage für die künftige Archivverwaltung, und der Begriff „Archiv“ und mehrere Grundsätze der Archivarbeit wurden stark durch das Konzept von Hilary Jenkinson (1882-1961) beeinflusst.³ Als typisch für diese Zeit kam der Wert der Dokumente im Gesetz und in dessen Durchführungsbestimmungen noch nicht zur Sprache. Wichtig ist an dieser Stelle anzumerken, dass die staatliche Organisation des Archivwesens sich in den 1930er Jahren an modernen Archivideen orientierte, während das größte Stadtarchiv in Tallinn bis zum Zweiten Weltkrieg bei der Ordnung seines Archivgutes am Pertinenzprinzip festhielt.

Die Gründung des Berufsverbandes der Archivare (estn. Eesti Arhivaaride Ühing) erfolgte im Jahre 1939, im Vergleich zu den anderen Staaten der Region ebenfalls frühzeitig. Der Direktor des Staatsarchivs und der Staatsbibliothek Gottlieb Ney (1881-1973)⁴ wurde zum Vorsitzenden gewählt. Leider konnte der Verband nur ein Jahr lang tätig sein, denn die begonnene sowjetische Besat-

zung in Estland löste den Berufsverband der Archivare auf und sowjetisierte das Archivsystem.

Tatsächlich wurde durch den Einmarsch der russisch-sowjetischen Truppen 1940 auch die bisherige Entwicklung der Archive unterbrochen, und dies sowohl in archivtheoretischer Hinsicht als auch in der Praxis, d. h. in der alltäglichen Archivtätigkeit.

Im Herbst 1940 erließ der Rat der Volkskommissare der Estnischen SSR drei Verordnungen zur Umgestaltung des Archivwesens. Damit wurden auf Estland sowjetische Archivgrundsätze übertragen. Als tragende, leninistische Ideen wurden das Verständnis vom kulturellen Erbe als Gemeinschaftseigentum und der zentralistische Führungsgrundsatz übernommen. Schnell wurde die sowjetische Sichtweise eingeführt: Die Archivadokumente sind in ihrem Wesen geheim, weshalb man sie nicht im Regelfall, sondern eher in Ausnahmefällen einsehen darf. Folgerichtig verbot man 1941 in estnischen Archiven die genealogischen Forschungen.⁵

Mit der Gründung des staatliche Zentralarchiv der Estnischen SSR in Tallinn wurde auch die Leitung des Archivwesens von Tartu nach Tallinn verlegt; das bisherige staatliche Zentralarchiv in Tartu bildete seitdem eine Abteilung des Zentralarchivs, und die Leitung der Archive übernahm die Archivabteilung des Volkskommissariats der Inneren Angelegenheiten der Estnischen SSR. Während der deutschen Besatzung 1941-1944 gab es beim Bildungsdirektorium einen Beauftragten zur Führung von Archiven, und diese Aufgabe übernahm Arnold Soom. Bei sowjetischen Bombenangriffen gingen 1944 nahezu 3.000 Regalmeter Archivalien verloren. Zudem evakuierten die Deutschen vor dem Rückzug aus Estland 171 Kisten mit den wertvolleren Archivalien des Stadtarchivs Tallinn nach Deutschland. Die Archivalien, die nach dem Krieg in Koblenz aufbewahrt wurden, konnten im Jahre 1990 zurückgeholt werden.

Nach dem Krieg verfestigte sich in Estland das Archivmodell der UdSSR, nach dem die Archivinhalte nach ideologischen Grundsätzen zweigeteilt wurden. Die Archivalien aus der sogenannten Kapitalismusperiode wurden im Archiv von Tartu untergebracht (ab 1948 staatliches geschichtliches Zentralarchiv der Estnischen SSR) und Dokumente aus der Sozialismusperiode (ab dem Jahr 1940) in Tallinn im staatlichen Zentralarchiv für Oktoberrevolution und sozialistische Aufbauarbeit der Estnischen SSR. Wegen Platzmangel in Tartu verblieben jedoch auch die Archivalien der Behörden aus der Zeit der Republik Estland (1918-1940) in Tallinn.

Jedes Regionalzentrum erhielt nun ein lokales Archiv, das in archivtechnischen, d. h. inhaltlichen Fragen der Archivabteilung des Innenministeriums und nach 1960 der Zentralregierung bzw. dem Ministerrat unterstand. In Budgetfragen waren jedoch die örtlichen Behörden zuständig. Eine solche duale Struktur des Archivwesens – einerseits zentralisiert, andererseits jedoch dezentralisiert – bestand bis zu den 1990er Jahren, auch wenn sich durch mehrere Verwaltungsreformen Änderungen ergaben.

Gemäß dem sowjetischen System entstanden mehrere sogenannte Sonderarchive wie 1945 das Parteiarchiv des Instituts für Parteigeschichte des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Estlands. Es war zuständig für das Archivgut zur kommunistischen und Arbeiterbewegung, und nur wenige, vom Sicherheitsdienst gründlich geprüfte systemtreue Forscher erhielten Zugang. 1964 erfolgten in Tallinn die Gründung des wissenschaftlichen Zentralarchivs der Akademie der Wissenschaften der Estnischen SSR, 1971 die Gründung des staatliche Zentralarchivs der Estnischen

SSR für Film-, Foto- und Audiodokumente (vereinfacht gesagt – Filmarchiv) und 1975 das staatliche Zentralarchiv der Estnischen SSR für wissenschaftlich-technische Dokumentation.

Ein Archivgesetz existierte in der Sowjetzeit nicht. In der Periode des Stalinismus, in den 1940er und 1950er Jahren, bildeten die Archive einen Bestandteil des sowjetischen Repressionssystems und wurden zu Werkzeugen des Sicherheitskomitees, um die Verfolgungsorgane mit erforderlichen Informationen zu versorgen. Kennzeichnend für das sowjetische System war zudem eine große Bedeutung von geheimen Archivalien (sog. Spezialfonds) sowie das Fehlen des freien Zugangs zu den Archivverzeichnissen und Archivalien. Hunderttausende Dokumente wurden aus den estnischen Archiven in die Moskauer, St. Petersburger und andere Archive verbracht. Sie sind bis heute nicht zurückgekehrt.

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre erreichte die gesellschaftliche Liberalisierung auch die estnischen Archive. Mit dem Jahr 1987 begann man, geheime Spezialfonds zu öffnen, und 1989 fand die Wiederbegründung des Berufsverbandes statt. Nach der Wiederherstellung der estnischen Eigenstaatlichkeit erfolgte die Integration des bisherigen Parteiarchivs ins Archivsystem. In den 1990er Jahren befanden sich die estnischen Archive sowohl in wirtschaftlicher als auch professioneller Hinsicht in einem äußerst schlechten Zustand. Dennoch konnten mehrere Hunderttausende Archivabfragen beantwortet werden. Auf der Grundlage der Archivüberlieferung wurden die Eigentums- und Rentenreform durchgeführt, von der Sowjetmacht unterdrückte Personen rehabilitiert und Staatsangehörigkeiten nachgewiesen.

Das zweite Archivgesetz Estlands stammt aus dem Jahr 1998. Es war das Ergebnis einer jahrelangen fachlichen Diskussion und bezeichnete sowohl archivtheoretisch als auch organisatorisch die endgültige De-Sowjetisierung des hiesigen Archivwesens. Es schuf die Grundlagen für den Übergang zu einer zeitgenössischen Dokumenten- und Archivverwaltung, definierte die Haupttermini des Fachbereichs, schuf ein Zulassungssystem für Archivare und legte den Grundstein für das staatliche Archivwesen und erstmalig für die Tätigkeit von Wirtschaftsarchiven. Das Gesetz legte fest, dass ab dem 1. Januar 1999 aus den bisherigen staatlichen Archiven das Nationalarchiv gebildet werden soll. So wurde das staatliche dezentralisierte Archivsystem durch eine zentralisierte Organisation ersetzt, die über Untergruppen im ganzen Staat verfügte (insgesamt 18 Archivgebäude). Erneut wurde der Archivrat zusammengerufen, der im Vergleich zur Vorkriegszeit beratende Aufgaben übernahm. Nach allgemeiner Einschätzung hat sich das Archivgesetz bewährt. Ohne dieses wären die späteren Erfolgsgeschichten im Archivwesen nicht denkbar gewesen.

Dennoch war das Gesetz aus dem Jahr 1998 schon nach einem Jahrzehnt überholt. Für seine verhältnismäßig schnelle Alterung waren drei Faktoren maßgeblich. Erstens ist das Archivwesen ein

1 Raimo Pohjola: Arno Rafael Cederberg ja Eesti arhiivinduse süüd. In: Kultuurisild üle Soome lahe: Eesti-Soome akadeemilised ja kultuurisuhted 1918-1944. Hg. v. Sirje Olesk. Tartu 2005, S. 373-401.

2 Otto Liiv: Eesti arhiivinduse ajalooline areng. In: Arhiivinduse käsiraamat II. Tartu 1936, S. 7-30.

3 Otto Liiv: Arhiivi mõiste, ajalugu ja ülesanded. In: Arhiivinduse käsiraamat I. Tartu 1933, S. 7-21.

4 Peep Pillak: Esimesed Eesti Arhivaaride Päevad ja Eesti Arhivaaride Ühingu loomine. In: Tuna. Ajalookultuuri ajakiri 1 (1998) H.1, S. 106-111.

5 Priit Pirsko: Juurdepääsupiirangud arhivaalidele Eesti NSV-s. In: Ajalooarhiivi Toimetised. Acta et Commentationes Archivi Historici Estoniae 13 (20). Tartu 2005, S. 81-90.

infotechnologisch-sensitiver Bereich. Der stürmische Fortschritt im elektronischen Informationsaustausch und in der elektronischen Datenspeicherung, die Geburt des Internets und die daraus resultierenden Veränderungen in der Zugänglichkeit der Archivdienstleistungen veränderten mehrere traditionelle Auffassungen des Archivwesens. Andererseits bleibt anzumerken, dass der estnische Staat sich als innovativ herausstellte, was das Archivwesen betrifft. Besonders soll an dieser Stelle die Dokumentenverwaltung im engeren Sinne und Informationsverwaltung im weiteren Sinne erwähnt werden. Eine schnelle und zielgerichtete Einführung des elektronischen Dokumentenaustauschs in der Kommunikation zwischen den Behörden hat die theoretischen und praktischen Aspekte der Archivarbeit unmittelbar beeinflusst. Drittens waren manche Bestimmungen des vorigen Archivgesetzes zu detailliert und damit unter den sich verändernden Bedingungen einschränkend; manche hatten einfach temporäre Bedeutung, waren in der Übergangszeit angebracht und verloren später ihre Funktion.

DAS ARCHIVGESETZ (2011)

Das dritte, gegenwärtig geltende Archivgesetz Estlands wurde 2011 im Parlament verabschiedet.⁶ Es setzte sich als Ziel, bessere rechtliche Bedingungen für den Übergang zur digitalen Dokumenten- und Archivverwaltung zu schaffen.⁷ Bekanntlich gefährden mehrere Faktoren, vor allem die Alterung von Hard- und Software (Dateiformate kommen aus dem Gebrauch, IT-Systeme werden ausgetauscht etc.) die Erhaltung digitaler Informationen. Forschungen haben ergeben, dass solche Prozesse durchschnittlich einmal innerhalb von zehn bis fünfzehn Jahren stattfinden. Eben aus diesem infotechnologischen Umstand resultiert die größte regulative Änderung im Archivwesen. Die Frist für die Übergabe der Dokumente von Behörden an das Archiv wurde von zwanzig auf zehn Jahre verkürzt. Dies ermöglichte, die damit verbundenen Risiken abzusichern und notwendige Methoden des digitalen Archivwesens anzuwenden, um eine langfristige Erhaltung und Verfügbarkeit der Archivalien an einem bestimmten Kompetenzzentrum – im Nationalarchiv – zu garantieren. Eine solche Lösung war zweifelsohne wirtschaftlich, denn die meisten Behörden wurden von der Notwendigkeit befreit, Infrastrukturen für eine langfristige Erhaltung digitaler Informationen zu entwickeln.

Der Regulierungsbereich des Archivgesetzes ist einerseits relativ weit gefasst, andererseits bewusst eingegrenzt. Konkret regelt das Gesetz aus dem Jahr 2011 zusätzlich zu den herkömmlichen Aspekten des Archivwesens auch die Grundlagen der Dokumentenverwaltung für Behörden und Personen, die öffentliche Aufgaben übernehmen. Das Gesetz berechtigt das Nationalarchiv bei Bedarf, die Dokumentenverwaltung staatlicher und kommunaler Behörden zu leiten.

Auf der anderen Seite konzentriert sich das Gesetz bewusst auf den öffentlichen Sektor, in dem es den Umgang mit der öffentlichen Information regelt. Im Unterschied zu früher reguliert das neue Archivgesetz in keiner Weise Archivierungsprozesse im privaten Sektor. Beispielsweise bedürfen Geschäftsarchive keiner Zulassung durch das Nationalarchiv mehr.

Bei der Beschreibung der Organisation der Archive unterscheidet das Gesetz bei öffentlichen Archiven nur zwei Arten – das Nationalarchiv oder das Archiv einer lokalen Selbstverwaltung. Hinter dieser an sich gewöhnlichen Aufteilung verbirgt sich

jedoch eine Besonderheit des estnischen Archivwesens. Namentlich gibt es in Estland nur ein öffentliches Archiv, das dem Staat gehört (Nationalarchiv) und drei öffentliche Archive, die lokalen Selbstverwaltungen gehören (Stadtarchive von Tallinn, Narva und Maardu). So sah die Situation im Jahr 2011 aus und so ist sie auch noch heute. Eine solche Organisation des Archivwesens wurde im wahrsten Sinne ins Gesetz gemeißelt. Es wurde als eine neuartige wesentliche Einschränkung verboten, andere Archive lokaler Selbstverwaltungen zu gründen.

Der Grundgedanke hinter dieser auf den ersten Blick übermäßigen Einschränkung ist eigentlich sehr praktisch und wirtschaftlich. Nach dem Inkrafttreten des Archivgesetzes von 1998 hatten die örtlichen Selbstverwaltungen – Städte und Gemeinden – die Möglichkeit, ein eigenes Archiv zu gründen. Dies tat jedoch nur die Stadt Maardu. Die Stadtarchive von Tallinn und Narva setzten ihre frühere Tätigkeit fort. Von den damals existierenden 226 lokalen Selbstverwaltungen wurde in drei Örtlichkeiten ein Archiv gegründet. Archivalien aller anderen Selbstverwaltungsorgane wurden vom Nationalarchiv gesammelt.

Die Entwicklung webbasierter Dienstleistungen im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts machte die Gründung neuer regionaler Archive für die Gesellschaft einfach unzumutbar. Um seine Rechte und Pflichten nachzuweisen, braucht ein Bürger in Estland das Archiv nicht unmittelbar aufzusuchen. Daher haben Selbstverwaltungsorgane auch nicht die Notwendigkeit, ein wohnortnahes Archiv zu gründen und zu führen. Die Übergabe, Aufbewahrung und Nutzung digitaler Dokumente kann zentral über das Nationalarchiv viel einfacher und wirtschaftlicher bewerkstelligt werden als im Falle vieler öffentlicher Archive. Daher steht die im Archivgesetz festgelegte Einschränkung, öffentliche Archive zu gründen, im allgemeinen Interesse. Damit werden unzumutbare Schritte in der Archivverwaltung vermieden. Wie auch anderswo existieren in Estland zusätzlich zu den öffentlichen Archiven noch private Archive, deren Besitzer entweder Privatpersonen, Familien oder privatrechtliche Organisationen sind. Das Archivgesetz tangiert die Tätigkeit solcher Archive nicht, schafft jedoch die Möglichkeit, den Besitzer wertvoller privatrechtlicher Dokumente bei der Verwaltung seines Archivs aus dem Staatshaushalt zu unterstützen.

Die Kernaufgabe der Archivarbeit ist die Bewertung der Unterlagen. Dies beschreibt § 7 des Gesetzes. Hier hat man es mit einer grundsätzlich neuen Herangehensweise zu tun, verglichen mit den vorigen Regelungen. Früher fand die Bewertung meistens am Ende des Lebenszyklus eines Dokuments statt, d. h. beim Verstreichen der Aufbewahrungsfrist, bei der Aufnahme des Dokuments ins Archiv oder in Ausnahmefällen auch nach dem Beschluss des Staatsarchivars. Nun setzt man sich als Ziel, die Archivwürdigkeit möglichst früh festzustellen.

Das Gesetz legt fest, dass das Nationalarchiv bei der Bewertung von der Bedeutung der Behörden, die öffentliche Aufgaben übernehmen, sowie vom Inhalt dieser öffentlichen Aufgaben ausgeht. In dieser Bestimmung zeigt sich die Auffassung, dass sich bei einem Überangebot an Informationen eine qualitative Bewertungspolitik in erster Linie durch die Bewertung der Behörden und der Bedeutung von deren Funktionen herausbilden kann. Viele Nationalarchive haben seit den 1980er/1990er Jahren die Methoden der Makrobewertung übernommen, denn im Gegensatz zur Mikrobewertung (Beurteilung des Inhalts jedes einzelnen Dokuments) ist es bei dieser Bewertungsmethode möglich, mit vernünftigen Ressourcen auszukommen. Die gegebene Bewertungsmethode



Noora building

zeigt ihre Effektivität zudem bei der Verwaltung digitaler Informationen, denn Entscheidungen über die Aufbewahrung müssen schon bei der Einführung des Dokumentenverwaltungssystems oder beim Entwurf des Infosystems getroffen werden.

Im Vergleich zum früheren Gesetz werden auch die Hauptkriterien der Archivwürdigkeit durch qualitativ bessere Formulierungen definiert. Nach dem Klassiker der Archivtheorie von Theodore R. Schellenberg haben Dokumente von Natur aus zweierlei Wert: einen primären für den Verfasser des Dokuments und einen sekundären für den späteren Nutzer. In unserem neuen Archivgesetz wurde diese Sichtweise etwas präzisiert, vor allem im Interesse der rechtlichen Klarheit. So werden die Wertkriterien der Dokumente in drei Punkten aufgelistet. Genannt werden: (1) Notwendigkeit, öffentliche Macht auszuüben, (2) Notwendigkeit, Rechte und Transaktionen einer Person nachzuweisen und (3) kultureller und geschichtlicher Wert der Information. Die ersten beiden decken sich mit Schellenbergs Kriterium des primären Werts, der dritte Punkt mit dem Kriterium des sekundären Werts. Hinsichtlich der Aufbewahrung der Archivalien sollte betont werden, dass das Archivgesetz in Estland es ausdrücklich erlaubt, Information auf einen anderen Datenträger zu übertragen, wenn dies aus der Sicht der Behörde als begründet erscheint. Verständlicherweise ist hier vor allem die Spezifik der Handhabung digitaler Informationen gemeint, vor allem die Absicherung der Risiken, die sich hauptsächlich, aber nicht nur, aus der schnellen Alterung der Software ergeben. Begründet kann zum Beispiel sein, ausbleichende Papierdokumente aus der Mitte des 20. Jahrhunderts zu digitalisieren. Ein weiteres Beispiel ist die Neuaufnahme und Digitalisierung von Filmen, die sich auf einem explosionsgefährdeten Stoff befinden. Immer öfter kommt es in diesem Kontext auch vor, dass zeitgenössische Papierdokumente digitalisiert werden oder umgekehrt, dass digitale Dokumente ausgedruckt werden. Beides kann begründet sein, z. B. um die Informationen in sog. Hybrid-Serien in Behörden und später auch im Archiv besser zu verwalten. Alle solchen Entscheidungen obliegen letztendlich der archivbildenden Behörde. Das Nationalarchiv ist bereit, Informationen aufzunehmen, ungeachtet dessen, auf welchem Träger sie ursprünglich entstanden sind. Das Archivgesetz schreibt freien Zugang zu Materialien vor, die in einem öffentlichen Archiv aufbewahrt werden, sofern es keine

Beschränkungen gibt, die sich aus dem Gesetz zur öffentlichen Information, dem Gesetz zum Schutz der Personendaten oder anderen Gesetzen ergeben. Dies bedeutet, dass in Estland keine besonderen Zugangsbestimmungen existieren, die sich aus dem Archivgesetz ergeben. Wie in den nordischen Ländern ist ein öffentliches Dokument auch in Estland von dessen Erstellung an frei nutzbar. Die Zugangsgrundsätze (oder die Begrenzung des Zugangs) sind für Behörden und das Archiv dieselben. Auch wenn es im Moment keine besonderen Zugangsbestimmungen gibt, kann sich die Situation in den nächsten Monaten ändern. Es wird in Erwägung gezogen, das Archivgesetz gemäß der allgemeinen Datenschutzverordnung der Europäischen Union zu ändern, um vor allem dem Forschungsinteresse der Historiker und Genealogen im Archiv gerecht zu werden.

Das Archivgesetz bestätigt das Recht der Bürger, die Archivalien im Archiv vor Ort kostenlos einzusehen. Das ist ein Grundsatz, der de facto auch schon früher gültig war. Die Formulierung als gesetzliche Bestimmung gibt Archivnutzern auch in der Zukunft ein sicheres Gefühl. Was den Online-Zugang, d. h. das Einsehen der Archivalien im Web betrifft, ist dies für Nutzer in Estland stets kostenlos gewesen, obwohl das Gesetz keine solche Pflicht vorsieht.

Unter den Aufgaben des Nationalarchivs nennt das Archivgesetz noch das Recht und die Pflicht eines Archivs, sich mit wissenschaftlicher Forschung im Bereich Archivwesen sowie mit landesgeschichtlichen Publikationen zu beschäftigen. Hier geht man von der Tatsache aus, dass das Nationalarchiv das wichtigste Kompetenzzentrum des Archivwesens in Estland ist und über langjährige Erfahrung in der Unterstützung wissenschaftlicher Forschung und Veröffentlichung wertvoller geschichtlicher und kultureller Informationen verfügt. Durch die Unterstützung der Ausbildung von Archivaren und Konservatoren ist das Nationalarchiv ebenfalls an der Entwicklung der theoretischen Themen des Fachbereichs beteiligt.

6 Englische Übersetzung des Gesetzes: <https://www.riigiteataja.ee/en/eli/ee/504032016002/consolide/current>.

7 Priit Pirsiko: Estonia's Third Archives Act. In: Rahvusarhiiv 2009-2010. Tartu 2011, S. 15-23.

NATIONALARCHIV UND ARCHIVDIENSTE

Das heutige Nationalarchiv ist, wie schon erwähnt, das größte und einzige staatliche öffentliche Archiv in Estland. Das Nationalarchiv besteht aus drei Haupteinheiten: der Zentrale in Tartu (zwei Gebäude), der Zentrale in Tallinn (zwei Gebäude) und dem Filmarchiv, das sich ebenfalls in der Hauptstadt befindet. Zusätzlich befinden sich kleinere Magazinräume in zwei regionalen Zentren (Rakvere, Valga). Somit betreibt das Nationalarchiv insgesamt sieben Gebäude. Das Hauptgebäude des Nationalarchivs – Noora – wurde 2016 fertiggestellt.

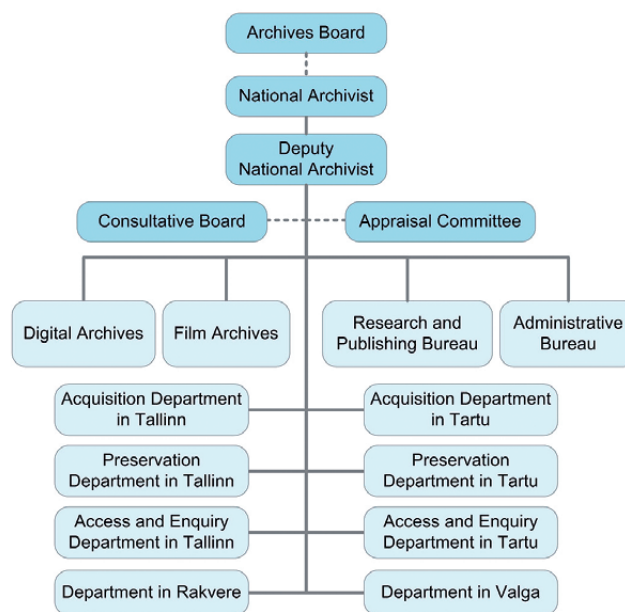
Die Staatsarchive Tallinn und Tartu haben deckungsgleiche Abteilungen, um die Hauptaufgaben des Archivs in den Bereichen Überlieferungsbildung, Bestandserhaltung und Benutzung zu erfüllen. Eine zentrale, das ganze Nationalarchiv umfassende Abteilung widmet sich der qualitativen Entwicklung wissenschaftlicher und publizistischer Tätigkeit. Im Jahr erscheinen durchschnittlich etwa zehn wissenschaftliche Publikationen, darunter jährlich vier Ausgaben des Geschichtskulturmagazins „Tuna“.

Alle unterstützenden Aufgaben (Personalbewirtschaftung und Weiterbildung, Dokumentenverwaltung, IT-Support, administrative Tätigkeiten, Buchhaltung usw.) sind im Nationalarchiv zentralisiert. Ein elektronisches Archiv kümmert sich um die Archivierung digitaler Materialien und um die Entwicklung dieses Fachbereichs.

Auch größere und wichtigere Bewertungen finden zentralisiert durch eine entsprechende Kommission statt. Mit der Einführung der Makrobewertung gemäß Archivgesetz 2011 begann eine fünfjährige Arbeitsperiode zur Bestimmung der Behörden, deren Tätigkeit archivwürdige Dokumente hervorbringt. Bis zum Jahr 2015 bestimmte das Nationalarchiv 756 solcher archivbildenden Behörden. Sie machen 28 % aller estnischen staatlichen und kommunalen Behörden aus. Die Steuerung und Unterstützung der Dokumentenverwaltung der übrigen 72 % Behörden liegt nicht im Fokus des Archivs. Im Jahre 2017 überschritt man einen neuen Meilenstein im Bereich der Bewertung. Im Rahmen einer breit angelegten Kooperation wurden aus mehr als 1.000 elektronischen Datenbanken staatlicher und kommunaler Behörden die wichtigsten 26 Datenbanken ausgewählt, denen ein Archivwert zugesprochen wurde. Diese Bewertungsentscheidung fußt auf der Überlegung, inwieweit dort Daten zu den wichtigsten Ressourcen des Staates (Bevölkerung, Territorium, Staatsmacht) enthalten sind, und auf den Sammlungsgrundsätzen des Archivs.

Die organisatorische Entwicklung des Nationalarchivs wurde in den letzten Jahrzehnten durch das stetige Streben nach mehr Kosteneffizienz geprägt. Es wird versucht, mit weniger Ressourcen bessere Ergebnisse zu erzielen. Vergleicht man die heutige Situation des Nationalarchivs mit dem Stand des Gründungsjahres, können wir feststellen, dass man statt der damals 18 Gebäude heute mit sieben Gebäuden auskommt. Die Personalstärke wurde zeitgleich um 45 % verringert.

In den Sammlungen des Nationalarchivs befinden sich 8,83 Millionen Archivalien, verteilt auf ca. 88.600 Regalmeter. Das älteste Dokument ist eine Urkunde des dänischen Königs Erik IV zum Kirchzehnten aus dem Jahr 1240. Zusätzlich zu Papier- und Pergamentdokumenten werden ca. 10 Millionen Meter Filmaufnahmen (ca. 34.500 Filme) ab dem Jahr 1911, ca. 9400 Tonaufnahmen, mindestens eine Million Fotos und ca. 720 TB digitale Informationen aufbewahrt. Einen Großteil der letztgenannten Informationen



Organigramm, National Archives

macht digitalisiertes Material aus. Schnell nimmt jedoch auch die Menge der digital geschaffenen Objekte zu, vor allem im Bereich digital produzierter Filme.

Eine langfristige Aufgabe des Nationalarchivs ist es, die Nutzung des Archivs für Menschen möglichst einfach und bequem zu machen. In den letzten Jahren schwankte die Zahl der Archivnutzungen (unique visits) zwischen 1,2 und 1,5 Millionen im Jahr, wobei die Besuche im Internet über 99 % der Besucherzahl ausmachen (online visits) und Anfragen von Servern aus mehr als 100 Staaten aus der ganzen Welt kommen. Die Zahl der Besuche, verglichen mit der Zeit, als die Archivadokumente noch nicht im Web sichtbar waren (2004), ist um mehr als das Hundertfache angestiegen. Dieses Ergebnis kommt dank zweier bewusst eingeschlagener Tätigkeitsbereiche zustande.

Erstens: Seit dem Jahr 2009 sind alle Findmittel des Nationalarchivs (Verzeichnisse, Kataloge) als eine einfach zu bedienende Datenbank im Internet auffindbar.⁸ Die Suche durchläuft alle hierarchischen Ebenen der Archivbeschreibung (Archiv, Serie, Datei) und alle in den Archivverzeichnissen (inventories), in den Dateiüberschriften, verwendeten Sprachen und Schreibweisen (Estnisch, Deutsch, Russisch und Kyrillisch, Schwedisch usw.). Durch dasselbe Infosystem ist es möglich, ein Archivadokument in den Forschungssaal zu bestellen oder, falls es digitalisiert ist, im Web anzusehen. An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass in demselben Infosystem auch Daten der Stadtarchive, aber auch der Archiveinheiten mehrerer Museen auffindbar sind. Das Estnische Nationalarchiv war eines der ersten, das alle Archivbeschreibungen mit einem Google-ähnlichen Suchsystem im Web veröffentlichte. Dieses System gilt als Rückgrat des digitalisierten Archivmaterials. Zweitens: Besondere Aufmerksamkeit wurde der Digitalisierung der Archivalien gewidmet. Heute ist man zum Ergebnis gelangt, dass nahezu alle meistgenutzten (genealogischen) Quellen im Web 24/7 frei verfügbar sind.⁹ In der Sprache der Zahlen heißt dies: ca. 19 Millionen Seiten oder Darstellungen (images), außerdem ca. 52.000 historische Karten, ca. 640.000 Fotos, ca. 4.100 Titel Filme und Videos, ca. 1.300 Titel Tonaufnahmen. Die erste Periode der sog. Massendigitalisierung fand zwischen 2008-2010 statt, als

Eestlased Esimeses maailmasõjas
Rahvusarhiivi ühisloome algatus

RAHVUSARHIIV

Avaleht | Alikad | Täpsem otsing | Tegijad | Kasulikke viiteid | KKK/Tagasiside

Otsi isikuid ja kohti Otsi Puhasta Täpsem otsing | Abi

Leia sõdurid kaardilt

Esimeses maailmasõjas osales ligikaudu 100 000 eestlast, kellest hukkus või jäi teadmata kadunuks hinnanguliselt 10 000. Täpsed andmed puuduvad. Tervikpilt ei ole selle kohta, millistesse väeüksustesse Eesti alalt mobiliseeritud teenima saadeti ja kuidas nende teenistus kuulus. Samuti ei ole suguvõsaarjatel lihtne leida andmeid maailmasõjas osalenud esivanemate saatuse kohta. Rahvusarhiivis asuvad arhiividokumendid aitaksid kindlaks teha üksikute sõdurite saatust, ega ka täpsustada seniseid üldiseid seisukohti, kuid isikuline info on pihustunud erinevate arhiivfondide, säilikute ja dokumentide vahel. Veajaliku ülesleidmiseks kulub praegu ebamõistlikult palju aega.

Rahvusarhiiv kutsub igatüht üles andma oma panust maailmasõjast osa võtnud eesti sõdurite arhiividokumentidest ülesleidmisele ja indekseerimisele. Samuti oled oodatud jagama teavet ilmasõjas osalenud sugulaste kohta.

Loe lähemalt ▶

Tegijate edetabel

| | |
|------------------|-------|
| Aavo Omann | 50400 |
| user16922 | 36231 |
| Vello Kallandi | 28679 |
| Olga Pääsuke | 23247 |
| Anella Paiginõmm | 9788 |
| user23031 | 5163 |
| user95510 | 2078 |
| Kalev Jaago | 1964 |
| user1002 | 1299 |
| Helve Lõhmus | 1240 |

Kõik tegijad

ALUSTA!

Ühisloome projekti raames on 225 vabatahtlikku sisestanud 178651 isikukirjet 836-st säilikust.

Copyright © 2019 Rahvusarhiiv

Screenshot der Website

dank der Finanzierung durch die Strukturfonds der Europäischen Union besonders viele Papierdokumente, Pergamente, Karten, Fotos und Filme digitalisiert wurden. Eine zweite ähnliche, wieder von der EU unterstützte Periode der Massendigitalisierung steht unmittelbar bevor (Jahre 2018-2023) und umfasst insgesamt 5,5 Millionen Seiten Papierdokumente, 780.000 Fotonegative und 250 Stunden Chronikfilme.

Zusätzlich zu den erwähnten Großprojekten führte das Nationalarchiv mehrere umfangreiche Kooperationsprojekte im Bereich der Digitalisierung mit vielen interessierten Partnern durch. Genannt seien die Genealogische Gesellschaft von Utah, Yad Vashem, das Herder-Institut und die Deutschbaltische Genealogische Gesellschaft, das Hoover-Institut, polnische, lettische, russische und schwedische Archive, mehrere inländische staatliche und kommunale Behörden sowie die estnische lutherische Kirche. Um die digitalisierten Quellen zu indexieren, wurde eine Kooperation mit dem global agierenden Unternehmen Ancestry begonnen. Die Archivdienstleistungen sowohl im Web als auch in den Forschungssälen beruhen auf einem zentralen elektronischen Kundenbetreuungssystem. In diesem System werden alle Bestellungen von Archivdateien in die Forschungssäle und alle Fernleihe-Bestellungen¹⁰ bearbeitet. Ebenso werden Arbeitsabläufe bei der Bestellung von Kopien sowie Anträge der Nutzer auf Zugang zu schützenswerten Dokumenten verwaltet. Es handelt sich hierbei um ein recht kompliziertes System, das zweisprachig ist (Estnisch und Englisch) und mehrere verschiedene Rollen in den Arbeitsabläufen übernimmt (Archivkunde, Kundenbetreuer, Verwalter von Speicheranlagen, Bearbeiter von Zugangsanträgen, Hersteller von Kopien, sich selbst bedienender Archivar, Administrator). Bei der Bestellung einer Datei kennt das System 20 verschiedene Zustände. Das Wichtigste ist jedoch, dass der physische Standort jeder einzelnen Datei zu jedem Zeitpunkt bekannt ist. Vereinfacht wurde auch die Verwaltung kostenpflichtiger Dienste (die Preisliste enthält 70 verschiedene Posten), denn die mit dem Kundenbetreuungssystem verbundene Buchhaltungssoftware generiert automatisch bei der Erledigung des Auftrags eine Rechnung an die E-Mailadresse des Kunden.

Der Übergang zu diesem einheitlichen System hat mehrere Veränderungen in der praktischen Organisation der Archivarbeit

mit sich gebracht. Zum Beispiel werden alle Archivabfragen der Kunden an die Online-Umgebung des Nationalarchivs weitergeleitet. Dort gibt es entsprechende Abfrageformulare. Das WiFi-Netzwerk in den Magazinräumen ermöglicht dort die Nutzung von Tablet-Computern und Druckern (um die Ersatzblätter von Dateien auszudrucken). Automatisch entsteht eine Nutzungsstatistik, die nützliche Informationen über die Kundenstruktur und ihre Vorlieben liefert, aber auch beliebte Archivquellen aufzeigt, um Prioritäten für die Digitalisierung zu setzen. Ebenfalls lässt sich ermitteln, wie viel Arbeitszeit welcher Archivar für die Beantwortung einer Abfrage aufgewendet hat.

Terry Cook (1946-2014) hat in einem seiner letzten Artikel inspirierend vier Paradigmen des Archivwesens beschrieben, die sich im Laufe der Geschichte abgewechselt haben. Gleichzeitig hat er betont, dass ein zeitgenössisches Archiv bei der Bewältigung der Herausforderung der Informationsgesellschaft verstehen muss, dass das Internet die Welt geändert hat, in dem es jedem die Möglichkeit gibt, selbst Archivar zu sein. Dies bringt die Notwendigkeit mit, sich im Archivwesen sowohl mit wirklichen Gemeinschaften auszutauschen als auch mit denjenigen, die sich im Cyberspace gebildet haben. Cook findet, dass ein professioneller Archivar in dieser neuen Welt die Rolle eines elitären Experten verlassen muss und ein Mentor werden soll, der zwischen den Gemeinschaften vermittelt.¹¹ Aus diesem Grund standen im estnischen Archivwesen in den letzten Jahren Crowdsourcing-Projekte im Vordergrund. Im Jahre 2018 gehen zwei derartige Initiativen zu Ende, im Zuge derer Archivnutzer, sowohl bisherige als auch neue, im Rahmen einer Freiwilligenarbeit neue Quellen eröffnet und Archivbeschreibungen bereichert haben.

Am 11. November 2018 jährt sich das Ende des Ersten Weltkriegs zum hundertsten Mal. An demselben Tag wird das Crowdsourcing-Projekt des Nationalarchivs feierlich abgeschlossen, dessen

⁸ Archival Information System AIS: <http://ais.ra.ee/>.

⁹ <http://www.ra.ee/vau/index.php/en>.

¹⁰ Das Nationalarchiv bietet seinen Kunden an, Archivalien aus dem Magazin in Tallinn nach Tartu auszuleihen und umgekehrt. Die Dienstleistung ist kostenpflichtig. Das Ausleihen einer Datei kostet 1 €.

¹¹ Terry Cook: Evidence, memory, identity, and community: four shifting archival paradigms. In: *Archival Science* 13 (2013) H. 2-3, S. 95-120.

Ziel es ist, Daten zu estnischen Kriegsbeteiligten zu sammeln und anhand digitalisierter Archivquellen zu präzisieren. Im Rahmen des Projekts haben 224 Freiwillige fast 180.000 Personeneinträge eingegeben. Ein Drittel von ihnen konnte bis jetzt schon überprüft werden.¹² Als eine freiwillige Initiative wurde zusätzlich zur Datenbank auch eine Kartenanwendung zu den Heimatorten der Männer erstellt, die in den Krieg eingezogen wurden. Aus privaten Sammlungen erhielt das Archiv zahlreiche Soldatenbriefe, Fotos und andere Materialien zum Weltkrieg.

Ein anderes, deutlich kürzeres und konkreteres gemeinsames Projekt geht am 29. Juni 2018 im Rathaus von Tartu zu Ende. Hier hat man es im wahrsten Sinne des Wortes mit einem Projekt einer bestimmten Gemeinschaft zu tun. Das Projekt wird von der Stadtverwaltung mitfinanziert und hat das Ziel, alle Stadtbewohner von Tartu im Jahr 1867 zu erfassen.¹³ Vor 150 Jahren fand nämlich die erste Volkszählung in Tartu statt. Die ursprünglichen Materialien wurden kürzlich gefunden und digitalisiert. Während die Quellen zum Weltkrieg überwiegend in russischer Sprache und kyrillischer Schrift verfasst sind, sind die Einträge der Tartuer Volkszählung auf Deutsch und in gotischer Schrift notiert. So beziehen die Crowdsourcing-Projekte, die auf verschiedenen Quellen basieren, Freiwillige mit verschiedenen Interessen und Kenntnissen ein und erhöhen damit die Zahl der Archivnutzer und -freunde.



Familie von Professor Carl Christian Gerhard Schirren (1826-1910) in der Zensusliste 1867

ZUSAMMENFASSUNG

Die estnischen Archivsammlungen sind Teil des kulturellen Erbes von Europa und der Welt. Die hiesige Organisation des Archivwesens hat sich historisch als eine Mischung aus deutschen, russischen und schwedisch-finnischen Grundsätzen und Auffassungen des Archivwesens herausgebildet. Jedoch holte man sowohl in der Zwischenkriegszeit als auch in den letzten Jahrzehnten aus anderen Ländern Inspiration und Ideen. Der Übergang zur Makrobewertung fußte in erster Linie auf Erfahrungen aus Kanada und Holland. Bei der Entwicklung des digitalen Archivwesens besteht

eine enge Zusammenarbeit mit Briten, Dänen, Slowenen, Ungarn und anderen Partnern in der Europäischen Union. Dennoch ist es möglich, Besonderheiten des estnischen zeitgenössischen Archivwesens hervorzuheben, womit der Verfasser den vorliegenden Artikel abschließt.

Erstens: Die Organisation des estnischen Archivwesens ist eine staatliche Angelegenheit, die das Nationalarchiv in den Mittelpunkt stellt. Neben einigen Stadtarchiven sind noch ein paar größere Privatarchive tätig¹⁴. Einige größere Museen und wissenschaftliche Bibliotheken besitzen eine nennenswerte Handschriftensammlung. Alle staatlichen und kommunalen Behörden haben die Pflicht, Dokumente an ein öffentliches Archiv zu übergeben. In Estland gibt es weder bei Ministerien, noch bei verfassungsmäßigen Institutionen historische Archive.

Zweitens: Die Bewertung der Dokumente ist sowohl eine Pflicht als auch ein Privileg des Nationalarchivs. Sie wird in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Experten, Archivnutzern und professionellen Historikern durchgeführt. Anwendung finden die Methoden der Makrobewertung, wobei die Abwägung in zwei Etappen abläuft. Zunächst werden die wichtigsten Institutionen herausgefiltert, deren Tätigkeit wertvolle Daten hervorbringen kann. Im zweiten Schritt wird die funktionelle Bedeutung dieser archivbildenden Institutionen bewertet. Die Bewertungsentscheidungen des Nationalarchivs werden grundsätzlich auch von den Stadtarchiven befolgt.

Drittens: Der Zugang zu Archivadokumenten ist in Estland grundsätzlich frei und kostenlos. Eine Wartezeit für den Zugang zu öffentlichen Informationen fehlt. Einschränkungen ergeben sich aus anderen Gesetzen, z. B. aus den Gesetzen, die den Schutz der Personendaten, öffentliche Information, Staatsgeheimnis o. ä. betreffen.

Viertens: Die Nutzung des Archivmaterials erfolgt zu 99 % webbasiert. Der gesamte Kundenservice ist in einem einheitlichen elektronischen System zusammengefasst. Alle Beschreibungen der Archivalien (Titel usw.) sind im Web einfach auffindbar und verfügbar.

Fünftens: Das Sammeln und Aufbewahren von audiovisuellen Materialien und ihre Vermittlung an Interessierte obliegt dem Nationalarchiv. Es ist staatlich vorgeschrieben, dass alle estnischen Filmproduzenten das digitale Ursprungsmaterial der Filme dem Archiv übergeben müssen. Dies lässt den Umfang des digitalen Archivs in schnellem Tempo anwachsen. Es wird prognostiziert, dass das digitale Archiv des Nationalarchivs die Schwelle des ersten Petabyte im Jahr 2020, im Jahr des hundertsten Jubiläums des estnischen Archivwesens, übersteigen wird.

Priit Pirsko

National Archivist

Rahvusahiiv

E-Mail: Priit.Pirsko@ra.ee

¹² <http://www.ra.ee/ilmasoda/>.

¹³ <http://www.ra.ee/tartu1867/>.

¹⁴ Archiv von Lennart Meri, Arvo Pärt-Zentrum, Archiv des Konsistoriums der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Die historischen Archive der Adelsgeschlechter wurden 1939 verstaatlicht, als die Deutschbalten nach Deutschland umgesiedelt wurden.

THE CENTENARY OF LITHUANIAN STATE ARCHIVES: ACHIEVEMENTS, OPPORTUNITIES AND CHALLENGES

von Ramojus Kraujelis

“People ignoring history remain children forever” – this is how Jonas Basanavičius, the publisher, started his famous preface of the first issue of AUSZRA newspaper using the Lithuanian translation of the well-known Latin maxim “Homines historiarum ignari semper sunt pueri.” The genuine, the incorrupt history of the nation or a state is best revealed during the research of the primary historic sources, i.e. documents kept in archives. State archives in Lithuania preserve documents of the National Documentary Fond. It includes documents of permanent preservation created by state institutions and enterprises, which operated in the country in different historical periods, also documents of certain historical value produced by public and private institutions, legal bodies and private persons, and documents or their copies regarded as historical heritage or related to Lithuania but were received from other countries.

Such documents secured in the archives are viewed both as evidence of authentic administrative, cultural, intellectual activities and reflection of public evolution. Thereby, they are indispensable for the national history research as well as establishing individual and community memory, giving a meaning to the past and documenting the present for future generations.

ABOUT THE ESTABLISHMENT OF THE LITHUANIAN STATE ARCHIVES

The historical beginning of the documentary heritage (document management) can be traced back to the time of the Grand Duchy of Lithuania. It includes Lithuanian Metrica that was compiled at the Office (Chancellery) of the Grand Duke of Lithuania as well as the Statutes of Lithuania, which provided regulations for preservation of documents in the 16th century. In Lithuania, the first archives as separate institutions emerged in the 2nd half of the 19th century when the Central Archives of the Old Record Books

were established in Vilnius in 1852. In the independent State of Lithuania, the Central State Archives started functioning in Kaunas on 19 October 1921. Thus, in 2021 we will celebrate the 100th anniversary of the state archives of the Republic of Lithuania. However, without wandering away into the history, in this article we give a brief survey of the development of the state archives system in the last several decades and the numerous fundamental changes it underwent. The archives – as well as the restored independent State of Lithuania – were facing various problems during the process of democratization.

ABOUT THE BEGINNING OF LEGISLATION AND STRUCTURAL CHANGES IN THE STATE ARCHIVES SYSTEM

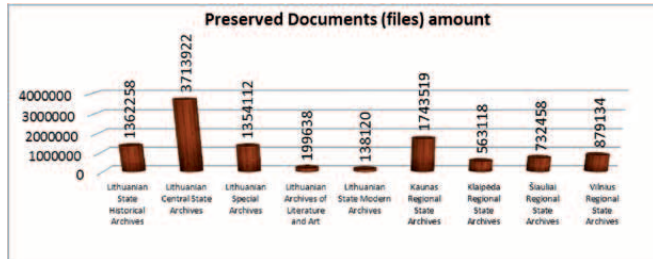
Due to the alterations in the governance of the State of Lithuania and its ongoing administrative and territorial transformations, the state archives system as well as the legal regulations of this area underwent various changes. After the independence of Lithuania was restored by the Act on Re-establishment of the State of Lithuania, dated 11 March 1990, the previous laws were in force to the extent that they did not contradict the Provisional Basic Law. To dispose of the soviet system legacy, the state had to build a new public management system and its legal basis. The Law on Archives, that was adopted on 13 February 1990 and came into force on 1 September 1990, was drafted during the precedent period of national revival. The law provided for new regulations of the organization of the Lithuanian archives fond, its preservation and use in order to meet the needs of the state and the society as well as to realize the rights of the citizens. During the recent decades of the re-established independence, the laws on archives in Lithuania changed three times. The current version of the Law on Documents and Archives, adopted on 5 December 1995, with its

LITUVOS RESPUBLIKOS ARCHYVAISCHIOS TARYBOS
A K T A I
DEL LITUVOS NEPRIKLAUSOMOS VALSTYBES ATSTATYMO

Lietuvos Respublikos Aukščiausioji Taryba, reikšdama Tautos vėlią, nutaria ir išliksingai skelbia, kad yra atstatoma 1940 metais okupuotoje Lietuvoje pasiekta Lietuvos valstybės suvereninė galia vykdymas, ir nuo šiol Lietuva vėl yra nepriklausoma valstybė.
Lietuvos Tarybos 1918 m. vasaris 16 d. Nepriklausomos Akto ir 1920 m. gegužės 15 d. Prigalavimo Šimo prisiėmimo aktai atstatyti Lietuvos demokratinė valstybė, nuleidžiant visą sovietų ir okupantų įstatymus ir yra Lietuvos valstybės konstitucinis pamatas.
Lietuvos valstybės teritorija yra vienintelis ir nedalomas, jeigu nevieša jokios kitos valstybės konstitucijai.
Lietuvos valstybė gebėdama savo išilginę vienetinę pripažinti Europos tautos teise priimama, pripažinti visų nelikusių, kaip jis sutarė 1920 metų Europos sąjungai ir bendradarbiaujančių partnerių Helsinkyje susitarimo akte, garantuoja Europos, piliečių ir tautinių bendrijų teise.
Lietuvos Respublikos Aukščiausioji Taryba kaip suvereninė galia reikėja šiuo aktu pradeda realizuoti visą valstybės suvereniteta.



http://www.lrs.lt/sip/portal.show?p_r=5730&p_k=2
Act on the Restoration of an Independent State of Lithuania. 11th March, 1990

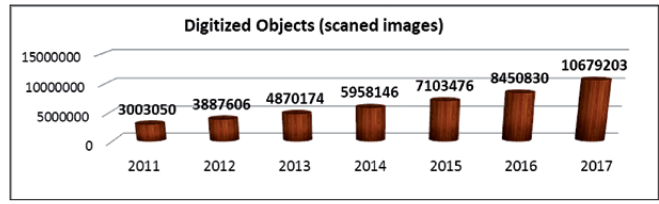


latest basic amendments that came into force on 1 January 2011, is valid at present. Naturally, the changes in the legal regulation used to have a shocking effect on the entire archives system. The decision-making institutions, in charge of the implementation of the archives reform and drafting the laws, changed more than once, as well as their names. Since 2011, the state archives system in Lithuania is managed by the Office of the Chief Archivist of Lithuania, which is headed by Chief Archivist of Lithuania. At present, the state archives system is comprised of the central institution – Office of the Chief Archivist of Lithuania, and 9 subordinate state archives. Five of the latter are special archives: Lithuanian State Historical Archives, Lithuanian Special Archives, Lithuanian State Modern Archives, Lithuanian Archives of Literature and Arts. The system also includes four regional state archives in Kaunas, Klaipėda, Šiauliai and Vilnius with their branches in Alytus, Marijampolė, Panevėžys, Tauragė, Telšiai and Utena. It is necessary to mention that the Office of the Chief Archivist of Lithuania as an governmental agency, which takes part in the state policy making in the area of documents and archives manage-

ment and use, and also implements the policy. The requirements for document management, electronic document formats and the order of their management during their entire life cycle are defined in the legal acts issued by Chief Archivist of Lithuania. They also regulate the activities of state archives including the services offered by the archives. The Ministry of Culture of the Republic of Lithuania is in charge of the general policy in the area of documents and archives management and use, while the Government determines the ways and priorities of the development in the area of documents and archives management and use, and ratification of the strategic planning documents. It is worth mentioning that Lithuanian archives were transferred under the jurisdiction of the Ministry of Culture not long ago until 2011, they were within the jurisdiction of the Ministry of Justice). Therefore, the issues related to the documents and archives policy remain the area of interinstitutional interests.

SOME GENERAL STATISTICS AND GRAPHIC CHATS

Total number of documents (files) – 10,7 mln. description units or 113 shelf-kilometres of documents dating from the Middle Ages to the present day. State archives perform control approximately 650 institutions and agencies. Total number of staff in state archival system – 440 employees. Annual budget ~ 9 mln. eur.



ABOUT LEGAL REGULATION AND THE SIGNIFICANCE OF THE TASKS ACCOMPLISHED

Despite the fact that all democracies were revising and changing the laws related to the freedom of information, the right to obtain information from state institutions and local authorities or Data protection at the same time as Lithuania, Lithuanian legislation was changed more often than that other countries of the region. One of the most significant achievements of legal regulation during the first decade of the re-established state was declassification of all documents kept in the state archives. Since 1 may 1994, there were no archival fonds left in the state archives that would be regarded as state secret. Classified documents were preserved and declassified in the institutions before transferring them to the state archives. Another important step was made following severe political discussions in 1992-1993. Then, the decision was made to integrate the documents of the repressive institutions of the former USSR, such as KGB, NKVD and Lithuanian SSR Communist Part, into the Lithuanian Special Archives. It is also worth mentioning that, after heated political debates, the effective version of the Law on Documents and Archives provides unrestricted access to the documents of the special services of the former USSR (except the two particular cases: when the aggrieved

person wishes otherwise or when the information involves the persons who appeared with confession in front of the so-called Lustration Commission). Another important principal, consolidated in all versions of the Law on Archives, is the centralized concentration of all permanently preserved documents, produced by state institutions, in the state archives. All the highest authorities – the Seimas (parliament), Office of the President, the Chancellor of the Government, Ministry of Foreign Affairs and other ministries, also municipalities and local authorities – have the obligation to transfer all permanently preserved documents for storage in the state archives within the time limit as provided by the law. At present, the time limit is 20 years after the file has been completed. State archives can also accept documents from private persons and non-governmental institutions on the contract basis. However, here they have to compete with libraries, museums and scientific institutions which have their own manuscripts departments. So, state archives are exactly the institutions, which accumulate, preserve, examine and popularize the stored documents and also ensure public access to them. State archives administer the supervision of the implementation of the requirements for the management and use of the documents, produced by the assigned public sector institutions. It is necessary to emphasize that, according to the law, state archives, unlike other memory institutions (museums and libraries), carry out public administration functions: they implement the supervision of document management in state and municipal institutions. They also provide administrative services: issue certificates and copies of official documents certifying legal facts.

The above principals of legal regulation give the understanding of the organization of state archives and confirm the necessity to consolidate the prerequisites for effective document management in the democratic state, as well as to ensure the access to documents. This provides for exercising the right of citizens and other people to search receive and disseminate information, and facilitating the accumulation and administration of the state documentary heritage.

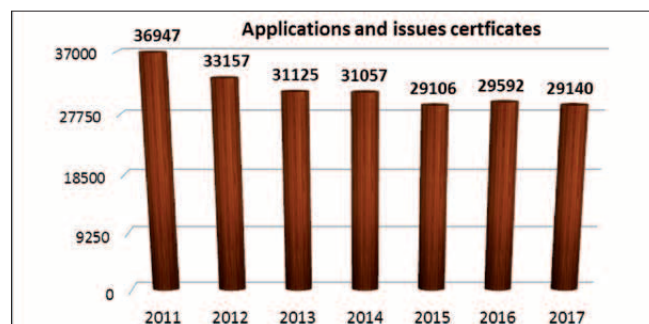
ABOUT THE CHANGING NEEDS FOR THE SERVICES PROVIDED

The first version of the Law on Archives (1990) provided for state archives not only to accumulate documents and ensure their use but also to carry out the scientific research in the areas of archival research and history. This provision was not retained in the later versions of the law because the political and economic reality did not allow continue for scientific research or publications due to the lack of human and financial resources.

In the recent decades, the most significant tasks and challenges for the state archives were related to the issue of documents required to certify legal facts. In other words, issue of certificates of property, citizenship, work experience, repressions, etc. In pursuance to restore historical justice and after having adopted the laws on restoration of ownership of land and other property, as well as the law on granting the status of the aggrieved person, the state archives were flooded by hundreds of thousands of applicants with their requests of this kind. The amount of inquiries coming from other state and municipal institutions was no smaller. The number of applications and responses to them was growing with geometric progression. In the eve of independence in 1988-89 average number of applications to the state archives was 7,000-

8,000. In 1991 this number reached – 105,000. The year 1992, when the land reform started, witnessed an absolute record – the state archives received over 400,000 applications. During the following decades, the annual number of applications totalled 100,000.

Thus, since 1990 archives received nearly 2.5 million applications and issued the same number of official certificates. Based on very simple calculations, we can say that at least a couple of certificates



was issued for every adult citizen or every family in Lithuania. The aim of the demonstration of these figures is not to boast of the volume of work done, but to indicate the significance of the information provided by the archives in transition periods. The price of property restitution and restoration of historical justice in democratic society is really high, but this is the price we pay for democracy. It is also important, that the documents preserved in the state archives served as essential sources (evidence) when taking decisions about the property restitution. And the awareness of the society about archives was really striking. Recently, the state archives process about 30,000 applications with the request to issue documents certifying legal facts. Also, about 27,000 readers visit the state archives. In fact, the nature of requests is changing: inquiries regarding the property owned or participation in the armed anti soviet resistance have been replaced by inquiries regarding work experience. More and more inquiries regarding citizenship and family ties come from abroad. And the researchers, interested in their family history, come to the Lithuanian State Historical Archives as if it were their work place. The interest in the documents kept in these archives is great, and the value and significance of these documents is undoubtedly great too.

ABOUT ELECTRONIC DOCUMENTS AND THE CHANGING NATURE OF THE ARCHIVISTS' PROFESSION

We have to admit that the nature of the job performed by archivist has inevitably been changing during the past decades. At present, the archival sector all over the world is facing great challenges and is made to change. The impact comes from the growing influence of information technologies on the processes of decision making and information development, also from bigger requirements related to transparency and accountability of public sector institutions. Now, Lithuanian state archives even remotely do not remind of the closed repositories or institutions, where the past is safely locked away. Modern state archives are historical memory institutions, which perform public administration and

provide public services as assigned by the Lithuanian legislation. Archivists are required not only to know the specifics of the archival work but also the peculiarities of the functioning of public sector institutions.

Electronic documents are not just abstract concept for Lithuanian archivists, they are their daily work. Since 2011, the Government of the Republic of Lithuania has been among the first in Europe to make their resolutions and decisions into valid electronic documents verified by the electronic signature, which travel daily to the information system of the Electronic Archives connecting the state archives. Archivists have to re-qualify and play the role of consultants or intermediaries between the accumulated and preserved documents and their users; they also have to evaluate the peculiarities of the accumulation and dissemination of the digital-born documentary heritage.

ABOUT ELECTRONIC SERVICES

In order to offer high quality services, which meet the expectations of consumers, numerous projects have been implemented and the model of the services provided has been revised. In 2011, the Office of the Chief Archivist of Lithuania implemented the project "On Creation of Electronic Archives Facilities". Then the facilities for storage of electronic documents coming from public sector were created. This is also a freely distributed tool, that could be used by any person able to form an electronic document with electronic signature (which, later on, could be submitted to any public sector institution). It is important that the module of document inventory management in the state archives has been created. Internet users can search for the inventories of the documents preserved with the help of the module. In 2014, another system started functioning – the Integral Administrative services System (I@PS), which allows the users to search for document inventories kept in the state archives. This makes it possible to submit an application for a document certifying the legal fact and then to transfer it to any institution within the state archives system, thus upgrading the process of transfer of information among the state archives. With the assistance of the system, one can book the documents at the reading room of the state archives, find information on the personnel of the document preservation or receive information on the required documents online.

ABOUT THE PROCESS OF DIGITALISATION, IMPLEMENTED PROJECTS AND FUTURE PROJECT ACTIVITIES

For more than ten years, Lithuanian state archives have been digitalising the documentary heritage kept there. Until now, more than 10 million images and almost 11,000 hours of audio-visual material have been digitalized. Since 2005, Lithuanian libraries, archives and museums have been working together on the implementation of their common project of the Virtual Electronic Heritage System. The system allows the search for information on the heritage preserved in all memory institutions at the same time. In order to participate in the international projects, such as European Digital Library (RDL), European archives website (APEX) and European, Lithuanian archives have learned how to apply international metadata, contents, structure, and availability standards. The professionals, who work at the Lithuanian Central State Archives and Lithuanian Special Archives, gained more experience while working on the digitalization projects in Geneva and United States of America. There, they were digitalizing the United Nations documents related to Lithuania. They also implemented the YIVO project, collecting and digitalizing the collection of Vilnius Jewish Library that was functioning in Vilnius before World War II as well as digitalizing and microfilming the KGB material in the Lithuanian Special Archives.

The project "Lithuanian Documentary Cinema on the Internet (e-kinas)", implemented by the Lithuanian State Archives, and the outcome of this project, the website www.e-kinas.lt, were introduced in 2013. The implementation of this project provided for preservation and spread of the documentary cinema heritage, preserved in the Lithuanian Central State Archives. Thus, the digital Lithuanian documentary cinema archive has been formed, and the access to it on the Internet was created. The substantial part of the Lithuanian documentary cinema heritage, earlier preserved in the archives, became available on the Internet. The electronic content was created, and the inventory of the Lithuanian documentary cinema as well as digital views, together with the service "e-kinas", have undoubtedly enriched the digital space for Lithuanian culture both in the sense of contents and quality.

The screenshot shows the 'INTEGRATED SYSTEM OF ADMINISTRATIVE SERVICES' web interface. At the top, there is a logo and the text 'INTEGRATED SYSTEM OF ADMINISTRATIVE SERVICES' and 'Sign-in | Cart 0,0'. Below this is a navigation menu with 'Public Services', 'Inventory search', 'Former employer search', and 'About'. The main content area contains a search form with the following fields: 'Quick search', 'Full text search', 'Number', 'Fond No.', 'Series No.', 'File No.', 'Title', 'Holder', 'Chronological range from' (with a date format 'yyyy-MM-dd'), 'Author', 'Rubric', and 'Language'. There are 'Search' and 'Clear' buttons at the bottom of the form.

Thanks to the information technologies, the opportunity to make use of the Lithuanian documentary heritage was offered not only to Lithuanian but also foreign professionals – researchers of the cinema heritage, historians, film makers, and journalists. Any user from Lithuania, Europe or any other country in the world, without stepping out of the house or office, can go to the website e-kinas.lt and look for digital views, which are of interest to him, look through them and order the digital copies of the movies. Having gained positive experience from the successfully implemented projects, the Office of the Chief Archivist of Lithuania identified other areas, where some things could be done to meet the needs of the society related to the documentary heritage. This is how the initiative to digitalize the documents preserved in churches started.

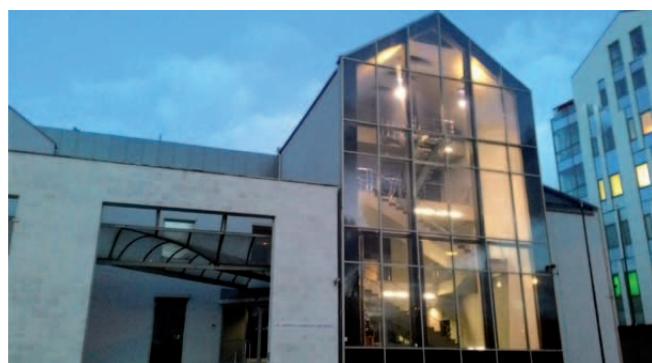
Before 1990, the Catholic Church metrics books were transferred to the civil registry offices or the Lithuanian State Archives for preservation, but not all. Therefore, we still have cases, when the archives cannot find the documents, needed for the verification of a certain legal fact (birth, death or marriage) relevant to the applicant. And the only documentary sources for the establishment of such facts are preserved in churches. Another problem is the poor physical condition of the documents kept in churches. Very often the archival documents (some are more than several hundred years old) are kept in undesirable places, i.e. there are no properly equipped repositories and other conditions for document preservation are also not ensured. In 2016, before the start of the project implementation, the Office of the Chief Archivist of Lithuania signed an agreement with the Lithuanian Bishop's Conference of Lithuanian Catholic Church, where agreed to provide information about the documents kept in churches and to facilitate the digitalization and inventory of the metrics books, lists of parishioners and banns books kept in archbishoprics and parishes of the Catholic Church. Based on the agreement, Lithuanian state archives assumed obligations to digitalize and make inventory of significant documents, produced 100 years ago or even earlier, which are kept in the parishes of the Catholic Church, and to preserve the digital copies of the documents in the archives information systems. After the necessary agreements have been reached, the project on "Electronic Services EAIS Digital Reading Room" was developed. It should be financed by European Union structural Funds. The aim of the project was to digitalize the documents preserved in churches and to create the digital reading room of the Lithuanian state archives. It was a chance for Lithuanian users to acquire the information they needed and also to enjoy a special privilege to form and accumulate their family archive.

Together with the above issues involving all archives, other solutions are also plowing their way to the consumer. The website of maps created by the Lithuanian Central State Archives also enjoys positive evaluation from users. In 2017, the Lithuanian Special Archives started the creation of the open access to the website "Electronic Archive of Lithuanian Partisan Documents". At the end of 2018, the Lithuanian Literature and Art Archives will introduce a publicly available database www.kulturosarchyvas.lt, which contains the restored and digitalized theatre, cinema, concert and other events posters of limited edition, collected in Vilnius and other cities from the end of the 19th century until the middle of the 20th century. Thus, the archives take up a new position of the high-quality and modern public service provider shedding the old role of the passive guardian.

ABOUT NEW FACILITIES

There is no doubt that the proper conditions for document preservation, modern well-equipped repositories, that can ensure all the necessary microclimate parameters, are crucial for every archive. This urged the Lithuanian state archives to look into the possibility to find more appropriate premises, to renovate the existing buildings or to prepare for moving into new quarters, which are comfortable for both archivist and researchers to work in, and suitable for school-children, students and general public to get acquainted with the specifics of archival activities.

In 2015, Klaipėda Regional State Archives, which celebrated their 50th anniversary, succeeded in taking over from the State Property Enterprise a building, that used to belong to the Klaipėda Branch Office of the Bank of Lithuania. The building contained spacey offices and a big repository for money storage. In a rather short time, the overtaken building was made to fit the archives: there are offices, a reading room, a room for seminars, public spaces as well as several big repositories with modern mobile shelving, that are able to accommodate almost 5,800 linear metres of documents.



Building of Klaipėda Regional State Archives

At the end of 2016, the reconstruction of the complex of archives building in Mindaugo St. 8 and the construction of a new wing was finalised. The Lithuanian state archives can boast of the ownership of the historical building of archives and enjoy the possibility to establish a modern and open for general public complex of buildings, which can host exhibitions, educational and public events as well as spacey modern reading halls for visitors. The renovated building of the archives has already become a very attractive cradle of culture in the centre of Vilnius.



Picture of the complex of archives building in Mindaugo St. 8 and the area of reading rooms

After the reconstruction of the archives building and the construction of the new wing, the area of repositories more than doubled. The new repositories have optimal conditions for preservation of the state documentary heritage of exceptional value. The reconstructed building houses the Office of the Chief Archivist of Lithuania and the Lithuanian State Historical Archives, that holds ancient historical documents and attracts the greatest number of visitors. Moving of these archives into new premises was a long and carefully planned process that took several months, because the archives hold over a million files (units of account), and the storage space is about 17 kilometres of shelves. The Lithuanian State Historical Archives in the reconstructed complex of archives were opened for visitors in May 2017. We are planning to finish the construction of another complex of archives building in O. Milašius St. in Vilnius in 2021. As the state archives lack space for document repositories with all the necessary equipment for optimal storage conditions, the construction of new buildings, adapted to meet the special needs of the archives, and renovation of engineering and technological systems is a crucial factor in preservation of the National Documentary Fond. The Lithuanian state archives expect, that the new archives complex is not only going to upgrade the conditions of document preservation, but will also facilitate the exhibition of documents, their scientific research and dissemination. It is foreseen that the new building will hold the interactive area for the archival service provision, communication and information centre, modern reading room and work spaces for visitors as well as individual work places for scientists and researchers, public spaces for education and expositions, and movie showroom.



Visualization of the new building in archival complex at O. Milašius st., Vilnius

ABOUT THE JOYFUL DISCOVERY OF THE CENTENARY

A year before the centenary of the re-establishment of the State of Lithuania, we heard the incredibly good news, and Lithuanians have been waiting for this news for a really long time: Professor Liudas Mažylis of Vytautas Magnus University found the original copy of the Act of Independence, dated 16 February 1918, in the Political Archive of the Federal Foreign Office of Germany. On 17 January 2018 at the solemn ceremony held in the White Hall of the Presidential Palace, Chief Archivist of Lithuania Ramojus Kraujelis and Head of the Political Archive of the Federal Office of Germany Professor Elke von Boeselager signed the Protocol on temporary transfer of the Act of Independence to Lithuania for the five-year period. This event became a significant landmark of the recent 100 years in the life of the State of Lithuania and became possible due to the sincere cooperation of the

two countries on the diplomatic and governmental levels. For over 70 years, the location of the original copy of the Act of Independence was unknown. However, it was discovered at the



The solemn ceremony on temporary transfer of the Act of Independence to Lithuania. From the left: Former the President of Lithuania Valdas Adamkus, the President of Lithuania Dalia Grybauskaitė, Gražina Ručytė-Landsbergienė, former Chairman of the Supreme Council of Lithuania Vytautas Landsbergis.

time extremely significant for Lithuania, thanks to the careful preservation of the document in Germany and ingenuity of Professor. For all archivists of Lithuania and all people of Lithuania, this document is more than a manuscript signed by all 20 signatories – it is the Act of Independence of Lithuania signifying the re-establishment of the State of Lithuania. It is one of the most important national documents that inspires and obligates people to work and serve for the good of the country.

ABOUT FUTURE PROSPECTS, OPPORTUNITIES AND CHALLENGES

Speaking about future prospects, we can forecast the growing popularity and use of the digital contents, and the most significant documents will be made available as digital in virtual reading rooms. Actually, a lot of applications and responses are submitted to the archives remotely with the help of electronic tools. The so-called, cloud-computing will create information repositories of the absolutely new type, and they will totally differ from the traditional archive repositories of today. People's reflections put on the world-wide web will become an inherent part of our documentary heritage, and professional archivists will be able to give advice and offer the tools to preserve all this material for future generations. However, the possibility to touch the originals of the old documents will remain, because they are the history of our nation and our family; and because they provide the base for our very existence and moral values.

This is the bright picture of the prosperity of archives in future seen by Lithuanian archivists – the future of the archives, trusted and needed by the society. Hopefully, with joined efforts, we will preserve the documentary heritage of the present and the future, whatever shape this heritage is going to take.

Dr. Ramojus Kraujelis

Chief Archivist of Lithuania

Tel. +3705 265 2254; Mob. +370 68797075

E-Mail: r.kraujelis@archyvai.lt

DIE POLNISCHEN STAATSARCHIVE AN DER OSTSEEKÜSTE (DANZIG, KÖSLIN, MARIENBURG UND STETTIN)

von Paweł Gut

Die Staatsarchive in Polen blicken auf eine über 200-jährige Geschichte zurück¹. Die Rechtsgrundlage ihrer Tätigkeit bildet das Gesetz vom 14. Juli 1983 über die nationalen Archivbestände und die Archive², dessen Bestimmungen im Laufe von 35 Jahren mehrfach geändert wurden³. Es regelt den Umgang mit staatlichem Archivgut und Dokumenten öffentlicher und privater juristischer Personen sowie die Sicherung und den Betrieb der Archive in einer zentralisierten Struktur⁴. Das Gesetz definiert auch den Begriff des Archivguts (Artikel 1):

„[...] Archivgut sind alle Arten von Urkunden und Dokumenten, Korrespondenz, finanzielle, technische und statistische Dokumentation, Karten und Pläne, Fotografien, Filme und Mikrofilme, Ton- und Videoaufzeichnungen, elektronische Unterlagen [...] und andere Unterlagen, unabhängig von der Art ihrer Entstehung, die als relevante Informationsquellen für die Geschichte des polnischen Staates von besonderem Wert sind und Auskunft geben über die Tätigkeit seiner Organe und anderer staatlicher Organisationseinheiten und über ihre Beziehungen, über die Entwicklung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, über die Tätigkeit von Organisationen politischer, sozialer und wirtschaftlicher, beruflicher und religiöser Natur, über die Organisation und Entwicklung von Wissenschaft, Kultur und Kunst sowie über die Tätigkeit von kommunalen Verwaltungseinheiten und anderen lokalen Organisationseinheiten, die in der Vergangenheit entstanden sind und aktuell entstehen.“

Darüber hinaus führt das Gesetz das Prinzip eines nationalen Archivbestandes ein und untergliedert ihn in staatliche und nichtstaatliche Archivbestände (Artikel 2). Dieses Archivgut ist dauernd aufzubewahren (Artikel 3)⁵.

Nach dem Gesetz fällt das Archivwesen in den Geschäftsbereich des Ministers für Kultur, der die Aufgabenwahrnehmung dem Generaldirektor der Staatsarchive überträgt. Seine Ernennung erfolgt durch den Ministerpräsidenten auf Vorschlag des Ministers für Kultur und Nationalerbe (Artikel 4.1). Dem Generaldirektor unterstehen mit dem Hauptarchiv für alte Akten (Archiwum

Głowe Akt Dawnych), dem Archiv für Neue Akten (Archiwum Akt Nowych), und dem Nationalen Digitalarchiv (Narodowe Archiwum Cyfrowe) drei Zentralarchive und 30 Staatsarchive, darunter das Nationalarchiv in Krakau (Archiwum Narodowe w Krakowie) mit 39 Zweigstellen und fünf Außenmagazinen. Die Größe ihres jeweiligen Sprengels und der Umfang ihrer Bestände variiert erheblich und ist abhängig von der Geschichte der jeweiligen Überlieferung und den organisatorischen Entscheidungen der Archivverwaltung. Sie decken sich dabei nicht mit der staatlichen Verwaltungsstruktur und bilden weder die Wojewodschaften noch die Einteilung der Kreise ab.⁶ Neben den Staatsarchiven existieren noch einige Archive (Sonderarchive), die eigenständig staatliches Archivgut verwahren wie die Archive des Parlaments (Sejm) und des Senats, der Kanzlei des polnischen Staatspräsidenten, des Ministerpräsidenten, des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Ministeriums für nationale Verteidigung und des Instituts für nationales Gedenken und der Geheimdiens-

¹ Über Geschichte der Archive in Polen: Andrzej Tomczak, *Zarys dzieje archiwów polskich*. 2. Auflage, Toruń 1982. Janusz Tandecki, *Archiwa w Polsce w latach 1944-1989*. Toruń 2017.

² Das Archivgesetz: Ustawa z dnia 14 lipca 1983 roku o narodowym zasobie archiwalnym i archiwach. In: *Dziennik Ustaw* 2018, poz. 217. Rechtliche Erklärung (Kommentar): Marek Konstankiewicz, Adrian Niewęglowski, *Narodowy zasób archiwalny i archiwa*. Komentarz. Warszawa 2016.

³ Marek Konstankiewicz, *Trzydzieści lat obowiązywania ustawy z 1983 r. o narodowym zasobie archiwalnym i archiwach*. In: *Archiwista Polski* 2014, H. 2, s. 61-70; Andrzej Biernat, *Prawo archiwalne w Polsce – walka o nową ustawę. Ze wspomnień weterana*. In: *Archiwa polskie wczoraj i dziś*. Hg. von Kazimierz Kozłowski, Władysław Stępnik, Warszawa 2012, s. 25-35.

⁴ Rafał Galuba, *Archiwa państwowe w latach 1918-2011. Podstawy prawne działalności*. Poznań 2013.

⁵ Władysław Stępnik, *Narodowy zasób archiwalny w Polsce*. In: *Archiwa polskie wczoraj i dziś*. Hg. von Kazimierz Kozłowski, Władysław Stępnik, Warszawa 2012, S. 13-23.

⁶ Waldemar Chorążyczewski, *Zarys dziejów i charakterystyka archiwów państwowych*. In: *Archiwa polskie wczoraj i dziś*. Hg. von Kazimierz Kozłowski, Władysław Stępnik, Warszawa 2012, S. 177-185.



Erstes in den Jahren 2011-2013 gebautes Archivgebäude in Polen. Neuer Standort des Staatsarchivs Gorzów Wielkopolski (Landsberg) (Foto: AP Gorzów)

te. Ebenfalls eigenständig sind die Archive der Universitäten und Hochschulen, die die Unterlagen der Hochschulverwaltungen archivieren.

Im Jahr 2017 verwahrten die polnischen Staatsarchive 97.000 Bestände und Archivalsammlungen mit 46 Mio. Archiveinheiten (AE) in einen Gesamtumfang von 337 laufenden Kilometern (lfdkm) Archivgut. Hinzu kommen noch 51.000 elektronische Unterlagen und 138.000 Dateien mit einem Speicherplatzbedarf von 17.000 GB. Die größten Staatsarchive befinden sich in Breslau (Wrocław) mit 25 lfdkm Archivgut, in Krakau (Kraków) (25 lfdkm, 1,6 Mio. AE) und in Kattowitz (Katowice) (23 lfdkm, 2,4 Mio. AE). Dagegen verfügen die kleineren Staatsarchive lediglich über einen Bestand von etwa drei bis vier laufenden Kilometern. Insgesamt beschäftigen die Staatsarchive 1.500 Personen als Archivare und Büro- oder technische Angestellte. Dabei umfasst die Belegschaft eines Staatsarchivs in der Abhängigkeit von dem Umfang seiner Bestände zwischen 10 und 100 Personen.

Organisatorisch haben die Staatsarchive den Rang von staatlichen Ämtern mit besonderen Aufgaben. Zugleich sind sie aber auch Einrichtungen des kulturellen und nationalen Erbes. Die Aufgaben der staatlichen Archive legt das Archivgesetz wie folgt fest (Artikel 28.1):

- 1) Bildung des staatlichen Archivfonds; Überwachung der Schriftgutverwaltung in den staatlichen und nichtstaatlichen Stellen;
- 2) Sammeln, Verzeichnen (Inventarisierung), Speichern, Erschließen, Sichern und Bereitstellen des Archivguts; das Ausstellen von beglaubigten Kopien, Exzerpten, Auszügen und Reproduktionen aus den Archivbeständen sowie von Bescheinigungen;
- 3) Wissenschaftliche Forschung und publizistische Tätigkeit auf dem Gebiet der Archivistik und verwandter Bereiche sowie die Förderung der Kenntnisse über das Archivgut und die Archive sowie der Informationstätigkeit.

Eine zentrale Rolle in der Aufgabenwahrnehmung des Archivs spielt die direkte Gestaltung des wachsenden Archivbestandes (Punkt 1). Hierzu gehört auch eine aktive Aufsicht über die Registraturen in den staatlichen und kommunalen Ämtern und Institutionen. Das Staatsarchiv beteiligt sich am Verfassen und Einführen von Kanzlei- und Archivanweisungen und Aktenplänen

(Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts). Es überwacht auch die Kassation der nichtarchivwürdigen Unterlagen bei den Registraturbildnern, nachdem die staatlichen Archive nach erfolgter Bewertung der Unterlagen ihre Zustimmung für deren Kassation gegeben haben. Von den 120.000 in Polen tätigen öffentlichen Einrichtungen werden 10.000 von staatlichen Archiven in dieser Weise betreut. Jedem Staatsarchiv obliegt in seinem Sprengel die Kontrolle und Aufsicht über die öffentlichen Institutionen, deren Unterlagen archivwürdig sein können. Ihre Zahl kann mehrere Dutzend oder mehrere hundert Einrichtungen (staatliche und kommunale Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften) umfassen, je nach Größe und Zuschnitt des Archivsprengels. Das Staatsarchiv Köslin (Koszalin) betreut beispielsweise 255 staatliche und kommunale Ämter und öffentliche Einrichtungen, das Staatsarchiv Krakau sogar 650 Behörden⁷. Spätestens 25 Jahre nach der Entstehung der Unterlagen sind die öffentlichen Einrichtungen unter der Aufsicht des Staatsarchivs gehalten, ihre Akten dem Archiv zur Übernahme anzubieten (Archivgesetz, Artikel 5.1.). Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sind seitens der Archive enorme Anstrengungen erforderlich, um das Archivgut zu erhalten. Die meisten Magazine der Staatsarchive wurden adoptiert. Es handelt sich vielfach um renovierte ältere Gebäude, die zu Archivzwecken umfunktioniert wurden. Nicht selten sind es historisch wertvolle und erhaltenswerte Häuser, die einer entsprechenden Zweckbindung bedurften. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts besaßen nur die beiden Staatsarchive in Danzig und Stettin sowie das Archiv der Neuen Akten in Warschau eigens errichtete Archivzweckbauten mit geeigneten Magazinen. Daher legte die Generaldirektion 2009 ein Programm zum Bau neuer Archivmagazine auf. Zwischen 2013 und 2018 wurden sieben Archivgebäude in Gorzów, Zielona Góra, Radom, Gdańsk, Bielsko-Biala (Abteilung des Staatsarchivs Katowice), Rzeszów, sowie in Białystok neu errichtet. Das größte sich im Bau befindliche Gebäude ist der neue Sitz des Nationalarchivs in Kraków mit einem Magazin für 80 lfdkm der Akten. Darüber hinaus laufen im Rahmen eines langfristigen Investitionsplans von 2019 bis 2023 Vorbereitungsarbeiten für Archivneubauten in Bromberg, Kattowitz, Stettin und Warschau. Zudem sollen die Gebäude der Archive in Posen und Köslin bauliche Erweiterungen erhalten⁸.



Historischer Sitz des Staatsarchivs Szczecin, gebaut 1901 (Stettin) (Foto: AP Szczecin)

Zurzeit gibt es vier Staatsarchive entlang der polnischen Ostseeküste: in Danzig, Köslin, Marienburg und Stettin. Die Häuser in Stettin und Danzig wurden 1945 und 1946 für den Nordwesten und Norden Polens gegründet und setzten in ihren Beständen die Tradition der älteren preußischen Staatsarchive in diesen Orten fort. Das Staatsarchiv in Stettin ist das älteste der polnischen Archive an der Ostseeküste und wurde am 1. August 1945 eingerichtet. Es übernahm die Gebäude und Bestände des seit 1831 bestehenden Preußischen Königlichen Provinzialarchivs, das seit 1867 die Bezeichnung Staatsarchiv führte⁹. Heute besteht das Archiv aus dem Hauptsitz in Stettin mit einem Außenmagazin in Stramehl (Strzmiele) und zwei Außenstellen in Misdroy (Międzyzdroje) und Stargard (Stargard). Der Sprengel des Stettiner Archivs umfasst den westlichen Teil der Woiwodschaft Zachodniopomorskie mit den Stadt- und Landkreisen Szczecin, Świnoujście, Choszczno, Gryfice, Gryfino, Goleniów, Kamień Pomorski, Łobez, Myślibórz, Police, Pyrzyce und Stargard, in denen 279 staatliche und kommunale Einrichtungen seiner archivischen Aufsicht unterstehen¹⁰. Der Sitz des Stettiner Staatsarchivs ist ein historischer Gebäudekomplex, der 1901 eigens für die Belange des Archivs errichtet wurde. Zwischen 1995 und 2012 wurden die Gebäude renoviert und modernisiert¹¹. Aktuell laufen die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Bau eines zweiten Magazin-gebäudes in Stettin, das ca. 30 lfdkm der Akten, sowie technische Einrichtungen und einen öffentlichen Bereich aufnehmen soll. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass bis zum Ende des 21. Jahrhunderts ausreichende Übernahmekapazitäten zur Verfügung stehen und die Unterhaltungskosten des Stettiner Archivs durch die Auflösung der Außenstellen optimiert werden¹². Das Stettiner Archiv verwahrt derzeit 14 lfdkm Archivgut (1,1 Mio. AE), wovon 4,2 lfdkm vor 1945 entstanden sind. Das Archivgut verteilt sich auf 2.350 Bestände und Sammlungen¹³. Von größerer Bedeutung für die Zeit vor 1945 sind die Bestände des Reichskammergerichts, das Stettiner Herzogliche Archiv, das Wolgaster Herzogliche Archiv, die Akten der Städte Kolberg, Gollnow und Stargard, die Überlieferung des Oberpräsidenten von Pommern

und der Regierung Stettin¹⁴. Aus der Nachkriegszeit wären zu nennen: die Akten des Woiwodschaftsamtes Stettin (Urząd Wojewódzki Szczeciński 1945-1950) sowie der späteren Woiwodschaftsbehörden, die Bestände der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (Polska Zjednoczona Partia Robotnicza) oder die Unterlagen der Stettiner Werft (32.000 AE, 2 lfdkm der Akten)¹⁵. Besonders eng ist seit vielen Jahren die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Greifswald, in das ebenfalls Bestände des einstigen

7 Sprawozdanie z działalności Naczelnego Dyrektora Archiwów Państwowych oraz archiwów państwowych w 2016 r. https://www.archiwa.gov.pl/files/sprawozdanie_2016.pdf (2904.2018).

8 Grażyna Ignaczak-Bandyk, Sławomir Radoń, Projekt modernizacji infrastruktury archiwów państwowych. In: Archeion Bd. 110 (2007-2008), S. 9-20. Berichte über die Baumaßnahmen für verschiedene Archive: <https://www.archiwa.gov.pl/pl/o-nas/inwestycje-budowlane> (2904.2018).

9 Über die Geschichte des Preußischen Staatsarchivs in Stettin: Lucyna Turek-Kwiatkowska, Z dziejów służby archiwalnej. Archiwa na Pomorzu Zachodnim w latach 1808-1914, Warszawa 1968, Erich Randt, 100 Jahre Archivpflege in Pommern. In: Monatsblätter, Jg. 52 (1938), S. 62-70; Adolf Diestelkamp, Das Staatsarchiv Stettin seit dem Weltkriege. In: Monatsblätter, Jg. 52 (1938), S. 70-82. Zuletzt: Dirk Schleiert, Das Staatsarchiv Stettin von 1939 bis 1945, In: Baltische Studien NF 99 (2013), S. 111-131.

10 <http://szczecin.ap.gov.pl/pl/Historia> (2904.2018). Auch: Mundus archii mundus memoriae. Archiwum Państwowe w Szczecinie 1945-2005. Hg. von Maria Frankel. Szczecin 2007.

11 Jerzy Grzelak, Vor 100 Jahren: Bezug des neubauten Staatsarchivs in Stettin. In: Pommern. Zeitschrift für Kultur und Geschichte. Jg. 39 (2001), H. 3, S. 20-27.

12 Es ist geplant, dass der historische Sitz des Stettiner Archivs (ul. Św. Wojciecha 13) als Archiv für älteres Archivgut genutzt wird, während das neue Gebäude in der ul. Żołnierska als Aufbewahrungsort für moderne Bestände dient. Geplant ist eine Werkstatt für die Konservierung, Digitalisierung und Speicherung (Server) von gesamttem Archivgut. Es soll dort auch ein Ausstellungs- und Konferenzsaal sowie ein zweiter Lesesaal entstehen.

13 Joanna Glatz, O zasobie Archiwum Państwowego w Szczecinie w latach 1945-2015. In: Szczeciński Informator Archiwalny 2016, S. 127-157.

14 Staatsarchiv Stettin. Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945. bearb. v. Radosław Gaziński, Paweł Gut, Maciej Szukała. Aus dem Polnischen übersetzt von Peter Oliver Loew. München 2004.

15 Glatz (Anm. 13), S. 134-152.



Luftansicht des Gebäudekomplexes des Staatsarchivs Gdańsk (Danzig). Vorne das alte Verwaltungs-Gebäude, gebaut 1903, Mittel Flügel: das 1948-1950 wiederaufgebaute Magazin nach der Sanierung 2014-2015, Hinterer Flügel: das neue 2013 gebaute Magazingebäude mit Lesesaal (Foto: Paweł Taretko, AP Gdańsk)

preußischen Staatsarchivs Stettin gelangt sind¹⁶. Neben gemeinsamen Publikationen und Ausstellungen arbeiten beide Archive eng in einem gemeinsamen Projekt zum Schutz des wertvollen pommerschen Archivgutes zusammen und unterhalten eine gemeinsame Sicherungsverfilmungsstelle für die Mikroverfilmung in Stettin. Auch tauschen die beiden Archive Mikrofilme ihrer Bestände aus, um auseinandergerissene Archivbestände zumindest virtuell wieder zusammenzufügen und damit dem Benutzer den Zugang zu diesem Archivgut zu erleichtern. Bereits verfilmt liegen die Bestände des Reichskammergerichts, des Oberpräsidenten von Pommern und der Regierung Stettin vor.

Nur wenig jünger ist das polnische Staatsarchiv in Danzig, das am 17. Dezember 1946 gegründet wurde. Es übernahm das seit 1901 bestehende Preußische Staatsarchiv Danzig bzw. das Staatsarchiv der Freien Stadt Danzig (1920-1939)¹⁷. In den ersten Jahren lagen seine Aufgaben vor allem in der Sicherung der erhaltenen Archivalien und im Wiederaufbau des im Krieg zerstörten Archivgebäudes zwischen 1948 und 1950. Sein Archivsprengel umfasst heute den mittleren Teil der Woiwodschaft Pomorskie und es ist gemeinsam mit seiner Außenstelle in Gdingen (Gdynia) für 337 staatliche und kommunale Einrichtungen zuständig. Im Jahr 2014 erhielt das Danziger Archiv ein neues Magazingebäude und ein Jahr später konnte das alte Magazingebäude vollständig renoviert werden. Diese Maßnahmen haben die konservatorischen Rahmenbedingungen für die Unterbringung der Bestände erheblich verbessert.

Das Archiv Danzig beherbergt 1,2 Mio. Archivalieneinheiten oder 13 laufende km Archivgut, aufgeteilt auf 4.600 Archivbestände und Sammlungen. Hervorzuheben sind die Bestände der historischen Stadtarchive Danzig (43918 AE, 600 lfdm) und Elbling (15.662 AE, 226 lfdm), das Archivgut der Freien Stadt Danzig, die Urkunden und Akten der Klöster sowie die Akten der preußischen Behörden aus den Jahren 1772-1920¹⁸. Aus der Nachkriegszeit sind dies vor allem die Unterlagen des Woiwodschaftsamtes in Danzig (Urząd Wojewódzki Gdański) aus den Jahren 1945 bis 1950 sowie der nachfolgenden Woiwodschaftsbehörden, das Archivgut der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei sowie der

großen Industriebetriebe der sozialistischen Ära mit den Werften in Gdingen und Danzig¹⁹.

Die Einrichtung des Staatsarchivs in Köslin erfolgte erst am 1. Februar 1961. Es ersetzte das seit 1952 bestehende Kreisstaatsarchiv in Białogard (Białogard) und übernahm einen Teil der Bestände der Staatsarchive in Stettin und Danzig. Heute umfasst sein Zuständigkeitsbereich den östlichen Teil der Woiwodschaft Zachodniopomorskie mit den Kreisen Białogard, Drawsko, Kołobrzeg, Koszalin, Sławno, Świdwin und Szczecinek sowie den westlichen Teil der Woiwodschaft Pomorskie mit den Kreisen Bytów, Człuchów, Lębork und Słupsk sowie der Gemeinde Konarzyny im Kreis Chojnice²⁰.

Gegenwärtig verfügt die Einrichtung über 400.000 AE, d. h. 4,7 lfdkm Archivgut. Dieses ist auf 2.150 Beständen und Sammlungen verteilt und wird in dem Archiv in Köslin sowie seinen Außenstellen in Stolp (Słupsk) und Neustettin (Szczecinek) aufbewahrt. Zu den häufig benutzten Beständen aus der Zeit vor 1945 gehören die Unterlagen der Regierung Köslin, des Magistrats Köslin und die Akten der Amtsgerichte. Aus der Zeit nach 1945 verdienen vor allem die Unterlagen des Präsidiums des Woiwodschafts-Volksrates in Köslin, die Überlieferung der Stadtverwaltungen von 1945 bis 1950 aus dem Gebiet Zentralpommerns sowie das Archivgut der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei aus der ehemaligen Woiwodschaft Köslin Erwähnung²¹. Im Rahmen eines langfristigen Investitionsplans 2019-2023 plant das Archiv Köslin die Erweiterung seiner Räumlichkeiten um einen neuen Flügel mit einem Magazin, technischen Einrichtungen und einem öffentlichen Bereich einschließlich einem neuen Lesesaal.

Das Staatsarchiv in Marienburg, das seit 1952 in Schloss Marienburg untergebracht ist, wurde 1950 als Kreisstaatsarchiv in Elbling (Elbląg) gegründet und war dem Staatsarchiv in Danzig unterstellt. Im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Landverwaltung verbunden mit der Schaffung einer Woiwodschaft Elbling im Jahre 1976 wurde das Archiv verselbständigt und zu einem unabhängigen Staatsarchiv Elbling mit Sitz in Marienburg²². Auf der Grundlage der Verordnung des Ministers für Kultur vom 10. Oktober 2017 wurde die Einrichtung am 1.



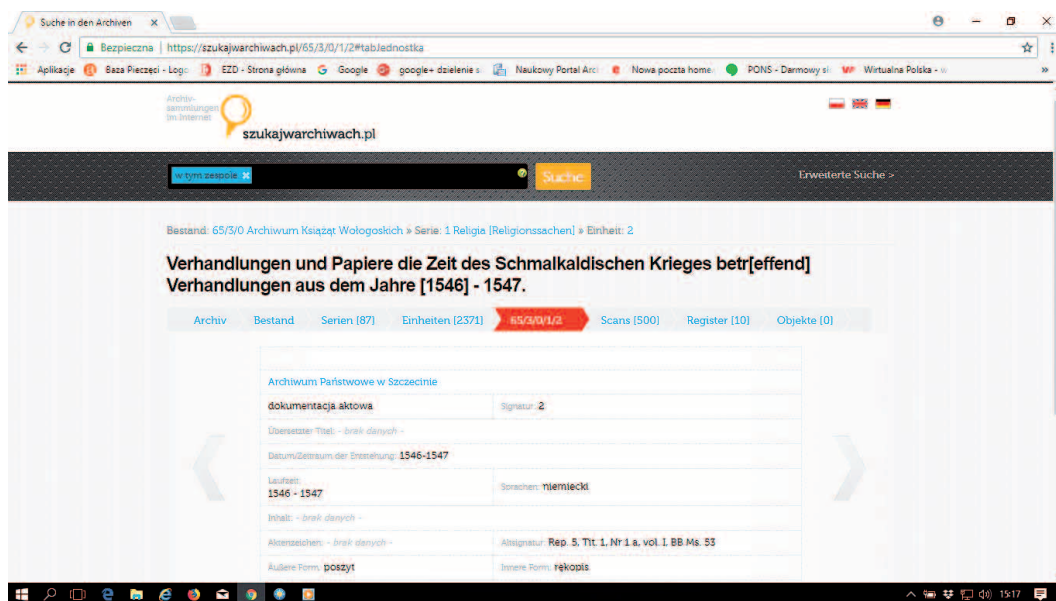
Staatsarchiv Koszalin (Köslin). Sitz im alten Lazarett-Gebäude, Stand nach Sanierung der Gebäude 2005 (Foto von AP Koszalin)

Januar 2018 in Staatsarchiv in Marienburg umbenannt²³. Sein Archivsprengel umfasst Teile der Woiwodschaften Pomorskie und Warmińsko-Mazurskie mit Elbląg (Stadt- und Landkreis), Braniewo, Kwidzyn, Malbork, Nowy Dwór Gdański, Sztum, Teil vom Iława-Kreis (Gemeinde Kisielice, Gemeinde Susz) und Lidzbark Warmiński (Gemeinde Orneta). Das Archiv betreut 139 Registraturen öffentlicher Einrichtungen²⁴.

Die Bestände des Staatsarchivs in Marienburg umfassen 166.000 AE bzw. 2,1 lfdkm Archivgut in 790 Bestände. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Archivalien, die nach 1945 entstanden sind, darunter solche staatlicher und lokaler Behörden, Einrichtungen der Justiz und der Wirtschaft wie z. B. die Unterlagen der Mechanischen Werke „Zamech“ in Elbling, aber auch Unterlagen der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei. Von den alten Beständen aus der Zeit vor 1945 verdient neben den Unterlagen der Regierung Marienwerder und der Amtsgerichte der Bestand Stocznia Schichau (Schichau GmbH in Elbing) besondere Beachtung. Er enthält 17.300 AE und die technische Dokumentation der in diesem Werk zwischen 1875 und 1944 hergestellten Schiffe und Geräte. Von besonderer Bedeutung sind auch die Unterlagen der Geschäftsführung für den Wiederaufbau der Burganlage Marienburg (Bestand: Zarząd Odbudowy Zamku w Malborku/Schlossbauverwaltung Marienburg). Sie enthalten unter anderem zahlreiche historische und architektonische Studien über die Burg Marienburg sowie eine reiche Sammlung von Fotografien, Zeichnungen, technischen Projekten und Grafiken, die die Burg und ihre Details darstellen²⁵.

Die genannten Archive entlang der polnischen Ostseeküste haben in den letzten 20 Jahren ebenso wie das gesamte staatliche Archivwesen in Polen durch die Einsatz neuer IT-Technologien und die Digitalisierung von Archivbeständen gravierende Veränderungen erfahren, und dieser Prozess wird sich fortsetzen. In der aktuellen Entwicklung des Archivwesens kommt ihm eine besondere Bedeutung zu, vor allem in den Konzepten von Wojciech Woźniak, der im April 2016 zum Generaldirektor der Staatsarchive ernannt wurde²⁶. Bereits 1970 hatte Stanisław Nawrocki vom Staatsarchiv in Posen (Poznań) mit der theoretischen Erforschung

- 16 Jerzy Podrański, Zasada pertynencji terytorialnej w świetle materiałów archiwum w Szczecinie. In: *Archeion* Bd. 71 (1981), S. 41-42; Mieczysław Stelmach, Losy archiwaliów szczecińskich w okresie II wojny światowej. In: *Szczeciński Informator Archiwalny* nr 9 (1995), S. 17-39. Martin Schoebel, Das Vorpommersche Landesarchiv in Greifswald und seine pommerschen Beständen. In: *Pół wieku polskiej służby archiwalnej na ziemiach zachodnich i północnych*. Hrsg. von Kazimierz Kozłowski, Warszawa-Szczecin 1997, S. 49-58; Martin Schoebel, Pommern und seine historische Überlieferung zwischen Zäsur und Kontinuität, Strukturen und Wandel im pommerschen Archiwesen des 20. Jahrhunderts. In: *Pommern zwischen Zäsur und Kontinuität*. Hg. von Bert Becker und Kyra Inachin, Schwerin 1999, S. 349-360; Kazimierz Kozłowski, Martin Schoebel, Z dziejów archiwów pomorskich/Aus der Geschichte der Pommersche Archive. In: *Świadectwa historii Pomorza. Księstwo Pomorskie 1140-1648/Zegnyssie Pommerscher Geschichte. Herzogtum Pommern 1140-1648*. Hrsg. von Kazimierz Kozłowski, Martin Schoebel, Szczecin-Greifswald 1999, S. 10-20, 26-36.
- 17 Max Bär, Das Königliche Staatsarchiv zu Danzig, seine Begründung, seine Einrichtung und seine Bestände. Leipzig 1912; Peter Letkemann, Das Staatsarchiv Danzig – Leitung und Schicksal (1901-1945). In: *100 lat Archiwum Państwowego w Gdańsku. Sesja jubileuszowa 8 VI 2001*. Hrsg. von Aniela Przywuska. Gdańsk 2001, S. 45-54.
- 18 Staatsarchiv Danzig. Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945. bearb. Czesław Biernat, Aus dem Polnischen übersetzt von Stephan Biedermeier. München 2000.
- 19 <https://gdansk.ap.gov.pl/top/charakterystyka-zasobu-gdansk> (29.04. 2018).
- 20 Joanna Chojcka, Archiwum Państwowe w Koszalinie (1953) 1961-2016. 55 lat obecności w przestrzeni publicznej Pomorza Zachodniego. In: *Labor et memoria. Jan Macholak XLV lat w służbie archiwalnej*. Hrsg. von , azimierz Kozłowski, Władysław Stępiak, Szczecin 2017, S. 219-230.
- 21 Archiwum Państwowe w Koszalinie. Informator po zasobie archiwalnym. Opracował (bearbeitet) Waldemar Chlistowski. Koszalin 2005.
- 22 Archiwum Państwowe w Elblągu z siedzibą w Malborku. Informator po zasobie archiwalnym. Opracował (Bearbeitet) Arkadiusz Welnia. Warszawa 2013, S. 9-11.
- 23 Rozporządzenie Ministra Kultury i Dziedzictwa Narodowego z dnia 10 października 1017 roku zmieniające rozporządzenie w sprawie klasyfikowania i kwalifikowania dokumentacji, przekazywania materiałów archiwalnych do archiwów państwowych i brakowania dokumentacji niearchiwalnej, *Dziennik Ustaw* 2017, poz. 1973, §. 1.
- 24 <http://malbork.ap.gov.pl/art,7,dzieje-archiwum> (29.04.2018).
- 25 Archiwum Państwowe w Elblągu (Anm. 22), S. 23-219.
- 26 Wojciech Woźniak, Koncepcja działania na stanowisku Naczelnego Dyrektora Archiwów Państwowych oraz metody jej realizacji. In: *Archeion* Bd. 117 (2016), S. 9-17.



Web-Portal „szukajwarchiwach“. Beschreibung der Akteneinheit von Wolgaster Herzogliches Archiv (Sig. 2) aus dem Bestand des Staatsarchivs Stettin (Stand 14.05.2018)

des Einsatzes von Computern in Archiven begonnen²⁷. Aber erst 1991 kamen die ersten Geräte in einem Staatsarchiv zum Einsatz (5 Stück IBM PS 2). Damals begann der Aufbau erster Datenbanken mit marktüblicher Software. Zum Einsatz kam zunächst das Computerprogramm FoxPro, das seit 1996 vor allem von MS Access abgelöst wurde. Hierbei griff man auf die Empfehlungen des Internationalen Archivrates zu den Standards ISAD(G) und ISAAR(CPF) zurück. Anfang der 90er Jahre beschloss der Generaldirektor der Staatsarchive, den an der Nikolaus-Kopernikus-Universität in Thorn (Toruń) von Bohdan Ryszewski entwickelten Erschließungsstandard FOPAR nicht zu verwenden.

Zunächst wurde ein Bestandsregister-System (System Ewidencji Zasobu Archiwalnego – SEZAM) als obligatorische Datenbank für alle Staatsarchive aufgebaut. Es diente dazu, Informationen über die in den Archiven gesammelten Archivalien auf Bestands-ebene (Verzeichnis der Bestände) zusammenzufassen und bereitzustellen. In den folgenden Jahren wurden die Datenbanken für die Inventarisierung (Erschließung) der einzelnen Archivalien, so seit 1997 für Akten (Datenbank IZA), dann für die technische Dokumentation (Datenbank KITA), Karten und Pläne (Datenbank MAPA) und die Pergamenturkunden (Datenbank SCRINIUM) aufgebaut. Die meisten dieser Datenbanken wurden 2005 in eine umfangreiche IZA-Datenbank integriert und an eine allgemeine Oberfläche angepasst (Erschließungsebene für Urkunden, Akten, Pläne und Karten, technische Dokumentation)²⁸.

Die zunächst in den einzelnen Staatsarchiven isoliert voneinander zusammengetragenen Bestandsinformationen in der Datenbank SEZAM konnten 2001 überarbeitet, zusammengeführt und den Internetnutzern auf der Website der Generaldirektion der Staatsarchive (archiwa.gov.pl) zur Verfügung gestellt werden. Ebenso gingen die in der Datenbank IZA (2002) erstellten Inventare der Archivbestände sowie Informationen für Genealogen in der Datenbank PRADZIAD (Informationen zu Kirchenbüchern und Zivilstandsregistern) online. Auf der NDAP-Website standen 2004 bereits fast 13.000 Findmittel von Beständen und Sammlungen aus den Staatsarchiven und im Jahr 2010 sogar 25.000 Findbücher (mit Verzeichnungen von 2,7 Mio. AE) zur Verfügung. Darüber hinaus haben einzelne Archive eigene Projekte zur Aktenerschließung in Datenbanken aufgesetzt. Das Hauptarchiv der

Alten Akten (Archiwum Główne Akt Dawnych) tat sich hierbei mit großem Erfolg hervor, unter anderem mit der Online-Stellung des Bestandes Metryka Koronna (Maticularum Regni Poloniae)²⁹ und der Sammlung der Pergamenturkunden. In den Jahren 2011-2017 hat das Staatsarchiv in Breslau die Möglichkeit der Nutzung von Access to Memory (ICA-AToM) untersucht³⁰. Aktiv beteiligt haben sich die polnischen Staatsarchive an den EU-Projekten APENet (Archives Portal Europe) und APEx (Archives Poratal Europe Network of Excellence) und in diese Portale Erschließungsinformationen in Form elektronischer Findmittel für eine Million Archiveinheiten eingestellt³¹. Im Jahr 2008 wurde das bestehende Archiv für Mechanische Dokumentation (Archiwum Dokumentacji Mechanicznej) umbenannt in Nationales Digitales Archiv (Narodowe Archiwum Cyfrowe – NAC), und der Generaldirektor der Staatsarchive Sławomir Radoń beauftragte die neue Einrichtung mit der Entwicklung eines umfassenden Systems zur Erfassung und Erschließung der Archivbestände. Darüber hinaus wurde das NAC zum Hauptakteur bei der Digitalisierung von Archivgut der staatlichen Archive sowie deren Veröffentlichung im Internet. Ende 2008 führte das Nationale Digitale Archiv das Integrierte Archivinformationssystem (Zintegrowany System Informacji Archiwalnej ZoSIA) in einer Teststellung ein. Ein Jahr später erhielten die Staatsarchive in Poznań und Lublin dieses System in einer Probestellung, und im Dezember 2010 wurde ZoSIA 1.0 offiziell als einsatzbereites System für alle Archive verpflichtend eingeführt. Dieses Archivinformationssystem ermöglicht den Archiven die Verwaltung ihrer Bestände, der Archiveinheit (Aktienstück) und des Objekts (Dokument – item). In den nächsten Jahren werden Masken für die Entwicklung weiterer Formen des Archivmaterials entwickelt: für Pergament- und Papierdokumente, Fotografie, Film- und Tonaufnahmen, Karten und Pläne sowie technische Dokumentationen³². Waren 2015 bereits sieben Archive mit dem ZoSIA-System ausgestattet, so waren Ende 2017 alle Staatsarchive und ihre Außenstellen in das System eingebunden. Darüber hinaus wurde das ZoSIA-System mehreren Dutzend Institutionen mit Archivaufgaben (Museen, Universitäten, Forschungsinstituten, gesellschaftlichen Organisationen) zur Verfügung gestellt. Seit Februar 2018 steht eine neue Version von ZoSIA 2.0 zur Verfügung³³. Außerdem erhielt das NAC weitere

Mittel (20 Mio. PLN) für die Entwicklung einer neuen Version des Systems, die auch die Verwaltung der elektronischen Unterlagen im Archiv der elektronischen Dokumente (Archiwum Dokumentu Elektronicznego – ADE) ermöglicht³⁴.

Das Wesen der dauerhaften Aufbewahrung eines elektronischen Dokuments im Archiv besteht darin, über ein System und Verfahren für dessen Aufnahme, Speicherung, Sicherheit, Verarbeitung und Zugriff zu verfügen. Diese basieren derzeit auf dem Modell des Open Archival Information System (OAIS). Obwohl es sich um ein theoretisches Modell handelt, werden seine Lösungsansätze in vielen Ländern für praktische Zwecke eingesetzt. In Polen begannen 2005 mit der Verabschiedung des Gesetzes über das elektronische Dokument die ersten Arbeiten an den geeigneten Instrumenten zur Übernahme, Sicherung, Verarbeitung und Bereitstellung von elektronischen Unterlagen im Staatsarchiv³⁵. Die Diskussion über die Sicherung elektronischer Unterlagen im Archiv setzte bereits im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ein, beginnend auf dem 3. Polnischen Archivtag (Powszechny Zjazd Archiwistów Polskich) in Thorn und sich fortsetzend auf den folgenden Archivtagen in Stettin, Allenstein (Olsztyn), Breslau und Kielce. Darüber hinaus ist das elektronische Dokument seit Beginn des 21. Jahrhunderts zu einem wichtigen Teil des Diskurses in der Archiviliteratur und Gegenstand von Handreichungen und Handbüchern geworden³⁶.

Die Grundlage für den Einsatz eines elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems in Polen bietet das Gesetz über die Einführung der Datenverarbeitung bei der Ausübung öffentlicher Aufgaben vom 17. Februar 2005³⁷. Es definiert das elektronische Dokument als (Artikel 3 Absatz 2): „die ein separates, aussagekräftiges Ganzes bildende Gruppe von Daten, die in einer bestimmten Struktur geordnet und auf einem IT-Datenträger gespeichert sind“.

Ergänzt wird das Gesetz durch Ausführungsbestimmungen, die Struktur und Handhabung des elektronischen Dokuments oder technische Anforderungen an die Formate des elektronischen Dokuments beinhalten.

Erst mit der Novellierung des Gesetzes über die Einführung der Datenverarbeitung bei der Ausübung öffentlicher Aufgaben von 2010³⁸ sowie der Verordnung des Ministerpräsidenten vom 18. Januar 2011 mit einer Kanzeleianweisung, einer Richtlinie über Aktenpläne und einer Archivanweisung³⁹ wurde der Prozess der Digitalisierung von Behörden und der Umfang des elektronischen Unterlagenverkehrs in öffentlichen Einrichtungen beschleunigt. Danach sollen elektronische Dokumente, die zu Archivgut werden, 10 Jahre nach ihrer Entstehung an das Staatsarchiv übergeben werden.

Die Idee der Errichtung eines Archivs der elektronischen Dokumente (ADE) kam erstmals 2005 auf. Das Vorhaben wurde von der Generaldirektion der Staatsarchive sowie dem Wissenschaftlichen und Akademischen Rechenzentrum (Naukowa i Akademicka Sieć Komputerowa), dem Hauptverwalter der Domäne „pl“, umgesetzt. Bereits 2006 stand eine Testversion zur Verfügung, und 2008 wurde das Projekt vom Nationalen Digitalen Archiv übernommen und dort initialisiert.

Das Archiv der elektronischen Dokumente (ADE) soll die Übernahme, die Speicherung und die Bereitstellung von Archivgut in elektronischer Form (born-digital) durch staatliche Archive ermöglichen. Das Projekt ging davon aus, dass das ADE ein einheitliches Datenkommunikationssystem aus dem Repositorium bilden würde, das zentral vom NAC verwaltet wird und als technisches Archiv (ein zentrales digitales Repositorium) dient.

Auf der anderen Seite wird das Staatsarchiv, das für die Behörde zuständig ist, die die elektronischen Unterlagen anbietet, als Verwalter der gespeicherten Archivalien (Sacharchiv) fungieren⁴⁰.

Im Jahr 2015 erhielt der Generaldirektor Władysław Stępnik im Rahmen des Programms Digital Poland 2014-2020 14 Mio. PLN für die Fortsetzung des ADE-Projekts, aber diese Mittel wurden nicht für diesen Zweck eingesetzt, und die Arbeit am Archiv der elektronischen Dokumente kam zum Erliegen. Im Jahr 2017 hat die Generaldirektion der Staatsarchive in Zusammenarbeit mit dem NAC und den Staatsarchiven in Bromberg (Bydgoszcz) und Thorn das ADE-Projekt neugestaltet. Am 30. März 2018 erhielten die Staatsarchive 8,1 Mio. PLN für seine Umsetzung⁴¹.

Nach den derzeitigen Vorgaben des Projekts wird das NAC für die Systemadministration sowie als physische Speicherung der elektronischen Dokumente, die von öffentlichen Stellen dorthin übertragen werden, verantwortlich sein. Darüber erhält das NAC den Auftrag, das ZoSIA-System so umzubauen, dass es die bei dem ADE eingereichten elektronischen Dokumente verzeichnet (erschließt) und über das Portal „Search Archives“ („www.szukajwarchiwach.pl“) zur Verfügung stellen kann. Gemäß des Projektantrags werden die Staatsarchive erst Mitte 2020 ein Instrument zur Sicherung von elektronischen Archivalien erhalten.

Innerhalb des staatlichen Archivwesens ist das oben genannte Nationale Digitale Archiv die Stelle, die für das Programm der Digitalisierung von Archivgut sowie für den Aufbau und die War-

27 Stanisław Nawrocki, *Możliwości zastosowania cybernetyki i jej pojęć w archiwistyce*. In: *Archeion* Bd. 60 (1974), S. 7–21.

28 Anna Laszuk, *Stan informatyzacji archiwów państwowych*. In: *Archeion* Bd. 107 (2004), S. 171–204.

29 <http://agad.gov.pl/metrykalia.html> (29.04.2018).

30 <http://www.archeion.net/atom/index.php> (29.04.2018).

31 <https://www.archiwa.gov.pl/pl/dla-uzytkownikow/wsp%C3%B3l%C5%82praca-projekty-dotacje-prowadzone-przez-ndap/apenet-2009-12-apex-2012-15> (29.04.2018).

32 W. Woźniak, *Zintegrowany System Informacji Archiwalnej (ZoSIA) jako przyszość systemów informatycznych w archiwach państwowych*. In: *Wkład archiwistów warszawskich w rozwój archiwistyki polskiej*. Hg. von Alicja Kulecka. Warszawa 2012, S. 474–485.

33 <https://www.archiwa.gov.pl/pl/aktualnosci/4678-kolejny-kamie%C5%84milowy-w-cyfracji-archiw%C3%B3w-pa%C5%84stwowych> (29.04.2018).

34 <https://www.archiwa.gov.pl/pl/aktualnosci/4631-modernizacja-zintegrowanego-systemu-informacji-archiwalnej-zosia-%E2%80%93-za%C5%82o%C5%BCenia-projektu> (29.04.2018).

35 Paweł Gut, *Archiwalne podstawy dokumentu elektronicznego w świetle przepisów i założeń Archiwum Dokumentu Elektronicznego*. In: *Szczeziński Informator Archiwalny* 2015, s. 143–152. Sebastian Czerniak, Jarosław Orszulak, *Dokument elektroniczny. Przewodnik i katalog dobrych praktyk*. Warszawa 2017.

36 Im Jahr 2004 widmete sich der Band 107 der Zeitschrift *Archeion* (2004), S. 5–362, dem elektronischen Dokument und seiner dauerhaften Archivierung.

37 Gesetz über das E-Dokument: Ustawa z dnia 17 lutego 2005 r. o informatyzacji działalności podmiotów realizujących zadania publiczne. In: *Dziennik Ustaw* 2005, poz. 565; Adam Baniecki, *Dokument elektroniczny*. In: *Archiwista Polski* 2009, H. 3, S. 20–22. W. Woźniak, *Dokument elektroniczny w podmiocie publicznym: definicja, zasady postępowania, długotrwałe przechowywanie*. In: *Archeion* Bd. 111 (2010), S. 37–52.

38 Ustawa z dnia 12 lutego 2010 r. o zmianie ustawy o informatyzacji działalności podmiotów realizujących zadania publiczne, *Dziennik Ustaw* 2010, poz. 230.

39 Rozporządzenie Prezesa Rady Ministrów w sprawie instrukcji kancelaryjnej, jednolitych wykazów akt oraz instrukcji w sprawie organizacji i zakresu działania archiwów zakładowych z dnia 18 stycznia 2011 roku, *Dziennik Ustaw* 2011, poz. 67.

40 Paweł Gut, *Archiwalne podstawy dokumentu*. (Anm. 28), S. 148–152. Sebastian Czerniak, Jarosław Orszulak (Anm. 28), S. 54–65.

41 <https://www.archiwa.gov.pl/pl/aktualnosci/4630-archiwum-dokument%C3%B3w-elektronicznych-prezentacja-za%C5%82o%C5%BCe%C5%84projektu> (29.04.2018). <https://www.archiwa.gov.pl/pl/aktualnosci/4630-archiwum-dokument%C3%B3w-elektronicznych-prezentacja-za%C5%82o%C5%BCe%C5%84projektu> (29.04.2018).

Seite (Ebene) von Datenbank ZoSIA für Erfassung und Erschließung der Akten-einheit (Stand 14.05.2018)

tion der ZoSIA- und ADE-Systeme zuständig ist und das Zentrale Digitale Repositorium (Centralne Repozytorium Cyfrowe – CRC) für die Staatsarchive verwaltet. Im Jahre 2020 soll auch das zweite Zentrale Digitale Repositorium in Betrieb genommen werden, das auf dem für das Nationalarchiv in Krakau eingerichteten Server gespeichert wird. Es dient dann als Sicherung für die in dem NAC gespeicherten Daten⁴².

Das CRC ist auch der Ort für die Speicherung der hochauflösenden digitalen Sicherungskopien (Scans) von traditionellen Archivalien und auch ihre Nutzungskopien, die über das Portal „Search-Archives“ (www.szukajwarchiwach.pl) den Archivbenutzern zur Verfügung gestellt werden. Dieses Repositorium soll auch elektronische Unterlagen innerhalb vom ADE sammeln.

Die ersten Scans von Dokumenten und Urkunden fertigten die Staatsarchive seit 1997, aber erst 2005 nahm man eine planvolle und massenhafte Digitalisierung der traditionellen Archivbestände in Angriff. Eine erste Scanstrecke erhielten die Archive in Lublin und Posen sowie das Archiv für Mechanische Dokumentation (seit 2008 NAC). Im Lauf der Jahre begann jedes Staatsar-

chiv mit dem Scannen seiner Bestände mit eigenen Scannern oder beauftragte Unternehmen, die entsprechende Digitalisierungsleistungen anboten. Zunächst wurden die meistgenutzten Archivbestände gescannt, vor allem die Kirchenbücher und die Standesregister, die Pergamenturkunden und andere Bestände, die einer hohen Benutzungsnachfrage unterliegen. Im Jahr 2017 hatte die Generaldirektion bereits 29 Stellen mit Scannern in den Archiven eingerichtet, und die Sammlung der digitalisierten Dateien war auf 36 Mio. Scans angewachsen. Am 25. Oktober unterzeichnete der Generaldirektor Wojciech Woźniak ein Strategiepapier für die Digitalisierung der Bestände in den Staatsarchiven bis zum Jahr 2023. In den nächsten 5 Jahren wird die Anzahl der Scans voraussichtlich um weitere 20 Mio. auf 55 Mio. steigen⁴³.

Die zunehmende Digitalisierung der Archivbestände, das Bemühen der Archivverwaltung, moderne Methoden der Bereitstellung von Archivgut zu befördern, und vor allem die Veröffentlichung der Scans im Internet waren die Hauptgründe dafür, dass die Staatsarchive die Mikrofilmverfilmung zum Schutz von Archivalien weitgehend aufgaben⁴⁴. Innerhalb weniger Jahre wurde die Mikrofilmverfilmung praktisch eingestellt. Denn 2016 hatte der Generaldirektor beschlossen, die Mikrofilmverfilmung von Archivbeständen bis 2018 zugunsten des Digitalisierungsprozesses einzustellen. Zurzeit gibt es nur noch eine Mikrofilmstelle im Staatsarchiv in Stettin. Zwischen 1955 und 2015 hatte das Zentrale Mikrofilmmagazin im NAC 79 Mio. negative Mikrofilmaufnahmen sowie 76 Mio. positive Mikrofilmaufnahmen gesammelt. Einige davon wurden im NAC digitalisiert und auf dem Portal „szukajwarchiwach“ zur Verfügung gestellt⁴⁵.

Dieses Portal ist eine Website zur Veröffentlichung der im ZoSIA-System enthaltenen Daten. Ende 2017 wurden dort 12 Mio. Archiveinheiten aus den Beständen von 33 Staatsarchiven und ihre Außenstellen zugänglich. Bis Ende 2018 soll die Zahl der Erschließungsdaten deutlich steigen. Dies steht in einem engen Zusammenhang mit der von der Generaldirektion im Juli 2016 getroffenen Entscheidung, die traditionellen Findbücher und Findkarteien in elektronische Form zu überführen, in das ZoSIA-System einzupflegen und anschließend auf dem Portal „szukajwarchiwach“ zu veröffentlichen. Ziel war eine Aufnahme von 13 Mio. Verzeichnungseinheiten in den Jahren 2017 und 2018. Allein um 5,5 Mio. Verzeichnungseinheiten konnte das ZoSIA-System 2017 erweitert werden. Es ist damit zu rechnen, dass 2019 den Nutzern des Dienstes „szukajwarchiwach“ mehr als 20 Mio. Verzeichnungseinheiten aus 45.000 Beständen und Archivsammlungen der Staatsarchive zur Verfügung stehen.

Das Portal „szukajwarchiwach“ ermöglicht zudem die Online-Stellung digitaler Reproduktionen von Archivalien. Derzeit enthält die Website 30,2 Mio. Scans⁴⁶. In seiner Strategie zur Digitalisierung von Archiven ging der Generaldirektor davon aus, dass sich die Zahl der auf dem oben genannten Portal veröffentlichten Scans in den nächsten fünf Jahren auf mindestens 41 Mio. Einheiten erhöhen wird. Daneben publizieren die Staatsarchive die Scans auf eigenen Web-Seiten oder in Digitalbibliotheken wie beispielsweise das Staatsarchiv Posen, das eine umfangreiche Sammlung seiner digitalen Reproduktionen auf der Seite Grosspolnische Digitalbibliothek „Wielkopolska Biblioteka Cyfrowa“ zugänglich hält⁴⁷.

Die Aufgaben im Bereich der Informatisierung und Digitalisierung genießen heute in den strategischen Planungen der Generaldirektion eine hohe Priorität. Die Archive behalten jedoch auch künftig die klassischen fachlichen Aufgaben wie die wissenschaft-

liche Erschließung der Archivbestände, die direkte Bereitstellung von Archivmaterial in den Lesesälen, die Beratung der Benutzer sowie die Bearbeitung von Benutzeranfragen (indirekter Zugriff). Hierzu gehört in begrenztem Umfang auch die Mitwirkung an der Erforschung der Archivwissenschaften und der Geschichte⁴⁸. Nach wie vor ist die Verbreitung von Kenntnissen über die Archive und die Archivalien ein wichtiges Handlungsfeld der Archivare ebenso wie die weit zu fassende Archivpädagogik⁴⁹.

Dr. Hab. Pawel Gut

Archivar, Professor in der Hochschule
Akademia Pomorska w Słupsku
(Pommersche Akademie in Stolp)
Ul. Arciszewskiego 22a, 76-200 Słupsk
E-Mail: pawel.gut@apsl.edu.pl
und
Archiwum Państwowe w Szczecinie
(Staatsarchiv Stettin)
ul. Św. Wojciecha 13, 70-410 Szczecin, Polen
E-Mail: oddzial1@szczecin.ap.gov.pl

- ⁴² <https://www.nac.gov.pl/archiwum-cyfrowe/digitalizacja/crc-ap/> (2904.2018).
- ⁴³ <https://www.archiwa.gov.pl/pl/aktualnosci/4632-strategia-digitalizacji-zasobu-archiw%C3%B3w-pa%C5%84stwowych-na-lata-2018-2013> (2904.2018). Strategia digitalizacji zasobu archiwów państwowych na lata 2018-2023. Opracowali (Bearbeitet): Maciej Gajewski, Marek Krzykała, Sławomir Marchew, Piotr Strembski, Eliza Dąbrowska, Warszawa 2017.
- ⁴⁴ Die Mikrofilmverfilmung ist eine Speicherform, die den Inhalt und das Bild eines Dokuments dauerhaft sichert, ohne dass es zu Eingriffen kommen kann, wie es bei digitalen Kopien möglich ist.
- ⁴⁵ <https://www.nac.gov.pl/archiwum-cyfrowe/mikrofilmowanie/centralny-magazyn-mikrofilmow/> (2904.2018).
- ⁴⁶ <https://www.nac.gov.pl/archiwum-cyfrowe/systemy-i-infrastruktura-it/szukajwarchiwach-pl/> (2904.2018).
- ⁴⁷ http://www.wbc.poznan.pl/dlibra/text?id=archiwalia_miast (2904.2018).
- ⁴⁸ Die Staatsarchive und der Generaldirektor sind Herausgeber mehrere wissenschaftlicher Monographien (Geschichte, Regionalgeschichte, Archivwissenschaft) und einiger wissenschaftlicher Zeitschriften wie z. B. Archeion (das älteste Jahrbuch für Archivistik, ab 1927) <https://www.archiwa.gov.pl/pl/578-archeon> (2904.2018).
- ⁴⁹ Agnieszka Rosa, Funkcja edukacyjna archiwów, Warszawa 2012. Kritischer Standpunkt für Archivpädagogik: Paweł Gut, O miejsce archiwów państwowych w badaniach nad historią regionalną. In: *Silva rerum opera historia, diplomatica et archivistica continens, Andreae Tomczak dedicate*. Hg. von Waldemar Chorążyczewski, Marcin Hlebionek, Toruń-Warszawa 2012, S. 151-160.

KOPPLUNG VON ARCHIVISCHEN FACHINFORMATIONSSYSTEMEN UND DIGITALEN ARCHIVEN

MINDESTANFORDERUNGEN UND MÖGLICHKEITEN IN BEZUG AUF DEN INGEST

Dieser Beitrag entstand aus einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der KLA-Ausschüsse „Digitale Archive“ und „Archivische Fachinformationssysteme“, die sich seit April 2016 mit der Kopplung von Archivischen Fachinformationssystemen (AFIS) und Digitalen Archivsystemen befasste. Beide Ausschüsse reagierten damit auf die Notwendigkeit, zwei wichtige archivische Systemkomponenten miteinander in Beziehung zu setzen. Auf der einen Seite stehen die archivischen Fachinformationssysteme wie z. B. Augias, Faust oder scopeArchiv, auf der anderen digitale Archivsysteme wie z. B. DIMAG, DiPS oder HT.diVAS. Das Ergebnis ist eine Darstellung der augenblicklichen Lage und soll zu Diskussionen anregen. Beteiligt waren Vertreter des Bundesarchivs und der staatlichen Archive von Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Es richtet sich an öffentliche und private Institutionen, die ein digitales Archiv (DA) einführen und entweder bereits ein Archivisches Fachinformationssystem (AFIS) besitzen oder ein AFIS parallel zum DA einführen.

ZIELSETZUNG DIESES PAPIERS

Das vorliegende Papier und die zugehörigen Schaubilder konzentrieren sich auf die Kopplung der Systeme AFIS und DA in Bezug auf den Ingest. Der „Ingest“ von digitalem Archivgut beinhaltet im Wortgebrauch der aktuellen internationalen Diskussion der großen Gedächtnisorganisationen, die sich am Open Archival Information System (OAIS) orientieren, dass exakt definierte Pakete einer abgebenden Stelle automatisiert in ein DA überführt werden und in diesem Rahmen Metadaten zu den o. g. Paketen gespeichert werden. Die Speicherung der Metadaten erfolgt teilweise im AFIS, teilweise im DA (unterschiedliche Modelle der Datenhaltung). In den staatlichen Archiven in Deutschland ist die Lage aktuell in dieser Hinsicht von einer Vielfalt der Systeme und Lösungen geprägt, die eine Beschreibung einheitlicher Workflows bzw. Prozesse erschwert: In vielen Archiven wurden bereits vor der Einführung digitaler Archive Archivische Fachinformationssysteme eingeführt, die ursprünglich nur der Erschließung von analogem Archivgut dienen. Derzeit ist es mehr oder weniger dem Zufall überlassen, ob eine gesuchte Information physisch oder digital vorliegt. Nur wenn die Nutzer beide Objektarten im

gleichen System finden können, ist eine effiziente Recherche zu einem Thema möglich. Dies ist insbesondere bei Hybridakten ein dringendes Anliegen. Es erscheint daher folgerichtig, digitales Archivgut nicht nur im DA zu speichern, sondern auch im AFIS zu registrieren, also die im DA befindlichen Objekte mit ihren Erschließungsdatensätzen im AFIS zu koppeln.

Der Archivierungsprozess stellt sich aber durch diese Anforderung komplexer dar, als zunächst im OAIS beschrieben. Komplizierter wird der Prozess nicht nur bezogen auf den Ingest, sondern auch auf die Bereiche Data Management und Access sowie deren Unterstützung durch DA und AFIS. Diese Themen werden in einem zukünftigen Papier behandelt.

Das vorliegende Papier liefert (im Anhang) zwei Schaubilder, die in dieser visualisierten Form als Grundlage für die weitere Diskussion dienen sollen. Die Schaubilder beschreiben nicht die derzeit produktive Umsetzung, sondern die Konzeptionslage bei den beteiligten Stellen. Sie unterscheiden:

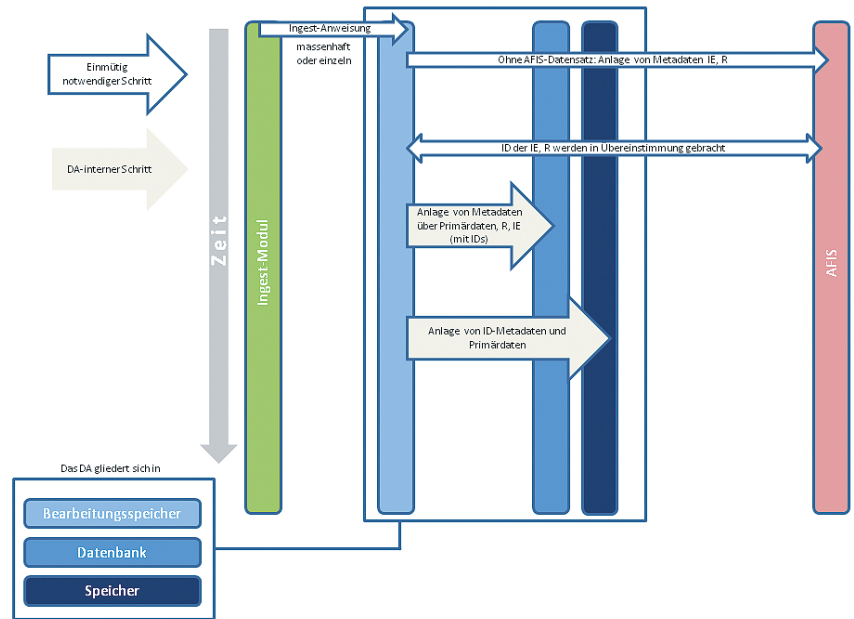
- einmütig für notwendig gehaltene Prozesse in Hinblick auf die Verschränkung der Systeme AFIS und DA (in der Grafik „minimale Konzeption“) sowie
- die von Archiv zu Archiv teilweise divergierenden Prozesse (in der Grafik „Konzeption mit Optionen“).

RAHMENBEDINGUNGEN

Die „beste“ Architektur für die Verbindung von DA und AFIS schlechthin gibt es nicht. Die realisierten Lösungen hängen von den Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der beteiligten Stellen ab:

- Es macht für die Realisierung der Kopplungsmechanismen in der Umsetzung, aber auch in der Konzeption einen Unterschied, ob genuin digitale Archivalien und Digitalisate zusammen oder getrennt zu behandeln sind.
- Es können im Rahmen der Archivierung digitaler Unterlagen in den letzten 20 Jahren bereits unterschiedliche Datenbestände und Verzeichnungssysteme entstanden sein, die unter Berücksichtigung unterschiedlicher strategischer Ziele und Interessen nun zusammengeführt werden sollen.
- Bei den bestehenden, papiergebundenen Prozessen in Archiven wird nur teilweise automatisiert gearbeitet. Die Einzelbearbei-

Abläufe beim Ingest (minimale Konzeption)



ung beim Aufbereiten digitaler Zugänge in den Vordergrund zu stellen und die digitalen Prozesse daran anzupassen, kann ein Ziel sein.

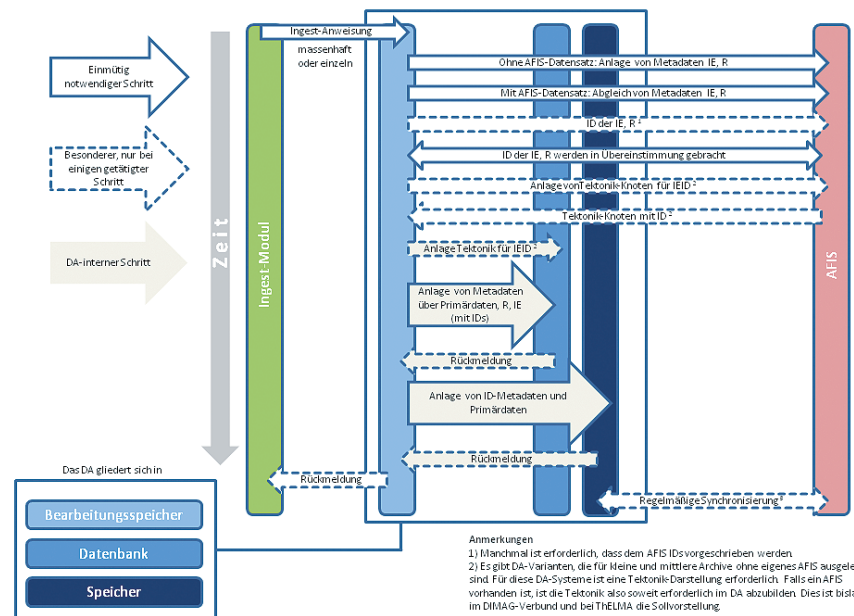
- In anderen Fällen kann der Wunsch im Vordergrund stehen, robuste Lösungen zur Bewältigung großer Stückzahlen und Datenmengen zu schaffen. Dabei kommt auch das Übernehmen behördlicher Metadaten aus Ablieferungslisten oder Aktenplänen stärker in den Blick.

KONSENSFÄHIGE PUNKTE

1. Zur Bestandserhaltung wird vorwiegend die Migrationsstrategie verfolgt. Es gilt somit das Repräsentationenmodell.
2. Es gilt ISAD (G).

3. Die Erschließung erfolgt im AFIS.
4. Es kann AFIS geben, die eine Tektonik darstellen, aber nicht jeden Knoten der Tektonik mit einer eindeutigen ID adressieren können.
5. Die Sicherung der Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit der Primärdaten erfolgt im DA.
6. Der Zugriff der Archivare auf das DA soll in der Regel über das AFIS erfolgen.
7. Die Recherche und die Bestellung erfolgen im AFIS, die Nutzung der Archivalien aus dem DA im Lesesaal oder im Internet.
8. Der Datenzusammenhang zwischen den Systemen wird über die Objekt-IDs (jede Form von IDs, die zur Kopplung genutzt wird, z. B. Ganzzahlen oder UUIDs) gewährleistet.

Abläufe beim Ingest (Konzeption mit Optionen)



Anmerkungen
 1) Manchmal ist erforderlich, dass dem AFIS IDs vorgeschrieben werden.
 2) Es gibt DA-Varianten, die für kleine und mittlere Archive ohne eigenes AFIS ausgelegt sind. Für diese DA-Systeme ist eine Tektonik-Darstellung erforderlich. Falls ein AFIS vorhanden ist, ist die Tektonik also soweit erforderlich im DA abzubilden. Dies ist bislang im DIMAG-Verband und bei THELMA die Sollvorstellung. Dies ist bislang im DIMAG-Verband und bei THELMA die Sollvorstellung.
 3) Dieser Schritt ist zu 2) ergänzend denkbar.

9. Bauweise/Struktur: Alle berücksichtigten Systeme können modular aufgebaut sein (es muss kein integriertes Gesamtsystem geben).

TERMINOLOGIE IM KONTEXT DES PAPIERS

Diese Terminologie gilt ausdrücklich nur im Kontext dieses Papiers und stellt keine allgemeingültige Festlegung dar. In Klammern stehen entweder Abkürzungen oder alternative Begrifflichkeiten, wie sie in den verschiedenen Softwarelösungen benutzt werden.

| | |
|--|--|
| Archivisches Fachinformationssystem (AFIS) | Archivinformationssystem für alle Archivalien eines Archivs. |
| Bearbeitungsspeicher | Teil des Digitalen Archivs, der Prozesse ermöglicht und Metadaten und Primärdaten temporär festhalten kann. |
| Datenbank | Teil des Digitalen Archivs, der Metadaten vorhält und abfragbar macht. |
| Digitales Archiv (DA) | Digitales Archivsystem (digitales Magazin). |
| Knoten (alias Datensatz, Objekt) | Rein beschreibende Einheit, die Archivalien in Gruppen einteilt. Die Tektonik eines Archivs und die Klassifikation eines Findmittels bestehen aus Knoten. |
| Datensatz (alias Katalogisat, Objekt) | Beschreibende Einheit, die 1:1 Metadaten zu einer Intellektuellen Entität (IE), einer Repräsentation oder einer Primärdatei enthält. |
| Ingest-Anweisung | Folge von Anweisungen, mit der eines oder mehrere SIPs und im weiteren Ingest-Verlauf AIPs angelegt werden. Die Anweisung kann aus menschlichen Eingaben (Klicks, Tastatureingaben) oder aus maschinenlesbaren Daten oder beidem bestehen. |
| Ingest-Modul | Vorgelagerter Teil des Digitalen Archivs, der einzelne oder massenhafte Übernahme von digitalen Objekten ermöglicht. |
| Intellektuelle Entität (IE) (alias Akteneinheit, Informationsobjekt) | Intellektuelle Einheit, entspricht bei genuin digitalem Archivgut 1:1 dem einzelnen Archivalie. |
| Primärdaten | Eine Datei oder mehrere Dateien, aus der bzw. denen das genuin digitale Archivalie besteht. |
| Repräsentation | Erscheinungsform eines Archivalies (Papierform, Digitalisat, Mikrofilm, originär digitales Archivobjekt etc.) |
| Speicher | Teil des Digitalen Archivs, der Primärdaten und Metadaten vorhält. |
| Tektonik | Baumartige Struktur, die die Bestände eines Archivs strukturiert. Schließt im Kontext dieses Papiers auch die Klassifikation von Findmitteln ein. |

Abkürzungen

AFIS Archivfachliches Informationssystem
 AIP Archival Information Package
 DA Digitales Archivsystem
 IE Intellektuelle Entität
 IEID ID einer Intellektuellen Entität

R Repräsentation
 SIP Submission Information Package

*Sebastian Gleixner, Kai Naumann, Ludwigsburg/Sina Westphal,
 Koblenz*

AUFBAU EINES VIRTUELLEN LESESAALS

SACHSTANDSBERICHT DES KLA-AUSSCHUSSES „ARCHIVISCHE FACHINFORMATIONSSYSTEME“

Zusammenfassung: Der Begriff „virtueller Lesesaal“ fällt in archivfachlichen Gesprächen und Aufsätzen zunehmend, wenn über zukünftige, digitale Nutzungsszenarien für Archive diskutiert wird. Der vorliegende Aufsatz fasst die bisherige Diskussion über den virtuellen Lesesaal zusammen und zeigt Problemstellungen sowie Lösungswege auf, die für Archive beim Aufbau eines virtuellen Lesesaals von Bedeutung sind.

1. EINLEITUNG

Dieser Sachstandsbericht hat zum Ziel, eine strukturierte Diskussion über den virtuellen Lesesaal anzuregen. Der virtuelle Lesesaal wird in seinem Funktionsumfang beschrieben und zentrale Themenfelder werden in technischer und organisatorischer Hinsicht erörtert. Rechtliche Fragen werden insoweit behandelt, wie sie Einfluss auf technische und organisatorische Aspekte haben, sie werden jedoch nicht umfassend erläutert. Im Vordergrund steht insgesamt, bisher erfolgte Überlegungen zu Einzelaspekten des virtuellen Lesesaals zusammenzufassen, zu ergänzen und in einem Gesamtüberblick darzustellen. Die Perspektive ist diejenige der öffentlichen Archive und auf die Herausforderungen gerichtet, die sich diesen beim Aufbau eines virtuellen Lesesaals stellen. Nutzerinteressen fließen dabei selbstverständlich mit ein, aber der virtuelle Lesesaal wird nicht gesondert aus Nutzerperspektive analysiert.

Die Diskussion darüber, wie eine virtuelle Nutzung von Archivgut aussehen kann und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, ist in Deutschland und international bereits in vollem Gange. Unter anderem widmete die Zeitschrift „Archivar“ dem virtuellen Lesesaal ein Schwerpunktthema¹, erarbeitete der Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare 2015 ein umfassendes „Konzept und Anforderungskatalog virtueller Lesesaal“², wurde im Rahmen des DFG-Produktivpiloten „Digitalisierung von archivalischen Quellen 2013-2015“ eine Handreichung zur „Vorlage von digitalisiertem Archivgut im geschützten digitalen Lesesaal“ erstellt³, und auf EU-Ebene beschäftigt sich das Projekt E-Ark unter anderem mit den Anforderungen des virtuellen Zugangs zu Archiven⁴.

Der Begriff „virtueller Lesesaal“ wird häufig gebraucht, wenn über die virtuelle Nutzung von Archivgut diskutiert wird. Gleichzeitig fällt auf, dass der Begriff sehr vielseitig und uneinheitlich verwendet wird. In Fachartikeln und auf Websites reicht die

Bandbreite der Verwendung von der Präsentation von Digitalisaten im Internet bis zu einem virtuellen Lesesaal, der die gezielte Bereitstellung von digitalem Archivgut für einzelne Nutzer und Nutzerinnen ermöglicht. Der Funktionsumfang des virtuellen Lesesaals wird zudem unterschiedlich gefasst. Zum Beispiel werden Kommunikationswege zwischen Nutzern und Archivpersonal oder auf Interaktion und Zusammenarbeit abzielende Funktionen des Web 2.0 entweder zum virtuellen Lesesaal gerechnet oder als ergänzendes Angebot von Archiven angesehen. Zudem bezieht sich die Diskussion um den virtuellen Lesesaal bisher vor allem auf die Bereitstellung von digitalisiertem analogem Archivgut, während die Diskussion zu originär digitalen Objekten („born digitals“) noch immer schwerpunktmäßig auf dessen Erhaltung ausgerichtet ist. Im virtuellen Lesesaal soll jedoch digitalisiertes und originär digitales Archivgut gleichermaßen für die Nutzung zur Verfügung stehen. Wenn daher im Folgenden allgemein von digitalem Archivgut die Rede ist, bezieht sich dies immer sowohl auf originär digitales Archivgut und dessen Repräsentationen als auch auf digitale Repräsentationen von analogem Archivgut. Deutlich wird, dass noch viel Diskussionsbedarf darüber besteht, wie und auf welche Weise Archive digitales Archivgut Nutzern und Nutzerinnen über einen virtuellen Lesesaal zur Verfügung stellen sollen und können. Konkrete Anforderungen an einen virtuellen Lesesaal müssen nicht zuletzt deshalb formuliert werden, damit Archivinformationssysteme entsprechend weiterentwickelt werden. Denn eines zeichnet sich bereits ab: Die bestehenden Archivinformationssysteme bieten sich für eine Erweiterung um Funktionen des virtuellen Lesesaals an. Getrennte, modulare Systeme sind hier ebenso denkbar wie die Integration aller Funktionen in einem einheitlichen System.

¹ Archivar 69 (2016), H. 3.

² Konzept und Anforderungskatalog virtueller Lesesaal, Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA-AAS), Version 1.0, 31.12.2015 unter <https://vsa-aas.ch/ressourcen/zugang-und-vermittlung/virtueller-lesesaal/>.

³ Vorlage von digitalisiertem Archivgut im geschützten Lesesaal. Eine Handreichung des DFG-Piloten „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ 2013-2015 unter <https://www.archivschule.de/DE/forschung/digitalisierung-archivalischer-quellen/handreichungen-zur-digitalisierung-archivalischer-quellen/>.

⁴ Informationen zu E-Ark, Workpackage 5 „Archival Records Access Services“ unter <http://www.eark-project.com/about/work-packages/9-about/31-wp5intro>. Dort sind auch die bisher erarbeiteten Papiere abrufbar.

Wesentliche These dieses Papiers ist es, dass mit dem Aufbau eines virtuellen Lesesaals das Ziel verfolgt wird, eine umfangreiche Nutzung von Archivgut in einer virtuellen Umgebung zu ermöglichen. Die bisherige Bereitstellung von digitalem Archivgut über das Internet ist hiervon noch weit entfernt. Viele Archive bemühen sich zwar bereits seit längerem sowohl um die Digitalisierung analogen Archivguts als auch um die Übernahme originär digitalen Archivguts. Bereitgestellt werden momentan jedoch vor allem Digitalisate von analogem Archivgut, indem sie im Internet veröffentlicht werden. Den größten Anteil stellen Bildformate, in geringerem Umfang sind auch Film- und Tonaufnahmen bereits abrufbar. Die Anzeige erfolgt entsprechend über einen Viewer oder Player. Dieser Form der Bereitstellung von Archivgut über das Internet sind jedoch rechtliche und technische Grenzen gesetzt. Einer Veröffentlichung im Internet können unter anderem archivgesetzliche Schutzfristen, datenschutzrechtliche Vorschriften und das Urheberrecht entgegenstehen. Bei originär digitalen Objekten (born digitals) verhindert teilweise deren Komplexität oder das Dateiformat die Anzeige über einen einfachen Viewer. Der virtuelle Lesesaal muss daher auch eine gezielte Nutzung bestimmter digitaler Archivalien für einzelne Nutzer und Nutzerinnen ermöglichen. Zusätzliche Anforderungen kommen ins Spiel, wenn man den „analogen“ Lesesaal zum Vorbild nimmt. Eine traditionelle Benutzung im Archiv geht über die Einsichtnahme von Archivgut hinaus und ist üblicherweise damit verbunden, dass Nutzer und Nutzerinnen weitere Leistungen des Archivs in Anspruch nehmen (z. B. individuelle Beratung, Stellen und Genehmigen von Nutzungsanträgen). Diesen Anforderungen muss auch ein virtueller Lesesaal gerecht werden.

Dass sich die Archivwelt zunehmend mit dem Thema des virtuellen Lesesaals beschäftigt, hängt nicht zuletzt mit Erwartungen zusammen, die von der Öffentlichkeit und der Forschung an Archive herangetragen werden. Nutzer und Nutzerinnen von Archiven erwarten mit zunehmender Selbstverständlichkeit, nicht nur online in Erschließungsinformationen recherchieren zu können, sondern auch das Archivgut selbst online einsehen zu können.⁵ In einer Gesellschaft, in der Wissen mehr und mehr digital erstellt, veröffentlicht und abgerufen wird, stellt der virtuelle Lesesaal für Archive in Aussicht, weiterhin oder sogar noch mehr als bisher öffentlich wahrgenommen zu werden. Voraussetzung dafür ist, dass der virtuelle Lesesaal den jeweils aktuellen technischen und kulturellen Anforderungen und Erwartungen beim Zugang zu Informationen gerecht wird. Denn allein eine Bereitstellung von Archivgut über das Internet sorgt noch nicht unbedingt dafür, dass dieses auch wahrgenommen wird.⁶

Ein virtueller Lesesaal kann in großen Teilen unabhängig von Ort und Zeit benutzt werden. Davon profitieren grundsätzlich alle Nutzer und Nutzerinnen eines Archivs, aber insbesondere Personen, für die eine Benutzung bisher nur zeitlich eingeschränkt, sehr kostenintensiv oder aufgrund der weiten Entfernung zwischen Wohnort und Archiv nur schwer möglich war. Auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen senkt der virtuelle Lesesaal die Schwelle für eine Nutzung von Archiven. Zudem können über das Internet Personen erreicht werden, die ansonsten kaum den Weg in ein Archiv gefunden hätten.⁷ Darüber hinaus zu nennen sind die interaktiven und kollaborativen Funktionen, die in einem virtuellen Lesesaal umgesetzt werden können und über das Angebot eines „analogen“ Lesesaals hinausgehen. Dieser Umstand führt zur Etablierung neuer Nutzungsszenarien, die es sinnvoll fortzuentwickeln gilt. Diese Nutzungsszenarien sind

gleichzeitig eine Gelegenheit, neue Zugänge zu Archiven zu eröffnen, die in der analogen Welt nicht umsetzbar sind.

2. DEFINITION

Der virtuelle Lesesaal ist ein System, das die internetbasierte Benutzung von Archivgut ermöglicht, ohne dass eine Nutzerin oder ein Nutzer im Archivgebäude anwesend sein muss. Über die Recherche in Erschließungsinformationen und die Ansicht von digitalem Archivgut hinaus beinhaltet der virtuelle Lesesaal, dass das Archiv Nutzern und Nutzerinnen digitales Archivgut innerhalb des Systems gezielt und individuell bereitstellen kann.

3. ÜBERBLICK ÜBER DEN FUNKTIONSUMFANG

Die im Folgenden genannten Basisfunktionen bilden das Fundament für einen virtuellen Lesesaal, in dem eine internetbasierte, umfangreiche Nutzung von Archivgut möglich ist. Sie sollten bei der Umsetzung eines virtuellen Lesesaals von Anfang an berücksichtigt werden. Die optionalen Funktionen können darauf aufbauend etabliert werden, um eine erweiterte Nutzung von Archivgut zu ermöglichen oder einen umfangreicheren Service für Nutzer und Nutzerinnen anzubieten.

Basisfunktionen

- (optionale oder obligatorische) Registrierung und Anmeldung von Nutzern und Nutzerinnen am System
- Recherche in Erschließungsinformationen
- Bestell- und Bereitstellungsprozess, in dessen Rahmen angemeldete Nutzer und Nutzerinnen gezielt auf digitales Archivgut zugreifen können
- Ansicht oder Download von digitalem Archivgut
- Bereitstellung von Software, die zur Anzeige oder zum Download von digitalem Archivgut in jeweils zu definierenden Standardformaten notwendig ist
- Information über die einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Bestätigung der Kenntnisnahme und Berücksichtigung durch Nutzer und Nutzerinnen
- Bereitstellung von Hilfen zur unmittelbaren Nutzung des virtuellen Lesesaals
- Angebot zur individuellen Kontaktaufnahme und Beratung durch das Archivpersonal

Optionale Funktionen

- Recherche in Erschließungsinformationen, die wegen datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht öffentlich zugänglich sind (für identifizierte und berechtigte Nutzer und Nutzerinnen)
- Bestell- und Bereitstellungsprozess für digitales Archivgut, das Schutzfristen unterliegt (für identifizierte und berechtigte Nutzer und Nutzerinnen)
- Stellen und Genehmigen von Nutzungsanträgen
- Stellen und Genehmigen von Schutzfristenverkürzungsanträgen
- Bestellung von analogem Archivgut in den Lesesaal
- Bestellung von digitalen/analoge Reproduktionen
- Rechnungsstellung für digitale/analoge Reproduktionen
- Einbindung von E-Payment-Systemen (z. B. Gebühren für Nutzung, Bezahlung für Download oder Reproduktionen)

- nutzergenerierte Inhalte („user-generated content“), z. B. Kommentierung oder Mitarbeit bei der Erschließung, gegenseitige Hilfestellung von Nutzer und Nutzerinnen
- Bereitstellung zusätzlicher Hilfen (z. B. Lesehilfen, Literatur)
- Auswertung der Nutzung über das System (Statistiken, Reports)

4. WESENTLICHE ASPEKTE EINES VIRTUELLEN LESESAALS

Rechtliche Rahmenbedingungen

Im virtuellen Lesesaal muss die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in technischer und organisatorischer Hinsicht gewährleistet werden. Die hierfür einschlägigen Gesetze sind die Archivgesetze (Bund und Länder), die EU-Datenschutzgrundverordnung, die Datenschutzgesetze (Bund und Länder), die E-Governmentgesetze (Bund- und Länder), das Telemediengesetz und das Urheberrechtsgesetz (jeweils Bund).

Registrierung und Anmeldung von Nutzern und Nutzerinnen

Einige Funktionen eines virtuellen Lesesaals können für eine anonyme Nutzung offen stehen: die Recherche in Erschließungsinformationen, die Anzeige von digitalem Archivgut und der Download von Repräsentationen des digitalen Archivguts. Soweit rechtliche Vorschriften im Einzelfall nicht entgegenstehen und ein Archiv diese Möglichkeiten anbieten möchte, ist es technisch und organisatorisch nicht notwendig, dass Nutzer und Nutzerinnen für das Archiv in diesen Fällen identifizierbar sind.⁸

Alle Funktionen des virtuellen Lesesaals, die darüber hinausgehen, stehen jedoch immer in Bezug zu einem bestimmten Nutzer oder einer bestimmten Nutzerin. Die Bestätigung der Kenntnisnahme der rechtlichen Rahmenbedingungen, Bestellungen und gezielte Bereitstellungen von digitalem Archivgut, Nutzungsanträge und weitere Aktionen müssen einem bestimmten Nutzer oder einer bestimmten Nutzerin zugeordnet werden können.

Die Voraussetzung für eine solche Zuordnung ist die Registrierung eines Nutzers oder einer Nutzerin am System, was wiederum die Implementierung einer Nutzerverwaltung voraussetzt. Grundlegend für viele Bereiche des virtuellen Lesesaals ist zudem, einzelne Funktionen gezielt für eine Person freizugeben.⁹ Dies kann z. B. die Einsichtnahme in bestimmte Erschließungsinformationen oder die Bereitstellung von digitalem Archivgut zur Ansicht oder zum Download sein, das nicht veröffentlicht ist. Eine Rechte- und Rollenverwaltung muss daher im System vorhanden sein.

Aus Nutzersicht wird es durch die Registrierung möglich, sich wiederholt am System anzumelden und auf gespeicherte Daten und freigegebene Funktionen zuzugreifen.

Datenschutz von Nutzern und Nutzerinnen

Der Umgang mit personenbezogenen Daten der Nutzer und Nutzerinnen eines virtuellen Lesesaals muss den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen.¹⁰

Für die Registrierung eines Nutzers oder einer Nutzerin am System ist eine Erhebung von personenbezogenen Daten (z. B. Name und Adresse) noch nicht unbedingt erforderlich. Eine frei wählbare Kennung und ein Passwort sind technisch gesehen ausreichend.

Die Nutzung von Archivgut ist jedoch in der Regel an rechtliche Vorschriften gebunden (Archivgesetze, gesonderte Verordnungen wie z. B. Benutzungsordnungen), die eine Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich machen. Über allgemeine Angaben hinaus sind hier teilweise auch weitere zum Arbeitsthema und dem Zweck der Nutzung (z. B. wissenschaftlich, amtlich, privat) vorgeschrieben.

Für die Nutzung bestimmter Funktionen des virtuellen Lesesaals ist daher eine Erhebung von personenbezogenen Daten von Nutzern und Nutzerinnen notwendig. Es ist ein Ausgleich zu schaffen zwischen der Anforderung des Datenschutzes, möglichst wenige Daten zu einer Person zu speichern und zu verarbeiten, und der rechtlichen Notwendigkeit, bestimmte Daten für die Nutzung von Funktionen des virtuellen Lesesaals zu erheben.¹¹

Personenbezogene Daten sollten daher für den virtuellen Lesesaal funktionsbezogen erhoben werden: Nur wenn eine Nutzerin oder ein Nutzer auf erweiterte Funktionen zugreift, werden die dafür notwendigen Daten erfragt und gespeichert.

Zudem muss die Möglichkeit bestehen, personenbezogene Daten der Nutzer und Nutzerinnen zu löschen bzw. über eine Aussonderungsschnittstelle entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aus dem System zu entfernen.

Anbieter von webbasierten Systemen sind dazu verpflichtet, Nutzer und Nutzerinnen über die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes und die zu ihrer bzw. seiner Person im System erhobenen Daten zu informieren. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen müssen daher im System hinterlegt werden können. Außerdem muss für den Nutzer oder die Nutzerin im System die

5 Max Plassmann: Lesesaal abschaffen oder erweitern? Perspektiven der Nutzung im digitalen Zeitalter. In: „Im (virtuellen) Lesesaal ist für Sie ein Platz reserviert ...“ Archivbenutzung heute – Perspektiven für morgen, Beiträge des 21. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Kassel vom 14.-16. November 2012. Hrsg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann, Münster 2013 (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 27), S. 9-19, hier S. 9 f. u. 16; Max Plassmann: Archiv 3.0? Langfristige Perspektiven digitaler Benutzung. In: *Archivar* 69 (2016), H. 3, S. 219-223, hier S. 220; Andrea Fronhöfer, Elena Mühlbauer: Archivnutzung ohne Limit. Digitalisierung, Onlinestellung und das Projekt Read für barrierefreies Forschen. In: *Archivar* 70 (2017), H. 4, S. 422-427; Gabriele Stüber: Schöne neue Archivwelt? Chance und Risiko digitaler Wahrnehmung. In: *Transformation ins Digitale*. 85. Deutscher Archivtag in Karlsruhe, Fulda 2017 (= Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 20), S. 159-168, hier S. 159-162.

6 Martin Schlemmer: Neue „Schläuche“ – neue Nutzer? Die Auswirkungen der Digitalisierung der Edition der Kabinettsprotokolle von Nordrhein-Westfalen auf deren Nutzung. In: *Transformation ins Digitale*. 85. Deutscher Archivtag in Karlsruhe, Fulda 2017 (= Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 20), S. 169-180.

7 Plassmann, *Archiv* (Anm. 5), hier S. 220; Gerald Maier, Clemens Rehm, Julia Kathke: Nutzung digital. Aktuelles Angebot und Perspektiven eines „virtuellen Lesesaals“ im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: *Archivar* 69 (2016), H. 3, S. 237-248, hier S. 243; Oliver Sander: „Hallo Ihr“ – neue Nutzergruppen im Bildarchiv des Bundesarchivs. In: *Transformation ins Digitale*. 85. Deutscher Archivtag in Karlsruhe, Fulda 2017 (= Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 20), S. 47-50.

8 Konzept und Anforderungskatalog virtueller Lesesaal (Anm. 2), hier S. 11-14.

9 Lambert Kansy, Martin Lüthi: Machbarkeitsstudie zum digitalen Lesesaal. Ein gemeinsamer Ansatz der Staatsarchive Basel-Stadt und St. Gallen. In: Von der Übernahme zur Benutzung. Aktuelle Entwicklungen in der digitalen Archivierung. 18. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 11. und 12. März 2014 in Weimar. Hrsg. v. Jörg Filthaut, Weimar 2014 (= Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar 6), S. 105-112, hier S. 107; Konzept und Anforderungskatalog virtueller Lesesaal (Anm. 2), hier S. 18-19, 28-32.

10 Rechtliche Grundlagen: EU-Datenschutzgrundverordnung, Datenschutzgesetz des Bundes und der Länder, Telemediengesetz.

11 Peter Sandner: Nutzeridentifizierung im virtuellen Lesesaal. Werkstattbericht aus der Entwicklung von Arcinsys. In: *Archivar* 69 (2016), H. 3, S. 233-236, hier S. 233.

Möglichkeit bestehen, die Kenntnisnahme der rechtlichen Grundlagen zu bestätigen.

Internetbasierte Bestellung und Bereitstellung von digitalem Archivgut

Für die Bestellung und Bereitstellung von digitalem Archivgut über einen virtuellen Lesesaal sind zwei zentrale Herausforderungen zu bewältigen: Erstens liegt digitales Archivgut in unterschiedlichen Dateiformaten vor, und zweitens gelten für die Benutzung je nach Archivgut unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen. Jeweils spezifische Dateiformate und rechtliche Rahmenbedingungen treffen dabei in einem einzelnen Archive zusammen und müssen immer in Kombination miteinander gesehen werden.

In rechtlicher Hinsicht sind Bestell- und Bereitstellungsprozesse für solches Archivgut zu unterscheiden, das entweder keinen Schutzfristen unterliegt, oder das Schutzfristen¹² oder dem Urheberrecht oder Sondervereinbarungen (z. B. bei Deposita) unterliegt.¹³ Als zusätzliche Option kann auch die Bestellung von analogem Archivgut in den virtuellen Lesesaal integriert werden, auch wenn die Bereitstellung dann außerhalb des virtuellen Lesesaals vor Ort im Archiv stattfindet. Bei den Dateiformaten ist zu unterscheiden, wie diese technisch bereitgestellt werden können, ob zum Beispiel die direkte Wiedergabe über einen Viewer oder Player möglich ist, oder ob komplexe Dateiformate nur zum Download oder zur Wiedergabe in einer gesonderten Arbeitsumgebung mit speziellen Programmen bereitgestellt werden. Dies bedeutet, dass in einem virtuellen Lesesaal mehrere Bestell- und Bereitstellungsprozesse parallel eingerichtet werden müssen, die den rechtlichen und technischen Anforderungen, aber darüber hinaus auch den spezifischen Zielsetzungen eines Archivs gerecht werden. In diesem Rahmen muss es Nutzern und Nutzerinnen auch ermöglicht werden, einzelne Repräsentationen von Archivgut zu bestellen und diese ihm oder ihr im Anschluss durch das Archiv individuell bereitzustellen.

Archivinformationssysteme ermöglichen bisher in der Regel, digitales Archivgut in Bildformaten über Viewer zu veröffentlichen. Um digitales Archivgut im virtuellen Lesesaal umfassend nutzbar zu machen, ist es notwendig, dass die technischen Möglichkeiten zur Wiedergabe von digitalem Archivgut auf andere Dateiformate ausgedehnt werden. Denkbar ist die Erweiterung der bisherigen Viewer von Archivinformationssystemen um die Funktionen von Audio- und Videoplayern, bzw. die Einbindung gesonderter Player für Audio- und Videoformate.

Die direkte Anzeige oder Wiedergabe von digitalem Archivgut im virtuellen Lesesaal über das Internet findet ihre Grenze bei originär digitalem Archivgut in komplexen Dateiformaten. In der Regel handelt es sich um strukturierte Daten aus Datenbanken, die von relativ einfach aufgebauten Tabellenkalkulationen bis zu sehr komplexen Geoinformationssystemen reichen können. Datenbanken, aber auch anderes digitales Archivgut wie beispielsweise Kinofilme liegen zudem nicht unbedingt in einer Datei vor, sondern können aus mehreren Dateien in verschiedenen Formaten bestehen, die erst im Zusammenhang die kompletten Informationen einer Archivguteinheit enthalten.¹⁴

Programme zur Anzeige von speziellen Dateiformaten innerhalb des virtuellen Lesesaals und direkt über das Internet bereitzustellen, wird in manchen Fällen schwierig sein.¹⁵ Die Nutzung kann hier unter Umständen nur durch die Bereitstellung gesonderter

Arbeitsplätze vor Ort im Archiv geschehen oder über die Bereitstellung von digitalen Repräsentationen des Archivguts zum Download.

Im Unterschied zum analogen Lesesaal ermöglicht es der virtuelle Lesesaal, Prozesse der Bereitstellung stärker zu automatisieren. Gebunden an die jeweiligen Berechtigungen, die einem Nutzer oder einer Nutzerin im System erteilt wurden, kann bestimmtes digitales Archivgut bestellt und dann durch das System automatisch bereitgestellt werden, ohne dass Archivpersonal das Archivgut vorher einzeln freigibt.¹⁶ Ein weiterer Vorteil der virtuellen Bereitstellung ist, dass mehrere Nutzer oder Nutzerinnen verschiedene Repräsentationen des digitalen Archivguts gleichzeitig nutzen können.

Voraussetzung für die Umsetzung differenzierter Bestell- und Bereitstellungsprozesse ist, dass entsprechende Metadaten zum digitalen Archivgut vorhanden sind. Das System muss anhand der Metadaten beispielsweise erkennen können, ob ein Archive veröffentlicht wird oder wegen einer laufenden Schutzfrist nur über einen bestimmten Prozess bereitgestellt wird. Ebenso muss das System erkennen, auf welchem technischen Weg eine digitale Repräsentation einem Nutzer oder einer Nutzerin bereitgestellt werden kann, z. B. über einen Viewer, zum Download oder nur zur Nutzung an einem Arbeitsplatz im Archiv.

Insgesamt stellt es eine der zentralen Herausforderungen für die konkrete Umsetzung von virtuellen Lesesälen dar, Workflows und Prüfmechanismen für die einzelnen Bestell- und Bereitstellungsprozesse zu entwickeln.¹⁷

Bereitstellung von digitalem Archivgut, das Schutzfristen unterliegt

Die Benutzung von Archivgut, das Schutzfristen unterliegt, ist in der Regel nur für eine identifizierte Person auf Grundlage einer gesonderten Genehmigung durch das Archiv und bezogen auf bestimmtes Archivgut möglich. Für die Bereitstellung über den virtuellen Lesesaal müssen folgende Anforderungen erfüllt werden: erstens eine eindeutige Identifizierung des Nutzers oder der Nutzerin, zweitens gesonderte Prozesse für die Bereitstellung von digitalem Archivgut, das Schutzfristen unterliegt, und drittens eine erhöhte IT-Sicherheit.

Eine eindeutige Identifizierung von Nutzern und Nutzerinnen kann nur auf Grundlage von Ausweisdokumenten (Personalausweis, Reisepass) erfolgen. Unproblematisch ist die Identifizierung einer Person, die im Lesesaal des Archivs anwesend ist. Etablierte Verfahren zur Feststellung der Identität ohne persönliche Anwesenheit einer Person sind das Postident-Verfahren der Deutschen Post AG¹⁸, die Fernidentifikation über Videochat nach Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen¹⁹ und die eID-Funktion des Personalausweises²⁰.

Im Folgenden werden die einzelnen Verfahren nicht im Detail dargestellt. Entsprechende Informationen finden sich über die oben angegebenen Websites und Veröffentlichungen. Im Vordergrund der folgenden Darstellung steht die Nutzbarkeit der jeweiligen Verfahren für einen virtuellen Lesesaal.

Alle drei Verfahren ermöglichen die sichere Identifizierung einer Person auf Grundlage von Ausweisdokumenten. Der Personenkreis, für den die Identifizierung durchgeführt werden kann, ist jedoch je Verfahren unterschiedlich.²¹ Für den virtuellen Lesesaal kann sich somit je nach verwendetem Verfahren eine Einschränkung des Personenkreises ergeben, für den die Online-Identifikation überhaupt möglich ist.

Ein Verfahren zur Online-Identifikation zu etablieren und zu betreiben, ist mit Kosten und Arbeitsaufwand für das Archiv verbunden, die je nach gewähltem Verfahren unterschiedlich ausfallen können.²² Es ist daher empfehlenswert, die Infrastruktur des jeweiligen Archivträgers zu nutzen, wenn dieser ein Verfahren zur Online-Identifikation etabliert. Entsprechende Planungen finden auf Ebene des Bundes und der Länder im Moment vor allem im Zusammenhang mit Strategien des E-Governments statt.

Eine direkte Implementierung in das System des virtuellen Lesesaals ist technisch nur für die eID-Funktion des Personalausweises möglich, während die Identifikation bei den anderen beiden Verfahren außerhalb des Systems stattfindet. Die eID-Funktion würde es daher als einziges Online-Identifizierungsverfahren ermöglichen, dass sich ein Nutzer oder eine Nutzerin bei jeder Anmeldung im virtuellen Lesesaal identifizieren muss, bei der ein Zugriff auf digitales Archivgut erfolgen soll, das Schutzfristen unterliegt.

Im Archivinformationssystem müssen außerdem für Archivgut, das Schutzfristen unterliegt, gesonderte Prozesse für die Bereitstellung geschaffen werden. Dies ist allein deshalb der Fall, um die erfolgte Identifikation eines Nutzers oder einer Nutzerin als Information im System hinterlegen zu können. Je nach Archivgut gilt dies auch für die Information, ob ein Schutzfristenverkürzungsantrag genehmigt wurde und wenn ja für welches Archivgut. Aufgrund der Schutzwürdigkeit des Archivguts ist insgesamt eine stärkere Nachvollziehbarkeit und Kontrolle der Nutzung durch das Archiv erforderlich. Die Bereitstellung muss bezogen auf eine einzelne Repräsentation eines Archivals steuerbar sein bzw. auch unterbunden werden können. Zudem sollten Bereitstellungen von Archivgut, das Schutzfristen unterliegt, immer nur zeitlich eng befristet erfolgen, um eine stärkere Kontrolle über die Nutzung zu erlangen und Möglichkeiten des Missbrauchs weiter einzugrenzen.²³

Bei einer Bereitstellung von Archivgut, das Schutzfristen unterliegt, über das Internet erhöhen sich außerdem die Anforderungen an die IT-Sicherheit. Vor allem das Risiko von Angriffen mit dem Ziel des Datenzugriffs muss minimiert werden, damit Daten, die sensible Informationen enthalten können, nicht unrechtmäßig entwendet werden können.

Die Risiken, die durch die Online-Bereitstellung von Archivgut, das Schutzfristen unterliegt, entstehen können, müssen insgesamt gegenüber den Vorteilen, die eine solche Bereitstellung hat, abgewogen werden. Das Risiko, dass Personen unberechtigt geschütztes Archivgut einsehen können, ist gegenüber einer Bereitstellung an gesonderten Arbeitsplätzen im Lesesaal vor Ort höher. Es besteht nicht nur in gezielten Angriffen auf das System mit dem Ziel des Datenzugriffs. Die Identifikation von Nutzern und Nutzerinnen verhindert nicht die Weitergabe von Zugangsdaten oder des Personalausweises. Zudem können schlicht mehrere Personen vor dem gleichen Bildschirm Einsicht in Archivgut nehmen. Gleichzeitig ist Archivgut, das auf einem Bildschirm angezeigt wird, leicht kopierbar, indem einfach ein Screenshot des Bildschirms angefertigt wird.²⁴ Zwar würde es sich in den genannten Fällen jeweils um rechtswidriges Verhalten von Nutzern und Nutzerinnen handeln, eine Kontrolle durch das Archiv ist hier jedoch kaum möglich.

Konkrete Erfahrungen mit der Online-Identitätsprüfung von Nutzern und Nutzerinnen und der Online-Bereitstellung von digitalem Archivgut, das Schutzfristen unterliegt, sind bisher noch kaum vorhanden. Aktuell plant das Bundesarchiv die Einführung

der eID für die Recherche und Einsichtnahme in digitales Archivgut.²⁵ Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) hat zudem einen Online-Antrag zur Akteneinsicht mit Nutzung der eID-Funktion umgesetzt.²⁶ Die Antragstellung erfolgt hier jedoch außerhalb des Archivinformationssystems und es erfolgt keine Online-Bereitstellung von Archivgut. Allgemein ist die Bereitstellung von digitalem Archivgut, das Schutzfristen unterliegt, bisher nicht in Archivinformationssystemen

¹² Siehe hierzu auch den folgenden Abschnitt „Bereitstellung von Archivgut, das Schutzfristen unterliegt“.

¹³ Maier, Rehm, Kathke (Anm. 7), hier S. 244.

¹⁴ Stephanie Kortyla: Übernahme aus komplexen digitalen Systemen und die Bedeutung der Nutzersicht. In: Von der Übernahme zur Benutzung. Aktuelle Entwicklungen in der digitalen Archivierung. 18. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 11. und 12. März 2014 in Weimar. Hrsg. v. Jörg Filthaut, Weimar 2014 (= Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar 6), S. 93-97, hier S. 95.

¹⁵ Andreas Hirtzel, Jürgen Tabert: Nutzung von Daten im Ursprungsformat. In: Von der Übernahme zur Benutzung. Aktuelle Entwicklungen in der digitalen Archivierung. 18. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 11. und 12. März 2014 in Weimar. Hrsg. v. Jörg Filthaut, Weimar 2014 (= Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar 6), S. 119-120.

¹⁶ Kansy, Lütke (Anm. 9), hier S. 106 f.

¹⁷ Im „Konzept und Anforderungskatalog virtueller Lesesaal“ (Anm. 2) des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare werden Prozesse zur Bestellung und Bereitstellung bereits im Detail aufgeschlüsselt und in Ablaufdiagrammen dargestellt. Diese verdeutlichen die Komplexität des Themas und sind gleichzeitig eine gute Grundlage für weitere Überlegungen zur technischen Umsetzung von Bestell- und Bereitstellungsprozessen. Zu Benutzungsprozessen siehe auch Kansy, Lüthi (Anm. 9).

¹⁸ Informationen unter <https://www.deutschepost.de/de/p/postident/identifizierungsverfahren/verfahren-postfiliale.html>.

¹⁹ Die Anforderungen an das Verfahren werden durch das „Rundschreiben 3/2017 (GW) – Videoidentifizierungsverfahren“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verbindlich spezifiziert, abrufbar unter https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/2017/rs_1703_gw_videoident.html. Die gesetzliche Grundlage, auf der die Regelungen beruhen, sind das Geldwäschegesetz (GwG) und die 4. EU-Geldwäscherichtlinie 2015/849.

²⁰ Der Personalausweis. Anwenderhandbuch für Wirtschaft und Verwaltung, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, 2010, abrufbar unter https://www.personalausweisportal.de/DE/Wirtschaft/Technik/Technik_node.html. Weitere Informationen unter https://www.personalausweisportal.de/DE/Verwaltung/verwaltung_node.html. Der eID-Funktion liegt die europaweit geltende eIDAS-Verordnung zu Grunde. Informationen unter https://www.personalausweisportal.de/DE/Verwaltung/eIDAS_Verordnung_EU/eIDAS_Verordnung_EU_node.html.

²¹ Das Postident-Verfahren ist auf Personen beschränkt, die sich in Deutschland aufhalten. Es ermöglicht unter dieser Voraussetzung auch die Identifizierung von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Die eID-Funktion des Personalausweises ist im Moment nur für deutsche Personalausweise nutzbar. Auf Ebene der EU wird eine Vereinheitlichung der bereits bestehenden eID-Systeme angestrebt, so dass eine Identifizierung von allen Bürgerinnen und Bürgern von EU-Mitgliedsstaaten mit einem einheitlichen System zukünftig möglich sein könnte. Die Fernidentifikation über Webcam ist grundsätzlich unabhängig vom Aufenthaltsort und der staatlichen Zugehörigkeit einer Person anwendbar.

²² Kosten entstehen, wenn ein Dienstleister die Identifikation im Auftrag für das Archiv durchführt und anschließend die geprüften Daten an das Archiv übermittelt. Dies ist beim PostIdent-Verfahren obligatorisch der Fall, für die Identifikation über die eID-Funktion und die Fernidentifikation über Videochat ist ebenfalls die Inanspruchnahme eines Dienstleisters möglich, die Identifikation kann aber auch durch ein Archiv selbst durchgeführt werden. Für die Fernidentifikation über Videochat müssen bestimmte Auflagen erfüllt werden, die einen relativ hohen organisatorischen Aufwand für das Archiv bedeuten. Die eID des Personalausweises wird hingegen in einem technischen Prozess geprüft. Arbeitsaufwand entsteht vor allem bei der Anbindung an das Archivinformationssystem und es entstehen Kosten für den Erhalt der notwendigen Zertifikate, um diese Anbindung zu realisieren.

²³ Sandner (Anm. 11), hier S. 236.

²⁴ Sandner (Anm. 11), hier S. 236.

²⁵ Informationen unter https://www.personalausweisportal.de/DE/Verwaltung/eID-Beratung_Bund/eID-Vorhaben/eID-Vorhaben_node.html#doc7055514bodyText2.

²⁶ Informationen unter: https://www.bstu.bund.de/DE/Akteneinsicht/Privatpersonen/Online-Antrag/online-antrag_node.html.

me eingebunden und findet in der Regel organisatorisch getrennt davon an gesonderten Arbeitsplätzen im Archiv statt.

Die Diskussion über die Bereitstellung von Archivgut, das Schutzfristen unterliegt, muss insgesamt noch intensiviert werden.²⁷ Die Einschätzung, dass eine Online-Bereitstellung wegen der damit verbundenen Risiken nicht erfolgen kann, ist ebenso vorhanden wie die Ansicht, dass diese mit bestimmten Schutzmaßnahmen möglich ist.²⁸ Für die Bereitstellung über den virtuellen Lesesaal könnte eine weitere Differenzierung der Schutzwürdigkeit von Archivgut sinnvoll sein: Für Archivgut, das einer allgemeinen Schutzfrist unterliegt, also in der Regel Sachakten ohne wesentliche personenbezogene Inhalte, sind die Folgen einer missbräuchlichen Einsichtnahme oder Weitergabe datenschutzrechtlich weniger bedenklich als bei Archivgut, das einer personenbezogenen Schutzfrist unterliegt und sensible Informationen zu einzelnen Personen enthält oder für Archivgut, das Geheimhaltungsvorschriften (z. B. Steuergeheimnis, Geschäftsgeheimnis) unterliegt. Es könnte also die Unterscheidung getroffen werden, dass Archivgut mit einer allgemeinen Schutzfrist online bereitgestellt wird, Archivgut mit einer personenbezogenen oder auf Geheimhaltungsvorschriften beruhenden Schutzfrist hingegen nur an gesonderten Arbeitsplätzen im Lesesaal des Archivs eingesehen werden kann. Wird eine solche Differenzierung vorgenommen, müssten wiederum in Archivinformationssystemen entsprechende Metadaten hinterlegt werden, welche die unterschiedliche Schutzwürdigkeit für das System unterscheidbar machen.

Nutzungsanträge und Schutzfristenverkürzungsanträge

Die Archivgesetze binden die Nutzung von Archivgut in der Regel an bestimmte Voraussetzungen wie eine Antragstellung, ein berechtigtes Interesse oder die Angabe bestimmter Informationen wie z. B. den Zweck der Nutzung. Nutzungsanträge sind daher auch im virtuellen Lesesaal die rechtliche Voraussetzung dafür, dass ein Nutzer oder eine Nutzerin nicht veröffentlichtes Archivgut einsehen kann.²⁹ Das gleiche gilt für Schutzfristenverkürzungsanträge als rechtliche Voraussetzung dafür, dass ein Nutzer oder eine Nutzerin unter bestimmten Bedingungen Einsicht in Archivgut nehmen kann, das einer Schutzfrist unterliegt. Mit der Antragstellung erkennt der Nutzer oder die Nutzerin die geltenden rechtlichen Vorschriften an. Das Archiv genehmigt im Anschluss den Antrag und damit die Nutzung von Archivgut oder lehnt diesen ab, wobei es sich um eine Ermessensentscheidung handelt.

Die Antragstellung und Genehmigung kann grundsätzlich auch außerhalb des Archivinformationssystems geschehen. Im System sollte dann zumindest die Möglichkeit vorhanden sein, Informationen über einen genehmigten Antrag zu hinterlegen. Der Prozess der Antragstellung und Genehmigung kann aber auch direkt in das System integriert werden. Eine Herausforderung besteht darin, dass sich die rechtlichen Voraussetzungen je nach Archivträger oder Bundesland unterscheiden. Soll ein Archivinformationssystem mit Funktionen eines virtuellen Lesesaals in verschiedenen Bundesländern und für verschiedene Archivsparten offen stehen, müsste es anpassbare Formulare oder die Integration eines editierbaren PDF-Formulars für Nutzungsanträge und gegebenenfalls auch für Schutzfristenverkürzungsanträge anbieten. Sind Informationen zu einem genehmigten Nutzungsantrag oder Schutzfristenverkürzungsantrag im Archivinformationssystem

selbst hinterlegt, ermöglicht dies wiederum die Steuerung von automatisierten Prozessen. Nutzern und Nutzerinnen können mit der Genehmigung eines Antrags im System, die durch einen Archivmitarbeiter oder eine Archivmitarbeiterin erteilt wurde, bestimmte Funktionen der Bestellung und der Bereitstellung freigeschaltet werden.

Bereitstellung von Hilfen

Die Funktionen eines virtuellen Lesesaals für Archive können sehr komplex sein und unterscheiden sich von anderen Recherche- oder Informationsplattformen im Internet teilweise durch die archivspezifischen Gegebenheiten. Zu bevorzugen sind immer Systeme, die weitgehend intuitiv nutzbar und selbsterklärend sind. Das wird sich aber selten vollständig erreichen lassen. Dass zum Beispiel ein Teil des digitalen Archivguts öffentlich einsehbar ist, ein anderer Teil aber nur über einen gezielten Bestell- und Bereitstellungsprozess eingesehen werden kann, ist kaum selbsterklärend, sondern muss durch entsprechende Informationen erläutert werden.

Nutzer und Nutzerinnen müssen insgesamt Informationen darüber erhalten, was der virtuelle Lesesaal eines Archivs ist, und wie sie ihn nutzen können. Verdeutlicht werden sollte auch, in welchem Umfang und in welchen Beständen digitales Archivgut vorliegt und welches Archivgut wiederum ausschließlich analog vorhanden ist. Erstrebenswert ist es, passgenaue Hilfestellungen direkt an der Stelle im System anzubieten, an der sich ein Nutzer oder eine Nutzerin gerade befindet und für die Funktion, die er oder sie gerade verwenden möchte. Optional können über den virtuellen Lesesaal zudem Hilfestellungen angeboten werden, die auf die Arbeit mit dem Archivgut selbst ausgerichtet sind, wie beispielsweise paläographische Lesehilfen oder Hinweise auf einschlägige Literatur. Bei der Form der Hilfestellung sind neben textbasierten Hilfen insbesondere auch (Bildschirm-)Videos denkbar. Nutzer und Nutzerinnen von Angeboten im Internet versuchen in der Regel, sich anhand der angebotenen Anleitungen und Hilfestellungen zurechtzufinden. Je besser die Bereitstellung von Hilfen im virtuellen Lesesaal umgesetzt ist, umso weniger direkter Beratungsaufwand durch das Archivpersonal ist zu erwarten.³⁰

Kontaktaufnahme und Beratung

Nutzern und Nutzerinnen sollte auch über den virtuellen Lesesaal eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Archiv angeboten werden.³¹ Welche Form der Kontaktaufnahme ein Archiv anbieten möchte, hängt letztlich von den jeweiligen Zielsetzungen aber auch von den zeitlichen Ressourcen ab. Eher klassische Wege wie die Angabe einer Telefonnummer oder einer E-Mailadresse sind hier genauso denkbar wie die aktuell bereits von einigen Archiven erprobten Möglichkeiten von Chat, Co-Browsing, Facebook, Twitter und Whatsapp.³² Hier sind datenschutzrechtliche Aspekte zu bedenken und abzuwägen. Auf jeden Fall sollten Nutzer und Nutzerinnen über die Zeiten der Erreichbarkeit des Archivs und über die zu erwartende Antwortzeit informiert werden. Der virtuelle Lesesaal bietet sich in diesem Zusammenhang vor allem dafür an, Informationen zu den Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu hinterlegen, während die Beratung selbst dann auch außerhalb des Systems stattfinden kann. Elemente wie E-Mail-Formulare und Chatfunktionen könnten aber auch direkt in den virtuellen Lesesaal integriert werden.

Da bisher noch keine vollständige Umsetzung eines virtuellen Lesesaals erfolgt ist, sind der zu erwartende Beratungsbedarf und der damit verbundene Arbeitsaufwand schwer abzuschätzen. Bisherige Erfahrungen mit Onlineberatung zeigen, dass die Fragen von Nutzern und Nutzerinnen grundsätzlich denen im analogen Lesesaal ähneln, es handelt sich also um Fragen zur Recherche, zur Bestellung und zur Interpretation der gefundenen Archivalien.³³ Erhöhter Bedarf an einer direkten Beratung mit Kontaktaufnahme zum Archiv ist beim virtuellen Lesesaal vor allem im Bereich der Bereitstellung von Archivgut in komplexen Dateiformaten und bei Archivgut, das Schutzfristen unterliegt, zu erwarten.

Digitale und analoge Reproduktionen

Die Bereitstellung, wie sie oben beschrieben wurde, bezieht sich immer auf die Anzeige oder den Download von bereits vorhandenen Repräsentationen von digitalem Archivgut. In Erweiterung dieses Angebots kann der virtuelle Lesesaal auch die Bestellung von digitalen oder analogen Reproduktionen ermöglichen, die im Anschluss eigens für einen Nutzer oder eine Nutzerin vom Archiv erstellt werden. Digitale und analoge Reproduktionen im Nutzeroauftrag werden im Moment meist von analogem Archivgut durch die Fotowerkstätten der Archive erstellt. Für bereits digital vorliegendes Archivgut können ergänzend Reproduktionen in anderen Dateiformaten oder Qualitätsstufen für die Bestellung angeboten werden. Der Workflow für die Bestellung aller Reproduktionen und die Bereitstellung von digitalen Repräsentationen zum Download kann direkt in den virtuellen Lesesaal eingebunden werden. Für die Erstellung von Reproduktionen erheben Archive in der Regel Gebühren oder Entgelte. Auch die Rechnungsstellung kann direkt über das System ermöglicht werden. Unabhängig davon sollten Nutzer und Nutzerinnen im Zuge des Bestellprozesses Informationen darüber erhalten, mit welcher Bearbeitungsdauer und welchen Kosten sie rechnen müssen.

Einbindung von E-Payment-Systemen

E-Payment-Systeme ermöglichen die Abwicklung von Bezahlverfahren über das Internet. Die Anbindung von E-Payment-Systemen direkt an Archivinformationssysteme kann über Schnittstellen erfolgen. Dies würde bedeuten, dass vom Archivinformationssystem die Informationen für die Rechnungsstellung generiert werden und der Nutzer oder die Nutzerin dann an eine externe Plattform zum Bezahlen weitergeleitet wird. Das Ergebnis der erfolgten Zahlung wird im Anschluss wieder an das Archivinformationssystem geliefert. Anwendungsmöglichkeiten für den virtuellen Lesesaal sind vor allem im Bereich des kostenpflichtigen Downloads oder der kostenpflichtigen Bereitstellung von Reproduktionen im Nutzeroauftrag vorhanden, sowie für Archive, die Nutzungsgebühren auch für den virtuellen Lesesaal erheben müssen oder wollen. Die Einbindung eines E-Payment-Systems könnte dabei auch mit automatisierten Prozessen im Anschluss an eine erfolgte Zahlung verbunden werden. Zum Beispiel könnte digitales Archivgut nach Eingang der Zahlung direkt zum Download freigegeben werden.

Die Nutzung eines E-Payment-Systems unterliegt für Stellen der öffentlichen Verwaltung in der Regel Einschränkungen. Denn es ist haushaltsrechtlich problematisch, dass Anbieter von E-Payment-Systemen auf dem freien Markt meist an den Einnahmen prozentual beteiligt sind, die über das E-Payment erzielt werden.

Ein Archiv in öffentlicher Trägerschaft kann daher nicht ohne weiteres die Dienste eines E-Payment-Anbieters in Anspruch nehmen. In den letzten Jahren sind auf Ebene des Bundes und der meisten Bundesländer E-Government-Gesetze in Kraft getreten, auf deren Grundlage auch die Etablierung von elektronischen Bezahlmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung vorangetrieben wird. Der Bund und auch einige Bundesländer und Kommunen haben bereits eigene E-Payment-Systeme für ihre Verwaltungen etabliert oder planen dies aktuell, so dass in diesen Fällen für öffentliche Archive keine großen rechtlichen Hürden zu erwarten sind, wenn ein E-Payment-System in den virtuellen Lesesaal integriert wird.

Nutzergenerierte Inhalte („user-generated content“)

Nutzergenerierte Inhalte sind – wie der Name es schon sagt – Inhalte, die von Nutzern und Nutzerinnen selbst erstellt werden und dann öffentlich einsehbar zur Verfügung stehen. Einige Archive nutzen bereits soziale Netzwerke, Plattformen und Apps (z. B. Facebook, Blogs und Twitter), um Informationen zu übermitteln und eröffnen damit auch gleichzeitig die Möglichkeit für Nutzer und Nutzerinnen, Kommentare zu erstellen oder Fragen an das Archiv zu richten.³⁴ Die Etablierung von Foren hingegen, die stärker einen direkten, themenbezogenen Austausch und gegenseitige Hilfestellung von Nutzern und Nutzerinnen ermöglichen könnten, ist bisher im deutschsprachigen Raum kaum von Archiven getestet worden. Abgesehen davon könnten Anfragen und die gegebenen Antworten des Archivs über Chat oder E-Mail veröffentlicht werden – natürlich nur mit Zustimmung des Nutzers oder der Nutzerin. Dadurch könnte zum Beispiel ein Katalog von häufig gestellten Fragen erstellt werden, ohne diesen gesondert aufbauen zu müssen. Auch für die Verbesserung von Erschließungsinformationen, vor allem bei der Identifizierung von Personen, Orten und Gebäuden auf Bildern, haben Archive

²⁷ Maier, Rehm, Kathke (Anm. 7), hier S. 244.

²⁸ Plassmann, Archiv (Anm. 5) hier S. 220; Vorlage von digitalisiertem Archivgut, hier S. 5-7 (Anm. 3); Felix Akeret: Anforderungen und Praxisbeispiele für das Rechtemanagement beim Access in der digitalen Archivierung. In: Von der Übernahme zur Benutzung. Aktuelle Entwicklungen in der digitalen Archivierung. 18. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 11. und 12. März 2014 in Weimar. Hrsg. v. Jörg Filthaut, Weimar 2014 (= Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar 6), S. 113-115, hier S. 114.

²⁹ Sandner (Anm. 11), hier S. 234-235.

³⁰ Christoph Volkmar: Service für den virtuellen Nutzer. Vorschläge zur Integration von Beratung in Online-Findmittel. In: Golden die Praxis, holtzern die Theorie? Ausgewählte Transferarbeiten des 41. und 42. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg. Hrsg. von Volker Hirsch, Marburg 2011 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 52), S. 223-257, hier S. 230 f.

³¹ Beatrice Kurth-Bürgi, Marco Majoleth: Erste Schritte in Richtung „Virtueller Lesesaal“. In: Archivar 69 (2016), H. 3, S. 228-230, hier S. 228; Oliver Bentz, Joachim Kemper: Stadtarchiv Speyer@web2.0 – Aus der social-media-Praxis eines Kommunalarchivs. In: „Im (virtuellen) Lesesaal ist für Sie ein Platz reserviert ...“ Archivbenutzung heute – Perspektiven für morgen, Beiträge des 21. Fortbildungseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Kassel vom 14.-16. November 2012. Hrsg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann, Münster 2013 (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 27) S. 47-52; Plassmann, Lesesaal (Anm. 5), hier S. 12.

³² Joachim Kemper: „Anfragen“ über soziale Medien, Blogspots, Chats, Twitter & Co.? Aspekte einer virtuellen Nutzerberatung im Web 2.0. In: Archivar 69 (2016), H. 3, S. 224-227; Kurth-Bürgi, Majoleth (Anm. 31).

³³ Kurth-Bürgi, Majoleth (Anm. 31), hier S. 229-230.

³⁴ Kemper (Anm. 32); Andrea Rönz: Deutschsprachige Archive im Web 2.0 – Linkliste. In: Archive 2.0 [Weblog], 4.12.2017 unter <http://archive20.hypothes-es.org/5266>.

bereits sehr positive Erfahrungen damit gemacht, nutzergenerierte Inhalte einzubinden.³⁵ Der Vorteil liegt hierbei in dem potentiell großen Kreis an Personen, die ihr Wissen zur Verfügung stellen und nutzbar machen (Crowdsourcing).³⁶

Blogs, Facebook und andere soziale Medien können auch für Informationen und Fragen zu einem virtuellen Lesesaal genutzt werden. Sie sind jedoch nicht Teil des eigentlichen Systems des virtuellen Lesesaals. Für eine direkte Integration in das System des virtuellen Lesesaals bieten sich hingegen Kommentarfunktionen zu Erschließungsinformationen und digitalem Archivgut selbst an. Wichtig ist hierbei, dass diese Beiträge als nutzergeneriert erkennbar bleiben.³⁷ Auch Funktionen eines Forums, in dem sich Nutzer und Nutzerinnen direkt über bestimmte Themen austauschen können, sind grundsätzlich direkt in das System eines virtuellen Lesesaals integrierbar. Auszuloten ist jeweils, inwieweit ein Archiv die Rolle eines Moderators übernehmen und eine Qualitätskontrolle leisten möchte und kann.³⁸ Aus rechtlichen Gründen muss es für das Archiv auf jeden Fall möglich sein, nutzergenerierte Inhalte zu löschen, z. B. wenn Beiträge mit rechtswidrigen Inhalten erstellt wurden.³⁹ Eine weitere Problematik stellt dar, dass Nutzer und Nutzerinnen als Urheber ein Recht an den von Ihnen erzeugten Inhalten erhalten können, was die Weiterverarbeitung der Inhalte durch das Archiv aber auch deren einfache Löschung einschränken kann. Wenn Archive die Erstellung nutzergenerierter Inhalte wie z. B. die Erstellung von Erschließungsinformationen ermöglichen möchten, sollten Sie sich rechtlich absichern, indem Sie sich von Nutzerinnen und Nutzern die entsprechenden Nutzungsrechte einräumen lassen.⁴⁰ Nutzer und Nutzerinnen müssen insgesamt umfassend informiert werden, in welcher Form die von ihnen generierten Inhalte durch das Archiv verwendet werden.

Auswertung der Nutzung über das System

Die Nutzbarmachung von Archivgut gehört zu den archivgesetzlich verankerten Kernaufgaben von Archiven. Nutzerstatistiken dienen unter anderem dazu, die Bedeutung von Archiven für die Öffentlichkeit erkennbar zu machen und können in diesem Zusammenhang auch bei Verhandlungen um die Finanzierung argumentativ verwendet werden. Ferner kann anhand statistischer Auswertungen die Wirksamkeit der eigenen Strategien zur Nutzbarmachung von Archivgut überprüft werden. Es ist daher im Interesse eines Archivs, alle Formen der Nutzung nachweisen zu können – auch die Nutzung, die über einen virtuellen Lesesaal erfolgt.

Im virtuellen Lesesaal wird die Nutzung von Archivgut im Vergleich zum analogen Lesesaal teilweise anonym. Im Fall von veröffentlichten Erschließungsinformationen und bei der freien Ansicht oder dem freien Download von digitalem Archivgut findet eine Nutzung statt, die nicht mehr auf einzelne Personen zurückführbar ist. Es kann jedoch die Anzahl der Zugriffe auf Erschließungsinformationen und digitale Repräsentationen bzw. die Anzahl von Downloads gezählt werden. Über die reine Anzahl von Zugriffen hinaus sind weitere Kriterien für eine Erhebung denkbar, wie z. B. aus welchen Ländern eine Nutzung erfolgt oder welche Bestände vorrangig genutzt werden. Ähnliche Abfragen können auch für die Bestellung durch einzelne Nutzer und Nutzerinnen und die Bereitstellung von Archivgut ermöglicht werden. Werden Nutzungsanträge oder Schutzfristenverkürzungsanträge direkt in das System integriert, ermöglicht dies gezielte Abfragen,

zum Beispiel zum Anteil der wissenschaftlichen und privaten Nutzung. Statistiken und Auswertungen können dabei direkt im Archivinformationssystem generiert und abgerufen werden, wenn es über entsprechende Funktionen verfügt.

5. EINFÜHRUNG EINES VIRTUELLEN LESESAALS

Die Entscheidung für die Einführung eines virtuellen Lesesaals und für seine konkrete Ausgestaltung liegt zunächst bei jedem Archiv selbst. Archive sind gesetzlich bisher nicht verpflichtet, ihr Archivgut online zur Verfügung zu stellen. Jedes Archiv hat daher Entscheidungsfreiräume, wann ein virtueller Lesesaal umgesetzt wird und welche Funktionen er konkret umfasst. So erstrebenswert eine möglichst einheitliche Vorgehensweise innerhalb des deutschen Archivwesens vielleicht wäre, schon anhand der bisherigen Onlinestellung von Findmitteln und von digitalisiertem Archivgut zeichnet sich deutlich ab, dass Archive verschiedene Strategien verfolgen bzw. diese aufgrund von unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen und finanziellen und personellen Ressourcen auch verfolgen müssen. Dies ist ebenso beim Aufbau von virtuellen Lesesälen zu erwarten.

Die finanziellen und personellen Ressourcen sind ein entscheidender Faktor für die Etablierung eines virtuellen Lesesaals.⁴¹ Der virtuelle Lesesaal löst die Benutzung im Lesesaal vor Ort nicht ab, vielmehr stellt er ein zusätzliches Angebot dar, das die Nutzungsmöglichkeiten des Archivs erweitert. Es ist keineswegs ausgemacht, dass durch das Angebot eines virtuellen Lesesaals die Nutzung vor Ort weniger werden wird.⁴² Ohnehin steht außer Frage, dass Archive diese weiterhin ermöglichen müssen. Neben die bisherige Infrastruktur tritt also eine neue, die ebenfalls finanziell und personell abgesichert sein muss. Hinzu kommt, dass ein virtueller Lesesaal nicht über Jahre hinweg unverändert bestehen kann.⁴³ Das System muss technisch auf dem neuesten Stand gehalten werden, allein um den Anforderungen an die IT-Sicherheit zu genügen. Zudem ändern sich Benutzeroberflächen, die Bedienbarkeit und die Funktionen von Programmen stetig mit neuen technischen Möglichkeiten, aber auch beeinflusst durch kulturelle Trends. Allgemeine Entwicklungen in diesem Bereich prägen auch die Erwartungen, die von Nutzern und Nutzerinnen – und nicht zu vergessen – von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Archiven an das System eines virtuellen Lesesaals gestellt werden. Letztendlich wird von der stetigen Anpassung des virtuellen Lesesaals an technische und kulturelle Entwicklungen auch abhängen, wie und in welchem Umfang Archive zukünftig öffentlich wahrgenommen werden.

Ein großer Vorteil des virtuellen Lesesaals ist, dass einige Abläufe automatisiert werden können, die in analoger Form zeitlich und personell aufwändig sind. Dies betrifft vor allem Prozesse der Bestellung und der Bereitstellung von Archivgut zur Ansicht oder zum Download. Digitales Archivgut, bei dem die Nutzung nicht rechtlich eingeschränkt ist und das in Formaten vorliegt, die mit Standardviewern angezeigt werden können, kann mit relativ geringem technischem und organisatorischem Aufwand zugänglich gemacht werden. Dies trifft auf einen großen Teil des digitalen Archivguts zu. Ungleich höher ist der technische und organisatorische Aufwand für das Zugänglichmachen von Archivgut, das rechtlichen Einschränkungen unterliegt oder in komplexen Dateiformaten vorliegt. Dieses Archivgut stellt in den meisten Archiven zwar nur einen kleinen Teil des digitalen Archivguts

dar. Langfristig ist seine Zugänglichmachung über den virtuellen Lesesaal dennoch sehr wichtig, zumal wenn es sich dabei um originär digitales Archivgut („born digitals“) handelt, das analog überhaupt nicht benutzt werden kann.

Da mit dem Aufbau virtueller Lesesäle in vielerlei Hinsicht neues Terrain betreten wird, sind einige personelle und finanzielle Aufwände bisher nur schwer einzuschätzen. Wie viel Bedarf wird zum Beispiel an direkter Beratung durch das Archivpersonal bestehen und welche Kosten entstehen langfristig für den Betrieb des Systems und der nötigen IT-Infrastruktur für den virtuellen Lesesaal?

Es ist zu empfehlen, beim Aufbau eines virtuellen Lesesaals schrittweise vorzugehen und zuerst die einfachen Anforderungen umzusetzen, die gleichzeitig das größte Nutzungsaufkommen erwarten lassen, und dann erst die Umsetzung komplexer Anforderungen in Angriff zu nehmen. Eine gewisse Abhängigkeit besteht dabei jedoch vom Archivinformationssystem und der dortigen Umsetzung der jeweiligen Funktionen. Dies kann die Entscheidungsfreiheit und Strategie eines Archivs durchaus erheblich beeinflussen. Die Weiterentwicklung von Archivinformationssystemen um Funktionen eines virtuellen Lesesaals sollte daher eine flexible Nutzung einzelner Funktionen ermöglichen. Archive könnten entsprechend ihrer Zielsetzung und der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen auswählen, welche Funktionen sie verwenden und den Funktionsumfang des virtuellen Lesesaals nach und nach erweitern. Bei allen Hürden rechtlicher, organisatorischer, technischer und finanzieller Art ist nicht zu vergessen, dass es sich beim virtuellen Lesesaal vor allem um eine Chance handelt, die Nutzungsmöglichkeiten von Archiven zu erweitern, Archivgut einem größeren Nutzerkreis als bisher zur Verfügung zu stellen sowie die Verfügbarkeit von originär digitalem Archivgut umfassend sicherzustellen.

Natascha Noll, Hannover

- ³⁵ Nadine Seidu: Mittendrin statt nur dabei. Twitter als Social Media Marketinginstrument für das Archivportal-D. In: *Archivar* 69 (2016), H. 3, S. 231-232; Mario Glauert: Archiv 2.0. Vom Aufbruch der Archive zu ihren Nutzern. In: *Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung, Erschließung, Präsentation*. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg, Fulda 2010 (= Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 14), S. 43-54, hier S. 45 f.
- ³⁶ Im Rahmen des DFG-Produktivpiloten „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ wurde eine Hilfestellung für die Planung von Crowdsourcing-Projekten erstellt: Checkliste für die Durchführung von Crowdsourcing-Projekten. Eine Handreichung des DFG-Produktivpiloten „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ 2013-2015 unter www.archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Handreichungen/Checkliste_fuer_die_Durchfuehrung_von_Crowdsourcing-Projekten.pdf.
- ³⁷ Kansy, Lüthi (Anm. 9), hier S. 107. Zu einer erfolgten Umsetzung dieser Anforderung siehe Birgit Joos: Die digitale Edition der Matrikelbücher der Akademie der Bildenden Künste München. In: *Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung, Erschließung, Präsentation*. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg, Fulda 2010 (= Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 14), S. 91-105, hier S. 103 f.
- ³⁸ Plassmann, Archiv (Anm. 5), hier S. 222.
- ³⁹ Kansy, Lüthi (Anm. 9), hier S. 108.
- ⁴⁰ Ob nutzergenerierten Inhalten überhaupt Werkscharakter zukommt und sie dadurch urheberrechtlichen Schutz genießen, müsste im Einzelfall bewertet werden. Gerade um urheberrechtliche Fragen bezogen auf nutzergenerierte Inhalte nicht im Einzelnen abwägen zu müssen, erscheint eine rechtliche Absicherung durch die Übertragung von Nutzungsrechten an das Archiv sinnvoll.
- ⁴¹ Plassmann, Lesesaal (Anm. 5), hier S. 13, 17-18; Stüber (Anm. 5), hier S. 163-165.
- ⁴² Die Einschätzungen hierzu fallen unterschiedlich aus, vgl. Plassmann, Archiv (Anm. 5), hier S. 220; Maier, Rehm, Kathke (Anm. 7), hier S. 238; Roland Müller: Lesesaalplanung zwischen Stadtplanung, Denkmalschutz und neuen archivischen Herausforderungen – ein Erfahrungsbericht. In: „Im (virtuellen) Lesesaal ist für Sie ein Platz reserviert ...“ Archivbenutzung heute – Perspektiven für morgen, Beiträge des 21. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Kassel vom 14.-16. November 2012. Hrsg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann, Münster 2013 (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 27), S. 20-34, hier S. 33 f.; Henrike Hoff: Die Erweiterung des Lesesaals zur Nutzung digitaler Archivalien. In: *Von der Übernahme zur Benutzung. Aktuelle Entwicklungen in der digitalen Archivierung*. 18. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 11. und 12. März 2014 in Weimar. Hrsg. v. Jörg Filthaut, Weimar 2014 (= Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar 6), S. 99-104, hier S. 99; Johannes Kistenich, Martina Wiech: Auf dem Weg zum elektronischen Landesarchiv. In: *Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation*. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg, (= Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 14), Neustadt 2010, S. 135-147, hier S. 146 f.
- ⁴³ Plassmann, Archiv (Anm. 5), hier S. 222.

VON DER MONARCHIE ZUR REPUBLIK 1918-1923

BERICHT ZUR ABSCHLUSSTAGUNG DES FORSCHUNGS- UND DIGITALISIERUNGS-PROJEKTS DES LANDESARCHIVS BADEN-WÜRTTEMBERG UND DER UNIVERSITÄT STUTTGART

Am 9. und 10. November 2017 fand die Abschlusstagung für das vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Kooperation mit der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart durchgeführte Projekt „Von der Monarchie zur Republik. Digitalisierung von Quellen zur Demokratiegeschichte im deutschen Südwesten 1918-1923“ statt. Ziel des Projekts war es, durch die Digitalisierung und wissenschaftliche Einordnung unterschiedlichster Quellen des Landesarchivs die gewaltigen Transformationsprozesse im Übergang von der Monarchie zur Demokratie ab den letzten Kriegsmonaten 1918 bis 1923 zu veranschaulichen. Dabei wurden nicht nur die tiefgreifenden politischen, sondern auch die ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen in den Blick genommen. Die im Projekt

digitalisierten Archivalien des Landesarchivs wurden in einer sachthematischen Online-Quellensammlung aufbereitet und durch die Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart mit wissenschaftlichen Begleittexten versehen. Finanziert wurde das Projekt vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

FORSCHUNGSPERSPEKTIVEN ZUR DEMOKRATIEGESCHICHTE

Nach zweieinhalbjähriger Laufzeit und ein Jahr vor dem 100. Jahrestag der Novemberrevolution 1918 wurden die Projektergebnisse im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung an der Universität



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion (Foto: Landesarchiv Baden-Württemberg)

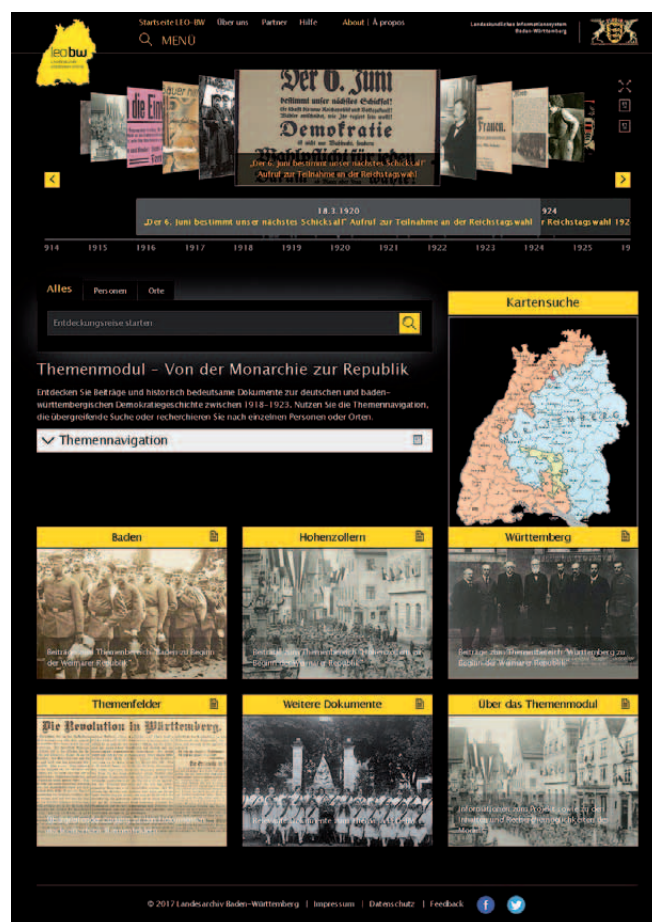
Stuttgart vorgestellt. Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren der Einladung in den Senatssaal der Universität gefolgt. Die Tagung „Von der Monarchie zur Republik. Forschungsperspektiven zur Demokratiegeschichte in der Frühphase der Weimarer Republik (1918-1923)“ wurde gemeinsam vom Landesarchiv, der Universität Stuttgart und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg organisiert. Das Projekt ist ein gelungenes Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenführung archiv-, geschichts- und informationswissenschaftlicher Expertise.

BADEN, HOHENZOLLERN UND WÜRTTEMBERG – REGIONALGESCHICHTLICHE PERSPEKTIVEN

Weit weniger bekannt als die Ereignisse des politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Umbruchs 1918 und der Folgejahre auf Reichsebene sind die Geschehnisse auf regionaler Ebene. Die Tagung widmete sich explizit regionalgeschichtlichen Aspekten. In den Fokus genommen wurde dabei überwiegend, aber nicht ausschließlich der deutsche Südwesten mit Baden, Hohenzollern und Württemberg. Mit der im Projekt erarbeiteten digitalen Quellensammlung soll eine weitergehende wissenschaftliche Erforschung dieser Umbruchphase auf regionalgeschichtlicher Ebene angeregt werden.

ONLINE-QUELLENSAMMLUNG FREIGESCHALTET

In der ersten Sektion „Digitale Präsentation von Quellen zur Südwestdeutschen Demokratiegeschichte“ wurde die digitale Quellensammlung freigeschaltet. Anschließend präsentierten Andreas Neuburger, Simone Ruffer und Christina Wolf (Landesarchiv Baden-Württemberg) den Aufbau der Quellensammlung und erläuterten die Funktionalitäten. Die Quellensammlung steht sowohl im Online-Findmittelsystem des Landesarchivs als auch in einem im Projekt neu entwickelten Themenmodul im landeskundlichen Informationssystem LEO-BW zur Verfügung. Der Zugang zu den rund 15.000 Erschließungsdatensätzen mit ca. 900.000 Digitalisaten kann direkt über die thematisch aufbereitete Präsentation erfolgen. Die Quellensammlung bildet die im Landesarchiv vorhandenen Unterlagen aus der Zeit der Weimarer Republik nicht vollständig ab, sondern stellt eine einschlägige Auswahl dar. Wissenschaftliche Begleittexte bieten eine Einführung zu den einzelnen Sachschlagwörtern. Die Quellensammlung ist nach den Territorien Baden, Hohenzollern und Württemberg gegliedert. Unterhalb dieser Hauptkategorie kann jeweils in den Kategorien „Politisches Leben“, „Wirtschaft und Soziales“ und „Gesellschaft, Bildung und Kultur“ navigiert werden. Durch die Verknüpfung der Erschließungsdaten mit Normdaten ist eine gezielte Recherche nach Personen, Orten und den Sachschlagwörtern möglich. Überall dort, wo es möglich war, wurden GND-Normdatensätze zur Verknüpfung genutzt. Ein interaktiver Zeitstrahl bietet im Themenmodul von LEO-BW eine weitere Zugangsmöglichkeit zu zentralen Quellen. Darüber hinaus können im Kartenmodul geografische Zusammenhänge visualisiert werden. Geplant ist, die Quellen auch in der Deutschen Digitalen Bibliothek und dem damit verbundenen Archivportal-D zu präsentieren und mit den Angeboten anderer Einrichtungen zu vernetzen.



Startseite des Themenmoduls „Von der Monarchie zur Republik“ in LEO-BW (Foto: Landesarchiv Baden-Württemberg)

ERSTE NUTZUNGSERGEBNISSE

Anhand des anschließenden Vortrags der Masterstudentinnen Amelie Bieg und Theresa Reich (Universität Stuttgart) wurde sogleich deutlich, welche wissenschaftlichen Nutzungspotenziale über die Bereitstellung der Quellen in digitaler Form erzielt werden können. Der Vortrag zur Rolle der Beamten im sogenannten „Sigmaringer Titelstreit“ entstand im Rahmen eines Seminars der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart. Im Zuge der engen Zusammenarbeit zwischen dem Landesarchiv und der Universität wurde den Studierenden die Arbeit mit der zu dieser Zeit noch im Aufbau befindlichen Quellensammlung ermöglicht.

WEITERER TAGUNGSVERLAUF

Die weiteren historischen Beiträge der Tagung können hier nur in aller Kürze erwähnt werden. Im ersten Vortrag in Sektion II „Revolution und politischer Umbruch“ thematisierte Ursula Rombeck-Jaschinski (Universität Stuttgart) das Ende der Monarchien in Südwestdeutschland. Angela Borgstedt (Universität Mannheim) stellte ihre Forschungsergebnisse zur Integration von Zwangsmigrantinnen und -migranten aus dem Elsass und aus Lothringen nach dem Ersten Weltkrieg vor. Danach richtete Wilfried Reininghaus (Universität Münster) den Blick nach Westfalen und beleuchtete den Einfluss der Arbeiter-, Bauern- und Sol-

datenräte während des politischen Umbruchs 1918/19. Abgerundet wurde das Tagungsprogramm am Ende des ersten Tages durch den öffentlichen Abendvortrag von Wolfram Pyta (Universität Stuttgart) zum Thema „Verheißungen und Verwerfungen beim Beginn einer Demokratie – Kulturgeschichtliche Überlegungen zum Start der Weimarer Republik“.

Der zweite Tagungstag startete mit der Sektion III „Gesellschaft im Wandel“ und einem Vortrag von Sylvia Schraut (Universität München) zu den Reaktionen der bürgerlichen Frauenbewegung des Kaiserreichs auf die neue politische Situation in der Weimarer Republik. Marco Birn (Kreisarchiv Reutlingen) legte den Fokus auf die Veränderungen des akademischen Lebens an südwestdeutschen Universitäten aufgrund der Kriegsheimkehrer und der Zulassung von Frauen zum Studium. Anschließend stellte Cord Arendes (Universität Heidelberg) das Projekt „Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben – lästige Ausländer in der Weimarer Republik“ vor, das mit Studierenden der Universität Heidelberg umgesetzt wurde. In Rahmen dieses Projekts analysierte die Masterstudentin Laura Moser (Universität Heidelberg) Einbürgerungsanträge in der Republik Baden. In ihrem Vortrag präsentierte sie erste Zwischenergebnisse. Peter Exner (Landesarchiv Baden-Württemberg) bot Einblicke in die gemeinsame Wanderausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe und des

Staatsarchivs Freiburg, die unter dem Titel „Demokratie wagen? Baden 1818-1919“ ab April gezeigt wird.

Bei der abschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Vertreter aus Archiven, der Forschung und der Presse über die Potenziale und Grenzen möglicher Beiträge der Archive zur Erforschung der Demokratiegeschichte.

ZUGANG ZUR DIGITALEN QUELLEN-SAMMLUNG

Die Online-Quellensammlung ist über das Online-Findmittelsystem des Landesarchivs Baden-Württemberg (www.weimarer-republik.landesarchiv-bw.de) und im Themenmodul des landeskundlichen Informationssystems LEO-BW (www.leo-bw.de/themenmodul/von-der-monarchie-zur-republik) frei zugänglich. Ein Einstieg in die Nutzung der Quellensammlung bietet ein Video, in dem der Aufbau und die Funktionalitäten der Quellensammlung erläutert werden. Das Video kann auf der Startseite der Quellensammlung im Online-Findmittelsystem des Landesarchivs Baden-Württemberg aufgerufen werden. Dort können die Digitalisate nicht nur eingesehen, sondern auch kostenlos heruntergeladen werden.

Susanne Laux, Stuttgart

WORKSHOP ZUR FREISCHALTUNG DER „SÜDWESTDEUTSCHEN ARCHIVALIENKUNDE“

Am 22. Februar 2018 wurde im Hauptstaatsarchiv Stuttgart die „Südwestdeutsche Archivalienkunde“ als neues Themenmodul im landeskundlichen Informationssystem „LEO-BW – Landeskunde entdecken online“ freigeschaltet. Das vom Landesarchiv Baden-Württemberg nachhaltig gepflegte Angebot lädt seitdem im Netz zur Mitarbeit ein.¹

Das Projekt zum Aufbau des Moduls ist damit abgeschlossen. Es wurde unter der Federführung des Landesarchivs in Kooperation mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen durchgeführt und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg im Rahmen der „Landesinitiative ‚Kleine

Fächer‘ in Baden-Württemberg“ finanziert.² Die Freischaltung nahm dementsprechend Staatssekretärin Petra Olschowski vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vor. Grußworte sprachen der Vorsitzende des „Zukunftsrats ‚Kleine Fächer‘ in Baden Württemberg“ Markus Hilgert (Berlin, Pergamonmuseum) und die Direktorin des Tübinger Instituts Sigrid Hirbodian.

Nach der Präsentation der „Südwestdeutschen Archivalienkunde“³ durch das Projektteam des Landesarchivs (Robert Kretschmar, Christian Keitel, Anna Aurast, Andreas Neuburger)⁴ stellten vier Autorinnen und Autoren ihre Artikel vor, womit ein erster Einblick geboten und die Bandbreite der „Archivalienkun-

de“ illustriert werden sollte. Senta Herkle von der Universität Stuttgart erläuterte die Quellengattung der „Warenbegleitbriefe“, Christoph Schmider vom Erzbischöflichen Archiv Freiburg berichtete über „Verkündbücher“ der Pfarrer, Konstantin Huber vom Archiv des Enzkreises stellte „Vormundschafts- und Pflegerechnungen“ vor und Kai Naumann vom Staatsarchiv Ludwigsburg referierte über Geodaten.

Um den Blick zu erweitern, schlossen sich Referate zur Archivalienkunde in Österreich und in der Schweiz sowie ein Statement zur Situation der Grundwissenschaften in Deutschland an, womit zugleich eine Basis für die Abschlussdiskussion geschaffen wurde.⁵

Über die Situation der Archivalienkunde in Österreich referierte Thomas Stockinger vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG). Auch wenn das Land derzeit kein der „Südwestdeutschen Archivalienkunde“ vergleichbares Projekt vorzeigen könne, gebe es dennoch Aktivitäten, um archivalienkundliches Wissen aufzubereiten. Neuere Veröffentlichungen wie die „Quellenkunde der Habsburgermonarchie“⁶ und die „Aktenkunde“ von Michael Hochedlinger⁷ sowie zahlreiche Quelleneditionen des IÖG⁸ könnten zumindest als Bausteine einer Archivalienkunde gewertet werden. Da die Archivalienkunde eng mit der archivalischen Erschließung verbunden ist, sei zudem die Beschreibung nach ISAD(G)⁹ immer auch als hochwertige archivalienkundliche Leistung anzusehen, zudem erfülle die Archivalienkunde eine Funktion bei der archivalischen Bewertung.

Die Archivausbildung erstreckt sich in Österreich auf die Geschichtswissenschaft, die Historischen Grundwissenschaften und die Archivwissenschaft. Im Vergleich zu früher gibt es heute eine stärkere Schwerpunktsetzung bei der Archivwissenschaft. In den universitären Curricula ist „Quellenkunde“ als Pflichtveranstaltung verankert. In den geschichtswissenschaftlichen Proseminaren ist zumindest ein Archivbesuch nach wie vor Standard.

Die Wissensvermittlung an ein breiteres Publikum von Seiten der Archive findet anhand von Handbüchern und Leitfäden statt. Ein Beispiel für ein der „Südwestdeutschen Archivalienkunde“ im Ansatz vergleichbares Angebot ist die historische Wissensplattform „Wien Geschichte Wiki“¹⁰, die auch quellenkundliche Artikel enthält; der Ausbau zu einer Quellenkunde ist geplant. Als Fazit stellte Stockinger fest, dass Archivalienkunde in Österreich eine „disperse Wissenschaft“ sei, der es an theoretischer Durchdringung fehle. Als ein besonderes Desiderat hob Stockinger die archivalische Quellenkunde des 19. und 20. Jahrhunderts hervor.

Die Lage in der Schweiz stellte Nikolaus Bütikofer vom Universitätsarchiv Bern vor.

An den Schweizer Universitäten gibt es kein grundständiges Studienfach Archivwissenschaft. Möglich sei aber, nach einem abgeschlossenen Geschichtsstudium eine Zusatzqualifikation in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaften (Master of Advanced Studies, MAS) zu erwerben. An historischen Instituten werden archivalien- und quellenkundliche Kurse angeboten. Fachhochschulen bieten Bachelor- und Masterstudiengänge in Archivwissenschaft an; polyvalente Ausbildungsgänge des Schweizer Bildungssystems werden in Konvergenz mit den Gedächtnisinstitutionen der Schweiz gestaltet, da der Arbeitsmarkt insgesamt klein ist. Archivwissenschaftliche Forschung findet praktisch nur im Rahmen von Masterarbeiten statt. Erkenntnisse für die Archivalienkunde werden vor allem in der Geschichtswissenschaft erarbeitet. Es bestehe dringender Handlungsbedarf,

quellenkundliche Kenntnisse auch einem breiteren Publikum zu vermitteln, doch fehle es dafür an Ressourcen. Eine partielle Abhilfe sei gegeben durch Online-Angebote, mit denen die universitäre Lehre ausgelagert wird wie die Plattform der Universität Zürich „Ad fontes“¹¹ oder das Online-Angebot „Theleme“¹² der École des chartes an der Pariser Sorbonne.

Eva Schlotheuber von der Universität Düsseldorf unterstrich als Vorsitzende des Verbands der Historikerinnen und Historiker Deutschlands (VHD) die Notwendigkeit des Erhalts und der Weiterentwicklung grundwissenschaftlicher Kompetenzen auf der Grundlage eines Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Archiven und Forschung. Es sei unerlässlich, dass Studierende und Forschende über fundierte quellenkundliche Kenntnisse von der Spätantike bis hin zu den digitalen Quellen jüngster Zeit verfügen. Dies erfordere eine enge Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Archiven. Der aus ihrer Sicht gelungenen „Südwestdeutschen Archivalienkunde“ komme in dieser Hinsicht Bedeutung zu.

Wünschenswert sei, ein grundwissenschaftliches Modul im Curriculum vorzusehen, das über alle Epochen hinweg die universitäre Ausbildung begleitet. Gerade auch in einer zunehmend virtuellen Archivlandschaft sei es unverzichtbar, Studierenden die materiellen Strukturen zu vermitteln und – so etwa bei digitalisierten Urkundenbeständen – auch vor Ort zu zeigen. Bereits die Fahrt zum Archiv sei, so Schlotheuber, ein Teil des Lernprozesses, weil die Studierenden dadurch die Archivlandschaft und die Ordnung der Wissensräume kennen lernen. Die Verbindung zur Materialität dürfe in Forschung und Lehre nicht verloren gehen, sonst seien alle Digitalisate und digitalen Angebote nutzlos.

1 Das Themenmodul „Südwestdeutsche Archivalienkunde“ findet man unter <https://www.leo-bw.de/web/guest/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde> (13.03.2018).

2 <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/kleinfächer/> (13.03.2018).

3 Vgl. dazu auch die die Texte im Netz (wie Anm. 1) sowie Anna Aurast/Christian Keitel/Robert Kretschmar/Andreas Neuburger: „Südwestdeutsche Archivalienkunde“ – ein neues Angebot in LEO-BW zur Stärkung der Historischen Grundwissenschaften, in: *Archivar* 71 (2018), S. 47-51, und demnächst Robert Kretschmar: *Archivalische Quellenkunde im frühen 21. Jahrhundert. Ein „Kleines Fach“ mit potentiell großer Wirkung* (im Druck; erscheint als Tagungsband des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung).

4 Die Projektleitung lag bei Robert Kretschmar, der das Projekt initiiert hatte, und Christian Keitel. Für koordinierende Aufgaben und die Redaktion der Beiträge war Anna Aurast als Projektbearbeiterin zuständig. Die Einbindung in LEO-BW hat Andreas Neuburger in Zusammenarbeit mit Daniel Fährle und Wolfgang Krauth umgesetzt, einschließlich der Implementierung der Artikel, an der auch Doris Hochdorfer, Beate Stegmann und Felix Teuchert beteiligt waren.

5 Die Referate werden in den Blättern für deutsche Landesgeschichte 153 (2017) publiziert werden.

6 *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert)*. Ein exemplarisches Handbuch, hg. von Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), Wien/München 2004.

7 Michael Hochedlinger, *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Wien/Köln/Weimar 2009.

8 Vgl. dazu die Liste auf der Homepage des Instituts, <https://geschichtsforschung.univie.ac.at/publikationen/quelleneditionen-des-instituts-fuer-oesterreichische-geschichtsforschung/> (28.02.2018).

9 <https://www.ica.org/en/isadg-general-international-standard-archival-description-second-edition> (28.02.2018).

10 https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Wien_Geschichte_Wiki (28.02.2018).

11 <https://www.adfontes.uzh.ch/1000.php> (28.02.2018).

12 <http://theleme.enc.sorbonne.fr/> (28.02.2018).

In der regen Diskussion wurde dies aufgreifend seitens der historischen Forschung für mehr „Tuchfühlung mit Archivalien“ vor Ort in den Archiven statt über Digitalisate am Bildschirm plädiert. Sigrid Hirbodian hob dazu die gut eingespielte Kooperation mit den Archiven in Baden-Württemberg hervor. Von Archivseite wurde indes der hohe Nutzwert digitaler Angebote besonders herausgestellt: Zwar sei Materialität wichtig, das digitale Angebot der Archive, das von Studierenden genutzt werde, sollte aber als Chance betrachtet werden, Studierende auf Archive und ihre Bestände aufmerksam zu machen und in das Archiv zu locken, so Julian Holzapfl (München, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns), der vor einer „auratischen Überhöhung des Originals“ warnte.

Im Ergebnis bestand breiter Konsens, dass eine Dynamik anzustreben ist, die von Online-Angeboten ins Archiv führt, damit der Konnex zwischen der virtuellen und materiellen Welt nicht verloren geht, was auch für moderne und digitale Quellen gelte. Gerade für diese werde angesichts der „scheinbaren Vertrautheit“ eine neue Archivalienkunde benötigt. Bei mittelalterlichen Urkunden, die sich ungeübten Studierenden und Nutzenden nicht auf Anhieb erschließen, sei es selbstverständlich, dass man zu quellenkundlichen Hilfsmitteln greift. Bei jüngeren und jüngsten Quellen fehle indes häufig das Problembewusstsein und bestehe die Gefahr, dass sie missinterpretiert werden.

Die Frage, ob im Studium die Arbeit mit Originalquellen verpflichtend sein sollte, wurde tendenziell bejaht, gleichwohl

sah man Schwierigkeiten, dies durchzusetzen. Wünschenswert erschien eine Ausweitung des universitären Modulsystems, in dem Sommerkurse von Archiven und anderen Gedächtnisinstitutionen etc. angeboten würden.

Wie sehen die nächsten Schritte im Feld der Archivalienkunde aus? Sollten andere Gedächtnisinstitutionen eigene Quellenkunden produzieren? In den Antworten auf diese Fragen, die Christian Keitel stellte, wurden vor allem die Stichworte „Verknüpfungen“ (zwischen verschiedenen Archiven und darüber hinaus) sowie „Gewicht der Moderne“ genannt – die Archive blieben nur dann relevant, wenn sie sich mit der modernen Überlieferung auseinandersetzen.

Zur „Südwestdeutschen Archivalienkunde“ speziell wurde befürwortet, ihre Inhalte im Dialog mit den Anwendern dynamisch weiterzuentwickeln; die Kommentarfunktion sei hierfür ein erster Schritt. Angeregt wurden auch persistente Identifier für die Artikel und eine stärkere Visualisierung; Abbildungen sollten nicht nur der exemplarischen Illustration dienen, sondern für die Lehre auch Texte einschließlich der Transkription bieten.

Insgesamt wurde das neue Themenmodul positiv beurteilt. Sowohl bei der Forschung als auch in Archiven hat es offenbar den Nerv der Zeit getroffen, da es ein seit langem bestehendes Desiderat zu füllen beginnt. Nicht zuletzt hat der Workshop selbst die allseits als notwendig erachtete Diskussion befördert.

Anna Aurast, Heilbronn

WEITERMACHEN WIE BISHER? ARCHIVARBEIT UNTER VERÄNDERTEN RAHMENBEDINGUNGEN

70. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG IN GREVEN

Am 13. und 14. März 2018 bot der 70. Westfälische Archivtag in Greven die Auseinandersetzung mit einer vielfältigen Aufgabpalette, die von Recht im Archiv, archivischer Vorfeldarbeit, Teamwork zwischen Archiv und Verwaltung, Verbundmöglichkeiten zwischen Archivträgern, Überlieferungsbildung, elektronischer

Langzeitarchivierung und der Kooperation von Archiven zum Tag der Archive reichte.

Rund 260 Teilnehmende waren der Einladung gefolgt und dokumentierten damit das lebhafteste Interesse an der aktiven Gestaltung neuer Herausforderungen, die im Zuge der gesellschaftlichen

Wandlungsprozesse auch für Archive eine beachtliche Eigendynamik entwickeln.

Erstmalig fand auf einem westfälischen Archivtag zu Beginn der Veranstaltung anstelle der obligatorischen Grußworte ein halbstündiges Podiumsgespräch statt, das von Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen, geleitet wurde. Teilnehmende waren Peter Vennemeyer (Bürgermeister der Stadt Greven), Klaus Effing (Landrat des Kreises Steinfurt), Barbara Rüschoff-Parzinger (LWL-Kulturredirektorin), Michael Pavlicic (1. Stellvertreter der Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe), Wolfgang Beckermann (Stadtrat Kultur, Bildung und Soziales der Stadt Osnabrück) und Cornelia Regin (Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e. V., Hannover). Einen Schwerpunkt der Diskussion bildete das Thema Digitalisierung und eGovernment. Hervorgehoben wurde aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit von Lösungsansätzen bei der elektronischen Archivierung. Dies bedinge eine intensive Zusammenarbeit mit den IT-Abteilungen, aber auch eine Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen. Breiteren Raum nahm ferner die derzeit schwierige Ausbildungssituation insbesondere im gehobenen Archivdienst ein, wo die Ausbildungskapazitäten überlastet seien und der Markt nicht ausreichend mit Fachkräften versorgt werden könne. Der Landrat Klaus Effing schilderte in diesem Zusammenhang den Lösungsansatz des Kreises Steinfurt, der über das LWL-Archivamt für Westfalen einen Archivinspektoratwärter ausbilden lässt, um so bei der absehbar erforderlichen Neubesetzung des Kreisarchivs die Kontinuität archivistischer Arbeit zu wahren und die Leitung des Archivs zukunftssicher zu gestalten.

Die zahlreichen Besetzungen von Archivstellen mit Quer- und Seiteneinsteigern werfen auch Fragen nach der Grund-, Nach- und Fortbildungsqualifizierung auf. Im Kontext von Qualifizierungen wurde zudem für mehr Fortbildungen im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Integrationsfragen plädiert. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der identitätsstiftenden Funktion von Archiven und dem Wunsch, Zuwanderern über archivistische Angebote einen Integrationszugang bieten zu können. Im Anschluss an das Auftaktgespräch hielt Malte Thießen, Leiter des LWL-Instituts für Regionalgeschichte in Münster, einen Impulsvortrag unter dem Titel „Westfalen.70-20“ Oder: „Ein Hilferuf an die Archive“. Hierunter skizzierte er den zukünftig geplanten Forschungsschwerpunkt seines Instituts, der den Wandel einer Region im Zeitalter der Globalisierung aufgreifen und dabei bestrebt sein wird, die jüngere und jüngste westfälische Zeitgeschichte in den Blick zu nehmen. Einzelne Projekte sollen sich dem Tourismus, der Migration, dem Strukturwandel, dem Kalten Krieg, den Arbeitswelten der „Problemgruppe Frau“ und der Digitalisierung widmen. Der Vortrag diente dem Ziel, die Archivarinnen und Archivare auf das Projekt einzustimmen und darüber mit ihnen in einen Dialog über Quellengrundlagen und rechtliche Nutzungsmöglichkeiten zu gelangen. Die Diskussion war insbesondere geprägt von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Forschung und Archiven. Es wurde die Relevanz der skizzierten Quellen für die archivistische Auseinandersetzung mit Bewertungsstrategien und deren grundsätzlichen Auswirkungen auf die Erarbeitung bzw. Modifizierung von Archivierungsmodellen hervorgehoben. Auch wurde darauf hingewiesen, dass durch die Forschungsarbeit der Wissenschaftler gerade im Bereich von Oral History neue Quellen generiert werden, die zur Langzeitsicherung und weiteren Nutzbarkeit in die Archive gelangen sollten.

Neue Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf Archive lautete der Titel der 1. Arbeitssitzung, die von Peter Worm (LWL-Archivamt für Westfalen) moderiert wurde. Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) präsentierte einen Überblick über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf den Arbeitsalltag der Archive. Er warb dafür, rechtliche Fragestellungen offensiv aufzugreifen, deren mögliche Spielräume auszuloten und Rechtsnormen als Werkzeuge zu begreifen, um archivfachliche Ziele besser erreichen und umsetzen zu können. Ein gemeinsamer Vortrag von Jörg Schachtsiek (Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen, Stadt Bielefeld) und Jochen Rath (Stadtarchiv Bielefeld) behandelte die Chancen archivistischer Vorfelddarbeit im Kontext von Personal- und Organisationsentwicklung. Beleuchtet wurde das Zusammenspiel von Verwaltung und Archiv in Zeiten von Digitalisierung, DMS und Langzeitarchivierung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Organisationsstrukturen und Kooperationsmöglichkeiten in der städtischen Verwaltung, auf das archivistische Berufsbild und auf die Personalentwicklung in Archiven.

Auch Ute Knoop (Stadtarchiv Hamm) ging in ihrem Vortrag „Teamwork mit der Verwaltung – eine Chance für Archive“ auf die Vorfelddarbeit der Archive ein, stellte aber die Kooperation mit anderen Ämtern und die gemeinsame Durchführung von Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit in den Vordergrund ihrer Erörterungen. Die dadurch erzielte verwaltungsinterne und öffentliche Wahrnehmung führt laut der Referentin zu einer erhöhten Anerkennung des Stadtarchivs bei der Verwaltung und bei der Öffentlichkeit.

Am Nachmittag fanden parallel drei Diskussionsforen statt: Karl-Peter Ellerbrock (Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund) stellte das Westfälische Wirtschaftsarchiv und die Überlieferungsmöglichkeiten von Registraturbildnern aus der Wirtschaft in unterschiedlichen Archivsparten vor, Antje Diener-Staackling (LWL-Archivamt für Westfalen) befasste sich mit der Frage, wie Archive die Plattform Wikipedia für ihre Zwecke nutzen können und Stefan Schröder (LWL-Archivamt für Westfalen) widmete sich den Möglichkeiten einer austarierten historischen Bildungsarbeit, in der alle Altersgruppen einbezogen werden sollten. Ein stadthistorischer Beitrag von Anna Lindenblatt (Stadtarchiv Greven) über die Grevener Baumwollspinnerei von 1855 bis 1993 beendete den ersten Tag.

Der zweite Tag begann mit der aktuellen Stunde. Burkhard Beyer (Historische Kommission für Westfalen, Münster) schilderte die gegenwärtige Situation bei der Edition landesgeschichtlicher Quellen. Als Autoren fungieren hierbei mittlerweile oft engagierte Hobby-Historiker, denen die Historische Kommission für Westfalen im Internet Tipps für die Quellenbearbeitung zur Verfügung stellt ([http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_015_\(2018-03\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_015_(2018-03).pdf)). Beyer wünscht sich von den Archiven als Hauptverwahrungsort der einschlägigen Quellen für potentielle Bearbeiter sowohl Hinweise auf diese Hilfestellung als auch eine kritische Auseinandersetzung mit den Bearbeitungshinweisen. Aus der Oberstufenklasse des Karl-Schiller-Berufskollegs Dortmund stellte Kevin Bätzel das diesjährige Archivtagsprojekt der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv vor. Die fünf Archivauszubildenden hatten sich mit der Frage beschäftigt, ob und inwieweit Flyer in Zeiten von Social Media noch ein sinnvolles Instrument der Öffentlichkeitsarbeit sein können und dazu eine westfalenweite Umfrage initiiert. Als Ergebnis wurde hervorgehoben, dass Imageflyer wei-

terhin ein bedeutsames Werbemittel für große und mittelgroße Archive darstellen, die Akzeptanz bei kleineren Archiven wegen fehlender Ressourcen allerdings eher gering ist.

Jens Heckl (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Münster) teilte mit, dass das Landesarchiv einen vierten Band der Reihe „Unbekannte Quellen: ‚Massenakten‘ des 20. Jahrhunderts“ plant. Da möglichst auch Beiträge aus anderen Archivsparten aufgenommen werden sollen, rief er zu entsprechenden Rückmeldungen auf.

Einen Überblick zum Relaunch des Archivportals archive.nrw.de vermittelten Bettina Joergens (Landesarchiv NRW, Detmold) und Kathrin Pilger (Landesarchiv NRW, Duisburg), die dazu aufriefen, das Portal aktiv zu nutzen.

Die weiteren Beiträge stammten von Mitarbeitern des LWL-Archivamtes: Gunnar Teske nutzte die Gelegenheit, um bei der Erarbeitung eines Artikels im Rahmen des Projektes „Westfälische Quellenkunde“ zum Thema Stamm- und Hausbücher um Unterstützung zu werben. Er bat um Mitteilung, sofern sich solche Quellen in Kommunalarchiven befinden sollten. Des Weiteren wies er auf die Fortführung des Projektes Archiv und Schule hin. Voraussetzung für eine Teilnahme sei aber eine Bildungspartnerschaft mit einer örtlichen Schule.

Einen kurzen Überblick zum Sachstand der Langzeitarchivlösung DiPS.kommunal gab Peter Worm mit Hinweisen zur aktuellen Situation vorhandener und geplanter xdomex-Aussonderungsschnittstellen aus Fachverfahren und der Implementierung von Importschnittstellen in die gängigen Archivsoftwares.

Marcus Stumpf teilte mit, dass die zweite Ausschreibung des DFG-Projektes zur Digitalisierung archivischer Quellen gestartet sei und ermutigte die Archive zur Teilnahme. Er verwies jedoch auch auf derzeitige Überlegungen, die vom LWL-Archivamt für Westfalen im abgeschlossenen DFG-Pilotprojekt koordinierte Digitalisierung von Protokollserien über ein Landesförderprogramm für beide nordrhein-westfälischen Landesteile fortzusetzen. Als weitere Förderprogramme benannte er die jährliche Modellprojektförderung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) sowie ein Sonderprogramm 2018 der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien. Außerdem informierte Marcus Stumpf über die Erhöhung der Zuschussmittel des LWL-Archivamtes für die nichtstaatliche Archivpflege, deren Ansatz sich nunmehr nach jahrzehntelanger Stagnation um das Doppelte erhöht habe.

Abschließend luden Christoph Laue und Sarah Brünger vom Kommunalarchiv Herford zum nächsten Westfälischen Archivtag im März 2019 nach Herford ein.

Die 2. Arbeitssitzung unter der Moderation von Stefan Sudmann (Stadtarchiv Dülmen) bot anhand von vier Einzelbeispielen den Diskurs mit unterschiedlichen Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit für Archive. Gunnar Teske (LWL-Archivamt für Westfalen) und Josef Wermert (Stadtarchiv Olpe) stellten in ihrem gemeinsamen Beitrag archivische Kooperationsmodelle vor. Nachdem Gunnar Teske grundlegend verschiedene Modellformen skizziert hatte, gewährte Josef Wermert einen Einblick in den bestehenden Archivverbund Olpe-Drolshagen-Wenden. Beide Referenten hoben hervor, dass ein Ziel solcher Archivverbände stets die Stärkung der Fachlichkeit sei.

Der seit 2012 bestehende nordrhein-westfälische Arbeitskreis „Bewertung kommunalen Schriftguts“ wurde von Ute Pradler (Stadtarchiv Dortmund) vorgestellt, die die Ziele, die Arbeitsweise und die bisherigen Ergebnisse des Arbeitskreises schilderte und ausdrücklich Rückmeldungen aus dem Kollegenkreis zu den Bewertungsempfehlungen einforderte.

Anja Gussek (Stadtarchiv Münster) referierte allgemein die Bemühungen des Kommunalarchivs zur Einführung einer elektronischen Langzeitarchivierung und speziell die bisherigen Erfahrungen mit der Teilnahme an dem Lösungsverbund DiPS.kommunal. Sie ging dabei auch auf konkrete Auswirkungen auf die archivische Vorfelddarstellung und dem notwendigen Ausbau personeller Ressourcen ein.

Zum Schluss erläuterte Ute Langkamp (Kreisarchiv Steinfurt) die seit 2010 bestehende und sehr erfolgreiche Archivkooperation im Kreis Steinfurt zum „Tag der Archive“, bei der sich Kommunalarchive unter Federführung des Kreisarchivs gemeinsam der Öffentlichkeit präsentieren. Von der Planung einer solchen Gemeinschaftsveranstaltung über die Ausführung bis zur Nachnutzung in Form einer Wanderausstellung präsentierte Ute Langkamp detaillierte Einblicke in ein gelungenes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit.

Die Fachbeiträge und Berichte über die Workshops des Archivtages erscheinen im Oktoberheft der „Archivpflege in Westfalen-Lippe“. Da im „archivamblog“ aktuell über den westfälischen Archivtag berichtet wurde, ist auch dort der Tagungsverlauf dokumentiert.

Hans-Jürgen Höötman, Münster

FÖDERALE VIELFALT – GLOBALE VERNETZUNG

Strategien der Bundesländer für das kulturelle Erbe in der digitalen Welt. Hrsg. von Ellen Euler und Paul Klimpel. Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek, Hamburg 2016. 239 S., Abb. und Tab., kart. 14,90 €. ISBN 978-3-943423-34-1 (Schriftenreihe „Kulturelles Erbe in der digitalen Welt“, Bd. 2)

Föderale Vielfalt – so lautet der erste Teil des Titels der hier zu besprechenden Publikation, und föderale Vielfalt wird dem Leser sogleich vor Augen geführt: Von den seitens der Herausgeber angefragten Bundesländern lieferten lediglich – oder immerhin – elf einen Beitrag, während fünf Bundesländer auf eine Stellungnahme in Textform verzichteten. Dafür meldet sich der Deutsche Städtetag mit einem eigenen Beitrag zu Wort, und auch aus Japan (Nationale Parlamentsbibliothek) und Norwegen (Nationalbibliothek) liegen schriftliche Auskünfte vor. Dies gilt ebenfalls für die USA, für die Alexis Rossi die Tätigkeit des „Internet Archive“ vorstellt.

Auch die Beiträge selbst zeugen von einer gewissen Pluralität: Der Aufbau, die Gliederung in einzelne (Unter-)Kapitel, weicht von Beitrag zu Beitrag mitunter deutlich voneinander ab, obwohl allen Beiträgen prinzipiell dieselbe Zielsetzung zugrunde lag. So verfügen beispielsweise nicht alle Texte über einen „Ausblick“. Dennoch erreichen die Herausgeber – oder vielmehr: die Beiträge in ihrer Summe – ihr Ziel, nämlich die Anstrengungen transparent zu machen, welche die einzelnen Bundesländer und Institutionen unternehmen, um ihr Kulturgut zu digitalisieren und dauerhaft digital verfügbar zu machen.

Lesenswert ist der einleitende Text der Herausgeber, in dem bereits wesentliche Aspekte des Themas benannt werden: die Schaffung der viel besungenen „Synergie-Effekte“, das Heischen um Aufmerksamkeit in der digitalen Gesellschaft, die Gefahr, „dass Kulturobjekte als Digitalisate aus ihrem Kontext herausgelöst werden“, die Präsenz des kulturellen Erbes im weltweiten Netz als Garant für Relevanz, das Problematische an „Inselösungen“ (S. 8).

Gegenstand der Beiträge sind die Fragen nach organisatorischen Konzepten, Digitalen Agenden, infrastrukturellen Voraussetzungen der Digitalisierungsprojekte, Vernetzung und Kooperation – etwa mit der Deutschen Digitalen Bibliothek –, politischen Zielvorgaben, Portalen und der Digitalen Langzeitarchivierung. Herausgegriffen sei Pars pro Toto der Beitrag von Anna Greve für den Senator für Kultur der Freien Hansestadt Bremen (S. 72-84). Hier wird ein (etwas zu) rosiges Bild der neuen digitalen Welt gezeichnet, versetzt mit den üblichen glitzernden Wortkaskaden – im Jahr 2016 wie auch gegenwärtig mitnichten eine Seltenheit. In der Theorie hören sich all die Schlagworte zweifelsohne gut an: Eine die Grenzen des Landes Bremen überschreitende internationale Zusammenarbeit, Synergieeffekte, Ansätze einer „Citizen Science zur Einbindung von Laienforscher/innen“ (S. 76), das „Anspruchen neuer Zielgruppen, die Förderung eines innovativen Netzwerkdenkens und neue Dimensionen der Partizipation“ (S. 82). Während einige der genannten Aspekte – etwa die immer wieder bemühten Synergieeffekte, die aber tatsächlich anzustreben und nützlich sind – unstrittig sein dürften, muss man der Euphorie der „Citizen Science“, die momentan hypehafte Züge trägt, entgegenhalten, dass sich Gutgemeintes und Gutgemachtes eben doch häufig unterscheiden – ohne dass sinnvolle und lobenswerte Unterstützung aus „Laien“-Kreisen abgewertet oder

prinzipiell diskreditiert werden soll.¹ Doch sollten die vergangenen Monate und Jahre gezeigt haben, dass sich keineswegs im Recht befindet, wer über Twitter, Facebook & Co. die meisten Unterstützer aufbietet oder sich am lautesten oder pointiertesten zu Wort meldet. Nicht umsonst sehen sich seit einiger Zeit „professionelle Akteure“ genötigt, Märsche (!) für die Wissenschaft zu initiieren. Wissenschaftliche Erkenntnis unterliegt keinem Mehrheitsentscheid. Und manche Tätigkeiten bedürfen nun einmal einer langwierigen Ausbildung/eines Studiums, um qualitativ zufriedenstellend ausgeübt werden zu können. Eine Aussage des Textes, die bis vor kurzem noch Züge der „Infallibilität“ trug, wird inzwischen nicht mehr allorts unwidersprochen hingenommen, nämlich dass Digitalisierung nicht „auf Kosten der Erhaltung und physischen Begegnung mit den Originalen“ (S. 82) geschehen dürfe. Inzwischen wird der „Tabubruch“ auf diesem Feld bis zur Forderung eines „Entsammelns“ der analogen Originale digitalisierter Bestände vorangetrieben. Bedenkenswert ist das Plädoyer der Autorin für eine selbstbewusste Positionierung der Museen „als Alternativorte zur virtuellen Beschleunigung“ (S. 82), wirkt dies doch dem derzeitigen Trend zur „Eventisierung“ entgegen. Zuzustimmen ist Greve in ihrem mahnenden Hinweis auf die Kostenfrage – Digitalisierung ist eben nicht zum Nulltarif zu haben, wie das noch immer manch einer in Politik und Gesellschaft zu glauben scheint: „Digitalisierung ist ein teures Vorhaben und nur über einen längerfristigen Zeitraum², über mehrere Generationen und mithilfe von Drittmitteln zu bewältigen. Wird sie als Erweiterung der Kernaufgaben aufgefasst, muss die unbequeme Frage gestellt werden, wie dies zu finanzieren ist bzw. auf welche anderen Aufgaben verzichtet werden kann“ (S. 82). Hier fordert die Autorin zu Recht mehr Drittmittel ein. Auch in den anderen Beiträgen finden sich zahlreiche Denksätze, die es weiterzuverfolgen und zu diskutieren gilt. Kurzbiosgramme der beiden Herausgeber beschließen den Band. Eine hochqualitative, den kompletten Band durchziehende Bildstrecke dient der Veranschaulichung der Arbeit der an der Deutschen Digitalen Bibliothek beteiligten Kultur- und Wissenseinrichtungen, wäre aber unter Umständen verzichtbar gewesen, denn die Beiträge enthalten ihrerseits zahlreiche Abbildungen. Ausgesprochen positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass der Band online frei verfügbar ist.³

Martin Schlemmer, Duisburg

¹ Im Gegenteil: Im „Netz“ finden sich zahlreiche Beispiele für eine gelungene Beteiligung von Nicht-Expert(inn)en; erwähnt sei an dieser Stelle für den archivischen Bereich lediglich das Stichwort „Crowdsourcing“.

² So beabsichtigt das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, bis zum Jahr 2025 fünf Prozent seiner analogen Bestände zu digitalisieren (vgl. http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=185&id=21083&tekId=0; Abruf vom 30.04.2018).

³ Vgl. <https://blogs.sub.uni-hamburg.de/hup/products-page/publikationen/140/> (Abruf vom 30.04.2018).

KOMMUNALARCHIVE – HÄUSER DER GESCHICHTE

Quellenvielfalt und Aufgabenspektrum. Hrsg. von Dorit-Maria Krenn, Michael Stephan und Ulrich Wagner. Verlag Ferdinand Schöningh 2015. 624 S., Abb., geb. 29,80 €. ISBN 978-3-87717-855-3

Der Sammelband „Kommunalarchive – Häuser der Geschichte“ wurde im Auftrag des Arbeitskreises Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag von Dorit-Maria Krenn (Stadtarchiv Straubing), Michael Stephan (Stadtarchiv München) und Ulrich Wagner (Stadtarchiv München) herausgegeben. Es ist die überarbeitete und weitaus umfangreichere Neuausgabe des 1993 erschienenen Buches „Kommunale Archive in Bayern“. Schon damals wusste der 230 Seiten umfassende Band erfolgreich das „Spitzweg-Bild des Archivars [...], das ihn in einem völlig verstaubten und mit Spinnweben überzogenen Raum hinter alten Pergamentbänden hantierend zeigt“ (Wolfram Baer, *Klassische und moderne Archivbestände*, S. 25) zu dekonstruieren.

Das nunmehr 624 Seiten umfassende Werk unterscheidet sich nicht nur in seinem Gewicht von seinem Vorgänger, sondern ist auch eine Entwicklung im Alltag in Verwaltung und Archive angepasste Neuauflage, die durchaus den Charakter eines Handbuchs für das (kommunale) Archivwesen hat. Der Band vereint insgesamt 29 historische, quellenkundliche und archivfachliche Beiträge von 26 Autorinnen und Autoren, die bis auf zwei Ausnahmen als Archivarinnen und Archivare in bayerischen Kommunalarchiven tätig sind: Entsprechend praxisorientiert gestalten sich die einzelnen Aufsätze. Das Ziel der Herausgeberin und der Herausgeber, sowohl „Archivare und Historiker“ als auch „jedem an der Geschichte seines Ortes Interessierten einen Einblick in die Welt der Kommunalarchive zu geben“

(S. 7) ist schon aufgrund der sehr hochwertigen und mit rund 180 farbigen Abbildungen ansprechenden Gestaltung gelungen; schon deshalb ist dem Buch eine gute Rezeption zu wünschen. Dabei weist schon der veränderte Titel des Buches auf eine veränderte (Selbst-)Wahrnehmung der kommunalen Archive in Bayern als „Häuser der Geschichte“ hin: Neben technischen Fragen wie dem Archivrecht und der Bestandserhaltung (dem Schwerpunkt der Vorgängerpublikation) und anderen archivischen Kernaufgaben kommt der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. auch den Beitrag von Dorit-Maria Krenn) sowie der Benutzung (Matthias Haupt) eine zentrale Bedeutung zu. Kommunalarchive seien heute, so Haupt, „Kompetenzzentren der lokalen und regionalen Geschichtsforschung und Geschichtsvermittlung“ (S. 574).

Das Buch bietet einleitend zwei Aufsätze zum Wandel des Wesens der Stadt vom Frühmittelalter bis in das 21. Jahrhundert (Rolf Kießling, Hans-Joachim Hecker): Die Beiträge skizzieren den langen Weg zur kommunalen Selbstverwaltung seit dem 19. Jahrhundert, über die Weimarer Zeit bis in die Gegenwart.

Es folgen neun Aufsätze zu unterschiedlichen Quellengattungen, die die einzigartige Bedeutung der Kommunalarchive für die (heimat-)geschichtliche Forschung zeigen und deren Vorstellung sich an konkreten städtischen Fallbeispielen orientieren. Die Beiträge arbeiten nicht nur den Quellenwert der einzelnen Unterlagengruppen heraus (Urkunden [Johannes Laschinger], Amtsbücher [Ulrich Wagner], reichsstädtische Akten [Christoph Engelhard], Rechnungen [Stephanie Goethals], Personenstands- und Meldeunterlagen [Michael Cramer-Fürtig], Briefe der Vormoderne [Michael Diefenbacher], Fotografien [Elisabeth Angermair, Dorothea Rettig], Münzen und Medaillen [Andreas Jakob], Karten und

Plänen [Horst Gehringer] sowie Plakate [Dorit-Maria Krenn]), sie geben auch mehr oder weniger ausführlich Hinweise für die archivische Erschließung und Aufbewahrung.

Es folgen drei Beiträge zu Bestandsgruppen wie dem nicht-amtlichen Schriftgut (Nachlässe [Anton Löffelmeier], Schriftgut der Wirtschaft und von Vereinen [Edith Kalbskopf]) sowie den Sammlungen (Historische Bibliotheksbestände [Reiner Kammerl]). Die Übernahme und die Behandlung von „Dreidimensionalem Archivgut“ wie Bürgermeisterketten, Gastgeschenke, Baumodelle stellt Sebastian Schott am Beispiel des Stadtarchivs und -museums Weiden dar. Das besondere Profil ausgewählter Archivbibliotheken arbeitet Walter Gebhardt heraus.

Einen Mittelweg zwischen Quellenkunde und Beschreibung einer archivischen Aufgabe skizziert der Beitrag von Brigitte Huber, der die Erstellung einer Chronik durch selbstständiges Dokumentieren von Wegmarken des städtischen Alltags der Landeshauptstadt München durch das hiesige Kommunalarchiv beschreibt: Ihr Beitrag stellt die bisherige 170-jährige Geschichte der Chronik sowie aktuelle Herausforderungen vor, und endet mit der Frage der Perspektive eines solchen personalintensiven Dokumentationsprojekts durch ein (Kommunal-)Archiv.

Der Beitrag zum kommunalen Archivrecht eröffnet die Serie der Aufsätze zu Aufgaben und Herausforderungen für städtische Archive. Der Artikel reißt wesentliche Fragen zur Existenzberechtigung kommunaler Archive, der Anbietung und Übernahme und der Benutzung von Archivgut knapp aber präzise an, allerdings hätte dieses Themengebiet angesichts seiner zunehmenden Bedeutung in dem vorliegenden Band mehr Raum beanspruchen können. Immerhin werden ausgeklammerte Fragen wie zum Urheberrecht auch in dem Beitrag zu Fotografien im Archiv (S. 294) angesprochen, andere Themen – wie beispielsweise die Selbstfotografie im Lesesaal oder archiv- und datenschutzrechtliche Hürden bei der Veröffentlichung von Archivgut in analogen oder digitalen Publikationen – finden auch in den einschlägigen Beiträgen des Sammelbandes nur unzureichende Aufmerksamkeit.

Wie wichtig aber eine erhöhte Sensibilität für rechtliche Fragestellungen gerade bei der Vorlage und in verschärfter Form bei der Publikation von Archivgut in analoger oder digitaler Form ist, zeigt der vorliegende Band – ohne es zu wollen – selbst. In dem lesenswerten Beitrag zur Personenstands- und Meldeüberlieferung erscheint eine Abbildung der Beurkundung einer Eheschließung des Jahres 1928, die aufgrund der am Rand zu lesenden Hinweise zu den Nachkommen der Eheleute rechtlich problematisch ist (S. 142, unten).

Horst Gehringer bietet einen konzentrierten Überblick über die Facetten der Herausforderungen der digitalen Aktenführung für Archive im Allgemeinen und gibt damit ein Plädoyer für eine enge Zusammenarbeit mit dem eigenen Träger, auch wenn diese personalintensiv sei und den Aufbau von Kompetenzen erfordere. In dem Beitrag zur archivischen Bewertung gibt Ingo Schwab einerseits Einblicke in die aktuelle Wahrnehmung dieser Kernaufgabe in den Kommunalarchiven und kontrastiert diese subjektive Wahrnehmung mit einem knappen Überblick über die zentralen Konfliktfelder der Bewertungsdiskussion der vergangenen 20 Jahre. Da die Auswahl von archivwürdigen Unterlagen in alleiniger Verantwortung der Archivarinnen und Archivare liegt (S. 414), plädiert Schwab für fachliche Anleitungen in Fragen der Bewertung. Dies könne beispielsweise in Form von Handreichungen und Bewertungsempfehlungen für die in den Kommunalarchiven tätigen

Kolleginnen und Kollegen geschehen, zumal dies ein mehrheitlich geäußelter Wunsch der bayerischen Stadtarchive sei.

Walter Bauerfeind widmet sich am Beispiel des Stadtarchivs Nürnberg den aktuellen Möglichkeiten, die sich durch den EDV-Einsatz im Archiv ergeben, gerade im Bereich der Erschließung bzw. der Retrokonversion archivischer Findmittel, der Erfassung der Bibliothekstitel sowie der Digitalisierung von Archivgut. So sei es Teil des Gesamtkonzeptes des Stadtarchivs, eine Verzahnung zwischen sichtbaren Bestandsinformationen und nicht zugänglichen Bestände-Datenbanken, die eine Tiefenerschließung beispielsweise der Melde- und Personenstandsüberlieferung bieten, zu ermöglichen. Aktuell wirkt das Kommunalarchiv beim Paradigmenwechsel von der analogen zur digitalen Aktenverwaltung mit. Angesichts der großen Herausforderungen gerade bei der Erschließung, der Digitalisierung, der fachlich angemessenen Beratung des records managements bis hin zum Aufbau eines digitalen Archivs plädiert Bauerfeind für den Aufbau von (Kommunal-)Archivkooperationen bzw. von Kooperationen der Kommunen auf der Ebene des Landkreises, anlehnend an das Beispiel Baden-Württembergs (S. 447).

Einen Einstieg in das Thema der „Langzeitarchivierung digitaler Verwaltungsunterlagen“ bietet der Beitrag von Daniel Baumann. Diese Herausforderung wird als zusätzliche Aufgabe von allen Archiven zu meistern sein und auch eine grundsätzliche Aufgabenkritik erforderlich machen. Auch er plädiert neben einer weiteren Professionalisierung des Berufsstandes zu einer engeren Zusammenarbeit von Kommunalarchiven, idealerweise auch zum Aufbau zentraler Koordinierungsstellen (S. 472 f.).

Die Herausforderungen und den Handlungsbedarf im Bereich der Bestandserhaltung und des Notfallmanagements schildert Wiltraud Fischer-Pache aus der Sicht des Stadtarchivs Nürnberg. Auch sie betont die Notwendigkeit der institutionsübergreifenden Kooperationen: Die bayerischen Kommunalarchive können das Problem der Bestandserhaltung „nicht im Alleingang, sondern nur durch eine gemeinsame Initiative und überregionale Verbundlösungen in den Griff bekommen“ (S. 502). Eine aus konservatorischer Sicht optimale Aufbewahrung ist wesentliche Voraussetzung für die dauerhafte Sicherung von Archivgut: In seinem Beitrag zum kommunalen Archivbau in Bayern stellt Andreas Jakob Archivneubauten und Umgestaltungen vor und erläutert die Anforderungen an ein modernes Kommunalarchiv am Beispiel des neugebauten Stadtarchivs Erlangen.

Maria Rita Sagstetter stellt das Konzept der bayerischen Archivpflege aus der Sicht der Generaldirektion vor: Die staatlichen Archive Bayerns unterstützen die bayerischen Kommunen unter Wahrung ihrer rechtlichen Eigenständigkeit bei der Sicherung ihres Archivgutes. Dabei greifen sie auf ehrenamtliche Kreis-Archivpfleger zurück, die in „ihren“ Landkreisen die Archive bzw. die Archivarinnen und Archivare der kreiseigenen Kommunen beraten und durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayern „im Einvernehmen mit dem jeweiligen Landkreis“ für die Dauer von fünf Jahren bestellt werden (S. 529). Durch regelmäßige Fortbildungen in Form von jeweils einwöchigen Grund- und Aufbau Seminaren werden ihnen die Grundlagen der archivischen Aufgabenbereiche vermittelt. Darüber hinaus stehen ihnen bei praktischen Problemfällen in der kommunalen Archivarbeit die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der bayerischen Staatsarchive beratend zur Seite. Die Archivpfleger für die Kommunen eines Landkreises erfüllen also eine Art Scharnierfunktion

zwischen Kommune und den staatlichen Archiven; gleichwohl üben sie keine Fachaufsicht über die Kommunen aus.

Die Kritik an dieser Lösung scheint so alt wie das Modell selbst zu sein: Seit den 1970er Jahren gibt es Forderungen, das ehrenamtliche Prinzip der Archivpflege zu Gunsten einer Kreis(zentral)-archivlösung nach baden-württembergischem Vorbild zu ersetzen oder nach anderen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der archivischen Pflichtaufgabe zu suchen. Bis auf wenige Ausnahmen ist allerdings bis heute das Modell der ehrenamtlichen Archivpflege maßgeblich, auch wenn es zunehmend schwieriger wird, geeignete Personen zu finden, die dieses Ehrenamt ausfüllen möchten.

Angesichts der zunehmenden Professionalisierung der Archivarbeit, und diese wird in dem vorliegenden Handbuch in aller Breite aufgezeigt, ist es mehr als fraglich, inwiefern ein ehrenamtliches Archivpflegesystem in den kommenden Jahren eine verlässliche Infrastruktur bietet, um einen drohenden Überlieferungsverlust auf kommunaler Ebene zu entgehen. Insbesondere die Herausforderungen, mit denen der EDV-Einsatz in Verwaltung und Gesellschaft alle kommunalen Archive konfrontiert sowie die Fragen der Bestandserhaltung und die rechtlichen Hürden bei der Bereitstellung von Archivgut, können nur durch eine angemessene Ressourcen- und Personalausstattung sowie den Willen zur interkommunalen Zusammenarbeit gelöst werden.

Der Band schließt mit einem Ausblick auf die „Entwicklungen im kommunalen Archivwesen in Bayern“ (Michael Stephan), eine knappe Standortbestimmung verbunden mit einem Überblick über die Interessenvertretungen der Kommunalarchivare in Bayern. Der Sammelband wird dem Anspruch eines Handbuchs in jedem Fall gerecht. Es bietet einen komprimierten und gut lesbaren Überblick über die Quellenvielfalt, die vielfältigen Aufgaben der kommunalen Archive und die Probleme des Archivierens. Und es vereint eine Vielzahl an grundlegenden Beiträgen zum Archivbau, zur Archivpflege, zur Benutzung, Bewertung, Bestandserhaltung, zum Archivrecht, zu den Anforderungen im World Wide Web, usw. Auch wenn einzelne Themen – wie die Erschließung – weniger ausführlich behandelt werden, ist das Buch ein gelungener Ratgeber für Archivarinnen und Archivare, Historikerinnen und Historiker, der gut in der Aus- und Fortbildung eingesetzt werden kann. Aber auch alle am Archiv Interessierten werden den Band mit Gewinn zur Hand nehmen, versteht er es doch, den großen Bogen vom Pergament bis hin zur elektronischen Akte zu schlagen und dabei eine Fülle an interessanten Einblicken und informativen Anregungen zu vermitteln. ■

Thomas Brakmann, Osnabrück

SAISONALE ARBEITSMIGRATION IN DER GESCHICHTE

Die lippischen Ziegler und ihre Herkunftsgesellschaft. Hrsg. von Bettina Joergens und Jan Lucassen. Klartext Verlag, Essen 2017. 225 S., Abb., brosch. 23,95 €. ISBN 978-3-8375-1882-5 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 68)

Für ein Archiv ist es ein Glücksfall: zu einem dauerhaft und interdisziplinär interessanten Thema nicht nur aussagekräftiges

Archivgut vorzuhalten, sondern dafür auch über viele Jahre hinweg ein Forschungsinstitut von internationalem Rang derart begeistern zu können, dass schließlich einige Ergebnisse und die wichtigsten Quellen selbst für weitere Auswertungen online zur Verfügung stehen. Die Arbeitsmigration der lippischen Ziegler mit Schwerpunkten in Holland und in verschiedenen Gebieten Norddeutschlands hat schon früh das Interesse der Volkskunde, später der Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte, zuletzt auch Kirchengeschichte und Bauforschung gefunden. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert, bevor die Industrialisierung im Fürstentum Lippe neue Arbeitsplätze schuf, prägte die Wanderarbeit die dörflichen Strukturen und ist bis heute in mancher Hinsicht präsent geblieben. Ein ehemaliger Betrieb bei Lage ist seit 2001 als Industriemuseum des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe diesem Thema gewidmet.

In den Niederlanden, dem Hauptzielgebiet schon frühneuzeitlicher „Grasmäher“ und „Torfstecher“, hat das Internationale Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam seit den 1980er Jahren intensive Forschungen angestellt und den lippischen Spezialfall in allgemeinere Muster saisonaler Arbeitsmigration eingeordnet. Von Anfang an war dieses Interesse nicht auf die dortigen Gegebenheiten beschränkt, sondern richtete sich auch auf die Arbeitsbiographien der Wanderarbeiter und ihre „Herkunftsgesellschaft“. Bemerkenswert ist die Großzügigkeit, mit der das Institut das mühsam erhobene Datenmaterial, das einigen gedruckten Publikationen zugrunde liegt, öffentlich zur Verfügung stellt – der Institutsdirektor Henk Wals nennt dies eine Annäherung an das „Wissenschaftsideal der Überprüfbarkeit und Reproduzierbarkeit von Ergebnissen“ (S. 9). 2011 schaltete das Institut gemeinsam mit dem Landesarchiv das sogenannte Zieglerportal frei, ein online-Angebot mit strukturierten und kommentierten Digitalisaten wesentlicher Quellen, einer Datenbank sowie einer pdf-Datei mit Kurzbiographien von nicht weniger als 642 zwischen 1840 und 1875 verstorbenen lippischen Ziegler.

Dass dieses Angebot nicht zuletzt von Familienforschern genutzt wird, die im Gegenzug ergänzende Hinweise liefern, wird nicht schamhaft verschwiegen, sondern in der Einleitung der Herausgeber Bettina Joergens und Jan Lucassen ganz zu Recht selbstbewusst hervorgehoben als „eines der wenigen Internetprojekte, bei denen eine Forschungseinrichtung zusammen mit einem Archiv mit Unterstützung von Laienhistorikern historische und quellenkundliche Informationen, eng verknüpft mit Archivalien, präsentiert“ (S. 24). Damit sollte die Kooperation aber nicht beendet sein: Im November 2015 schloss sich im Landesarchiv NRW in Detmold ein Workshop an, dessen Ertrag der vorzustellende Band enthält.

Die Beiträge, eingeleitet mit einem Quellen- und Forschungsüberblick von Bettina Joergens und Jan Lucassen, demonstrieren die Spannweite und anhaltende Fruchtbarkeit des Themas, gleichzeitig auch die Vielfalt der Quellen über den im Zieglerportal präsentierten Kernbestand hinaus. Das Spektrum reicht vom typologischen Blick auf die lippischen Ziegler „unter dem Gesichtspunkt der globalen Migrationsgeschichte“ (Leo Lucassen) über Charakteristika von „Zieglerdörfern“ (Jürgen Scheffler) und „Zieglerhäusern“ (Heinrich Stiewe) bis zu den „Auswirkungen der Hamburger Choleraepidemie von 1892 auf die lippischen Ziegler und deren Heimat“ (Wolfgang Bender) und „Belegschaftsbilder[n] als Quellen zur Geschichte des lippischen Wanderzieglerwesens“ (Willi Kulke). Die „Ursprünge“ der Wanderarbeit aus der Grafschaft Lippe lassen sich bis in die zweite

Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen, damit korrigiert Annette Hennigs angeblich noch frühere Datierungen in der älteren Literatur. Mit ihrem „Gruppenporträt“ der Zeit um 1800 geben die „Altmeister“ der Zieglerforschung Piet Lourens und Jan Lucassen Einblick in ihr aktuelles Forschungsvorhaben. Dass lippische Ziegler auch als Ziegeleiunternehmer tätig wurden, zeigt Burkhard Beyer anhand von Beispielen aus dem Kreis Paderborn. Wie in Zieglerfamilien über die Arbeit gesprochen wurde, überliefert exemplarisch Friedemann Pape im Gespräch mit Bettina Joergens: mit Stolz, aber ohne Überhöhung und Folklore, die im Nachhinein leicht zur Verklärung neigt. Spätestens nach dem Ersten Weltkrieg, als die Inflation viel hart erarbeitetes Kapital vernichtete, galt das Zieglerwesen in Lippe als Soziale Frage, die so bald wie möglich durch den Ausbau heimischer Industrie zu beantworten war. Als solche trug Landespräsident Drake das Thema in die 1947 mit dem Land Nordrhein-Westfalen ausgehandelten „Punktationen“ (S. 13). Die überaus gelungene Publikation aus der Reihe des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen regt hoffentlich nicht nur zu weiteren Zieglerforschungen an, sondern auch zu ähnlichem Engagement anderer Archive für ihre eigenen „Glücksfälle“.

Nicolas Rügge, Hannover

DIETER SCHWARTZ, DIGITALE BIBLIOTHEKEN, ARCHIVE UND PORTALE

Elektronische Produkte und Dienste der Informationsgesellschaft. Verlag Dashöfer, Hamburg 2016. 173 S., Ill., brosch. 29,75 €. ISBN 978-3-89236-128-2

Im vergangenen Jahrzehnt ist im Bereich der Kultur- und Gedächtniseinrichtungen eine große Zahl an Portalen, eine regelrechte „Portallandschaft“ entstanden. Nicht verwunderlich ist deshalb, dass es vor diesem Hintergrund auch „Reiseführer“ durch diese „Portallandschaft“ gibt. Einen solchen stellt das hier zu besprechende Buch von Dieter Schwartz dar, das bereits beim Blick in das fein gegliederte Inhaltsverzeichnis deutlich macht, wie groß die Zahl der Angebote mittlerweile ist. Dabei nimmt Schwartz hier „nur“ die Bibliotheken und Archive (inklusive der Foto- und Filmeinrichtungen) in den Blick, nicht beispielsweise die Museen, so dass hier noch eine deutliche Zahl an weiteren Portalangeboten dazukäme. (Einen den gesamten Bereich der sogenannten GLAM-Einrichtungen umfassenden, dafür aber stärker auswählenden Überblick gibt das von Ellen Euler und weiteren herausgegebene, 2015 erschienene „Handbuch Kulturportale“). Über die klassischen Kulturgutportale hinaus widmet sich der hier vorliegende Band dafür auch Elektronischen Fachdatenbanken, Publikationsplattformen oder Fernleihsystemen. Dieses gesamte Spektrum im Blick zu haben, und sicherlich mit hohem Aufwand die Informationen zu den einzelnen Angeboten zusammengetragen zu haben, ist das Verdienst des Autors Dieter Schwartz. Dabei legt er den Schwerpunkt insgesamt eher im bibliothekarischen Bereich, was sicher zum einen der Tatsache geschuldet ist, dass hier das Angebot an digitalen Informationssystemen noch deutlich größer ist als im archivischen Umfeld, und zum anderen vermutlich daran liegt, dass er selbst – Mitar-

beiter der FH Münster – Diplomingenieur und Wissenschaftlicher Bibliothekar ist und so naturgemäß einen entsprechenden Blickwinkel hat.

Den Rahmen des Buches bilden zwei einführende Kapitel und eine Zusammenfassung. In der Einführung sind vor allem die Vergleiche zwischen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen und kommerziellen Anbietern aufschlussreich, verbunden mit den Ausführungen zum Zusammenspiel und zur Konkurrenz zwischen diesen beiden Bereichen. Das zusammenfassende Schlusskapitel bietet interessante „Trendbarometer“ auf der Basis von bibliometrischen Analysen, die in Schaubildern die Publikationshäufigkeit u. a. zu den Themen „OPAC“, „Digitale Bibliothek“ und „Semantic Web“ aufzeigen.

Die Kapitel 5 bis 13 bieten schließlich die bereits angesprochenen Zusammenstellungen der unterschiedlichen Datenbanken, Portale und Dienstleistungen. Liegt der Schwerpunkt, wie gesagt, insgesamt im bibliothekarischen Bereich, sollen an dieser Stelle verständlicherweise vor allem die Kapitel zu archivischen und kulturspartenübergreifenden Angeboten betrachtet werden. Blickt man auf Kapitel 7 – „Archivportale und virtuelle Facharchive“ – so sei hier zunächst der Hinweis im ersten Abschnitt unterstrichen, dass bei solchen Portalen der Ingestprozess ein neuralgischer Punkt ist. Auch die Bedeutung des Einsatzes von Normdaten bei der Erschließung für die spätere Vernetzung der Erschließungsdaten in Portalen wird zurecht erwähnt. Allerdings fällt auf, dass bei der folgenden Zusammenstellung verschiedene Angebote nicht erwähnt sind: So sind bei den „Landesweiten Archivportalen“ Archive in NRW und das Thüringische Archivportal erwähnt, nicht aber beispielsweise Ariadne für Mecklenburg-Vorpommern oder Arcinsys für Hessen und Niedersachsen, die ebenfalls datenbankgestützte Informationen zu Archivgut anbieten. Bei den „Thematischen Archivportalen“ wären bei-

spielsweise auch Monasterium, Kalliope oder die Nachlassdatenbank des Bundesarchivs erwähnenswert gewesen. Andererseits ist es schön, dass hier auch weniger bekannte Angebote wie das Wirtschaftsarchivportal WAP oder DigiPortA, die digitalisierten Portraitbestände in Archiven der Leibniz-Gemeinschaft genannt werden. Zu den einzelnen Angeboten finden sich insgesamt gute, allerdings sehr knappe und uneinheitliche Abschnitte, die jeweils einen schnellen Überblick geben, die aber auch Informationen vermissen lassen: Bei der Deutschen Digitalen Bibliothek (in Kapitel 5) wäre es beispielsweise gut gewesen, zu erwähnen, dass auch Museen und weitere Kultursparten beteiligt sind. Durchweg gelungen hingegen ist beispielsweise der Abschnitt zum Archivportal-D in Kapitel 7. Im weiteren Verlauf sei noch auf Kapitel 13 verwiesen, in dem die Themen Langzeitarchivierung (allerdings auf der Basis des Archivierungsbegriffs der IT) und Linked Open Data behandelt werden.

Dem Buch sind ein Abkürzungsverzeichnis, ein Literaturverzeichnis, ein Glossar sowie ein allerdings etwas unsystematisches Stichwortverzeichnis beigelegt. Auch die Auswahl der dann folgenden Anhänge, vor allem verschiedene Klassifikationen wie die internationale Patentklassifikation oder die Klassifikation der gewerblichen Muster und Modelle, erschließt sich nicht ganz. Nach wie vor ist die Welt der hier aufgezeigten elektronischen Informations- und Dienstleistungsangebote stark in Bewegung. Vor diesem Hintergrund kann ein Buch nur eine Momentaufnahme festhalten, worauf Schwartz in der Einleitung selbst hinweist. Stellt man das in Rechnung, gibt es aber einen hilfreichen ersten Überblick über die verschiedenen digitalen Informations- und Dienstleistungsangebote aus dem Bereich der Bibliotheken, Archive und auch der kommerziellen Dienstleister.

Wolfgang Krauth, Stuttgart



RAN AN DIE QUELLEN! – EIN NACHMITTAG IM LANDESARCHIV NRW

Am 13. April 2018 veranstaltete die Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW erstmals einen Nachmittag für Studierende und Wissenschaftler/innen. Die Idee dazu ist vom Französischen Nationalarchiv inspiriert, das jedes Jahr eine *Journée de l'étudiant* durchführt.¹

Das Öffentlichkeitskonzept des Landesarchivs NRW am Standort Duisburg bezog bislang in erster Linie die allgemeine Bevölkerung ein.² Mit der jetzigen Veranstaltung sollte das Spektrum gezielt – ein Angebot für die Zielgruppe der angehenden Wissenschaftler/innen erweitert werden. Ziel war es, Studierende bzw. Wissenschaftler/innen an die archivarische Recherche am Beispiel der Abteilung Rheinland heranzuführen. Dadurch sollten Hemmungen abgebaut werden, überhaupt ein Archiv für eigene Recherchen aufzusuchen. Gleichzeitig bot das Konzept die Gelegenheit, Kontakte zu den Universitäten aufzufrischen und ggf. auszubauen.

Im Landesarchiv generell und speziell in der Abteilung Rheinland gibt es bereits zahlreiche Kontakte zu Universitäten und Fachhochschulen. Seminargruppen kommen mit ihren Dozenten, um zu einem bestimmten Thema zu arbeiten, Studierendengruppen nehmen an den öffentlichen Veranstaltungen der Abteilung Rheinland teil, einige Kolleginnen und Kollegen unterrichten selbst an Universitäten. Außerdem wurde für die studentische Zielgruppe die Broschüre „Ran die Quellen – Eine Einführung in die studentische Archivarbeit“ entwickelt. Der angebotene Nachmittag im Landesarchiv bot dagegen allen Interessierten – auch außerhalb von Lehrveranstaltungen – die Gelegenheit, die Recherchemöglichkeiten im Archiv kennen zu lernen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit waren zwei Phasen vorgesehen: Zunächst wurden alle historischen Institute sowie die geschichtswissenschaftlichen Lehrstühle und Professuren angeschrieben mit der Bitte, die Veranstaltung in ihrem Umfeld bekannt zu machen. Dies geschah bereits im Januar zum Ende des Wintersemesters, um die Zielgruppe noch im laufenden Vorlesungsbetrieb zu erreichen. In einem zweiten Schritt war die intensive Bewerbung der Veranstaltung über Social Media und andere Online-Kanäle vorgesehen. Dazu kam es allerdings nicht mehr, da bereits Ende Januar zahlreiche Anmeldungen eingegangen waren. So blieb es bei der Information auf der Homepage des Landesarchivs und einer Ankündigung auf Facebook. Es stellte sich schließlich auch heraus, dass die Teilnehmer/innen fast alle über Dozenten und Dozentinnen oder durch den klassischen Aushang am Schwarzen Brett auf die Veranstaltung aufmerksam geworden waren.

Insgesamt hatten sich fast 40 Personen angemeldet, von denen 28 schließlich an der Veranstaltung teilgenommen haben.

Das Konzept sah drei Elemente vor: Zuerst bekamen die Teilnehmer/innen eine (obligatorische) Einführung in das Landesarchiv, die zusammen mit einer Hausführung Grundlagen



Gemeinsame Einführung in das Landesarchiv und das archivarische Recherchieren (Foto: LAV NRW)

zum Aufbau eines Archivs und zum archivarischen Recherchieren vermittelte. Bereits vorab hatten sich die Teilnehmer/innen für einen der beiden anschließenden Workshops zum Mittelalter/ Frühe Neuzeit beziehungsweise zum 19./20. Jahrhundert angemeldet. Sie erhielten in beiden Workshops die Möglichkeit, das Recherchieren an konkreten Beispielen, zunächst in der Gruppe, dann selbstständig im Lesesaal, zu üben. Die „Archivprechstunde“ schließlich bot den Teilnehmern die Gelegenheit, im persönlichen Gespräch mit einer Kollegin oder einem Kollegen aus den verschiedenen Dezernaten eigene Forschungsfragen zu besprechen.

Die Resonanz war durchweg positiv: 80 % der Teilnehmer/innen würden die Veranstaltung unbedingt weiterempfehlen, 20 % hatten bei derselben Frage „eher ja“ angekreuzt. Als positiv wurde die Verzahnung von Theorie und Praxis gewertet. Die Veranstaltung eignete sich gut als Einführung für die Arbeit im Archiv oder als Vorbereitung auf Abschlussarbeiten. Die Rückmeldungen waren insgesamt sehr ermutigend, so dass es im nächsten Jahr eine Fortsetzung geben wird. Gewünscht wurden hauptsächlich mehr Praxis sowie Informationen über Berufsmöglichkeiten im Archiv. Daher ist angedacht, die Veranstaltung nächstes Mal ganztägig anzubieten, um mehr Zeit für das selbstständige Arbeiten zu haben.

Astrid Küntzel, Duisburg

¹ <http://www.archives-nationales.culture.gouv.fr/web/guest/accueil-des-etudiants> (aufgerufen am 26.04.2018); die Verfasserin wurde auf das Angebot während der Teilnahme am *Stage technique international d'archives 2017* aufmerksam (s. Astrid Küntzel: *Archives et archivistes en marche – der Stage technique international d'archives 2017*. In: *Archivar* 70,4, 2017, S. 454-456).

² Vgl. den Beitrag von Kathrin Pilger: *Öffentlichkeitsarbeit im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Ziele und Maßnahmen*. In: *Archivar* 70,3, 2017, S. 284-289.

VORSCHAU

88. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2018 IN ROSTOCK

VERLÄSSLICH, RICHTIG, ECHT – DEMOKRATIE BRAUCHT ARCHIVE!

In die Hanse- und Universitätsstadt Rostock lädt der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare vom 25. bis 28. September 2018 zum 88. Deutschen Archivtag ein. Premiere feiert dabei nicht nur der Austragungsort, sondern auch Mecklenburg-Vorpommern als austragendes Bundesland. Zum Kongress und der begleitenden Fachmesse ARCHIVISTICA werden mehrere hundert Besucherinnen und Besucher erwartet.

Das Rahmenthema in diesem Jahr lautet VERLÄSSLICH, RICHTIG, ECHT – DEMOKRATIE BRAUCHT ARCHIVE! Zu den wichtigsten Aufgaben demokratischer Gesellschaften zählt die Erinnerung an das eigene kulturelle und historische Erbe sowie die Auseinandersetzung damit. Die Archive leisten dabei einen unverzichtbaren Beitrag zur Förderung und Festigung einer partizipativen und offenen Zivilgesellschaft. Auf die Informationen, die sie bewahren und bereitstellen, muss sich die Gesellschaft verlassen können.

Fachprogramm

Das Programm verhandelt das Rahmenthema in zahlreichen Sitzungen, Workshops und Fortbildungen. Eröffnet wird der Kongress mit dem Vortrag „Geheimdienstakten ins Bundesarchiv – Neuregelung des Archivrechts“ vom Grünen-Politiker und langjährigen Bundestagsabgeordneten Hans-Christian Ströbele.

Die Tagungssektion befasst sich unter anderem mit Fragen des Zugangs vor dem Hintergrund von Open Data, Authentizität in Zeiten von „Fake News“ sowie unterschiedlichen Entwicklungen, die das Selbstverständnis der Archive mehr und mehr in Frage stellen. Bei der abschließenden Podiumsdiskussion werden Experten aus Archivwesen, Journalismus, Politik und Wissenschaft das Thema des Eröffnungsvortrages aus anderer Perspektive erneut aufgreifen und über die Überlieferungen und Erforschung der Geheimdienste diskutieren.

Neue Formate, VdA-Lounge und Social Media

In Rostock dürfen sich die Besucherinnen und Besucher auf einige Neuerungen freuen. So wird mit dem Archivcamp erstmals ein Barcamp zu archivfachlichen Themen im Rahmen des Kongresses angeboten. Ebenfalls neu sind Postersessions mit Posterpräsentationen sowie die Vorstellung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern in der VdA-Lounge.

Die VdA-Lounge lädt darüber hinaus wieder zum Gespräch mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Vorstandsmitgliedern in lockerer Atmosphäre.

Im Tagungsblog wird wieder direkt vom Archivtag berichtet werden. Ergänzt wird das digitale Angebot durch Kommentare, Bilder und zusätzliche Informationen über die Web 2.0 Kanäle



Stadthalle Rostock
Foto: inRostock GmbH



des VdA. Achten Sie auf den Hashtag #archivtag! Zum Archivtag ist ein umfangreiches Programmheft erschienen, welches auch als Web-Version auf der Kongress-Homepage abgerufen werden kann. Die Ergebnisse der Tagung werden wie gewohnt in der Schriftreihe des VdA publiziert.

Archivmesse ARCHIVISTICA

Parallel zum Deutschen Archivtag findet mit der ARCHIVISTICA die größte europäische Fachmesse für das Archivwesen statt. Die Aussteller werden hier innovative Neuerungen und Weiterentwicklungen sowie bewährte Systeme rund um den Fachbereich Archiv präsentieren. Die Messe ist für die Öffentlichkeit zugänglich, der Besuch ist kostenfrei.



Informationen

- 88. Deutscher Archivtag 2018 (25. bis 28. September 2018) in der Stadthalle Rostock. Kongresswebsite mit dem ausführlichen Tagungsprogramm: www.archivtag.de
Über diese Seite ist die Anmeldung zum Kongress möglich.
- Fachmesse ARCHIVISTICA 2018 Rostock (25. bis 27. September 2018) in der Stadthalle Rostock. Informationen für Ausstellerinnen und Aussteller sowie Besucherinnen und Besucher der Fachmesse ARCHIVISTICA: www.archivistica.de

CALL FOR PAPERS

89. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2019 IN SUHL

Der 89. Deutsche Archivtag 2019 wird vom 17. bis 20. September 2019 in Suhl stattfinden.

Der Gesamtvorstand des VdA hat sich für das folgende Rahmenthema entschieden:

RECHTSICHER – ARCHIVE UND IHR RECHTLICHER RAHMEN

Archive existieren und agieren innerhalb vorgegebener rechtlicher Rahmenbedingungen. Insbesondere die Archivgesetze der Länder und das Archivgesetz des Bundes sind maßgeblich für alle Tätigkeiten des Archivierens. Die Interaktion mit abgebenden Stellen, seien es Behörden, Fachbereiche oder Privatpersonen, ist durch Verträge und Vereinbarungen ebenso geregelt wie die Interaktion mit den Nutzerinnen und Nutzern des Archivs aus Wissenschaft und Journalismus, aus den Behörden selbst oder als Privatpersonen.

Darüber hinaus wirken Datenschutzbestimmungen, Informationsfreiheits-, Kulturgutschutz- und Transparenzgesetze auf die Arbeit von Archiven: Von der Bewertung und Übernahme bis zur Bereitstellung und Veröffentlichung von Archivgut und der

dazugehörigen Findmitteldaten, stets müssen die Archivarinnen und Archivare auch juristische Sachverhalte in Betracht ziehen. Insbesondere Fragen zum Datenschutz sind in den letzten Jahren durch die elektronischen Medien, durch Social Media, komplexer geworden. Für die Archive entstehen bei der Sicherung und Bereitstellung von Informationen neue Chancen, aber auch Herausforderungen, nicht zuletzt wegen der Vielzahl von Bestimmungen, die beachtet werden müssen und auf deren Ausgestaltung möglicherweise Einfluss genommen werden sollte. Hinzu kommt eine zunehmende Internationalisierung der auch für Archive relevanten Normen. Zu nennen ist dabei insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung, die seit Mai 2018 in Kraft ist, aber auch international diskutierte urheberrechtliche Bestimmungen.

Call zu den Plenarveranstaltungen

Die unten aufgeführten Plenarveranstaltungen finden am zweiten Veranstaltungstag statt (18. September 2019). Für die Referate sind jeweils maximal 20 Minuten vorgesehen. Als Themen können zunächst auch nur Arbeitstitel vorgeschlagen werden, die dann in Abstimmung mit den Leiterinnen bzw. Leitern der Sitzungen noch modifiziert werden können. Diese stehen Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie das Exposé für einen Plenarvortrag (maximal 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) an die zuständigen Sitzungsleiterinnen bzw. Sitzungsleiter.

Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2018.

Der Programmausschuss wird aus den Vorschlägen eine Auswahl unter dem Gesichtspunkt treffen, dass möglichst vielfältige Aspekte in den Plenarsitzungen angesprochen werden. Die Beiträge sollen dann auch wieder in einem Tagungsband publiziert werden. Dazu erhalten die Referentinnen und Referenten später nähere Informationen.

In vier Sektionen und einer Gemeinsamen Arbeitssitzung sollen die vielfältigen rechtlichen Aspekte beleuchtet werden. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und sind gespannt auf Ihre Themenvorschläge!

Gemeinsame Arbeitssitzung: Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) – eine erste Bilanz und Perspektiven

Seit Mai 2018 ist die EU-DSGVO in Kraft. Diese neue Regelung zum Umgang mit Daten hat erhebliche Auswirkungen – auch auf das Archivwesen und auf die Archivgesetze. Bereits im Vorfeld war die EU-DSGVO ein international viel beachtetes archivpolitisches Thema, das durchaus Existenzängste weckte. Denn sie regelt die Datenspeicherung, -weitergabe und -nutzung, also letztlich auch die Archivierung. Beispielsweise motivierte das darin festgeschriebene „Recht auf Vergessen“ Archivarinnen und Archivare, sich in der Debatte zu engagieren, damit die Grundfesten des Archivierens nicht in Frage gestellt werden. Nicht zuletzt die französischen Archivkolleginnen und -kollegen erreichten dabei, dass öffentliche Archive an etlichen Stellen der EU-DSGVO ausgenommen wurden. Darüber hinaus ermöglicht die EU-DSGVO eine Außerkraftsetzung einzelner Bestimmungen durch die Anpassung nationaler Gesetze. Dies erfolgte insbesondere für die Archivgesetze.

In der Gemeinsamen Arbeitssitzung soll eine erste Bilanz der Erfahrungen mit der EU-DSGVO gezogen werden, vorzugsweise in drei Betrachtungsfeldern: 1) die Anpassung der bundesdeutschen Archivgesetze, gerne in einem vergleichenden Überblick, 2) die archivische Praxis, etwa mit Blick auf An- und Rückfragen von Bürgerinnen und Bürgern und Behörden sowie von Betroffenen und 3) die Umsetzung der EU-DSGVO beziehungsweise die Anpassung der rechtlichen Bestimmungen in anderen EU-Ländern (vorzugsweise im Überblick).

In diesen oder in einem weiteren Beitrag soll reflektiert werden, inwiefern durch die archivpolitische Debatte über die EU-DSGVO die Zusammenarbeit der archivischen Fach-Community innerhalb der Europäischen Union intensiviert werden konnte, ob darin also eine Chance für die Internationalisierung des Archivwesens lag.

**Bitte richten Sie Ihre Vorschläge per E-Mail an:
Dr. Bettina Joergens, Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, E-Mail: bettina.joergens@lav.nrw.de**

Sektion 1: Archive und ihre abgebenden Stellen

Die Übernahme von Unterlagen ins Archiv ist ein Rechtsakt, der sowohl für die abgebenden Stellen als auch für die Archive mit Rechten und Pflichten verbunden ist. Dies gilt sowohl für amtliche, für die die Archivgesetze eine allgemeine Anbieterspflicht postulieren, als auch für nichtamtliche Unterlagen, die aufgrund eines (freiwilligen) Vertrages ins Archiv gelangen. Doch wie weit reichen die Rechte und Pflichten der abgebenden Stellen noch ins Archiv hinein? Welche Rolle dürfen sie bei Bewertung und Benutzung spielen? Und umgekehrt: Welche Rechte und Pflichten besitzen Archive bereits im vorarchivischen Bereich, also im Records Management der abgebenden Stellen? Welche Rolle sollten sie hier zukünftig spielen? Ist dieser Bereich in der bestehenden Archivgesetzen bereits hinreichend gelöst oder bedarf es hier gerade im digitalen Zeitalter neuer Regelungen? Erwünscht sind einerseits Beiträge, die sich mit gegenwärtigen rechtlichen Problemen der Zusammenarbeit von abgebenden Stellen und Archiven befassen, andererseits aber auch solche, die sich aus rechtlicher Sicht mit der künftigen Rolle der Archive im Records Management beschäftigen.

**Bitte richten Sie Ihre Vorschläge per E-Mail an:
Prof. Dr. Michael Scholz, Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften,
E-Mail: scholz@fh-potsdam.de**

Sektion 2: Archive und Forschung

Archive sind Dienstleister für die wissenschaftliche Forschung in verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen, denn in den Magazinen finden sich kilometerweise Unterlagen zu Themen der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Aufgabe der Archive ist es dabei nicht allein, dieses Material aufzubereiten und für die Forschung bereitzustellen. Vielmehr müssen die Archivarinnen und Archivare sowie die in Archiven tätigen Historikerinnen und Historiker in gegenseitigem fruchtbarem Gedankenaustausch mit der Wissenschaft gemeinsam neue Themenfelder entdecken, erschließen und damit zur Erforschung anregen. Besonders der rechtliche Rahmen der Archive bildet in den letzten Jahren dabei eine Herausforderung. Die Forschung nimmt zum Beispiel Regelungen zu Datenschutz, Urheber- und Nutzungsrechten sowie solche zur Einsichtnahme, zum Kopieren und Fotografieren von Archivalien in vielen Fällen als Hindernis wahr, dem man auszuweichen sucht und das man „aufzuweichen“ wünscht.

Es ist demzufolge danach zu fragen, wie die rechtlichen Bedingungen Forschungen in Vergangenheit und Gegenwart geprägt haben und prägen, wie sie Forschung begrenzen und manchmal erschweren oder verhindern. Geklärt werden soll auch, welche Arbeitsmöglichkeiten die Archive bieten und wie diese (rechts-sicher) verbessert werden können. Erwünscht sind besonders Beiträge von beiden Seiten, aus der Wissenschaft und aus dem Archivwesen.

**Bitte richten Sie Ihre Vorschläge per E-Mail an:
Prof. Dr. Ewald Grothe, Archiv des Liberalismus, Gummersbach, E-Mail: ewald.grothe@freiheit.org**



Sektion 3: Archive und Öffentlichkeit

Archive treten zunehmend über das Internet, über soziale Medien und über das Web 2.0 an die Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang tun sich rechtliche Fragen auf, die häufig komplexe juristische Sachverhalte berühren. Im Zuge der Nutzung wird immer mehr Archivmaterial online gestellt. Insbesondere bei Bildern gibt es urheberrechtliche Sachverhalte, mit denen Archivarinnen und Archivare im Alltag konfrontiert sind. Ein weiteres Konfliktfeld ergibt sich durch das Informationsweiterverwendungsgesetz: Ins Netz gestellte Inhalte können ohne erneute Genehmigung weiterverwendet werden. Die Rechte am Archivgut „entgleiten“ den Archiven. Schließlich ist noch an die Bestimmungen über Bildnisse im Urheberrechtsgesetz § 60 zu denken.

Erwünscht sind Beiträge, die sich mit der Problematik des Urheberrechts und weiterer Schutzrechte im Archivalltag beschäftigen.

**Bitte richten Sie Ihre Vorschläge per E-Mail an:
Dr. Eberhard Fritz, Archiv des Hauses Württemberg
E-Mail: archiv@schloss-altshausen.de**

Sektion 4: Archive und Eigentum

Ergänzungsdokumentation ist in den meisten Archiven ein wichtiger Überlieferungsstrang. Für Archive ohne feste Zuständigkeit bildet es die Grundlage des Sammlungsprofils.

Erprobte Verträge regeln inzwischen in den meisten Fällen Fragen des Eigentums, der Zugänglichkeit, nennen Genehmigungsrechte, die Bearbeitung, Lagerung und Vorlage innerhalb des Archivs sowie urheberrechtliche Belange, um nur einige relevante Punkte zu nennen.

Wie sieht es jedoch mit Übernahmen aus der Vergangenheit ohne eine vergleichbar klärende Grundlage aus? Wer ist hier der Eigentümer? Darf seitens des Archivs vorgelegt oder kassiert werden?

Was ist, wenn der Kontakt zu Ansprechpartnern des Depositums abgebrochen ist oder die einst abgeschlossenen Verträge nicht mehr eingehalten werden können?

Worauf müssen Institutionen auch heute noch bei Vertragsabschlüssen achten?

Im Rahmen einer Sektionssitzung sollen Fragestellungen zu diesem Themenspektrum vorgestellt und diskutiert werden.

**Bitte richten Sie Ihre Vorschläge per E-Mail an:
Dr. Kristina Starkloff, Archiv der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.
E-Mail: starkloff@archiv-berlin.mpg.de**

Über eine breite Resonanz freuen wir uns sehr.

Ralf Jacob M. A., Vorsitzender des VdA

BERICHTE AUS DEM VERBAND

FACHGRUPPE 8

FRÜHJAHRSTAGUNG DER FACHGRUPPE 8 IM VDA IN DÜSSELDORF

Nicht weniger als drei Revolutionen jähren sich 2018 in Deutschland, die bürgerliche Revolution von 1848, die Novemberrevolution von 1918 und die Studentenproteste von 1968. Dies war Anlass, das Thema „Kulturelle Überlieferung. Revolution(en) im Archiv“ bei der Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 vom 21. bis 23. März 2018 aufzugreifen, um sich anhand der Überlieferung zu verschiedenen revolutionären Ereignissen in den Hochschularchiven sowie den Archiven von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen

mit verschiedenen Aspekten der Überlieferungsbildung und Kulturvermittlung zu befassen. Eingeladen hatte das Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf mit Unterstützung des Universitätsarchivs der Heinrich-Heine-Universität. Das Heinrich-Heine-Institut war neben dem Palais Wittgenstein auch der Tagungsort, welcher nicht nur durch die aktuelle Sonderausstellung „¿Revolution! 1848, 1918, 1968“ thematisch passend gewählt war. Bereits am 21. März 2018 befasste sich die von Andreas Becker (Universitätsarchiv Regensburg) geleitete Arbeitsgruppe Digitale Langzeitarchivierung mit dem Schwerpunktthema Fachverfahren. In seinem Gastbeitrag verwies Michael Habersack (Kreisarchiv Viersen) zunächst auf die Definition von Fachverfahren im

Diskussionspapier „Bewertung elektronischer Fachverfahren“ des VdA-Arbeitskreises Archivische Bewertung von 2013¹. Sein Vortrag und die anschließende Diskussion beschäftigten sich mit Fragen der Verbreitung des Einsatzes von Fachverfahren, mit ihrer Erfassung und Bewertung sowie mit den technischen sowie inhaltlichen Besonderheiten der Übernahme von Fachverfahren durch die Archive. Diskutiert wurde, ob die Erstellung eines Gesamtverzeichnisses der im Sprengel eingesetzten Fachverfahren für Hochschul- oder andere kleinere Archive ein sinnvoller Einsatz von Ressourcen sei, da nur ein geringer Prozentsatz der Daten überhaupt archivwürdig sei. Die AG Digitale Langzeitarchivierung wurde in der Fachgruppensitzung gebeten, ein Papier zum Konzept von Archivinformationssystemen als konkrete Handreichung zu erarbeiten, welches auch als Argumentationshilfe gegenüber dem Archivträger dienen könnte.

Die von Anne Thurmann-Jajes (Zentrum für Künstlerpublikationen, Bremen) und Sabine Brenner-Wilczek (Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf) geleitete Arbeitsgruppe Kulturarchive traf sich ebenfalls bereits am 21. März 2018. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde und dem Bericht über das letzte Treffen der Arbeitsgruppe am 16. Februar 2018 in Dresden wurden insbesondere die folgenden beiden Themen besprochen. Um die Kulturarchive und ihre Arbeit stärker bekannt und sichtbar zu machen, ist vereinbart worden, eine Publikation zu den Kulturarchiven zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Neben einem allgemeinen Text soll jede Kultursparte eingehend vorgestellt werden. Eine Auflistung aller Kulturarchive in Deutschland soll die Publikation abrunden, deren Umsetzung Anne Thurmann-Jajes koordinieren wird. Es wurde diskutiert, die verschiedenen Sparten der Kulturarchive stärker zu vernetzen. Dazu sollen für das Arbeitstreffen der AG Kulturarchive im nächsten Jahr alle Kulturarchive eingeladen werden. Nach archivspezifischen Themen am Vormittag tagten die einzelnen Kultursparten nachmittags getrennt, um fachspezifische Fragen zu diskutieren.

Eröffnung und Festvortrag

Feierlich eröffnet wurde die Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 dann am 22. März 2018 durch die Grußworte des Düsseldorfer Kulturdezernenten Hans-Georg Lohe, durch die Direktorin des Heinrich-Heine-Instituts Sabine Brenner Wilczek und den Leiter des Universitätsarchivs der Heinrich-Heine-Universität Julius Leonhard als den diesjährigen Gastgeber sowie durch Kristina Starkloff (Archiv der Max-Planck-Gesellschaft) als Fachgruppenvorsitzende des Verbands Deutscher Archivarinnen und Archivare. In ihren Grußworten gingen die Referentinnen und Referenten auf die vielfachen Bezüge zu den Revolutionen von 1848, 1918 und 1968 ein und verdeutlichten am Sammlungsauftrag der Archive von Kultureinrichtungen, Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen, wie wichtig die Dokumentation der Lebensumstände verschiedener Akteure für das Verständnis der Kulturgeschichte ist. Dabei wurde der Bogen zu den aktuellen Herausforderungen der Archive und anderer Kultureinrichtungen bezüglich der Flut an digitalen Daten geschlagen.

In seinem Festvortrag näherte sich der Verleger und Journalist Jörg Sundermeier (Verbrecher Verlag Berlin) der Frage, wie eine revolutionäre Bewegung archiviert werden kann. Anknüpfend an Robert Musils Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“, der in einer Vorstufe den Titel „Der Archivar“ getragen hatte, sieht er den Vergleich zwischen einem Archivar und einem Spion als

spannende Kombination, um die Parallelen und auch Unterschiede bezüglich der Sachzwänge im Handlungsspielraum des Archivars vor allem bezüglich des Verhältnisses zu seinem Auftraggeber herauszuarbeiten. Er zitierte Aleida Assmann, die nicht zuletzt auch eine Überforderung der Archive durch die ihnen aufgebürdete gesamtgesellschaftliche Verantwortung festzustellen glaubt. Der politische Wille oder auch das oft allgemeine Unverständnis für die gesellschaftliche Bedeutung der Archive, die hinter den Sachzwängen stecken, denen die Archivarinnen und Archive unterworfen sind, legen die Frage nahe, was erhalten bleiben kann, und ob das dann ausreicht, um wissenschaftliche Fragestellungen klären zu können. Konkret zum Thema Archivierung einer revolutionären Bewegung in Bezug auf die Revolutionen 1848, 1918 und 1968 kam Sundermeier zum Schluss, dass es gar keine geschlossene Überlieferung geben könne. Archive sähen sich mit kurzlebigen, für den Tagesgebrauch gedachten Materialien konfrontiert, die zeitgenössisch nicht als archivwürdig bzw. historisch bedeutsam gesehen, sondern oft als Bedrohung betrachtet wurden und so bestenfalls nur als Anhang zu den als vertrauenswürdig eingestuften staatlichen Dokumenten den Weg in die Archive gefunden hätten.²

Revolutionen aus dem Archiv

Christian Liedtke, Jan-Christoph Hauschild und Enno Stahl (alle Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf) gaben als gemeinsame Autoren eine Einführung zur Ausstellung „Revolution! 1848, 1918, 1968“. Ziel dieser sehenswerten Präsentation war nicht die Deutung der drei Revolutionen aus der heutigen Sicht, sondern die Darstellung der Wertigkeit für ihre Zeitgenossen. Ein eigener Ausstellungsteil nimmt dabei auch Bezug auf die revolutionäre Gewalt und ihre Opfer. In Bezug auf die archivische Überlieferung zeigt sich auch hier das Bild, so Enno Stahl, dass selbst zur revolutionären Bewegung von 1968 in staatlichen und kommunalen Archiven eher wenig Material zu finden sei. Das könnte in den Universitätsarchiven anders aussehen. Danach teilte sich die Tagung in drei Arbeitsgruppen auf.

Revolutionäre Bewegungen in der archivischen Überlieferung

In der von Ole Fischer (Universitätsarchiv Hamburg) geleiteten Arbeitsgruppe berichtete zunächst Ingo Runde (Heidelberg) über die Rezeption der Revolution von 1848 an der Universität Heidelberg. Er wählte dafür einen Zugang auf Ebene der Akteure und präsentierte insbesondere personenbezogene Archivalien, beispielsweise Personalakten, als ertragreiche Quellengattung für die Rekonstruktion der Ereignisse und der zeitgenössischen Deutungen. Hanneliese Palm (Dortmund) stellte anschließend das Dortmunder Fritz-Hüser-Institut vor, dessen auf den Namensgeber zurückführendes Anliegen es ist, die Dortmunder Arbeiterbewegung zu dokumentieren. Sie berichtete zunächst über die Sammlungsstrategie des Instituts und warf dann die Frage auf, inwieweit Werke der Arbeiterliteratur einen authentischen Zugang zur Lebenswelt der Arbeiterinnen und Arbeiter, die nur selten

¹ Vgl. www.vda.archiv.net/uploads/media/Diskussionspapier2013.pdf, abgerufen am 6.5.2018.

² Vgl. Jörg Sundermeier: Eine Bewegung archivieren. Sonderdruck. Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf 2018.



Selbstzeugnisse hinterlassen haben, bieten können. Abschließend thematisierte Thomas Becker (Bonn) die Überlieferung der Studentenrevolution um 1968. Er betonte, dass entgegen einiger Erwartungen erstaunlich viele Quellen zu diesem Thema in den Universitätsarchiven vorhanden seien und stellte verschiedene Suchstrategien und provenienzorienteerte Zugänge vor. Insgesamt wurde deutlich, dass es in der Überlieferung der Revolutionären Bewegungen erwartungsgemäß viele Lücken gibt. Die Referentin und die Referenten konnten aber auch zeigen, dass häufig mehr Quellen überliefert sind, als man zunächst vermuten würde.

Verbundpolitik und Erwerbungsstrategien

In der von Christian Liedtke geleiteten Arbeitsgruppe boten die Beiträge von Wolfgang Müller (Universitätsarchiv Saarbrücken), Andreas Pilger (Stadtarchiv Duisburg) und Dorit Krusche (Deutsches Literaturarchiv Marbach) drei unterschiedliche Perspektiven auf das Thema: die Sicht eines Universitätsarchivs, eines kommunalen Archivs und eines Literaturarchivs. Die sich anschließende lebhafte Diskussion konzentrierte sich auf Nachlässe als Herausforderung für die Überlieferungsbildung und kreiste um Grundsatzfragen wie die Teilbarkeit von Nachlässen, Ordnungs- und Verortungskriterien, die Problematik der Beurteilung der Relevanz von zu archivierenden Forschungsergebnissen und -prozessen. Neben diesen Debatten spielte auch der Erfahrungsaustausch über Übernahmemodalitäten, Umgang mit Benutzerinnen und Benutzern sowie Vorlasserinnen und Vorlassern eine Rolle. Die Bedeutung von Bewertungsmodellen und Dokumentationsprofilen sowohl zur kritischen Selbstreflexion als auch für eine klare Außendarstellung wurde deutlich sowie der einhellige Wunsch, eine verstärkte Zusammenarbeit und Abstimmung im Hinblick auf mögliche Überlieferungen im Verbund zu erreichen, um Konkurrenz und Redundanz zu vermeiden.

Archive als Kulturvermittler

Im Kontext des Themas der von Enno Stahl geleiteten Arbeitsgruppe stellte zunächst Koray Coban (Medienlabor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) sein Projekt einer virtuellen Ausstellung zum 50jährigen Bestehen der Düsseldorfer Universität vor, die im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Universitätsarchiv um zahlreiche Archivalien angereichert werden konnte. In der anschließenden Diskussion wurden Vor- und Nachteile solcher Portale erörtert und ob es angesichts der vielen Großportale in diesem Bereich (Deutsche Digitale Bibliothek, Europeana usw.) eine gute Alternative sein könnte, sich bei den existierenden Portalen anzudocken. Der Beitrag von Michael Peter Hehl (Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg) thematisierte die „Ausstellbarkeit von Schrift“. Neben dem Hinweis auf wichtige Wirkungsaspekte wie Aura des Originals und Informationswert setzte Hehl als Dimension der Vermittlung eine Schnittmenge aus verschiedenen aufeinander bezogenen Parametern an: „Vorwissen und Erwartung“ sowie „ästhetische Erfahrung und Wissenser-

werb“ und betonte, eine Ausstellung sollte zudem verschiedene Vermittlungsebenen bedienen und somit für Laien, Interessierte und Experten interessant sein. Annekatrin Schaller (Stadtarchiv Neuss) beleuchtete auf Basis ihrer eigenen Erfahrungen in der Arbeit mit allen Altersstufen und Schulformen die Archivpädagogik in Deutschland. Sie bezeichnete ein forschendes, entdeckendes Lernen als generelle Perspektive für eine erfolgreiche Vermittlungsarbeit in diesem durchaus noch jungen Bereich und wies darauf hin, dass es wichtig sei, den Schülerinnen und Schülern im Sinne eines „Versuchslabors Geschichte“ die Erkenntnis mit auf den Weg zu geben, dass Geschichte nichts Festes, Unveränderliches ist, sondern dass sie gemacht wird.

Fachgruppensitzung

In der Fachgruppensitzung am 23. März 2018 standen vor allem fachgruppeninterne Belange zur Debatte. Neben der Frage um künftige Tagungsbände folgte eine intensive Diskussion über die künftig von der Fachgruppe zu behandelnden Schwerpunktthemen. Die Fachgruppenvorsitzenden werden eine Online-Umfrage mit der Bitte um weitere Themenvorschläge an die Mitglieder der Fachgruppe 8 versenden. Um rege Beteiligung wird nachdrücklich gebeten.

Zur nächsten Frühjahrstagung der Fachgruppe lud Agnieszka Brockmann (Universitätsarchiv der Europa-Universität Viadrina) für den 27. bis 29. März 2019 nach Frankfurt/Oder ein.

Fachvortrag „Wir lassen uns den Staat nicht zerstören!“ und Podiumsdiskussion

Anhand der umfangreichen im Universitätsarchiv vorhandenen Bildquellen, Studierendenakten und Protokolle von Lehrveranstaltungen zeichnete Michael Maaser (Universitätsarchiv Frankfurt/Main) ein anschauliches Bild über die Ereignisse und die Akteure der Studentenbewegung an der Frankfurter Universität rund um die Besetzung des Rektorats im Mai 1968. Neben Berlin war Frankfurt am Main eines der Zentren der studentischen Proteste, die sich 1968, nach dem Attentat auf Rudi Dutschke, radikalisierten. Am Ende seiner Schilderungen wies Maaser angesichts der für die revolutionäre Bewegung von 1968 zahlreich in den Archiven vorhandenen Materialien darauf hin, dass die Ereignisse von den Erzählungen der Akteure heute heroisiert werden und von diesen selbst bewertete Materialien in die Archive kämen. Die mangelnde zeitliche Distanz und die Dominanz der ehemaligen Beteiligten bei der Aufarbeitung der Ereignisse bergen Probleme sowohl für die historische Forschung als auch für die Archive. Archivquellen aber überdauern und werden auch noch späteren Generationen zur Verfügung stehen.

Mit der Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen vom Vortag und einer anschließenden Podiumsdiskussion und dem Dank der Fachgruppe an die Veranstalterinnen und Veranstalter fand die diesjährige Frühjahrstagung ihren Abschluss.

Irina Schwab, Berlin

LANDESVERBAND BERLIN IM VdA

2. BERLINER LANDESARCHIVTAG AM 20. NOVEMBER 2018

Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Herbst wird es auch in diesem Jahr einen Berliner Landesarchivtag geben. Am 20. November 2017 findet der 2. Berliner Landesarchivtag in der Akademie der Künste in ihrem Haus in Berlin-Tiergarten statt. Das Rahmenthema der Konferenz wird lauten: Gefährdetes Kulturgut – Mediale Quellen in Archiven. Damit soll die audiovisuelle Überlieferung in den Blick genommen werden und insbesondere über Erhaltung, Erschließung und Digitalisierung, aber auch rechtliche Aspekte von Audio- und Videoquellen gesprochen werden.

Das vollständige Programm wird Ende August/Anfang September bekannt gegeben und dann gemeinsam mit der Einladung zur Tagung den Berliner VdA-Mitgliedern zugesandt. Alle anderen Interessierten können das Programm auf den Seiten des Landesverbands auf der VdA-Website (www.vda.lvberlin.archiv.net) einsehen und sich dort auch für den Archivtag anmelden.

Während des Landesarchivtages wird auch eine Mitgliederversammlung des Landesverbands Berlin im VdA durchgeführt. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Neuwahl des Vorstands. Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die sich zur Wahl bzw. Wiederwahl stellen, werden den Mitgliedern vorab in einer Mitglieder-Mail sowie in der nächsten Ausgabe der „Berliner Archivrundschau“ vorgestellt. Weitere Interessierte, die gern im Vorstand des Lan-



Akademie der Künste am Hanseatenweg, Foto: AdK

desverbands mitarbeiten und sich daher zur Wahl stellen wollen, sind sehr willkommen und werden gebeten, ihr Interesse bzw. ihre Kandidatur dem Vorstand mitzuteilen.

Torsten Musial, Berlin

LANDESVERBAND BRANDENBURG IM VdA

21. LANDESARCHIVTAG BRANDENBURG 2018 IN FÜRSTENWALDE

Struktur und Organisation digitaler Archive in Brandenburg

Das Thema des diesjährigen Brandenburgischen Archivtags betraf einen für die langfristigen Wissensstrategien der gesamten Region wesentlichen Bereich, und die Zahl von 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat wieder ein deutliches Zeichen gesetzt, dass landesbezogene Archivtage als fachliche Veranstaltungen großes Interesse hervorrufen.

Die Eingangsstatements in den Grußworten des Landes, des Kreises, der Stadt und des VdA-Vorsitzenden zeigten deutlich, dass die Archivträger sich der Verantwortung bewusst sind, die sie für die Bewahrung des digitalen Gedächtnisses haben.

Rahmenkonzept zum Erhalt des digitalen kulturellen Erbes

In ihrem Eingangsreferat warnte Karin Schwarz (Fachhochschule Potsdam) eindrücklich vor dem Risiko eines „digital dark age“ und machte gleichzeitig deutlich, dass die Gefahr eines völlig unkontrollierten Informationsverlustes durchaus zu beherrschen, aber nicht völlig auszuschließen ist. Dazu



bedarf es auf der Ebene des Landes Brandenburg strategischer Entwicklungen. Mit dem „Rahmenkonzept zum Erhalt des digitalen kulturellen Erbes im Land Brandenburg“ von 2017 wurde ein wichtiger Anfang gemacht. Im Mai 2018 wird ein Konzept zur digitalen Archivierung in den Kommunen Brandenburgs vorgelegt werden, das maßgeblich im Fachbereich Informationswissenschaften der FH Potsdam entwickelt wurde. Wie schon in einigen Bundesländern eingeführt und in Verbänden realisiert, ist auch für Brandenburg das Ziel, ein mandantenfähiges Archivierungssystem bereitzustellen, das Kreisen, Städten und Gemeinden sowie anderen Archivträgern zur Verfügung steht. Die Kommunen müssen erkennen, dass auch die digitale Langzeitarchivierung nach dem Archivgesetz zu ihren Pflichten gehört. Verantwortliches Handeln heißt unter dieser Vorgabe, dass Verwaltungsprozesse mit dem Ziel digitaler Archivierung angelegt und digitale Magazine eingerichtet werden, um das digitale Archivgut aufzunehmen. Die Kommunen können mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden. Die Fachhochschule, die Koordinierungsstelle Brandenburg-digital und die Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken Brandenburg sind geeignete fachliche Partner, bedürfen aber zusätzlicher personeller Ressourcen, um den digitalen Transformationsprozess zu steuern. Silke Kühlewind legte aus der Sicht des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg dar, welche Auswirkungen das künftige E-Government-Gesetz des Landes auf die kommunalen Verwaltungen haben wird und welche Handlungserfordernisse sich derzeit für die Archive übersehen lassen. Vom Bund und vom Land erwarten die Kommunen, dass tragfähige Voraussetzungen für die bürgernahe Umsetzung des E-Government-Gesetzes geschaffen werden. Derzeit stehen Fördermittel des Bundes in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung, um Bedarf und Lösungen für digitale Strategien in diesem Bereich zu ermitteln. Aufgabe der Kommunen ist es, digitale Dienstleistungen anzubieten und Verwaltungsprozesse zu optimieren. Vorgesehen sind Bürgerkonten mit verschlüsselter Kommunikation und die Anerkennung elektronischer Nachweise. Generell muss der Umfang der Schriftformerfordernisse rechtlich geklärt werden. Der elektronische Verwaltungsdienst stellt ein zusätzliches Angebot dar und bedarf daher auch entsprechenden Personals durch Umstrukturierungen oder Schaffung zusätzlicher Stellen. Das Land wird kostenlose Basiskomponenten zur Mitnutzung zur Verfügung stellen, darunter auch Systeme für die Langzeitarchivierung, wobei Kühlewind ihre Erwartungen vor allem an die Kooperation zwischen der kommunalen Archivierung und dem Landeshauptarchiv zum Ausdruck brachte. In der Diskussion wurde deutlich, dass die Anforderungen an die Langzeitarchivierung bereits in den Ausschreibungen für Fachverfahren ihren Niederschlag finden müssen.

Verbundmodelle für digitale Archivierung

Anschließend wurden zwei Verbundmodelle für digitale Archivierung vorgestellt. Deutlich wurde, dass im Bereich der digitalen Archivierung im Archivwesen auf allen Ebenen neue Wege der Kooperation beschritten werden müssen: Kommunen müssen miteinander und mit dem Land kooperieren und die Landesarchive müssen über die Grenzen ihrer föderativen Zuständigkeiten hinaus zusammenarbeiten, auch wenn dies einen Bruch mit den Gewohnheiten im Archivwesen bedeutet.

Detlev Heiden (Landesarchiv Sachsen-Anhalt) stellte das Modell „Digitale Archivierung Nord“ (DAN) vor. Der Verbund hat eine

Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg über das Archivierungssystem DIMAG geschlossen und besitzt vier Staatsarchive als Entwicklungspartner, die sich arbeitsteilig organisieren und ihre Entwicklungen an die Verbundteilnehmer weitergeben können. Der DAN-Verbund unterhält in seiner fachlichen Leitstelle derzeit zwei Personalstellen, besitzt ein gemeinsames elektronisches Magazin für die Ablage digitalen Archivguts und arbeitet mit einem IT-Dienstleister zusammen. Andere Archive können dem Verbund als Magazinpartner beitreten. Der Verbund ist offen für verschiedene Archivsparten, zum Beispiel kommunale oder kirchliche Archive. Organisatorisch geschieht deren Einbindung derzeit über die Landesarchive. Die Organisation wächst mit ihren Aufgaben und der Anzahl der Mandanten, so dass sich veränderte Kosten und Kostenaufteilungen ergeben können. Die Partner erhalten eine DIMAG-Installation als Verwaltungssystem für das digitale Archiv. Die Kosten für Magazinpartner liegen derzeit bei 7 Euro pro Gigabyte (GB) Speichernutzung.

Hannah Ruff (LWL-Archivamt für Westfalen) stellte als zweites Beispiel für einen Archivverbund das nordrhein-westfälische DiPS.kommunal vor, ein „Rundum-Sorglos-Paket“, wie es in der Diskussion bezeichnet wurde. Hier handelt es sich um eine mandantenfähige Weiterentwicklung des ursprünglichen digitalen Archivierungssystems des Landes mit jeweils 12 Zugängen pro Lizenz. Das digitale Archiv wird zentral verwaltet, aber die Mandanten speichern ihre Bestände in getrennten Partitionen. Zur Leistung gehört der Dateneingest in den Langzeitspeicher. Auch DiPS arbeitet mit einem Dienstleister zusammen. Für alle Mandanten aus Nordrhein-Westfalen gilt ein Rahmenvertrag. Partner außerhalb der Landesgrenzen müssen mit dem Dienstleister Einzelverträge schließen. Partner in NRW zahlen derzeit 19.100 Euro für Dienstleistungen und Infrastruktur inklusive 500 GB Speicherplatz. Zusätzliche 500 GB Speicherplatz kosten 1.560 Euro pro Jahr. Auch dieses Modell ist offen für alle Archivsparten. In der anschließenden Diskussion wurden die Besonderheiten der beiden Varianten und die jeweiligen Vor- und Nachteile erörtert.

Die Situation in Brandenburg

Der nachfolgende Beitrag von Michael Scholz (Fachhochschule Potsdam) systematisierte und vertiefte die Diskussion und übertrug die Problemstellung wieder auf die Situation in Brandenburg. Der Referent stellte erste konzeptionelle Überlegungen vor, die an der FH Potsdam entwickelt wurden und erläuterte diese anhand eines Drei-Akteure-Schemas. Die Akteure sind die kommunalen Archive, ein Rechenzentrum und die fachliche Leitstelle. Da in Brandenburg viele Kommunen keine eigenen Archive unterhalten, sondern ihre Bestände an Kreisarchive abgeben, könnte in Brandenburg auch ein Vier-Akteure-Modell angewendet werden, in dem die Kreisarchive als Akteure hinzukommen. Die Archive sind in diesem Modell vor allem für die Strategien der Überlieferungsbildung zuständig. Die Bestandserhaltung digitaler Daten und die fachliche Beratung liegen bei der fachlichen Leitstelle, und das Rechenzentrum stellt den technischen Speicher zur Verfügung. Weitere Aufgaben können in diesem Modell den jeweiligen Akteuren zugewiesen werden.

Was ist, gegebenenfalls in Zusammenarbeit von Land und Kommunen, in nächster Zukunft zu tun? Dazu gehören die Interessenabfrage bei den Kreisen und Kommunen, um die Art und den

Umfang des Bedarfs und einzelne Erwartungen an das System zu ermitteln, die Entwicklung oder Adaption eines Geschäftsmodells, eventuell die Beteiligung an einem der bestehenden Modelle, die oben dargestellt wurden. Denkbar ist, dass das Land die Infrastruktur eines Rechenzentrums bereitstellt oder dass landesweite Rahmenverträge mit einem IT-Dienstleister geschlossen werden.

Was können die Archive schon heute tun? Aufgabe der Archive ist die Erarbeitung von Überlieferungsstrategien und Dokumentationsprofilen, die Ermittlung und Bewertung von digitalen Fachanwendungen hinsichtlich der Überlieferungswürdigkeit der erzeugten Prozessdaten und entsprechende Bewertungsempfehlungen mit dem Ziel einer Handreichung zur Bewertung digitaler Daten als Voraussetzung für die Bildung digitaler Archive. In den zwei Arbeitsgruppen konnten die aufgeworfenen Fragen in Gruppen von 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch einmal intensiv diskutiert werden.

Ausstellerforum

Leider konnten sich aus organisatorischen Gründen diesmal Firmen nicht mit eigenen Ständen präsentieren. Es gab aber ein Ausstellerforum, an dem sich die Firmen AUGIAS-Data, startext und scope solutions mit eigenen Beiträgen zum Leitthema des Archivtags beteiligten. Die Firma AUGIAS-Data stellte dar, wie der Import von Metadaten, digitalen Objekten und Verknüpfungen in Verbindung mit dem Digitalen Magazin des Landesarchivs Baden-Württemberg (DIMAG) funktioniert. Startext erläuterte die automatische Übernahme von Daten aus Fachanwendungen über ACTApro. Scope erläuterte, wie aus schwach strukturierten Daten und aus Fachverfahren Übergabepakete (SIP) für die digitale Archivierung generiert werden.

Zusammenwirken von papierbasierter und digitaler Überlieferungsbildung

Der abschließende Beitrag von Marlen Schnurr (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt) zeigte am Beispiel der digitalen Bauakte das Zusammenwirken von papierbasierter und digitaler Überlieferungsbildung. Demnach gilt als führende Akte weiterhin das Papierformat. Für alle Mitarbeitenden der Bauämter wurde aber flächendeckend eine einheitliche

Ordnerstruktur eingeführt. Die bessere Nutzbarkeit digitaler Objekte in der vernetzten Bearbeitung, verbunden mit der Akzeptanz digitaler Signaturen, hat deren Nutzung zu einem Rückgrat in der Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren werden lassen. Sowohl die papierbasierten als auch die digitalen Daten werden nach Abriss der Gebäude ausgesondert und den Archiven zur Bewertung und dauernden Aufbewahrung angeboten. Diese hybride Arbeitsweise stellt eine nicht untypische Übergangsform in einem komplexen digitalen Transformationsprozess dar.

Mitgliederversammlung und Archivpreis

In diesem Jahr fand auch die satzungsgemäße Mitgliederversammlung statt. Die langjährige Schatzmeisterin Marina Aurich wurde mit bewegtem Dank für ihre erfolgreiche Tätigkeit und ihr Engagement bei der Organisation der Brandenburgischen Archivtage aus ihrem Amt verabschiedet. Neu in dieses Amt gewählt wurde Raphael Hartisch. Im Vorstand gab es sonst keine personelle Veränderung.

2018 wurde zum fünften Mal der mit 2.000 € dotierte Brandenburgische Archivpreis vergeben. Er ging diesmal an das Stadtarchiv Finsterwalde, das zusammen mit der Stadtbibliothek seit 2015 in einer umgebauten Fabrikantenvilla untergebracht ist. Das Stadtarchiv verfügt nun wieder über seine historischen Bestände, die vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Anerkennung der von der Landesfachstelle begleiteten Aufbauleistung zurückgegeben wurden, und ermöglicht Nutzern einen zeitgemäßen Zugang zu den Unterlagen der Stadtgeschichte.

Zu den Brandenburgischen Archivtagen gehört immer auch die ortsgeschichtliche Präsentation. Nach dem geselligen Abend im Braukeller des Rathauses folgte am nächsten Tag der Vortrag des Stadthistorikers Florian Wilke zur jahrhundertalten Brauereitradition in Fürstenwalde, deren Produktionsstätten vor allem im Bereich der Domfreiheit und damit im Stadtkern angesiedelt waren.

Den Abschluss der Tagung bildete der Preview-Besuch im neuen Kreisarchiv des Landkreises Oder-Spree, das wenige Tage später, am 5. Mai 2018, eröffnet wurde und kombiniert mit einer Fahrbibliothek und einer Medienzentrale wichtige Bildungsangebote für die ländliche Region bereitstellt.

Wolfgang G. Krogel, Berlin



INTERNATIONALER ARCHIVRAT

TREFFEN DES STEERING COMMITTEE DER SECTION OF PROFESSIONAL ASSOCIATIONS (SPA) IN BERLIN

Das für vier Jahre gewählte Steering Committee der Section of Professional Associations vertritt innerhalb des International Council of Archives (ICA) alle dort organisierten Verbände oder Vereine für Archivwesen und Records Management und somit die Mitglieder dieser Organisationen – im Unterschied zu den im ICA vertretenen Nationalarchiven (Forum of National Archives – FAN). Die Arbeit des Vorstandes der SPA konzentriert sich daher darauf, die Arbeit der Archiv- und Records-Management-Organisationen zu unterstützen.

Das Besondere an diesem Frühjahrstreffen des SPA-Teams, das vom 22. bis zum 25. Mai 2018 in Berlin stattfand, war, dass alle Mitglieder des Steering Committee dabei waren, also alle Budget- und Visa-Hürden genommen werden konnten. Deshalb konnten in den Arbeitsgruppen und in die Diskussionen Perspektiven aus 12 Ländern und ebenso vielen Organisationen einbezogen werden, nämlich aus: Chile, China, Frankreich, Israel, Kanada, den Niederlanden, Norwegen, Polen, dem Senegal, Spanien, den USA und Deutschland. Bei den Diskussionen – die einem im letzten Jahr beschlossenen Businessplan folgten – standen insbesondere folgende Themen im Vordergrund:

- 1) Die Position und die Aufgaben der SPA innerhalb des ICA,
- 2) die Vorbereitung der Workshops in Kamerun, wo die diesjährige Jahreskonferenz des ICA stattfindet, und im Senegal sowie die Afrika-Strategie,
- 3) die Kommunikationsstrategie des Steering Committee innerhalb des ICA,
- 4) das Toolkit für einen erfolgreichen Elevator Pitch und
- 5) die Vorbereitung des nächsten Filmfestivals im Jahr 2019.

Die Position und die Aufgaben von SPA innerhalb des ICA

Wie offenbar in vielen Archiv- und Records-Management-Organisationen, das ergaben zumindest die Berichte aus den vertretenen Ländern, müssen aus Sicht des Steering Committee des SPA die Organisationsstrukturen und Rollen von Organisationseinheiten neu überdacht werden. Grundsätzlich werden sie als zu komplex und damit bisweilen als intransparent wahrgenommen. Die Webseite des ICA spiegelt diese Situation gut wieder. Darüber hinaus ist vielfach nicht klar, warum für den einen Bereich eine Sektion eingerichtet wird und für einen anderen „nur“ eine Expert Group. Ferner sollte die Position der Section of Professional Associations hinsichtlich ihrer Bedeutung – insbesondere gegenüber FAN – überdacht werden. Deshalb wird sich das SPA-Team für eine Reform der Strukturen gegenüber der neuen Generalsekretärin des ICA Anthea Seles und dem Executive Board des ICA stark machen. Denn der ICA muss für die Archivverbände attraktiv bleiben. Dies war eines der wichtigen Diskussionspunkte bei dem Skype-Termin mit Anthea Seles.

Vorbereitung der Workshops in Kamerun und Senegal sowie die Afrika-Strategie

Afrika ist seit dem Jahr 2012 ein hoch priorisiertes Thema innerhalb des ICA. Die Unterstützung von Archiven und Archivorganisationen in afrikanischen Ländern und deren bessere Einbeziehung in die ICA-Community stehen dabei im Vordergrund (<https://www.ica.org/en/our-professional-programme/africa-programme>). Deshalb findet die Jahreskonferenz 2018 in Yaoundé (Kamerun) statt und deshalb ist es von enormer Bedeutung, dass viele Archivarinnen und Archive aus der gesamten Welt der Einladung nach Yaoundé folgen. Das Steering Committee des SPA plant, dort einen Workshop anzubieten, in dem gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Methoden und Werkzeuge für das Management einer Organisation erarbeitet werden sollen. Beispielsweise geht es darum, wie man einen Verband gründet und mit Kooperationspartnern zusammen arbeitet, Wahlen durchführt, eine Konferenz organisiert oder Lobbyarbeit betreibt. Wie Alassane Ndiath aus Senegal betonte, soll auch diskutiert werden, wie die afrikanischen Archivorganisationen untereinander und kontinentweit sowie mit den Nationalarchiven besser zusammenarbeiten können. Voraussichtlich wird das Steering Committee des SPA im Jahr 2019 einen zusätzlichen Fortsetzungs-Workshop in Senegal organisieren. Die Afrika-Strategie des SPA ist insbesondere von dem Anspruch getragen, den Austausch zwischen afrikanischen und nichtafrikanischen Kolleginnen und Kollegen sowie Institutionen zu fördern und die Zusammenarbeit zu stärken. Denn die derzeitige Situation krankt zunächst insbesondere daran, dass häufig das Wissen übereinander hinsichtlich Personen, Institutionen, Organisationen und Arbeitsweisen fehlt. Der Workshop verspricht jedenfalls, hier ein wenig abzuholen.

Die Kommunikationsstrategie des Steering Committee innerhalb des ICA

Ein weiteres großes Arbeitsfeld des Steering Committee des SPA ist es, die Kommunikation mit den Archiv- und Records-Management-Organisationen und deren Mitgliedern zu verbessern. Wesentliche Bausteine der Kommunikationsstrategie sind die Website des SPA auf der Homepage des ICA und ein etwa halbjährlich erscheinender Newsletter. Lange wurde diskutiert, ob statt des Newsletters ein Blog eingerichtet werden soll. Das bisherige Websystem lässt jedoch keinen Blog zu, weshalb zunächst die News auf der Website in einem neuen Menüpunkt platziert werden: <https://www.ica.org/en/section-of-professional-associations-spa>. Zusätzlich soll eine E-Mail darüber informieren. Da eine Kommunikationsstrategie gut durchdacht sein muss und einem stetigen Wandel unterliegt, ist das Steering Committee für Rückmeldungen dankbar.

Toolkit für einen erfolgreichen Elevator Pitch

Ganz praktisch wurde es in der Arbeitsgruppe des SPA-Teams, die ein Konzept für ein Toolkit (Werkzeugkasten) für den Elevator Pitch erarbeitete. Wie sicherlich einigen bekannt ist, hat das SPA

– damals noch mit Bernhard Post – eine Broschüre für gelungene Elevator Pitches für Archivarinnen und Archivare sowie Records Manager erarbeitet (<https://www.ica.org/en/elevator-pitch>). Dabei geht es um in der Regel sehr kurze Kommunikationssituationen, in denen man seinen Gegenüber kurz und prägnant z. B. von einer ordnungsgemäßen Schriftgutverwaltung oder einer Erhöhung des Budgets für das Archiv überzeugen möchte oder muss, so bei einer Begegnung im Aufzug oder bei einem Empfang. Solche Situationen wurden bei dem Workshop des SPA während der ICA-Jahreskonferenz in Mexiko City im November 2018 in kleinen Arbeitsgruppen erarbeitet und präsentiert. Der nächste Schritt ist nun, ein Toolkit, also eine Zusammenstellung der Methoden und Werkzeuge, für solche sehr wichtigen und sehr speziellen Kommunikationssituationen zu erarbeiten, und zwar mehrsprachig oder in einem für Übersetzungen offenen Format.

Vorbereitung des nächsten Filmfestivals

Schließlich diskutierte das SPA-Team das Konzept für das nächste Film-Festival im Jahr 2019. Schon bald soll die Ausschreibung erfolgen. Der Termin für die Einreichung der Filme wird im März 2019 liegen. Die Preisverleihung erfolgt dann bei der ICA-Jahreskonferenz im Herbst 2019, voraussichtlich in Edinburgh. Warum Filme? Das letzte Filmfestival zeigte die enormen Fähigkeiten von Kolleginnen und Kollegen in Archiven und Records Management Institutionen, mit geist- und lehrreichen sowie durchaus humorvollen Filmen für das Archivieren und eine qualitätsvolle Schriftgutverwaltung zu werben (<https://www.ica.org/en/film-festival-2016>). Beim nächsten Filmfestival sollen insbesondere, aber selbstverständlich nicht ausschließlich, junge Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme ermuntert werden. Die besten Filme wurden beim Internationalen Workshop beim Deutschen Archivtag in Koblenz präsentiert.

Neben der Arbeit an diesen Projekten fand ein reger fachlicher Austausch über aktuelle Entwicklungen in den Archiven, beim Records und Informations Management sowie in den im Steering Committee vertretenen Organisationen statt. In vielen Verbän-

den wird diskutiert, wie die Formate bei Konferenzen, Sitzungen und in der Kommunikationsstrategie attraktiver und lebendiger gestaltet werden können. Ferner müssen die Methoden zur Mitgliederwerbung verändert und verbessert werden: Es muss wieder „cool“ sein, sich für einen Archiv- oder Records Management-Verband zu engagieren. Dabei wird es darauf ankommen, mehr Nicht-Archivarinnen oder -Archivare zu gewinnen, die in Archiven und Records-Management-Institutionen oder in der Verwaltung für die Schriftgutverwaltung arbeiten, etwa IT-Expertinnen bzw. IT-Experten oder Verwaltungsfachleute.

Die im Steering Committee vertretenen Archivarinnen und Archivare aus EU-Ländern diskutierten selbstverständlich die Auswirkungen der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU DSGVO. Obgleich diese Gespräche nicht vertieft werden konnten, wurde deutlich, wie wichtig ein EU-weiter Austausch zur Umsetzung der EU DSGVO wäre, und zwar einerseits hinsichtlich der genuin archivischen Themen (Stichwort „Recht auf Vergessen“) und andererseits bezüglich der für die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit und der Nutzung relevanten Fragen zur Speicherung von personenbezogenen Daten.

Besichtigungen Berliner Archive

Der Besuch in Berlin wäre ohne die Besichtigung einer kleinen Auswahl der zahlreichen Archive in Berlin nicht komplett gewesen. Gleich zu Beginn hatte das Steering Committee die Gelegenheit, bei einer interessant gestalteten Führung von Ragna Boden die Behörde des Beauftragten für die Stasiunterlagen kennenzulernen. Nach den Sitzungen am Ende der Woche stand ein Besuch im Archiv der Akademie der Künste an, wo uns ein Teil der Kunstsammlung vorgestellt wurde. Die Akademie der Künste stellte dem Steering Committee für vier Tage Sitzungsräume an zwei Standorten zur Verfügung.

Traditionell organisiert das Steering Committee bei jedem Frühjahrestreffen eine Begegnung mit Studierenden der Archiv- oder Informationswissenschaft. Diesmal besuchten wir die Fachhochschule Potsdam, wo die Kolleginnen und Kollegen des Steering



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Berlin.
Foto: SPA



Committee von Michael Scholz und seinen Studierenden begrüßt und über den archivwissenschaftlichen Studiengang in Potsdam informiert wurden. Die Studierenden berichteten darüber hinaus von ihren Motiven, das Fach Archivwissenschaft zu studieren. Wenngleich einige zunächst von der Paläographie und der Arbeit mit historischem Archivgut angeregt worden waren, zeigten sich die künftigen Archivarinnen und Archivare sehr an den aktuellen Entwicklungen interessiert. Und so drehten sich die anschließenden Diskussionen um die Fragen, wie die für die Schriftgutverwaltung zuständigen Personen und Institutionen besser mit Archiven zusammenarbeiten können und welche rechtliche Handhabung Archivarinnen und Archivare haben, um Einfluss auf die Schriftgutverwaltung zu nehmen. Beispielsweise hat das Nationalarchiv in Norwegen eine gewisse Aufsichtsrolle gegenüber der Verwaltung. Deutlich wurde die enorme Bedeutung einer den Normen und Prinzipien folgenden Schriftgutverwaltung für ein systematisches, verlässliches, transparentes und damit kontrollierbares Informationsmanagement. Weltweit rückt beziehungsweise rückte dieses Aufgabenfeld in den Archiven mehr in den Vordergrund und – in der Konsequenz – die Arbeit mit historischem Archivgut in den Hintergrund. Das Steering Committee des SPA diskutierte mit den Studierenden außerdem die Veränderung des

Archivarsberufs durch die IT-Technik und die zunehmend enge Zusammenarbeit mit IT-Fachleuten. Becky Hugland Tousey aus den USA betonte, wie wichtig es ist, eine gemeinsame Sprache zu finden, was sich bisweilen schwierig gestaltet, wie ein amerikanisches Sprichwort verdeutlicht: „We are separated by the same language.“ Selbstverständlich fehlte nicht die Werbung dafür, sich in Archivverbänden, konkret im VdA, zu engagieren und sich für internationale fachliche Diskussionen und Zusammenarbeit zu interessieren. Beim Abendessen entstanden auch bereits die ersten bilateralen Kontakte für ein Praktikum im Ausland – ein gutes Zeichen.

Möglicherweise sind die gute Atmosphäre und der Enthusiasmus des Steering Committee ja auf die Studierenden übergesprungen. Jedenfalls bleibt zu hoffen, dass alle vom SPA-Team diesen „spirit“ in ihre Länder, Organisationen und Archive mitnehmen können.

Dass dieses beinahe eine Woche dauernde Treffen von Archivarinnen und Archivaren aus vier Kontinenten zu einem gelungenen Meilenstein des Steering Committee des SPA in der laufenden Amtsperiode werden konnte, ist nicht zuletzt der Unterstützung durch die VdA-Geschäftsstelle und der Kollegin und den Kollegen in Berlin und Potsdam zu verdanken.

Bettina Joergens, Detmold

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Ernannt

Archivreferendarin **Dr. Angela Abmeier** zur Archivrätin (1.5.2018) – Archivreferendar **Dr. Gregor Matthias Metzig** zum Archivrät (1.5.2018) – Archivoberinspektor **Hartmut Obkircher** zum Archivamtmann (8.5.2018).

Versetzt

Tarifbeschäftigter **Matthias Hagl** zum Bundesarchiv (1.5.2018).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Eingestellt

Oliver Götz als Referent für die Fachstelle Archiv der DDB beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Zentrale Dienste (1.4.2018) – **Nadine Seidu M.A.** als Referentin für Kommunikation, Presse und Marketing beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Leitungsstab des Präsidenten (1.4.2018) – **Sarah Bongering** in den Vorbereitungsdienst unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivreferendarin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.5.2018) – **David Gniffke** in den Vorbereitungsdienst unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivreferendar beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.5.2018) – **Franz Hauner** in den Vorbereitungsdienst unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivreferendar beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.5.2018) – **Laura Nippel** in den Vorbereitungsdienst unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivreferendarin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.5.2018) – **Clemens Regenbogen** in den Vorbereitungsdienst unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivreferendar beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.5.2018) – **Rebecca Schröder** in den Vorbereitungsdienst unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivreferendarin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.5.2018) – **Felix Teuchert** in den Vorbereitungsdienst unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivreferendar beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.5.2018) – **Andreas Weber M.A.** als Referent beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung

Archivischer Grundsatz (1.5.2018) – **Katharina Weber** in den Vorbereitungsdienst unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivreferendarin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.5.2018).

Ernannt

Jacqueline Struck zur Archivsekretärin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe (1.5.2018).

In den Ruhestand getreten

Oberarchivrätin **Martina Heine** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Wertheim (31.5.2018).

Ausgeschieden

Dr. Marion Baschin nach Bestehen der Laufbahnprüfung beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (30.4.2018) – **Susanne Brenneisen M.A.** nach Bestehen der Laufbahnprüfung beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (30.4.2018) – **Nina Fehrlen-Weiss M.A.** nach Bestehen der Laufbahnprüfung beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (30.4.2018) – **Susanne Laux M.A.** nach Bestehen der Laufbahnprüfung beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (30.4.2018) – **Nils Meyer M.A.** nach Bestehen der Laufbahnprüfung beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (30.4.2018) – **Friedemann Scheck M.A.** nach Bestehen der Laufbahnprüfung beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (30.4.2018) – **Dr. David Schnur** nach Bestehen der Laufbahnprüfung beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (30.4.2018) – **Andreas Weber M.A.** nach Bestehen der Laufbahnprüfung beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (30.4.2018).

BAYERN

Ernannt

Leitender Archivdirektor **Dr. Bernhard Grau M.A.** zum Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit (1.5.2018).

BRANDENBURG**Eingestellt**

André Stellmacher als Referent Abteilung 2 beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam (15.5.2018).

HAMBURG**Versetzt**

Mustafa Salem zum Staatsarchiv Hamburg unter gleichzeitiger Bestellung zum Leiter des Referats ST11 (15.2.2018) – **Diana Ascher** zum Staatsarchiv Hamburg unter gleichzeitiger Bestellung zur Leiterin des Referats ST21 (1.3.2018).

Ausgeschieden

Referent Archivische Grundsatzfragen **Ronny Westphal-Reif** beim Staatsarchiv Hamburg (31.5.2018).

HESSEN**Ernannt**

Leitender Archivdirektor **Prof. Dr. Andreas Hedwig** zum Präsidenten des Hessischen Landesarchivs (14.2018).

Ausgeschieden

Amtfrau **Ina Herge** beim Hessischen Staatsarchiv, Abteilung Hessisches Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden (31.5.2018).

Archivschule Marburg

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 54. Fachhochschullehrgangs haben am 31.3.2018 die Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt:

Johanna Büning, Christoph Dembek M.A., Timo Ennen, Sebastian Grigo M.A., Anne Herfurth, Nina Herrmann M.A., Eva Ilisch, Jonas Körtner, Antje Lengnik, Hellmuth Linnemann, Nadine Lübbert, Valeska Martin M.A., Viktor Pordzik B.A., Niklas Rößler, Sandra Rosenbruch, Henning Rudolph, Sophie Schirner, Adrian Schneider, Isabell Schönecker, Florian Stabel M.Ed. und Natascha Wetzel M.A..

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 51. Wissenschaftlichen Lehrgangs haben am 30.4.2018 die Archivarische Staatsprüfung bestanden und die Ausbildung beendet:

Dr. Angela Maria Abmeier, Dr. Marion Christine Baschin, Dr. Eike Alexander von Boetticher, Susanne Brenneisen M.A., Nina Fehrlen-Weiss M.A., Susanne Laux M.A., Dr. Gregor Metzsig, Nils Meyer M.A., Friedemann W. Scheck M.A., Dr. David Schnur und Andreas Weber M.A..

Eingestellt

Heidrun Kohl (14.2018).

MECKLENBURG-VORPOMMERN**In den Ruhestand getreten**

Christa Sieverkropp beim Landeshauptarchiv Schwerin (31.5.2018).

NORDRHEIN-WESTFALEN**Ernannt**

Assessorin des Archivdienstes **Dr. Christine Friederich** zur Staatsarchivrätin beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze, Duisburg (14.2018) – Assessor des Archivdienstes **Dr. Valentin Kramer** zum Staatsarchivrat beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (14.2018).

Versetzt

Staatsarchivinspektor **Ralf-Oliver Kreie M.A.** vom Kreisarchiv Höxter an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Detmold (15.6.2018).

RHEINLAND-PFALZ**Eingestellt**

Konrad Schellbach in den Vorbereitungsdienst unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivreferendar beim Landeshauptarchiv Koblenz (1.5.2018).

Ernannt

Assessor des Archivdienstes **Dr. Eike Alexander von Boetticher** zum Archivrätin beim Landeshauptarchiv Koblenz unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe (1.5.2018) – Regierungsoberinspektor **Christian Schütz** zum Regierungsamtmann beim Landeshauptarchiv Koblenz (22.5.2018) – Amtsmeister **Steffen Urwer** zum Oberamtsmeister beim Landeshauptarchiv Koblenz (22.5.2018).

In den Ruhestand getreten

Oberarchivrätin **Dr. Jost Hausmann** beim Landeshauptarchiv Koblenz (30.4.2018).

SAARLAND**Ernannt**

Archivamtmann **David Kraus** zum Archivamtsrat beim Landesarchiv Saarbrücken (14.2018).

SACHSEN**Eingestellt**

Johann Frehse als Fachangestellter für Medien und Informationsdienste beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz (14.2018) – **Sebastian Müller** in den Vorbereitungsdienst unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivreferendar beim Sächsi-

schen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (1.5.2018) – **Dr. Stephan Ridder** in den Vorbereitungsdienst unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivreferendar beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (1.5.2018).

Ernannt

Archivdirektor **Dr. Peter Wiegand** zum Leitenden Archivdirektor beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (27.3.2018).

SACHSEN-ANHALT

Eingestellt

Kristina Paul als Archivarische Sachbearbeiterin beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg (14.2018).

Ernannt

Archivdirektor **Dr. Detlev Heiden** zum Leitenden Archivdirektor beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg (11.12.2017) – Archivoberrat **Dr. Ralf Lusiardi** zum Archivdirektor beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg (12.12.2017) – Archivrat **Mathias Schiller** zum Archivoberrat beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg (15.12.2017).

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Eingestellt

Leon Christopher Grohrock als Archivar beim Landesarchiv Schleswig-Holstein (1.4.2018) – **Momke Sybilla Meusel** unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivinspektorin beim Landesarchiv Schleswig-Holstein (1.6.2018).

Verstorben

Leitender Archivdirektor a.D. **Prof. Dr. Wolfgang Prange** im 86. Lebensjahr (15.2.2018).

THÜRINGEN

In den Ruhestand getreten

Archivdirektorin **Dagmar Blaha** beim Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar (30.4.2018).

KOMMUNALE ARCHIVE

Dresden: Stadtarchiv Dresden

Sylvia Drebing M.A. wurde als Sachbearbeiterin Benutzung eingestellt (1.7.2018) – **Claudia Riechert** wurde als Sachgebietsleiterin Benutzerdienste/ Auskunft eingestellt (1.7.2018).

Gummersbach: Archiv des Oberbergischen Kreises und Stadtarchiv Gummersbach

Leiter des Archivs des Oberbergischen Kreises und des Stadtarchivs Gummersbach **Gerd Pomykaj** ist in den Ruhestand getreten (30.4.2018) – **Dr. Axel Bayer** wurde zum Leiter des Archivs des Oberbergischen Kreises und des Stadtarchivs Gummersbach ernannt (1.5.2018).

Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln

Tanja Schaffrath wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.5.2018).

Neustadt am Rübenberge: Archiv der Region Hannover

Archivleiter **Sebastian Post** wurde zum Archivinspektor ernannt (28.5.2018).

Nürnberg: Stadtarchiv Nürnberg

Maria Horn wurde als Archivangestellte eingestellt (1.1.2018) – Fachangestellter für Medien und Informationsdienste **Marius Pfaller** wurde zum Archivinspektor ernannt (1.12.2017) – Archivamtmann **Kurt Reichmacher** ist in den Ruhestand getreten (13.2018).

Pforzheim: Kreisarchiv des Enzkreises, Pforzheim

Judith Käpplinger M.A. wurde eingestellt (1.10.2017) – **Detlef Lieber** wurde dem Kreisarchiv zugeordnet (26.6.2017).

Pulheim: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Dr. Mark Alexander Steinert wurde vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze, an das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum versetzt und dort zum Dienststellenleiter ernannt (1.2.2018) – Teamleiter Fortbildungszentrum **Dr. Hanns-Peter Neuheuser** ist in den Ruhestand getreten (30.4.2018).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Berlin: Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin

Francis Kuzia wurde als Archivsachbearbeiterin eingestellt (15.5.2018).

Bielefeld: Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftung Bethel, Bielefeld

Archivarin Hildegard Kuhleemann ist in den Ruhestand getreten (1.6.2018).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Berlin: Archiv der Akademie der Künste

PD. Dr. Marcel Lepper wurde als Leiter der Abteilung Literaturarchiv eingestellt (1.7.2018).

Göttingen: Universitätsarchiv Göttingen

Legationsrat I.Klasse **Dr. Holger Berwinkel** wurde zum Archivoberrat ernannt und hat die Leitung des Universitätsarchivs übernommen (1.6.2018).

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalnachrichten!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS
PERSONALNACHRICHTEN in Heft 4, 71. Jg.
 (Erscheinungstermin November 2018):
1. September 2018



Die Kleist-Stadt Frankfurt (Oder) (58.000 Einwohner, kreisfrei, Sitz der Europa-Universität Viadrina, vielfältig verbunden mit der polnischen Nachbarstadt Słubice) sucht zum 1. Januar 2019 die Stelle der städtischen Archivleitung neu zu besetzen.

Das dem Beigeordneten für die Hauptverwaltung, Jugend und Soziales sowie Gesundheit direkt untergeordnete Stadtarchiv verfügt über einen seit dem 13. Jahrhundert erwachsenen Bestand an Urkunden, Amtsbücher und Akten, die historische Bibliothek und die Karten-, Foto- und Bildsammlung der Stadt. Das Archiv wird Anfang 2019 ein umgebautes historisches Bauwerk am Lenné-Park im Zentrum der Stadt erhalten.

Für die Besetzung der Stelle als Leiter/in Stadtarchiv wird erwartet ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss in Archivwissenschaft oder in den Fachbereichen Geschichte-, Rechts-, Informations- oder Bibliothekswissenschaft in Verbindung mit einem archivwissenschaftlichen Fachhochschulabschluss oder eine Ausbildung, die der Laufbahnbefähigung für den höheren Archivdienst entspricht.

Die Vergütung der Vollzeitstelle erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach der Entgeltgruppe 13.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet www.frankfurt-oder.de/Aktuelles/Stellenmarkt

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 24. August 2018 an die Stadt Frankfurt (Oder)
 Dezernat III
 Amt für Personal-, Organisation und Technikdienstleistungen
 Postfach 1363
 15203 Frankfurt (Oder)



Essen bietet Chancen

Bei der Stadt Essen ist die Stelle der

Leitung des Stadtarchivs / Hauses der Essener Geschichte

zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach EG 15 TVöD bzw. nach der Besoldung A15 LBesO. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle.

Das Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv gehört mit seinen umfangreichen Archivbeständen, die bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen, und der Fachbibliothek Stadt & Region zu den bedeutendsten Kommunalarchiven in Nordrhein-Westfalen.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind

- Leitung des Fachbereichs
- Archivleitung
- Wissenschaftliche Recherche-, Beratungs-, Forschungs- und Publikationstätigkeit in der Stadtgeschichte

Für die Aufgabe suchen wir eine engagierte Führungspersönlichkeit mit einschlägiger Berufserfahrung und abgeschlossenem Studium, vorzugsweise im Fach Geschichte und einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung für den höheren Archivdienst.

Weitere Informationen unter:
www.essen.de/jobundkarriere

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Schädlingsprävention und Schädlingsbefall“. U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- Schädlingsprävention und Schädlingsbefall. Zur Einführung
von Sven Kriese
- Monitoring und Schädlingsbekämpfung in Archiven, Bibliotheken und Museen
von Stephan Biebl
- Invasive Fischchen in Deutschland und Österreich
von Bill Landsberger und Pascal Querner
- Praxisberichte zur Eindämmung und Bekämpfung von Papierfischchen
von Volker Hingst und Julia Nastke sowie Benjamin Kram und Matthias Frankenstein

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda

Gesamtredaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial und Ulrich S. Soénius
Mitarbeiterinnen Gesamtredaktion: Helen Buchholz, Petra Daub

Mitarbeiter VdA (Personalnachrichten und VdA-Teil): Thilo Bauer, Thilo Hohmeister

ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)

Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -118 (Helen Buchholz), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111,
E-Mail: archivar@lav.nrw.de

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891,
E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de

Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN: DE98 3701 0050 0007 0585 00, BIC: PBNKDEFF

Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de

Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 23, gültig ab 1. Januar 2017)

Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,50 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 34,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974,

E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS,

IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.